

Harvard College Library



**BOUGHT WITH MONEY
RECEIVED FROM THE
SALE OF DUPLICATES**

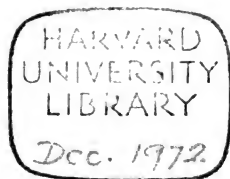
HISTORISCHES JOURNAL

Band 3

1800

1972
KRAUS REPRINT
NENDELN

HP^Δ 64.21 (6)



Dup Books

1972

KRAUS REPRINT

A Division of
Kraus-Thomson Organization Limited
Nendeln/Liechtenstein

Printed in the Federal Republic of Germany

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

F r i e d r i c h G e n z.

Zweiter Jahrgang.

D r i t t e r B a n d.

September bis December

Berlin 1800.

bei Heinrich Krölich.

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Geng.

1800. September.

Berlin.

Bei Carl Friedrich Cotta.

Inhalt.

Uebersicht der Britischen Finanzen im Jahre 1800.

General-Stat der Ausgabe und Einnahme	£. 408
Staats-Schuld.	410
Einkommen-Laxe.	420
Anleihe von der Bank.	435
Ertrag der Laxe.	449
Zustand des Handels.	452
Zustand der Landw. Cultur. Ursachen und Folgen des Getreide-Mangels.	476
Frankreich und England.	492
Zusatz.	497

Von diesem Journale erscheint mit dem Anfange jedes jeden Monats ein Heft von sechs bis sieben Bogen. Der Jahrgang kostet vier Thaler vorausbezahlt. Die Königlich Preussischen Postämter belieben sich an das hiesige Hofpostamt zu wenden, welches die monatliche Versendung dieser Zeitschrift übernommen hat. Einzelne Hefte kosten à 10 gr.

Winkelmanns alte Denkmähler der Kunst, 1. 2.
Theil mit vierfachem Register und 208 großen Kupfertafeln ohne die eingedruckten Biquetten. Aus dem Italienischen übersetzt vom Prof. Brunn gr. fol. Berlin 1791. 92.

Dieses den Kunstliebenden so nützliche Werk ist nun durch das in vergangener Oster-Messe herausgekommene vierfache Register complett geworden, und kostet 29 Thl. 12 Gr. Um aber den Liebhabern den Ankauf zu erleichtern, und es gemeinnütziger zu machen, setze ich den Preis bis zum 1sten Jenner 1801 auf 18 Thl. in Golde den Equisd'or zu 5 Thl. gerechnet herunter. Wer sich dieses kostbare Bibliotheksbuch anzuschaffen gedenkt, beliebe sich an Unterschriebenen oder an die ihm zu nächstliegende Buchhandlung zu verwenden. Nach abgelaufener Zeit tritt der ordinäre Preis wieder ein. Buchhändler genießen 10 pro Cent Rabatt. Wer 3 Exemplare auf einmal kauft, erhält das 9te umsonst. Briefe und Gelder erbittet man postfrei einzusenden.

C. G. Schöne, Buchhändler
unter der Stechbahn in Berlin.

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Geng.

1800. September

I.

Uebersicht der Britischen Finanzen im Jahr 1800.

Im vorigen Jahrgange dieses Journals (September, Oktober und November 1799) habe ich eine Darstellung der Britischen Finanzen geliefert, die eine umständliche Auseinandersetzung der Staats-Ausgaben und Staats-Einnahmen im Jahr 1799, und zugleich allgemeine Betrachtungen über das Verhältniß zwischen dem National-Reichthum und den verschiedenen Zweigen der Finanz-Administration enthielt. In der folgenden Uebersicht werde ich mich öfters auf jene Darstellung beziehen müssen, theils um die Erklärung einzelner Gegenstände, die man dort findet, hier nicht wiederholen zu dürfen, theils, um die Veränderungen, die sich seit dem vorigen Jahre zugetragen

haben, anzudeuten. Der gegenwärtige Auffatz ist also gewissermaßen, als Supplement der vorjährigen zu betrachten.

* * *

Am 24sten Februar legte Herr Pitt dem Unterhause das Budget für das Jahr 1800 vor. Es bestand, wie gewöhnlich; 1) aus einer Nachweisung der außerordentlichen Bedürfnisse; 2) aus einer allgemeinen Nachweisung der zur Bestreitung derselben ausgemittelten Hülfquellen; 3) aus einer besondern Nachweisung der Bedingungen, unter denen die diesjährige Anleihe geschlossen worden ist, und der zur Verzinsung derselben erforderlichen Taxen. — Die außerordentlichen Ausgaben wurden in diesem Budget auf 39,500,000 vorläufig angeschlagen, nachher aber auf eine, um 4 Millionen geringere Summe festgesetzt.

Am 28sten July stellte der Minister 22 Artikel (oder sogenannte Resoluzioni) auf, die eine gedrängte Uebersicht des jetzigen Zustandes der Finanzen enthielten. Drei Tage vorher hatte Herr Tierney, als Organ der Oppositions-Partei 15 ähnliche Artikel zum

9
Etat

└

Vortrag gebracht, welche zwar in einigen (im Verfolg dieses Aufsatzes berührten) Punkten von denen des Ministers abwichen, im Ganzen aber eben die merkwürdige Uebereinstimmung darboten, die im vorigen Jahre (September 1799. p. 94.) zwischen den Angaben der Opposition und den Angaben des Ministeriums herrschte.

Aus diesen verschiednen Aktenstücken ziehe ich nun fürs erste, als das Fundament aller fernern Bemerkungen, den General-Stat der Ausgabe und Einnahme für das Jahr 1800 aus. (Siehe die beigefügte Tabelle).

Ich will nun die vornehmsten Artikel dieser beiden Etats näher zu erläutern suchen.

Staats-Schuld.

Da die Zinsen der Staats-Schuld bei weitem der größte Artikel der Britischen Staats-Ausgabe sind, da sich um die Vermehrung oder Verminderung dieser Schuld das ganze Finanz-System dreht, und da sie die eigentliche Basis für alle statistische und selbst politische Raisonnements über die jetzige und künftige Lage von England abgiebt, so müssen wir uns mit dieser Haupt-Partie vor allen andern beschäftigen. Die beigefügte Tabelle giebt einen vollständigen Ueberblick der jetzigen Verfassung derselben.

Die alt
bruar 1793,
war, betrug:

Am 1ten 248

Am 1ten 59

Am 1ten 303

mit Ausfluß

Die seit
trug am 17ten 257,787,792

Davon

1. Die Euro

2. Die but49

3. Die but00

84,088,449

Blieb 173,699,343

Hiernach
fundirten Ed

Alte Schuld 205,826,403

Neue Schuld

Permanent im eigentlichen Sinne des Wortes kann man bei dem jetzigen Finanz-System keinen Theil der Britischen Staatsschuld mehr nennen. Durch den eben so sinnreich erfundenen, als standhaft ausgeführten Mechanismus der Amortisations-Fonds ist diese Schuld eine continuirlich = schwindende Größe geworden; und hierin liegt die wahre Größe der Finanz-Administration von Großbritannien, so wie die sicherste Bürgschaft gegen alle Gefahr eines Staats = Bankerutts, wovon die grobe Unwissenheit unsrer meisten politischen Schriftsteller, ihr eben so unwissendes, und oft bis zur Abgeschmacktheit leichtgläubiges Publikum, immer noch täglich unterhält. Ich will hier nicht wiederholen, was ich an einem andern Orte (Oktober 1799 S. 206 u. fgl.) über die Elemente und Prinzipien dieses bewundernswürdigen Amortisations-Systems gesagt habe: ich begnüge mich, die neusten Resultate desselben kenntlich zu machen.

Im Jahr 1786, wo der erste von den jetzigen Amortisations-Fonds creirt wurde, betrug die zur allmälligen Tilgung der Staatsschuld ausgesetzte Summe 1,000,000, und wer

damals $\frac{2}{3}$ des gesammten Schulz-Kapitals: im Jahr 1793 betrug sie 1,427,143, und war $\frac{1}{20}$ dieses Kapitals; im Jahr 1800 ist sie bis auf 4.730,000 gestiegen, und schon $\frac{2}{3}$ der ganzen Masse geworden: im vorigen Jahre war sie erst $\frac{1}{8}$. Und das alles gilt nur von den gewöhnlichen Amortisations-Fonds: von den Wirkungen der Einkommen-Steuer, und des Verkaufes der Landsteuer ist dabei gar nicht die Rede.

Wie dieses System nach beendigtem Kriege, wo keine neue, wenigstens keine beträchtliche Vermehrung der Staatsschuld ihm mehr entgegen wirken kann, und wo es sich von Jahr zu Jahr in mächtig-steigender Progression ausbreiten muß, auf Verminderung der Staats-Ausgaben, mithin auch der Steuern, und auf Erhöhung des öffentlichen Credits, folglich von allen Seiten zugleich, auf den Wohlstand des Landes und die Kraft der Regierung wirken wird, läßt sich kaum berechnen. Es ist daher auch kein Wunder, daß die Oppositions-Partei jetzt dem Minister sogar schon einen Vorwurf daraus macht, daß durch seine Maaßregeln die öffentlichen Fonds sich nach dem Frieden zu

schnell erheben würden: *) kein Wunder, daß England das beispiellose Beispiel eines Staates darbietet, dessen Credit nach einem langen und ungeheuer-kostbaren Kriege weit entfernt zu sinken, sich vielmehr von Jahr zu Jahr einer sichtbaren und nicht unbeträchtlichen Zunahme rühmen kann.

Die Anleihe des jetzigen Jahres hat hievon einen neuen und glänzenden Beweis abgelegt. Die Kapitalisten, welche über diese Anleihe contrahirten, lieferten 100 Pf. St.

*) Ein großer Theil der Argumente, worauf Tierney in einer Motion gegen die Einkommen-Laxe, die er am 5ten Mai im Unterhause vortrug, sich stützte, war von der Voraussetzung hergenommen, daß die Fonds gleich nach dem Frieden nothwendig auf 85 steigen müßten. Pitt antwortete ihm mit großer Wahrheit: „eine schmeichelhaftere Anklage sey wohl noch nie gegen einen Finanz-Minister im Parlament ausgesprochen worden.“

In der Debatte über diese Motion kam auch eine merkwürdige Erörterung über den Antheil, den Ausländer an der Englischen Staatsschuld haben mögten, zur Sprache: Der Minister versicherte, daß man diesen Antheil, höchstens auf $\frac{7}{10}$ und vielleicht nur $\frac{2}{3}$ der ganzen Masse schätzen könnte.

baares Geld für 110 Pf. in consolidirten und 47 Pf. in reducirten, Drei-Prozent Obligationen. In dem Augenblick, wo der Contract geschlossen ward, standen die consolidirten Drei-Prozent-Stocks auf 61, die reducirten auf 61 : 15 *) Die Contrahenten erhielten also:

110 Pf. in 3 Pr. C. Consol. (zu 61) 67 : 2 : 0

47 Pf. in 3 Pr. C. Reduz. (zu 61 : 15) 29 : 0 : 4

Ueberdies den gewöhnlichen Disconto für schnelle Zahlung 2 : 16 : 7

Zusammen für 100 Pf.

baar 98 : 18 : 11

in Staatspapieren.

Folglich gaben sie dem Staate eine Vergütung anstatt sie zu empfangen; welches einzig in der Hoffnung auf ein baldiges Steigen der Fonds geschehen konnte, eine Hoffnung die man sonst wohl nicht leicht im Moment des Abschlusses einer neuen, und so erheblichen Anleihe

*) Die Drei-Prozent-Stocks sind im Laufe dieses Jahres immer über 60 geblieben, und zuweilen bis auf 64, in der letzten Zeit auch schon auf 65 gestiegen.

(von 18,500,000) genährt hatte. Diese Erwartung wurde indessen noch an demselben Tage erfüllt; denn die Fonds stiegen unmittelbar nach der Anleihe, auf 62, so daß am Abend des Contractes das Geschäft folgendermaßen zu stehen kam:

100 Pf. in 3 P. C. Consol. (zu 62)	68 : 4 : 10
47 Pf. in 3 P. C. Reduz. (zu 62 : 15) ..	29 : 9 : 10
Disconto	2 : 16 : 7

Zusammen für 100 Pf. baar . . . 100 : 10 : 5
in Staats-Obligazionen;

wodurch nun die Contrahenten eine Vergütung von 10 Sh. 5 Pf. auf 100 Pfund erhielten. Der Betrag der für diese Anleihe zu bezahlenden Zinsen muß nach dem Nominal-Werthe des dadurch creirten Schuldkapitals gerechnet werden. Für jede 100 Pf. wurden 157 in Drei Prozent Stockß gegeben, wovon die Zinsen 4 Pf. 14 Sh. 2½ pf. sind. Dies ist weniger als 4½ Prozent. Die vorjährige Anleihe war zu 5½ Prozent geschlossen: die vom Jahr 1798 hatte noch über 6 Prozent gekostet. Ein auffallenderes Symptom eines immer steigenden Staats-Credits kann es nicht geben.

Das kunstreiche, jetzt zur höchsten Vollkommen-

heit gebiehene Amortisations-System, das größte und ruhmvollste Monument, welches die jetzige Finanz-Administration sich gesetzt hat, eröffnet dem Brittischen Staate eine Aussicht, der kein anderer in Europa sich rühmen kann: Die Aussicht in einer nicht gar langen Reihe von Jahren, wenn keine neue Kriege eintreten, seine stehenden Ausgaben auf das Fünftheil ihres jetzigen Umfanges reducirt zu sehen, und wenn ihn wirklich in der Zukunft neue Kriege treffen, diese immer mit frischen Kräften, und einem frischen, unerschöpflichen Credit zu bestreiten.

Nach der Berechnung, die Herr Pitt am 28ten July dem Unterhause vorlegte, wird sich die Summe der gesammten Staats-Ausgaben nach dem Frieden auf 25,788,223 Pf. St. belaufen. Aber von dieser Summe gehören ungefähr 20 Millionen ausschließend zur Verzinsung, Verwaltung und successiven Tilgung der Staats-Schuld: die innere Administration kostet nicht mehr als $5\frac{1}{2}$ Million *) Da nun jene 20

*) So paradox es auch manchem scheinen mag, so ausgemacht ist es: Kein Land in Europa wird im

Millionen durchaus nicht mehr als permanent zu betrachten, sondern in einer beständigen, und sehr schnellen Abnahme begriffen sind, so läßt sich der Zeitpunkt, wo die gesammte Staatsausgabe auf die Hälfte, auf ein Drittel, und endlich auf ein Fünftel ihres heutigen Betrages heruntergehen wird, mit aller Gewißheit, die in Spekulationen auf die Zukunft nur irgend Statt finden kann, voraussehen und calculiren.

Selbst eine längere Dauer des jetzigen Krieges kann in diesem System keine beträchtliche Störung mehr verursachen. Denn da der größte Theil der zur Führung desselben, durch Anleihen aufzubringenden Summen, mit der Einkommen-*Taxe* gedeckt wird, so würde in diesem Falle nur die temporelle aber nicht die permanente Ausgabe vermehrt werden *)

Verhältniß seines Umfanges und seiner Volksmenge (des Reichthums nicht einmal zu erwähnen) so wohlfeil administriert als England. In einem Nachtrage zum gegenwärtigen Aufsage sollen die Ursachen dieses merkwürdigen statistischen Phänomens besonders entwickelt werden.

*) Von der diesjährigen Anleihe (von 18,500,000)

Allerdings ist die Einkommen-*Taxe* an und für sich eine sehr beträchtliche Last, und so lange diese Last noch getragen werden muß, wird selbst nach dem Frieden, die jährliche Masse der Ausgaben und der Auflagen, nach der neusten Berechnung des Ministers, auf 33 Millionen steigen. Da aber, nach eben dieser Autorität, und einem Calkül, der sehr leicht zu verifiziren ist, die bis jetzt auf die Einkommen-*Taxe* geworfnen 56 Millionen, im Jahre 1808 getilgt seyn werden, so bleibt es nach dieser Zeit bei den vorhin angezeigten 25½ Millionen; und die Verminderung, die diese durch das Amortisations-System schon in der Zwischenzeit erfahren haben, und noch mehr in der

sind 13,500,000 auf Rechnung der Einkommen-*Taxe* gesetzt, und nur 5,000,000 der permanenten fundirten Schuld zugeschrieben. Zur Verzinsung dieser letztern Summe sind zwei neue permanente *Taxen* creirt: eine ist auf die feineren *Theesorten* gelegt, und zu 130,000 angeschlagen; die andre auf einländische und fremde *Branntweine*, jene zu 100,000, diese zu 120,000 gerechnet. Die ganze im jetzigen Jahre eingetretene Vermehrung der permanenten Ausgabe beträgt also nur 350,000 Pf. St.

Folge erfahren werden, kömmt in ihrem ganzen Umfange der Regierung und der Nation zu Gute.

Ehe ich das Kapitel von der Staatsschuld verlasse, muß ich noch ein Wort über die unfundirte sagen. Aus welchen Elementen sie besteht, ist an einem andern Orte (Oktober 1799. S. 239) erklärt worden. Sie betrug im vorigen Jahre 12,176,033 Pf. Im jezigen würde sie beträchtlich höher angelaufen seyn, wenn nicht ein Theil derselben auf den diesjährigen Etat gebracht worden wäre, (worin denn auch die Hauptursach des Ueberschusses der diesjährigen Ausgabe über die vorjährige zu suchen ist.) Vermöge dieses Arrangements übersteigt ihr Betrag im Jahr 1800 den im Jahr 1799 nur um ungefähr 300,000 Pf. Sie beläuft sich nemlich nach dem letzten Finanz-Tableau auf 12,492,288 Pf. Dies wäre also die Summe die wenn der Krieg mit dem Jahre 1800 endigte, als Nachtrag der Krieges-Lasten noch auf eine oder die andere Weise zu reguliren seyn würde. Alles übrige ist gedeckt.

Einkommen-Steuer.

Die Einkommen-Steuer wurde im vorigen Jahre angeordnet, um der Vergrößerung der permanenten Staatsschuld Grenzen zu setzen, die beträchtlich: gefallenen Fonds wieder empor zu bringen, den neuen Anleihen vortheilhaftere Bedingungen zu bereiten, den öffentlichen Credit, und mit ihm das allgemeine Vertrauen, und die Kräfte der Regierung zu heben. Daß alle diese Zwecke erreicht worden sind, leidet keinen Zweifel mehr. Die permanente Schuld ist seit dem Jahr 1798 nur um wenige Millionen vermehrt worden, welche die Amortisations-Fonds in kurzem aufgezehrt haben werden; die Drei-Prozent Obligationen, die bis tief unter 50 gefallen waren, sind bis weit über 60 gestiegen; jede neue Anleihe hat geringere Zinsen, als die unmittelbar-vorhergehende gekostet; der Staats-Credit ist größer als er vielleicht je im Anfange eines Krieges, und selbst in Friedenszeiten war. Alle diese Wirkungen hat, außer dem allgemeinen Amortisations-System, hauptsächlich die Einführung jener Steuer hervor gebracht.

Es ist ihr bekanntlich eine doppelte Bes

stimmung angewiesen: 1) einen Theil der außerordentlichen Ausgaben, welche der Krieg veranlaßt, unmittelbar zu bestreiten. 2) den größern Theil der während des Krieges zu contrahirenden neuen Schulden zu verzinsen, zugleich aber auch zu tilgen. Um das letztere leisten zu können, muß sie daher auch noch einige Jahre nach Beendigung des Krieges fortbauern.

Bis hieher sind folgende Summen auf die Rechnung dieser Taxe gebracht worden: Von der Anleihe des Jahres 1798 — 8,000,000
 „ „ 1799 — 11,000,000
 „ „ 1800 — 13,500,000

zusammen 32,500,000

Die Realisirung dieser drei Anleihen zog eine Schuld von 56,445,000 zusammen *). Um dies

*) Bei der ersten standen die Fonds auf 50, so daß 100 Pf. baar, 200 in Staats-Obligazionen ausmachten. Die 8 Millionen kosteten also 16 im Nominalwerthe. Bei der zweiten standen die Fonds 57½, so daß 100 Pf. baar 175 galten, und 11 Millionen etwas über 19 kosteten. Bei der dritten standen die Fonds auf 61, so daß 100 Pf. baar 157 galten, und 13½ Mil-

se zu tilgen, muß die Taxe, wenn sie jährlich 7 Millionen einbringt, und wenn die Fonds in der Zwischenzeit nicht über 80 steigen, bis zum Jahr 1808 fortdauern.

Hätte die Einkommen-Taxe im Jahr 1799 wirklich 7 Millionen abgeworfen, so würde wenigstens gegen die Richtigkeit der dabei angenommenen Grundsätze und gegen die Zweckmäßigkeit des auf sie gegründeten Operations-Planes, selbst von der Oppositions-Partei kein Einwurf haben gemacht werden können. Da ihr Ertrag aber unter der Erwartung geblieben war, so nahmen die Gegner des neuen Finanz-Systems von diesem Umstande Stoff zu verschiedenen heftigen Angriffen, und die Minister ihrer Seits Veranlassung zu neuen auf Verstärkung des Ertrages berechneten Maaßregeln her: und beides hat in der jetzt geschlossenen Parlaments-Sitzung einige sehr interessante Debatten, Erörterungen und Aufschlüsse herbei geführt, von denen ich hier eine summarische Auskunft geben muß.

lionen etwas über 21 kosten. Hieraus entstand die obige Summe.

Nach dem ersten Anschläge sollte die Taxe 10 Millionen einbringen. Ich habe im vorigen Jahre (S. Oktober p. 226 u. fgl.) gezeigt, aus welchen Ursachen dieser Anschlag, obgleich an und für sich auf eine sehr richtige, und sogar sehr gemäßigte Schätzung des National-Einkommens gegründet, dennoch für übertrieben gehalten werden mußte. Auch hatte sich der Finanz-Minister in der Mitte des Jahres schon überzeugt, daß für 1799 nicht mehr als höchstens $7\frac{1}{2}$ Millionen darauf zu rechnen waren. Der Erfolg hat indessen selbst dieser Erwartung nicht entsprochen, und die Einkommen-Taxe hat im vergangenen Jahre nur ungefähr 6 Millionen rendirt.

Von diesem Ausfall einen unmittelbaren Schluß auf die Fehlerhaftigkeit des ganzen Systems zu machen, war nun freilich in keinem Falle gerecht. Wenn auch die Gegner des Ministers wirklich erweisen könnten, daß die Taxe nie mehr als 6 Millionen einbringen würde — welches doch in der That nicht ganz leicht seyn mögte — so würde doch daraus immer nur folgen, daß eben das Schuld-Kapital, das jetzt in acht Jahren dadurch getilgt werden soll,

erst in neun, und allenfalls in zehn Jahren getilgt werden könnte. Die Basis der Operation bleibt also unerschüttert.

Indessen war Herr Pitt nichts weniger als geneigt, auch nur diese Abweichung von seinem ursprünglichen Plane gelten zu lassen. Er erklärte, als er am 14ten Februar das Budget für das Jahr 1800 vorlegte, daß nach allen ihm zugekommenen Daten, die Neuheit der Einkommen-Steuer der einzige Grund ihrer relativen Unergiebigkeit im vergangenen Jahre gewesen sey; daß, so wie jede neue Auflage (einer keinem Finanzier unbekanntem Bemerkung zufolge) in der ersten Periode ihrer Erhebung weniger als nachher eintrage, dies nothwendig in einem vorzüglichen Grade bei einer Steuer, deren Repartitions- und Hebungsprinzip so ganz von allen bisher in England angenommenen abgeht, der Fall seyn müsse; daß Er noch immer, nicht bloß die 7, sondern sogar die ursprünglich gehofften 10 Millionen in der Folge davon erwarte; und daß er, um schneller zum Zweck zu gelangen, einige von der Erfahrung suppeditirte Veränderungen in der Form der Perception in Vorschlag bringen werde.

Bald nachher schritt er wirklich zur Ausführung dieses Vorhabens. Am 4ten April legte er dem Parlament eine Bill vor, wodurch eine große Menge neuer, zum Theil sehr strenger, und sehr complizirter Regeln zur genauern Repartizion, und wirksamern Erhebung der Taxe eingeführt werden sollte. Die meisten waren gegen den Kaufmansstand gerichtet, den man allgemein beschuldigte, seinen Beitrag durch Verheimlichungen und Defraudationen aller Art häufig eludirt zu haben, und gaben Mittel zur Erforschung der wahren Einkünfte an die Hand, deren Anwendung in der That inquisitorisch und drückend gewesen seyn würde. Die Bill erregte, sobald sie im Publikum bekannt ward, allgemeines Mißvergnügen: ehe sie zum zweitemal verlesen werden konnte, hatte man dem Minister schon von allen Seiten her die dringendsten Vorstellungen dagegen gethan; und diese Vorstellungen wirkten so sehr, daß er sich entschloß, sie zurückzunehmen *) Weil es indessen noth-

*) Die Ankündigung dieses Entschlusses veranlaßte (am 17ten April) eine sehr unruhige Szene im Unterhause, wo Herr Rose, in Abwesenheit des Ministers

wendig schien, auf eine Verbesserung der bisherigen unvollkommenen Perceptions = Methode nicht

den heftigsten Sturm von Seiten der Oppositions-Partei auszuhalten hatte. Indem die Redner dieser Partei ihrem Unwillen gegen das ganze System der Einkommen = Taxe Luft machten, triumphirten sie zugleich nicht wenig über die Demüthigung, die, nach ihrer Meinung, die Zurücknahme der Bill dem Minister zuzog. Ich darf nicht erst bemerken, wie ungerrecht dieses Verfahren war. Wenn man erwägt, daß die Einkommen = Taxe mit dem jetzigen Finanz = System des Herrn Pitt, und seinen Lieblings = Ideen genau zusammenhängt, daß die Bill, von welcher hier die Rede ist, die Ergiebigkeit dieser Taxe beträchtlich vermehrt haben würde, und daß ihn nicht etwa (wie es vielleicht in andern Ländern der Fall gewesen wäre) die Furcht vor einer Rebellion, an der Realisirung seines geschärften Erhebungs = Planes hinderte, so kann man wohl schwerlich verkennen, daß seine Nachgiebigkeit diesmal sehr verdienstlich war. Es blieb ihm überdies nur die Wahl zwischen zwei entgegengesetzten Vorwürfen, womit die Opposition ihn bedrohte. Hätte er auf die Stimme des Publikums nicht gehört, so würden sie ihn einen Tyrannen gescholten haben; jetzt spotteten sie über seine Muthlosigkeit. Er that also wohl, daß er seiner bessern Ueberzeugung folgte, und das letztere über sich ergehen ließ.

nicht ganz Verzicht zu leisten, so wurde eine zweite, ungleich gelindere Bill ins Parlament gebracht, und wirklich durchgesetzt. Die Anordnungen derselben bezogen sich hauptsächlich auf eine richtigere Schätzung des Einkommens der Land = Pächter, auf eine Separazion der größern und kleinern Kaufleute, (derer welche über, von denen, welche unter 2000 Pf. Einkünfte haben) bei der Ausmittelung ihrer Steuerquote, und auf Zuziehung der Fremden, wenn sie eine gewisse Zeit in England zubringen. Ob dies neue Reglement die Taxe ergiebiger machen wird, muß die Zukunft lehren. Wahr bleibt es immer, daß man von dem gegen die ursprüngliche Schätzung geringern Ertrage des ersten Jahres, auf den Ertrag der folgenden nicht schließen darf.

Während der Debatten über diese zur Verstärkung der Einnahme bestimmten Maßregeln, hatte Herr Tierney wiederholentlich angekündigt, daß er nächstens eine Motion machen würde, die gegen die Einkommen-Taxe überhaupt gerichtet seyn sollte. Am 5ten Juny führte er dieses Vorhaben aus. Er schilderte

in einer langen Rede die Einkommen = Taxe, als eine ungleiche, ungerechte, drückende, und bei dem allen nicht einmal ergiebige Auflage. Er warf dem Minister vor, daß er sich in seinem ganzen Plane verrechnet, und daß er das Publikum, indem er eine für temporell ausgegebne Last in eine fast permanente verwandelte, auß grausamste getäuscht hätte. Er behauptete, die Taxe sei keiner Verbesserung fähig; und, ob er gleich nicht dazu rathen wollte, sie unmittelbar wieder aufzugeben, so hielt er doch für nöthig, ihre Dauer zu limitiren, und vorläufig zu erklären, daß sie nur bis zum 5ten April 1801 bestehen sollte. — Der Minister verteidigte die Einkommen = Taxe mit der gewöhnlichen Superiorität seines Scharffsinns und seiner Talente; und Tierney's Antrag wurde, nachdem noch viele Mitglieder des Unterhauses, bald in dem einen, bald in dem andern Sinne darüber gesprochen hatten, verworfen.

Um die Argumente, die in dieser merkwürdigen Debatte für und wider die Einkommen = Taxe vorgetragen wurden, in ihrem ganzen Umfange zu beurtheilen, muß man die Sache nothwendig aus einem doppelten Gesichtspunkte an-

sehen. Als außerordentliche Maßregel, als temporelle Hülfquelle, als Krieges-Steuer betrachtet, verdient die Einkommen-*Taxe* un-
streitig das Lob einer eben so weisen als glück-
lichen Finanz-*Operation*; noch mehr: sie war
vielleicht die einzige, zu welcher ein einsichts-
voller Minister unter den jetzigen Umständen
schreiten konnte. Auf dem gewöhnlichen Wege
mit Anleihen und permanenten *Taxen* fortzuge-
hen, war fast unmöglich geworden. Die Fonds
standen im Jahre 1797 so tief, daß jede neue
Anleihe eine ungeheure Vermehrung der fun-
dirten Staatsschuld nach sich gezogen haben
würde. Durch diese Vermehrung würden so viel
neue permanente *Taxen* veranlaßt worden seyn,
daß ihr Betrag dem der Einkommen-*Taxe* jetzt
schon beinahe gleich käme; *) Die Bedingungen die
man den Kapitalisten hätte zugestehen müssen, wären
nicht nur der Regierung sehr lästig geworden, son-
dern hätten auch eine für das Publikum nicht gleich-
gültige Erhöhung im gesammten Zinsfuße nach-

*) Herr Pitt hat berechnet, daß heute schon
4,900,000 permanenter *Taxen*, durch die Einkom-
men-*Taxe* erspart worden sind.

sich gezogen. Die Fonds mußten nothwendig gehoben, der Zunahme der fundirten Schuld mußten Gränzen gesetzt, der Credit mußte von neuem belebt werden. Alles das hat die Einkommens-
 Taxe unverkennbar bewirkt: und nichts außer ihr konnte es bewirken. Durch Erhöhung der indirekten Abgaben, die Summe, welche jene Taxe jährlich verschafft, aufbringen zu wollen, konnte in einem Lande, wo schon alle zu dergleichen Abgaben geschickte Artikel aufs äußerste gespannt sind, keinem Finanzier einfallen. Auch wußte Herr Pitt zu gut, daß in dem System dieser Abgaben 2 mal 2 nicht 4, und oft nicht einmal 2 ist, um sich an ein solches Mittel zu wenden; und ein andres Surrogat vermogte doch weder Herr Tierney, noch die ganze Opposition auch nur nachahmhaft zu machen. Endlich war es in der Theorie richtig, daß eine so reiche Nation, wie die Britische, außer der bedeutenden Summe, die sie durch die höchste (mit der Vernunft und den Prinzipien vereinbare) Ausdehnung der indirekten Abgaben entrichtet, noch zu einem beträchtlichen, auf einem andern Wege erzielten Zuschusse fähig seyn mußte, ohne darüber zu

Grunde zu gehen; *) und die Praxis hat diesen Satz bestätigt.

In einem andern Lichte aber erscheint die Einkommen-*taxe*, wenn man sie an und für sich, ohne Rücksicht auf die Umstände, die ihr das Daseyn gaben, und auf das bringende Bedürfniß eines außerordentlichen Mittels dieser Art, wodurch sie so sehr gerechtfertigt wird, betrachtet. Daß diese *taxe* eine absolut gute, eine absolut-wünschenswürdige Abgabe seyn sollte, daß man sie bei freier Wahl allen andern vorziehen, daß man sie „für die gerechteste und beste unter den sämmtlichen jetzt in England gangbaren“ erklären dürfte, wird wenigstens mir niemals einleuchten; und sollte Herr Pitt selbst, wie man aus verschiedenen seiner Aeusserungen fast schließen möchte, diese Meinung lieb gewonnen haben, so würde ich mich denn doch, so sehr ich auch das Gewicht seiner Autorität fühle, stets zu einer entgegen gesetzten be-

*) Man vergesse nur nie, daß die gesammte Summe, welche die Brittiſche Nation jetzt an Abgaben aller Art bezahlt, immer noch nicht den fünften Theil des jährlichen National-Einkommens ausmacht.

fennen. Die Einkommen Taxe ist eine direkte Vermögen-Steuer vom ausgedehntesten Umfange, und eben dadurch, nach meiner Ueberzeugung, eine an und für sich tadelhafte Abgabe. Der Vorzug, den man allen direkten Steuern zugestehen muß, die Wohlfeilheit bei Erhebung, gebührt auch ihr; *) aber es ist auch der einzige, der ihr — in einer absoluten Schätzung ihres Wertes — eingeräumt werden kann. Sie muß auf die Industrie nachtheiliger, als alle indirekte Abgaben wirken; sie muß die Consumzion, mit deren Umfange der Umfang der Industrie so genau zusammenhängt, stärker beschränken als es irgend eine Taxe, die diese Consumzion unmittelbar belastet, thun könnte. Sie ist ferner einer gleichen und gerechten Repartizion schlechterdings unfähig; und der Vorwurf, daß sie ein und dasselbe Einkommen, es mag nun von einem größern Kapital (z. B. von einem auf Landwirtschaft verwen-

*) Die 6 Millionen, welche sie im Jahr 1799 getragen hat, erforderten nur 150,000 Pf. an Administrationskosten. Sie wird also für zwei und ein halb Procent erhoben.

ten) oder von einem ungleich geringern (z. B. im Handel angelegten) herrühren, gleich stark belastet, ist — ob sich gleich noch manches dagegen einwenden läßt — immer ein schwer zu beantwortender Vorwurf. Was sie aber am härtesten anklagt, ist die unübersehbliche Menge widriger, drückender, veratorischer Maßregeln, ohne welche sie unmöglich zur Ausführung gebracht werden kann; die hundertfältig complisirten Vorschriften, welche die Abschätzung jedes individuellen Einkommens leiten müssen *); die unvermeidliche Willkühr, welche mehr oder weniger bei der Bestimmung jeder individuellen Quote den Vorstoß führt. Von dieser Seite halte ich sogar die Einkommen-Steuer für ein lehrreiches und auf immer schreckendes Beispiel von der radikalen Untauglichkeit aller auf eine große Sphäre berechneten direkten Abgaben, für einen redenden Beweis von der Falschheit

*) Mit Erkaunen vernimmt man, daß die (nachher vermorfne) Bill zur Verbesserung der Acte über die Einkommen-Steuer, nicht weniger als Drei und Vierzig Folio-Seiten füllte. Ich glaube nicht, daß die Tarifs von allen Consumtions-Abgaben in

aller der verführerischen Theorien, die uns die Freiheit und den Wohlstand der Völker an diese Abgaben ausschließend = gebunden zeigen wollten!

Die Idee, der Einkommen = Taxe eine unbestimmte Dauer zu geben, und sie für die Zukunft als eine bleibende Basis des Finanz = Systems zu betrachten, *) wäre daher nach meiner innigsten Ueberzeugung eine ganz verwerflich

Europa einen größern Raum einnehmen würden. Und welche herkulische Arbeit eine solche Verordnung zu studiren! Welche Forderung sie gewissenhaft zur Anwendung zu bringen!

*) Glücklicher Weise scheint Herr Pitt, ungeachtet jener Aeußerungen, deren ich vorhin erwähnt habe, von dieser Idee weit entfernt zu seyn. Noch am Schlusse der Discussion vom 5ten Juny sagte er ausdrücklich: „Man schreibt mir die Meinung zu, daß die Einkommen = Taxe, wenn sie auch ihre Bestimmung erreicht haben wird, doch als ein Surrogat für andre Taxen immer beibehalten werden müßte. Dies habe ich nie geradehin behauptet, sondern bloß gelegentlich die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig seyn würde, einen sehr kleinen Theil derselben für immer an die Stelle einiger geringfügigen, und unbequemen persönlichen Taxen zu setzen.“

che Idee. Als temporelle Maßregel hingegen, als ein glücklicher Ausweg, größern Inconvenienzen vorzubeugen, als ein wirksames Mittel zur Aufrechthaltung und Erhebung des Credits, ist diese Taxe wohlthätig, weise, consequent, und unentbehrlich gewesen; und sie muß jetzt durchaus so lange erhoben werden, bis der Plan für welchen sie geschaffen ward, in seinem ganzen Umfange erfüllt ist.

Anleihe von der Bank.

Das Privilegium der Englischen Bank läuft mit dem 1sten August 1812 zu Ende. So entfernt dieser Termin auch noch ist, so war es doch für die Bank immer nicht gleichgültig, sich im voraus eine weitere Verlängerung desselben zu sichern, zumal da bei der bekannten Stockung im Jahr 1797 der Gedanke, eine neue mit der jetzigen rivalisirende Bank zu stiften, geäußert worden war, (S. November 1797 p. 338) und die Gefahr, diesen Gedanken früher oder später zur Ausführung gebracht zu sehen, gelegentlich wiederkehren konnte. Es wurde daher bei Auffuchung der Hülfquellen zur Bestreitung der Bedürfnisse

des Jahres 1800 ein Plan entworfen, nach welchem die Bank der Regierung einen Zinsfreien Vorschuß von Drei Millionen auf Sechs Jahre leisten und dagegen gleich jetzt die Versicherung einer Prolongazion ihres Privilegiums, auf 21 Jahre über den Termin von 1812 hinaus, erhalten sollte. Schatzkammer-Scheine, den 5ten April 1806 zahlbar, sollten über jene 3 Millionen ausgestellt werden. Stiegen die öffentlichen Fonds in der Zwischenzeit bis auf 80, so blieb der Bank vorbehalten, die Zurückzahlung des Kapitals früher zu verlangen; jedoch muß sie auch in diesem Fall bis zum Ablauf der sechs Jahre fünf Prozent Zinsen von der ganzen Summe bezahlen.

Nach dem jetzigen Zinsfuße und Preise der öffentlichen Fonds reduziert sich dieses ganze Abkommen, welches im Monat April vom Parlament bestätigt wurde, auf eine Gratifikation von 750,000 Pf. St. *) die die Bank für die antizipirte Erneuerung ihres Privilegiums an

*) Dies ist das Minimum dieser Gratifikation, die unter gewissen Umständen, auf eine viel höhere Summe berechnet werden kann.

den Staat bezahlt. Wenn aber gleich die Bank nur diese Summe ausopfert, so ist es doch gewiß, daß der Staat eine beträchtlichere dadurch gewinnt. Denn, hätten die 3 Millionen, welche sie vorschickt, auf dem Wege der gewöhnlichen Anleihen aufgebracht werden müssen, so würden die Zinsen und Kosten der diesjährigen Anleihe, nicht bloß im Verhältniß dieser 3 Millionen, sondern in einem noch höhern Verhältniß gestiegen seyn, der Vermehrung des fundirten Schuld-Kapitals, und der pernanenten Taxen nicht einmal zu gedenken.

Die Einwürfe, welche die Oppositions-Partei (durch das Organ ihres einzigen beständig aktiven Mitgliedes, Tierney) dieser Finanz-Operation entgegen setzten, waren zwar von keiner großen Bedeutung. Sie verdienen aber erörtert zu werden, weil eine solche Erörterung über den jetzigen Zustand der Bank von verschiedenen Seiten Licht verbreiten wird.

Zuerst fanden die Gegner der Maßregel es überhaupt bedenklich, sich gegen die jetzige Bank auf so lange Zeit hinaus zu verbinden, und dadurch die Errichtung einer neuen Corporation, wie sehr auch das Publikum früher

oder später dabei interessirt seyn möchte, unmöglich zu machen. — Dies Argument konnte unmöglich großen Eingang finden; denn die Schwierigkeiten und Inconvenienzen der Aufhebung der einmal privilegirten Bank, sind eben so einleuchtend, als es heute und vermuthlich zu allen Zeiten, die Unzweckmäßigkeit der Errichtung einer neuen seyn wird. Sehr merkwürdig war aber in dem Raisonnement, wodurch Tierney über die jezige Bank den Stab brechen wollte, die Aeußerung, „daß das, was man ehemals für so schwer gehalten hätte, die Rückzahlung des dem Staate geliehenen ursprünglichen Kapitals der Bank, gar nicht mehr für eine Schwierigkeit ausgegeben werden dürfte, weil nach dem Frieden durch die Operation der Tilgungs-Fonds und der Einkommen-Steuer, nichts leichter seyn würde, als eine Schuld von 11 Millionen abzutragen.“ Herr Pitt ließ diese Aeußerung so wenig als eine andre an eben dem Tage der Oppositions-Partei entrisse „daß nach beendigtem Krieg die Fonds sich nur zu geschwinde bis auf das Parit erheben würden“ fallen, und in der That konnte für seine Administration nichts schmeichelhafter,

und zur Belehrung derer, die den Britischen Staats-Bankerutt mit jedem Posttage erwarten, nichts zuträglicher und wirksamer seyn, als diese nothgedrungenen Geständnisse.

Der zweite Einwurf gründete sich auf das angebliche Mißverhältniß zwischen dem Opfer, welches die Bank der Regierung darbot, und dem Profit, den sie aus der Verwaltung der öffentlichen Gelder zieht *). Herr Tierney behauptete, daß die Bank jetzt vom Staate allein — denn, was sie bei dem Discoutiren mit Privathäusern gewinnt, kommt hier nicht in Anschlag — für die Administration der National-Schuld auf einer Seite, und für ihre Vorschüsse auf der andern, jährlich 979,000, und nach Abzug aller Verwaltungskosten 879 000 zöge, und daß nach beendigtem Kriege ihr jährlicher Gewinn vom Staate, immer noch im Durchschnitt 660,000 betragen würde. Ohne die erste von diesen Angaben geradehin anzugreifen (die also wohl der Wahrheit nahe liegen

*) Vergl. November 1799 p. 329.

wieb) beschuldigte Herr Pitt doch die letzte der Uebertreibung, und wollte den jährlichen Profit, den die Bank in Friedenszeiten als Staats-Banquier machen könnte, nicht höher als 400,000 Pf. berechnen. Wie es aber auch damit stehen mag, die Beschwerde über die Disproportion zwischen diesem Profit und der Summe, welche die Bank vermöge der zinsfreien Anleihe für die antizipirte Erneuerung ihrer Etablissements-Urkunde bezahlte, war immer ungegründet. Denn hätte sie sich zu diesem Abkommen auch nicht entschlossen, so mußte man ihr jenen Profit, so lange keine andre an ihre Stelle trat, nichts desto weniger zuwenden. Und daß eine andre die Geschäfte der Regierung wohlfeiler verwalten würde, hätte die Oppositions-Partei erst beweisen müssen *)

*) Der stehende Artikel in der Berechnung zwischen der Regierung und der Bank, die Provision der letztern für die Administration der Staatsschuld, giebt es, wiß nicht zu der Präsujmzion eines übertriebenen Gewinns Unlaß. Die Bank erhält 450 Pf. St. für jede Million Kapital, so daß man ihre Einnahme von diesem Artikel auf ungefähr 180,000 Pf. schätzt. Dies ist etwas über $\frac{1}{2}\%$ Prozent.

Der dritte Haupt-Einwurf war endlich von der bekannnten Besorgniß, daß die Bank in ihren Vorschüssen zu weit gehen mögte, hergenommen. Herr Tierney führt bei dieser Gelegenheit an, daß die außerordentlichen Vorschüsse der Bank am 1ten Januar d. J. 8 Millionen betragen hätten: werden sie nun um 3 Millionen vermehrt, sagte er, so steht die Bank wieder in einem größern Vorschuß, als im Jahr 1797, *) top doch durch ihre übertriebne Gefälligkeit gegen die Regierung eine Verlegenheit herbei geführt wurde, die nicht anders als durch die Suspension ihrer baaren Zahlungen zu heben war. — Der Minister und die im Parlament gegenwärtigen Bank-Direktoren vereinigten sich aber, um diesen Einwurf, den sie einen ganz unbedeutenden und trivialen nannten, niederschlagen. Die Direktoren versicherten, daß die Bank hinreichende Fonds besäße, um den neuen Vorschuß zu leisten, ohne deshalb das Discontiren für die Privathäuser zu sehr einschränken zu dürfen: und eine solche Versicherung war hinreichend,

*) 6 November 1799 p. 356.

um alle Strupel zu heben. Allerdings hat es auf den ersten Anblick etwas auffallendes, zu einem Vorschuß von 11 Millionen zu rathen, wenn ein Vorschuß von 10 Millionen drei Jahre früher eine Stockung in den Geschäften der Bank verursacht hätte. Aber der natürlichste Schluß, den sachverständige Richter aus der jetzigen Maßregel ziehen werden, wird nothwendig der seyn, daß jener Vorschuß von 10 Millionen, die Ursach dieser Stockung nicht gewesen ist. *)

Unterdessen erhob sich das Geschrei über die schädlichen Folgen der Bank = Anleihe von neuem, und zwar mit verdoppelter Kraft, als einige Wochen nachher, im Parlament der Antrag gemacht wurde, die von der Bank vorzuschießenden 3 Millionen zu den für auswärtige Mächte bestimmten Subsidien zu gebrauchen, und diese Subsidien in baarem Gelde zu versenden. Die Scene, welche dieser Antrag am 23ten April zwischen dem Finanz = Minister und dem Herrn Tierney, im Unterhause veranlaßte, war eine der lebhaftesten, die in der letz-

ten

*) Vergl. November 1799 p. 347 und folg.

ten Sitzung vorgekommen sind. Eine solche Summe baaren Geldes dem Lande zu entziehen, sagte Herr Tierney, sey die gefährlichste und unverantwortlichste Unternehmung, die je gewagt werden könnte. Diese Unternehmung verdiene um so nachdrücklicher getabelt zu werden, da noch immer zur großen Inconvenienz des Publikums, die Suspension der baaren Zahlungen der Bank im Innern des Landes fortbaure, eine Maßregel, deren endliche Aufhebung doch wohl ungleich nothwendiger sey, als die Pensionirung auswärtiger Mächte. Wenn England Geld im Ueberfluß habe, warum verwende man es denn nicht lieber, um Getreide zu kaufen, und die Noth der Einwohner zu mindern? Nichts könne widersinniger, nichts strafbarer seyn, als 3 Millionen wegzuwurfen, „um Deutsche damit zu füttern, indeß die Britten Hungers sterben müßten.“ Ueberdies sey es bekannt, daß die Direktoren der Bank nicht einmal über die Operation einig gewesen wären, und daß verschiedne unter ihnen aufs heftigste dagegen protestirt hätten.

Diese Rede war ganz in das Gift jener falschen Popularität getaucht, durch welche

man bei den mehrsten Nationen einen ungeheuren Effect hervorzubringen pflegt. Ein Journallst, der sie in Frankreich, oder noch besser, in Deutschland übersezt hätte, würde sicher sein Publikum bis zur höchsten Indignazion gegen die Frevelhaftigkeit des Britischen Ministeriums, damit entflammt haben. Zum Glück zeichnet sich die Englische Nation vor manchen andern dadurch aus, daß man sie nicht leicht mit populären Trivialitäten überrumpelt; und der ganze heftige Ausfall des Herrn Tierney diene bloß dazu, die höhere Klugheit, die bei der von ihm angegriffnen Maßregel präsidirt hatte, in ihrem vollen Lichte erscheinen zu lassen.

Bekanntlich ist seit einiger Zeit der Wechsel = Cours für England ungünstig gewesen. Diese Erscheinung kann nicht in dem Zustande der Handels = Bilanz ihren Grund haben; denn die eigentlich = sogenannte Handels = Bilanz, das Verhältniß zwischen Exportation und Importation war nicht nur fortdauernd vortheilhaft für England, sondern wurde es auch von Jahr zu Jahr, wie wir bald sehen werden, in immer höhern Grade. Die Ursach lag bloß in dem vermehrten Umfange der an England ge =

leisteten baaren Zahlungen. Nachdem im Jahr 1797 die Zahlungen bei der Bank suspendirt worden waren, mußten die Kaufleute nothwendig auf Mittel denken, dem Bedürfnisse des baaren Geldes andertweitig abzuhehlen; sie mußten also ihre zahlreichen Schuldner in allen Ländern auffordern, einen Theil ihrer Schulden baar abzutragen. Daher strömte von jener Epoche an eine Menge baaren Geldes aus allen Theilen von Europa nach England *); und da folglich von Monat zu Monat immer weniger zu zahlen übrig blieb, so mußte der Kurs für England immer niedriger werden.

*) Es muß sogar einem aufmerksamen Beobachter sehr höchst wahrscheinlich werden, daß, wo nicht die erste Suspension der baaren Zahlungen der Bank, doch gewiß die Maßregel, welche diese Suspension zum voraus bis auf einen Monat nach dem Frieden verhängte, ihren vornehmsten geheimen Grund in einer richtigen Spekulation auf dieses Resultat gehabt hat. Man wollte die Kaufleute dadurch nöthigen, selbst mit Aufopferung eines kleinen Vortheils, einen Theil ihrer ausstehenden Schulden in baarem Gelde einzuziehen, und so das seit einiger Zeit bemerkte Mißverhältniß zwischen der Masse des Numéraire und den Bedürfnissen der Cirkulation wieder ausgleichen.

Der im Jahre 1797 gefühlte Mangel an baarem Gelde war längst gehoben, und es wurde von Tage zu Tage sichtbarer, daß man die Einfuhr des Goldes und Silbers übertrieben hatte. Die Bank-Direktoren versicherten, daß die 3 Millionen, von denen jetzt die Rede war, todt und unbrauchbar in ihrer Casse lägen. Von der andern Seite hatte schon die Erwartung, daß die Subsidien nicht baar, sondern in Wechseln nach Deutschland geschickt werden würden, den Curs noch tiefer herunter gesetzt; nichts war jetzt interessanter, als diesen Curs wieder zu heben. Dazu war die unerwartete Versendung der Subsidien in baarem Gelde, unstreitig ein zweckmäßiges Mittel; und der Minister hatte also das vollkommenste Recht zu behaupten, „daß es unter den obwaltenden Umständen keine ökonomischere Zahlungsmethode geben könnte, als diese.“

Die fortdauernde Suspension der baaren Zahlungen bei der Bank war kein gültiger Einwurf gegen diesen Plan. Die Suspension war einmal bis auf einen bestimmten Termin angeordnet; sie hatte nicht die geringsten schlimmen Folgen für das Land gehabt; sie konnte

sie auch künftig nicht haben; das Sinken des Wechsel = Curfes rührte nicht von dem Mangel, sondern vielmehr von der Ueberladung des Marktes mit baarem Gelde her. Wenn noch irgend Jemand wegen der Fortdauer jener Suspension die geringste Sorge hegen konnte, so war die Erklärung eines der Bank = Direktoren (Manning) hinreichend, um sie zu zerstreuen. „Die Angelegenheiten der Bank“ — sagte er — „sind in einem so blühenden Zustande, daß, wäre nicht die allgemeine Verordnung einmal gegeben, die gewöhnlichen Operationen sogleich wieder ihren Fortgang haben könnten; wir waren schon längst bereit dazu.“ Ein anderer von den Direktoren (S. Thornton) trat dieser Erklärung bei, und widerlegte zugleich das falsche Vorgeben, daß die Direktoren unter einander uneins gewesen wären. „Es war nur eine Stimme über die Sache; und diese ging dahin, daß die Geldversendung keinen Schaden, vielmehr offenkundigen Vortheil stiften würde.“

Unter allen wider die Maßregel aufgestellten Argumenten aber, wurde keines so nachdrücklich zermalmt, als der vermeinte üble Einfluß derselben auf die Versorgung des Landes mit Getreide. Wenn diese Operation den Cours

für England verbesserte, so mußte sie nothwendig, in so fern sie überhaupt auf den Getreide-Ankauf im Auslande wirkte, eher günstig als nachtheilig wirken. Die beiden Gegenstände hatten nicht die geringste Gemeinschaft miteinander. Wollte man auch sogar behaupten, daß die Regierung durch baare Vorschüsse den Ankauf erleichtern konnte, so versicherte Herr Pitt, daß sie es daran nicht hatte fehlen lassen. Unsehnliche Summen lagen in Hamburg zu diesem Behuf bereit: man hatte nicht die Hälfte davon benutzt. „Es ist nicht wahr“ — setzte Herr Pitt mit großer Lebhaftigkeit hinzu — „daß wir drei Millionen an Fremde verschenken, und den Einwohnern von England den Lebens-Unterhalt versagen. Wir geben den deutschen Mächten Subsidien, um uns ihre Unterstützung in einem Kriege zu sichern, von welchem unsere Existenz abhängt. Alles überflüssige Getreide, das irgendwo in Europa zu finden ist, werden wir eben so gut jetzt erhalten, als wenn wir nie eine Guinee an einen auswärtigen Fürsten geschickt hätten. Wir behalten, nachdem wir diese drei Millionen verschendet haben, noch mehr Geld als nöthig ist, um

alles Korn zu kaufen, dessen wir nur irgendwo habhaft werden können."

Das Parlament genehmigte die Versendung; und jeder unterrichtete Engländer, der diese Debatte verfolgt hatte, konnte sich überzeugen, daß selbst unter denen, die über die politische Zweckmäßigkeit der Subsidien-Bewilligung verschiedner Meinung waren, doch über die finanzielle Güte der gewählten Versendungs-Methode ein einstimmiges Urtheil gefällt werden mußte.

Ertrag der Taxen.

Nach Beendigung des Amerikanischen Krieges beliefen sich die permanenten Taxen in England auf 10,194,259 Pf. St. Durch verschiedne zur Liquidirung rückständiger Kriegskosten, in den Jahren 1784, 85 und 89, aufgelegte neue Abgaben, war diese Summe im Jahr 1789 auf 11,269,000 gestiegen.

Die seit den 5ten Januar 1793 verordneten permanenten Taxen (worüber abgesonderte Rechnung geführt wird) brachten im July 1800 schon 8,477,000 ein. .

Es ist eins der merkwürdigsten Symptome des außerordentlichen und immer steigenden Wohlstandes von England, daß trotz dieser großen Masse neuer, während des jetzigen Krieges creirter Taxen, und trotz des Zuwachses von Abgaben, den nun noch die Einkommen-Taxe und die Convoy-Taxe veranlaßt hat (eines Zuwachses, den man selbst nach der bisherigen Einnahme nicht unter 8 Millionen Pf. St. anschlagen kann) dennoch jene alten, vor dem Kriege gangbaren Taxen, nach und nach einen immer größern Ertrag geliefert haben. Diese in der That bewundernswürdige Erscheinung wird folgendes Tableau, welches Herr Pitt am 28ten July dem Unterhause vorlegte, deutlich darstellen:

Der Ertrag der von dem jetzigen Kriege angeordneten Taxen war:

Im Jahr 1789	11,269,000
— — 1792	14,284,000
— — 1793	13,941,000
— — 1794	13,858,000
— — 1795	13,557,000
— — 1796	14,292,000
— — 1797	13,332,000
— — 1798	14,275,000
— — 1799	15,432,000

Im Jahr 1799 überstieg also der Ertrag dieser Taxen, den, welchen sie im Jahr 1789 gewährten, um die gewaltige Summe von 4,163.000 Pf. St. Und dabei wurden über 8 Millionen neue permanente Taxen, und eben so viel außerordentliche bezahlt!

Dieser blühende und fortbauernb = progressive Zustand der Staats = Einnahme wird vollkommen begreiflich, wenn man erwägt, daß in den letzten funfzehn Jahren, trotz aller Beschwerden des jetzigen Krieges, die sämtlichen Quellen der National = Einkünfte in gleich mächtiger Proporzion gewachsen sind. Die Zunahme der Landes = Cultur und der Fabriken = Industrie von England läßt sich nur aus großen Haupt = Resultaten, und gleichsam in Masse beurteilen. Die Fortschritte des Handels aber können vermöge der Zollregister von Jahr zu Jahr nachgewiesen werden: sie geben ein Seitenstück zu der Tabelle des Taxen = Ertrages ab, welches der größten Aufmerksamkeit würdig ist.

Zustand des Handels.

Ich habe schon im vorigen Jahr *) eine Uebersicht der Fortschritte des Britischen Handels in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts geliefert. Jetzt will ich ein genaueres Detail von diesen Fortschritten in den letzten dreizehn Jahren mittheilen. Die nachstehende Tabelle wurde von dem General-Inspektor des Handels, Thomas Irving, am 5ten März 1799 dem Parlament überreicht; und ihre Zuverlässigkeit steht über allen Zweifel hinaus fest. Die letzten Rubriken (für das Jahr 1799 selbst) sind vorläufig aus den Angaben genommen, die sich in den Finanz-Resolutionen des Herrn Pitt vom 28. July befinden, und die er natürlich aus derselben Quelle geschöpft hat:

*) September p. 57.

Zerlegung des auswärtigen Handels von Großbritannien von 1787 bis 1799.

Worth der Einfuhr	Jahre.	Worth der aus- geführten Briti- schen Waaren.	Worth der aus- geführten frem- den Waaren.	Worth der ges- ammten Aus- fuhr.
17,804,024	1787	12,054,224	4,815,850	16,870,114
18,027,188	1788	12,724,612	4,747,796	17,472,408
17,821,102	1789	13,779,506	5,561,042	19,340,548
19,130,885	1790	14,921,084	5,199,037	20,120,121
19,669,782	1791	16,810,018	5,921,976	22,731,995
19,659,358	1792	18,336,851	6,568,348	24,905,200
19,256,717	1793	13,892,268	6,497,911	20,390,180
22,288,894	1794	16,725,402	10,023,564	26,748,967
22,736,889	1795	16,527,213	10,785,125	27,312,338
23,187,319	1796	19,106,444	11,317,740	30,424,184
21,013,956	1797	16,903,103	12,013,907	28,917,010
24,186,448	1798	19,771,510	13,883,885	33,655,396
29,945,808	1799	24,064,000	11,906,000	35,990,000

Nach einem sechsjährigen Durchschnitt betrug der Werth der jährlichen Ausfuhr:

Von 1788 bis 1792 . . . 18,685,390

Von 1794 bis 1799 . . . 24,407,000

Ueberschuß der letztern 6 Jahre 5,722,000

Der Werth der Ausfuhr brittischer Manufaktur-Waaren betrug nach einem sechsjährigen Durchschnitt:

Von 1788 bis 1792 . . . 14,771,049

Von 1794 bis 1799 . . . 18,804,000

Ueberschuß der letzten 6 Jahre 4,033,000

Der Werth der Ausfuhr fremder Waaren betrug nach einem sechsjährigen Durchschnitt

Von 1788 bis 1792 . . . 5,468,014

Von 1794 bis 1799 . . . 11,677,000

6,209,000

Wenn diese Tableaus aber auch das Verhältniß zwischen der Quantität der in verschiedenen Jahren eingeführten und ausgeführten Waaren richtig angeben, mithin einen authentischen Ueberblick der Fortschritte des Han-

bels gewähren, so weisen sie doch keinesweges den wahren Werth der in ihnen verzeichneten Objekte nach. Bereits im vorigen Jahre (September S. 59) habe ich diesen wichtigen Umstand, der damals zuerst zur Sprache gekommen ist, bemerkt: ich bin aber jetzt, nachdem ich mir genauere Data darüber verschaffen konnte, im Stande, ihn deutlicher auseinander zu setzen.

Der Maßstab des Werthes, nach welchem die Einfuhr- und Ausfuhr-Artikel in den Büchern des General-Inspektors geschätzt werden, beruht auf einer im Jahr 1696 verfertigten Taxe. Daß seit dieser Zeit die Preise aller Waaren mehr oder weniger gestiegen seyn müssen, ist von selbst einleuchtend. Da nun seit dem Jahre 1798 eine besondere Abgabe (von 2 Prozent) für alle ein- und ausgehende Waaren erhoben wird (die gewöhnlich den Rahmen Convo-Taxe führt) so hat man durch diese Abgabe Gelegenheit gefunden, den jetzigen wahren Werth der Ein- und Ausfuhr mit größerer Genauigkeit zu bestimmen; und auf diesem Wege gelangte man zu dem Resultat, welches Herr Rose nach den Angaben des General-Inspek-

tors dem Publikum in seiner bekannten Schrift zuerst mitgetheilt hat, „daß nemlich der jezige wahre Werth der Ein- und Ausfuhr, den nach den alten Zollregistern aufgezeichneten, um 71 Prozent übersteigt.“ Man nennt in Eng'land den nach der alten Taxe berechneten Werth der Waaren (welcher der ganzen obigen Tabelle zum Grunde liegt) den offiziellen, und das gegen den aus den Deklarationen für die Convoy-Taxe hervorgehenden jezigen, den deklarirten Werth.

Mit der vom Herrn Rose angekündigten Differenz von 71 Prozent hat es nun aber eigentlich folgende genauere Bewandniß. Sie gilt in ihrem ganzen Umfange von allen ausgeführten Brittischen Manufaktur-Artikeln, folglich von dem wichtigsten Bestandtheile des ganzen Brittischen Handels. Sie gilt, so viel ich aus den glaubwürdigsten Nachrichten ersehen kann*), eben so unbedingt von allen Ein-

*) In der Note, womit der General-Inspektor Irving sein Tableau vom 1ten März 1799 begleitete wird die Differenz von 71 Prozent nur von den Brittischen Manufaktur-Artikeln, in ausdrücklichen

fuhr=Artikeln: sie findet aber bei der Schätzung des wahren Werthes der ausgeführten fremden Waaren keine Anwendung. Es ist ausgemittelt, daß in der alten Taxe dieser Waaren, der Ausfuhr=Werth alle bei der Einfuhr zu entrichtende Abgaben mit einschließt, und durch diesen Umstand allein wird die Differenz zwischen dem offiziellen und deklarirten Werthe hier schon auf 35 Prozent reduziert. Einige andre Umstände (z. B. daß Caffee, der im Jahr 1696 nur ein innerer Consumtions=Artikel war, und damals noch fast bloß aus der Levante geholt wurde, in der alten Taxe beträchtlich höher geschätzt ist, als er jetzt zu stehen könnte, da er doch gerade in den letzten Jahren einen der größten Aus-

Worten angezeigt. Es ist aber, selbst aus dem was oben in Ansehung des Werthes der Ausfuhr fremder Waaren gesagt wird, klar, daß der Werth der **gesammten Einfuhr** nach eben diesem Grundsatz geschätzt werden muß, und hiermit stimmt auch Vecke in der neuen Ausgabe seiner vortreflichen Schrift *Observations on the Income-Tax* überein.

fuhr=Artikel ausmachte) erfordern sogar eine noch viel ansehnlichere Differenz *).

Wenn wir nun, nach dieser rektifizirten Bestimmung des Unterschiedes zwischen offiziellem und deklarirtem Werthe, den wahren Werth der in den letzten Jahren Statt gehabten Brittischen Einfuhr und Ausfuhr erforschen wollen, so müssen wir zu den in der obigen Tabelle verzeichneten Summen bei der Einfuhr sowohl, als bei der Ausfuhr Britischer Manufaktur=Waaren, noch 71 Prozent dieser Summen addiren, Wieviel bei der Ausfuhr fremder Waaren hinzukommen muß, scheint nach dem vorhin gesagten noch nicht völlig ausgemittelt zu seyn; ich glaube

*) B e e l e glaubt, in der vorhin angeführten Schrift, daß die ganze Differenz zwischen dem offiziellen und dem wahren Werthe der Ausfuhr fremder Waaren nur etwas über 3 Prozent beträgt. Dieser Satz scheint mir, aus Gründen die ich hier nicht entwickeln kann, zu niedrig; indessen ist es genug, anzunehmen, daß die Differenz bei diesen Artikeln noch weit unter 35 Prozent stehen muß.

de aber nicht, daß die Differenz auf irgend eine Weise weniger als 20 Prozent betragen wird.

Hieraus ergibt sich folgende Uebersicht des wahren Umfanges des Britischen Handels im Jahr 1799.

Wahrer Werth der Einfuhr	. 51,307,326 Pf.
Wahrer Werth der Ausfuhr	
Brittischer Waaren	. 41,183,640 —
Wahrer Werth der Ausfuhr	
fremder Waaren	. 14,287,200 —
Wahrer Werth der gesamm-	
ten Ausfuhr*)	. 55,470,840 —

*) Um hieraus die Handels-Balanz zwischen England und den auswärtigen Staaten zu ziehen, muß man von der Summe der Einfuhr den Betrag der aus Britischen Besitzungen importirten, und von der Summe der Ausfuhr den Betrag der nach Britischen Besitzungen exportirten Artikel abziehen: die Differenz zwischen den alsdann bleibenden Summen ist die Balanz, die hier gesucht wird. Wir haben (September 1799 p. 63) gesehen, daß im Jahr 1798 der Betrag der aus Britischen Besitzungen eingeführten Waaren 17,500,000 und der Betrag der nach Britischen Besitzungen ausgeführten, 3,792,000 gewesen ist. Nimmt man nun an, daß im Jahr 1799 um

In den vorjährigen Aufsätzen *) über die Britischen Finanzen habe ich bereits verschiedne Gründe entwickelt, welche mir die Besorgniß, daß dieser unermessliche Handel von unsicherer Dauer seyn mögte, in hohem Grade unwahrscheinlich machen. Der wichtigste darunter scheint mir noch immer der ungeheure Anwachs des Kapitals der Nation zu seyn, der, einmal gewonnen, unaufhaltsam in die Zukunft fortwirken muß. Selbst unter ungünstigern äußern Umständen, wird ein solches Kapital immer einen Ausfluß, immer eine Sphäre der Thätigkeit entdecken, und, wenn man ihm wirklich einen oder mehrere Märkte verschließt, gewiß andre suchen, und vielleicht noch vortheilhaftere finden.

Jetzt bin ich aber im Stande, jenen Gründen noch einen neuen, und gewiß nicht unerheb-

ter beiden Rubriken ein dem vorjährigen ähnliches Verhältniß obgewaltet habe, und berechnet hiernach die Differenz zwischen der reduzirten Einfuhr, und der reduzirten Ausfuhr, so kömmt für 1799 eine Bilanz von Ein und zwanzig Millionen heraus.

*) September 1799 p. 64 u. fol.

lichen beizufügen, der aus einer genauern Kenntniß des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Bestandtheilen des Brittiſchen Handels hergenommen iſt.

Man denkt ſich gemeinhin den Vorthell, den die Nation aus dem Handel mit fremden, beſonders mit Oſt- und Weſtindischen Waaren zieht, wo nicht als den größten, doch als einen höchſt anſehnlichen und entſcheidend = wichtigen Theil ihres jährlichen Gewinns. Dieſe Idee iſt ziemlich allgemein in Europa verbreitet, und man findet ſie in allen Urtheilen über die ſta- tiſtiſche und politiſche Lage von England wie- der. Wie viele ſahen nicht in der Gefahr, die im Jahr 1798 Oſtindien zu bedrohen ſchien, den Vorboten des nahen Unterganges dieſes Staates! Wie viele träumen nicht noch heute, daß der Verkauf einiger Weſt- Indischen Inſeln den Brittiſchen Handel zu Grunde rich- ten könnte! Wie viele glauben nicht, daß es genug wäre, ein Surrogat des Zuckers zu er- finden, oder ſich in irgend einem Winkel der Erde den Caffee abzugewöhnen, um England den Todesstoß zu verſetzen!

Folgende Bemerkungen mögen die Größe dieses herrschenden Irrthums aufdecken.

Schon der Anblick der ersten (p. 453 gelieferten) Tabelle zeigt sogleich, daß der Umfang des durch die Ausfuhr Britischer Produkte und Fabrikate entstehenden Verkehrs jetzt beinahe doppelt so groß ist, als der Umfang des auf dem Verkauf der fremden Waaren beruhenden. Der Unterschied wird beträchtlich größer, wenn man zu einer nach den oben angeführten Grundsätzen rektifizirten Idee von dem wahren Werthe der Ausfuhr gelangt; denn alsdann ergibt sich, (nach p. 469) daß die jährliche Summe der ausgeführten Britischen Waaren, die der ausgeführten fremden, sogar dreimal in sich schließt.

Dies ist aber bei weitem noch nicht alles. Das eigentliche Sachverhältniß tritt nur erst ans Licht, wenn man den wahren Gewinn, den die Nation aus jedem dieser beiden Handelzweige zieht, nach richtigen Prämissen berechnet hat.

Der wahre Werth der Ausfuhr Britischer Produkte, beträgt nach einem sechsjährigen Durchschnitt von den Jahren 1794 bis

1799 jährlich 32,000,000 Pf. St. *) Wenn man von dieser Summe ungefähr 2 Millionen für aus der Fremde eingeführte rohe Materialien, und eben so viel für Verlust durch Schiffbruch, feindliche Anfälle, und inexigible Schulden abrechnet, so bleiben 28 Millionen klarer National-Gewinn — nicht Handels-Profit, der sich kaum auf den 7ten Theil dieser Summe erstreckt — übrig, den England jährlich, vermöge dieser ungeheuren Exportation

*) Und diese Mittel-Summe muß man, als Maßstab für die Zukunft, nach dem ungeheuren Ueberschusse des letzten Jahres über das vorhergehende, offenbar für viel zu niedrig erklären. Wenn nicht die ganz besondere Geschicklichkeit, und genaue Geschäftsführung des Mannes unter dessen Augen diese Etats entworfen werden (des General-Inspektor Irving) in England allgemein bekannt wären, so würde man jenem außerordentlichen Zuwachs von einem Jahr zum andern (nicht weniger als $7\frac{1}{2}$ Million in deklarirtem Werthe) kaum Glauben beimessen. Ein Theil desselben erklärt sich aber wahrscheinlich dadurch, daß die Deklarationen zu der (erst im Jahr 1798 eingeführten) Convoy-Taxe immer vollständiger und richtiger ausfallen, je länger diese Taxe erhoben wird.

aus dem Produkt seines Bodens, seines Kapitals, seiner Arbeit und seines Kunstfleißes zieht. Der Gewinn bei der Fracht ist hierin noch nicht einmal eingeschlossen.

Ganz anders verhält es sich mit der Ausfuhr der fremden Waaren. Hier fällt der National-Gewinn mit dem Handels-Profit beinahe zusammen. Denn, da die Britische Industrie weder mit der Produktion noch mit der Fabrikation dieser Waaren etwas gemein hat, so kann auch das Land nur so viel als der Profit des Kaufmanns, der sie ein- und wieder ausführt, beträgt, und außerdem den unbedeutenden Werth der in der Zwischenzeit darauf verwendeten Arbeit, dabei gewinnen. Diese beiden Artikel machen zusammengenommen, nach der Schätzung vorzüglich unterrichteter Personen, nicht über 12 Prozent vom wahren Werthe aus. Wenn nun der letztre nach einem vierjährigen Durchschnitt (von 1796 bis 1799) ungefähr 15 Millionen jährlich beträgt, so würde sich der National-Gewinn auf 1,800,000 Pf. belaufen. Da aber an diesem Handel auch fremdes Kapital einen Antheil hat, indem ein Theil der exportirten Waaren von fremden Schif-

fen gekauft und verführt wird, so geht von dem Handels-Profit, oder, welches hier fast einerlei ist, von dem Rational-Gewinn, noch ungefähr ein Drittel ab; und die ganze rein-gewonnene Summe reduziert sich auf 1,200,000, oder etwas mehr als den Zwei und Zwanzigsten Theil des reinen Rational-Gewinns, den der Handel mit Britischen Produkten gewährt.

Ich darf mir schmeicheln, daß man dieses wichtige Resultat, welches selbst in England nur erst seit kurzem recht erkannt zu werden anfängt, und welches außerhalb England vielleicht noch Niemand in diesem Umfange geahndet hat, einiger Aufmerksamkeit würdig finden wird. Ich begnüge mich für jetzt, den einzigen Schluß daraus zu ziehen, daß alle Veränderungen die sich im Laufe des Krieges, oder durch den Frieden, oder nach dem Frieden, in den Commercial-Verhältnissen von England zutragen können, nur einen untergeordneten Einfluß haben werden, sobald sie bloß das Fundament seines Handels mit fremden Waaren, d. h. seine Besitzungen in Ost- und West-Indien treffen, und daß die wahrhaft empfindlichen Stöße, die England erdulden kann, immer nur die seyn werden, die

eine beträchtliche Verminderung in dem Absatz seiner einheimischen Fabrikate nach sich ziehen.

Zustand der Landes - Cultur.

Seit dem Anfange des jetzigen Jahres ist in England das Wort Landes - Cultur fast nicht anders als in der unglücklichen Gesellschaft des Wortes Getreide - Mangel ausgesprochen worden, und diese zufällige Assoziation hat manchen oberflächlichen Statistiker zu sehr übereilten Urtheilen verleitet. Es ist offenbar, sagte der eine, daß der ausschweifende Handel, den diese Nation treibt, eine große Vernachlässigung der Cultur ihres Bodens herbeiführt. Der Krieg, sagte ein anderer, hat die innern Hülfquellen des Landes so angegriffen, daß England mitten unter seinen Schätzen erhungern muß. Selbst diese Schätze, meinte ein dritter, werden vielleicht einen gefährlichen Stoß erleiden; denn welche unermessliche Summen müssen in alle Kornländer von Europa und Amerika wandern, um Brot für eine Nas

zion zu kaufen, bei welcher der Scheffel Getreide bis über 5 Thaler gestiegen ist! *)

Ich habe in dem ersten meiner vorjährigen drei Aufsätze durch bewährte Data aller Art dargethan: daß die Landes = Cultur in England, im Laufe dieses Jahrhunderts, besonders aber in dem letzten Abschnitte desselben, außerordentliche Fortschritte gemacht, daß das Produkt dieser Cultur sich seit hundert Jahren wes

*) Als sich vollends die Nachricht verbreitete, daß die französische Regierung erlaubt hätte, Getreide an Englische Häuser zu verkaufen, konnten die zahlreichen Gegner Englands ihre Freude kaum mehr fassen. Sie triumphirten laut über die Demüthigung des stolzen Cabinets von St. James, das nun zu der Großmuth seines bittersten Feindes seine Zuflucht nehmen mußte, um sich vor dem Hunger zu retten. Aber unglücklicher Weise setzte das Cabinet von Malmaison dieser unschuldigen Freude kein nahes Ziel. Es ließ in einer offiziellen Erklärung versichern, „daß es weit davon entfernt sey, den Engländern auch nur einen Scheffel von seinem Getreide abzulassen“ und ermahnte sie großmüthig, „ihrer verruchten Regierung, und damit aller ihrer Noth, ein Ende zu machen.“

ulgsten verdreifacht, und wahrscheinlich seit
 zwanzig Jahren verdoppelt hat, und daß dies
 Produkt jetzt die Hälfte des ganzen National-
 Einkommens ausmacht. Wenn man den wahr-
 ren Umfang dieses National-Einkommens ken-
 nen gelernt, und sich überzeugt hat, daß im
 Verhältniß mit der Größe des Gebiets und
 der Volksmenge, keine Nation so reich (im wahr-
 ren Sinne des Wortes) ist, als die Britische,
 so kann man unmöglich einem verächtlichen Be-
 griffe von dem Zustande ihrer Landwirthschaft
 Raum geben. Gleichwohl ist es nicht nur gewiß,
 daß sie im gegenwärtigen Jahre, durch einen sehr
 bedeutenden und ausgebreiteten Mißwachs im
 vorigen, einen außerordentlichen Getreide-Man-
 gel erfahren hat, sondern es läßt sich auch nicht
 leugnen, daß sie seit mehreren Jahren, nie so
 viel Getreide gewann, als zu ihrer jährlichen
 Consumtion nöthig ist. Zwischen diesem Um-
 stande, und allem, was wir aus andern zuver-
 lässigen Quellen von den großen Fortschritten
 ihrer Landes-Cultur wissen, kann also, da beide
 Resultate keinen Zweifel unterworfen sind, nur
 ein scheinbarer Widerspruch herrschen, der sich
 durch eine nähere Untersuchung nothwendig

heben muß. Die folgenden Bemerkungen werden hoffentlich zur Aufklärung der Sache das ihrige beitragen.

1. Die Volksmenge von England ist im Verhältniß mit dem Flächenraume des Landes so groß, daß dieses Land verhältnißmäßig mehr Getreide produziren müßte, als die kornreichsten Länder von Europa, um selbst in gewöhnlichen Jahren seine Einwohner zu ernähren. — Um diese Wahrheit anschaulich zu machen, wollen wir eine Vergleichung zwischen England und Frankreich anstellen. Frankreich enthielt vor der Vergrößerung seines Gebiets, nach den sichersten Schätzungen 26,950 Quadrat = Lieues, oder ungefähr 10,500 geographische Quadratmeilen. Auf diesen wohnten 25 Millionen Menschen, welches im Durchschnitt, 2380 auf eine geographische Quadratmeile giebt. England (ohne Schottland) enthält nach den sichersten Berechnungen nicht über 39 Millionen Englische Quadrat = Morgen (square-acres *) oder 2860 geographische Quadratmei-

*) Beele hat in seiner oft angeführten classischen Schrift mit unwiderleglichen Gründen erwiesen, daß

len. Die Volks-Menge ist nach einer nicht mehr zu bezweifelnden Schätzung wenigstens 21 Millionen, welches im Durchschnitt 3840 Menschen auf eine geographische Quadrats-Meile giebt. Die Volks-Menge von England verhält sich also zu der des alten Frankreich wie 384 zu 238, oder ungefähr wie 1 zu 17, Folglich müßte England im Verhältniß seines Flächenraums nicht bloß eben so viel Getreide als Frankreich, sondern es müßte in diesem Verhältniß noch 2 mal mehr aufbringen, wenn es seine Populazion eben so sicher und eben so vollständig damit versorgen sollte, als Frankreich die seinige.

2.) Alles andre gleich gesetzt, wird in einem reichen Lande die Consumzion, selbst die der ersten Bedürfnisse, immer größer seyn, als in einem weniger reichen. England müßte also, schon unter diesem Gesichtspunkte, verhältnißmäßig mehr Getreide, als jedes andre Land produziren, weil gewiß in keinem, im Verhältniß der Volksmenge so viel consumirt wird,

der Flächen-Inhalt von England nicht über 38,500,000 Quadrat-Morgen austragen kann.

als in diesem. Man rechnet in England 1 Quarter ($5\frac{2}{3}$ Berliner Scheffel) *) jährlich auf jedes Individuum; schwerlich mögte in irgend einem andern Europäischen Lande ein so hoher Consumtions-Maßstab gelten können.

3.) Die Bevölkerung von England ist eine zunehmende, und zwar in starken Verhältnissen zunehmende Bevölkerung. — Ich will nicht auf der Angabe von Artur Young **) nach welcher sie in zehn Jahren um ein Drittheil gewachsen wäre, bestehen, ob er gleich die Lokal-Untersuchungen, die Sir John Call in allen Grafschaften angestellt hat, dabei zum Grunde legt. Ich bleibe nur bei der gemäßigttern Berechnung von Beete, nach welcher das Minimum der jährlichen Volks-Zunahme 120,000, mithin in zehn Jahren ungefähr $\frac{1}{3}$ seyn muß. — Welche immer

*) Die beiden gangbarsten Getreide-Maße in England sind: der Bushel = $\frac{2}{3}$ eines Berliner Scheffels, und der Quarter, der 8 Bushel (mithin $5\frac{2}{3}$ Berl. Scheffel) enthält. Der Quarter ist etwas weniger als die Hälfte eines Französischen Septier.

**) In seiner vor einigen Monaten erschienenen Schrift: The question of scarcity plainly stated.

währende Fortschritte der Landes-Cultur fordert das immer wachsende Bedürfniß einer so schnell zunehmenden Volksmasse!

4.) Die Landes-Cultur muß aber nicht bloß, um mit diesem immer wachsenden Bedürfnisse Schritt zu halten, beständig fortschreiten, sondern — was noch viel wichtiger und ein noch weit schwereres Erforderniß ist — auch in allen ihren Theilen gleichförmig fortschreiten. Es ist für die Subsistenz des Volkes nicht genug, daß das Produkt des Bodens überhaupt von Jahr zu Jahr größer werde: der Anwachs dieses Produkts muß besonders in dem Fundamental-Artikel der allgemeinen Consumtion, in dem Getreide, fühlbar werden. Nun liegt aber in dem Zustande einer jeden zu großer Verfeinerung und zu großem Reichthum emporsteigenden Gesellschaft, eine beständige Tendenz zum Mißverhältnisse zwischen der Erzeugung des Getreides und den andern Nutzungen des Bodens. Die zahlreichen Bedürfnisse des Luxus, die auf der Viehzucht beruhen, und mit der Viehzucht zusammenhängen, geben nach und nach dem Produkte derselben einen so hohen Werth, daß unter ei-

ner oder der andern Gestalt, diesem Zweige der Oekonomie ein weit größerer Theil der Ländereien ausschließlich gewidmet wird, als in Rücksicht auf den Getreide-Bedarf eigentlich dazu verwendet werden sollte. Es setzt sich also eine für die Getreide-Consumenten immer nachtheiligere Proportion zwischen Getreide-Land und Wiesen-Land fest.

5.) Zu allen diesen Umständen gesellt sich nun in England noch der ganz eigenthümliche, daß eine lange Gewohnheit das Volk beinahe ausschließlich an die Consumtion einer einzigen Getreide-Art, nemlich des Weizens gebunden hat. Von den 11 Millionen Menschen, die dies Land bewohnen, verzehren wenigstens 8 Millionen schlechterdings nichts als Weizen-Brot von geringern Getreide-Arten, oder auch nur gemischtes Brot zu genießen, streitet so sehr mit dem einmal eingewurzelten Gebrauch, daß nur die höchste Noth die ärmere Volks-Classen dazu zwingen kann. Man begreift leicht, welchen Einfluß dies auf das Verhältniß zwischen Produktion und Consumtion haben, und wie sehr in einem Lande, welches fast nur eine Getreideart baut, die Gefahr des Mißwachses,

steigen muß, da ein solches Land von dem Eigensinn der Witterung, der oft gewisse Kornarten begünstigt, indeß er andre zurückhält, keinen Vortheil ziehen kann.

Wenn man dieses alles zusammen nimmt, so wird man nichts natürlicher finden, als daß England seit geraumer Zeit, und trotz der großen und augenscheinlichen Fortschritte seiner Kultur, einen Theil seines Getreide-Bedarfs aus fremden Ländern herbeiführen mußte. In den letzten zehn Jahren ist die jährliche Einfuhr nie unter 200,000 Quarter (beinahe 50,000 Wispel) und oft sehr viel beträchtlicher gewesen.

Im Jahr 1799 aber trat in allen Theilen von England ein Mißwachs, wie man ihn seit langen Jahren nicht erlebte, ein. Die anhaltende Kälte des Sommers hatte allenthalben den verderblichsten Einfluß auf die Weizen-Ernde gehabt, und, als man anfing, das Defizit zu berechnen, so ergab sich, daß im Durchschnitt wenigstens 33 Prozent, oder ein Drittheil des ganzen Bedarfs fehlte. Die gewöhnlichen Begleiter jedes angehenden Getreide-Mangels, Furcht und Eigennuß, beide vielleicht

durch die öffentlichen Deliberationen über Versorgungs-Mittel und Surrogate nicht wenig vergrößert, steigerten die Preise von Woche zu Woche so sehr, daß endlich im Monat Februar der Weizen bis zu dem ungeheuren Sage von 5 Pfund auf den Quarter (d. h. über 5 Thaler für den Berliner Scheffel) gelangt war.

Da der gewöhnliche Weizen-Bedarf jährlich auf 8 Millionen Quarter gerechnet wird, so hätten eigentlich 2,666,666 Quarter durch Hülfe der Einfuhr ersetzt werden müssen. In dessen zeigte sich bei dieser Gelegenheit, was so oft schon in ähnlichen Fällen bemerkt worden ist, daß nemlich unter allen Hülfsmitteln gegen den Getreide-Mangel, die Einschränkung der Consumtion immer den ersten Rang behauptete. Denn, wie viel oder wie wenig man sich nun auch in dem Calkül des Defizit geirrt haben, und wie man auch vorher oder nachher über die Sache spekuliren mogte — das wahre Resultat blieb doch zuletzt dies: daß nicht mehr als 700,000 Quarter (folglich noch nicht der 8te Theil des gewöhnlichen Bedarfs) in fremden Ländern gekauft worden waren.

Wenn die Nothwendigkeit, diese 700,000

Quarter einzuführen, früher erkannt worden wäre, so hätte der Preis nie zu einer so ungeheuren Höhe steigen können, und dann würde die einzige wesentlich = schlimme Folge des vorjährigen Mißwachses, die Theuerung des ersten Lebensbedürfnisses und der Druck dieser Theuerung auf die niedern Volks = Classen, wo nicht ganz, doch in hohem Grade vermieden worden seyn. Ich nenne dies mit voller Ueberzeugung die einzige wesentlich = schlimme Folge des Mißwachses: denn die Ausgabe, welche der Ankauf des fremden Getreides verursachte, war in der That, so groß und schwer man sich sie auch denken mogte, eine für England sehr unbedeutende Last. Gesezt, man hätte die 700,000 Quarter durchgehends mit 5 Pf. St. bezahlen müssen, — welches doch eine sehr übertriebne Voraussetzung ist, da außerhalb England das Getreide nirgends so viel gegolten hat — so wäre das Ganze ein Objekt von 3,500,000 Pf. St. gewesen *). Was ist dies aber für ein Objekt bei

*) In einer Rede, die Lord Liverpool am 21sten July im Oberhause hielt, wird die Summe auf 5,500,000 angegeben; und diese Angabe veranlaßte ei

einer aktiven Handels-Balanz von 20 Millionen! Wie wenig Einfluß konnte es auch nur auf die Masse des cirkulirenden Geldes haben! Und mit wie vielem Rechte sagte Herr Pitt (S. oben p 448) daß England reich genug sey, um ohne alle Beschwerde, alles überflüssige Getreide zu kaufen, das nur auf irgend einem ausländischen Markte zu haben war.

Da unterdessen der Mangel, auch selbst der vorübergehende Mangel eines ersten Lebens-Bedürfnisses immer ein bedenkliches Uebel ist, und der Einfluß eines solchen Mangels auf

J i 2

nen französischen Statistiker, den bekannten Morellet, zu einer sehr umständlichen Kritik, die sich in einem der neusten Stücke des Moniteur (Nr. 329) befindet. Der Aufsatz enthält sehr treffende Bemerkungen, und geht von den richtigsten Grundsätzen aus; aber die Kritik war überflüssig: denn es ist ganz offenbar, daß ein Irrthum obwaltet, der entweder von einem Schreibfehler beim Aufzeichnen der Debatte, oder von einem Versehen des Redners herrührte. 700,000 Quarter können, selbst zu dem höchsten Satze von 5 Pf. gerechnet, immer nicht mehr als 3,500,000 gekostet haben.

das Schicksal des ärmern Theiles der Nation nie mit Gleichgültigkeit betrachtet werden darf, so war es heilsam und weise, daß die Gesetzgebung und die Regierung sich vereinigten, um der Wiederkehr einer Getreide = Noth für die Zukunft kräftig vorzubeugen. In dieser Hinsicht hat der diesjährige Mangel, man kann es mit Recht behaupten, gewiß wohlthätige Folgen für England gehabt. Eine Menge zweckmäßiger Maßregeln zur Beförderung des Kornbaues auf der einen Seite, und zur Verminderung der Consumtion, besonders der Weizen = Consumtion auf der andern, sind theils vorläufig discutirt worden, theils wirklich zur Ausführung gekommen. Der Grund zur allmäligen Einführung des gemischten Brotes, dem offenbar ein bloßes Vorurtheil entgegen stand, ist gelegt: der Anbau der Kartoffeln und anderer Surrogate wird durch Begünstigungen aller Art, so wie durch das lebhafter = gewordne Gefühl der Nothwendigkeit einen neuen Schwung erhalten. Vor allen Dingen aber wird die Urbarmachung und Cultur der noch immer viel zu großen Masse wüster und (ganz oder zum Theil) unbebauter Ländereien, die ungefähr 6

Millionen Morgen (auf 39 Millionen) betragen, schnellere Fortschritte machen. Daß in den letzten Jahren schon viel für diesen großen Gegenstand geschehen ist, beweiset die immer zunehmende Anzahl der vom Parlament autorisirten Gemeinheitsaufhebungen. In dem ersten meiner vorjährigen Aufsätze (September p. 40) habe ich den merkwürdigen Umstand angeführt, daß in den drei Jahren 1793, 1794, 1795 mehr Parlaments = Akten über Gemeinheits = Aufhebungen (inclosure-bill) gegeben worden sind als in den sechs Jahren 1787 bis 1792. Jetzt kann ich hinzusetzen, daß nach der Versicherung des Großkanzlers, in der letzten Parlaments = Sitzung allein, mehr als 100 solcher Akten bewilligt wurden, deren in den drei Jahren 1793 bis 1795, jährlich nur 70 zu Stande gekommen waren. Weil aber die Auswirkung dieser einzelnen Akten immer viele Weitläufigkeiten und Kosten nach sich zog, so hat man jetzt eine allgemeine Gemeinheits = Aufhebungs = Akte (general-inclosure bill) in Antrag gebracht, wozu schon durch Resoluzionen beider Parlaments = Häuser der Weg gebahnt worden ist. In wenig Jahren werden

alle diese Maßregeln gewiß reiche Früchte tragen *).

Endlich hat der diesjährige Getreide-Mangel noch einen Vortheil bewirkt, dem ich den Vorzug vor allen übrigen einräumen möchte. Er hat die Furcht vor jedem künftigen vermindert, und folglich zum Voraus die Hälfte seiner Schädlichkeit gehoben. In einem Staate, wo der National-Reichthum auf einem so großen, festen, und vielseitigen Fundamente ruht,

*) Ich wage es nicht, die Errichtung einer privilegirten Compagnie zur Versorgung der Stadt London mit Mehl unter die wohlthätigen Beschlüsse der letztern Parlaments-Sitzung zu zählen. Es ist schwer, den eigentlichen Charakter dieses Beschlusses aus den langen Debatten, die er veranlaßt hat, und den durchaus contradictorischen Behauptungen der Vertheidiger und der Gegner desselben, mit Zuverlässigkeit zu bestimmen: in jedem Falle aber ist er wenigstens von zweifelhaftem Werthe. Wenn gleich dies (angeblich gegen den Eigennuß der Müller gerichtete) Privilegium kein eigentliches Monopol stiftet, so wird es doch im Sinne und im Geiste eines Monopols wirken, und daher nach guten Grundsätzen nicht leicht zu rechtfertigen seyn.

wie in England, haben vorübergehende Besorgnisse, und vorübergehende Verlegenheiten, wie erheblich sie auch seyn mögen, fast immer die Folge, daß sie den wahren Umfang der Hülfquellen in ein helleres Licht stellen, die relative Geringsfügigkeit gewisser Gefahren einleuchtender machen, und die Regierung, so wie die Nation, für die Zukunft mit Gleichmuth und Entschlossenheit gegen ähnliche Uebel waffnen. So war es im Jahr 1797 mit der Suspension der Bank = Zahlungen. So ist es im jetzigen Jahre mit dem Getreide = Mangel gewesen. Als die ersten Symptomen der Noth sich zeigten, und das ungeheure Steigen der Preise, eine Art von Panischen Schrecken verbreitete, mochten vielleicht selbst geübte Staatsmänner vor den Wirkungen einer Calamität zittern, deren Umfang auf etwas gränzenloses hinzudeuten schien, und die Möglichkeit, daß sie die Grundvesten des Staates erschüttern könnte, gerade deshalb befürchten, weil man sie in dieser Größe noch nicht erfahren, folglich auch noch nicht berechnet hatte. Jetzt weiß man, daß der furchtbare Getreide = Mangel, der England je treffen kann, mit der verhältnißmäßig unbedeutenden

Summe von 5 bis 4 Millionen zu heben ist. Tritt also je ein ähnlicher Unfall ein, so wird er wenigstens durch keine unnütze Furcht vergrößert, wohl aber durch frühzeitige Vorkehrungen gemildert werden; und man wird sich ein für allemal überzeugen, daß, so wünschenswertig es auch immer für einen Staat seyn mag, das erste Lebens- = Bedürfnis in hinreichender Quantität auf seinem eignen Boden zu erzeugen, doch bei einer Nation, der vermöge ihres Reichthums so reelle und so disponible Kräfte, und vermöge ihrer Schiffahrt so unermessliche Hülfsmittel zu Gebote stehen, wie der Britischen, ein temporeller Getreidemangel kein überschwenglich = großes, und besonders kein folgenschweres Uebel ist.

* * *

Frankreich und England.

Wenn in den letztverfloßnen Jahren, Frankreich das erstaunenswürdige Phänomen einer Nation darbot, die, von allen gesellschaftlichen Krankheiten zu gleicher Zeit überfallen, von einer tyrannischen, blutigen, und verwüstenden Anarchie gequält, und dem Anschein nach zu absoluter Kraftlosigkeit verdammt, eine Reihe von Unternehmungen ausführte, deren man sie

in der Blüthe ihrer Macht nicht fähig geglaubt haben würde, so stellte England das nicht minder erstaunenswürdige Schauspiel eines Staates auf, der, ohne das Fundament seines innern Vermögens zu verletzen, ohne auch nur die fortschreitende Ausdehnung dieses Vermögens zu stören, ohne einen Augenblick das sichere Geleis einer regelmäßigen Administration zu verlassen, mit einem Aufwande von Kräften, welchem die vereinte Kraft aller übrigen Mächte nicht gleich kam*), dem schwersten Ungewitter, das sich je über die bürgerliche Gesellschaft zusammensog, trostete. Beide Erscheinungen — England, das unter den erschöpfendsten Anstrengungen der Erschöpfung entgeht, und Frankreich, das die Erschöpfung selbst überlebt — beide Erscheinungen sind, jede in ihrer Art, groß, neu, und einzig: die Geschichte hat nichts, das sie ihnen zur Seite setzen könnte. Nach der Verschiedenheit ihres eigenthümlichen Charakters muß jede ihren eigenthümlichen Eindruck auf die Zeitgenossen und auf die Nachwelt machen. Frankreich war in dieser ungeheuren Aktion und Reaktion, der Brennpunkt und die Werkstätte des Anarichs, England gleichsam die Seele des allgemeinen Widerstandes. Wenn die offensive Kühnheit, mit der Frankreich von Eroberung zu Eroberung schritt, auch oft in Abentheuerlichkeit überging,

*) In den letzten Jahren hat die jährliche Ausgabe von England allein, die jährliche Ausgabe von Frankreich, Oesterreich, Rußland, Preußen, Spanien, Portugal, Dänemark und Schweden, zusammengenommen, weit überstiegen.

so drang doch selbst denen, die den Zweck verabscheuten und den Erfolg verwünschten, die Größe der Ausführung, eine unwillkürliche Bewunderung ab. Wenn Englands auswärtige Unternehmungen, wie selbst seine Freunde sich nicht verbergen dürfen, oft glücklicher combinirt, zweckmäßiger geleitet, und kraftvoller durchgeführt werden konnten, so mußte doch die defensiv Beharrlichkeit; die es in diesem schrecklichen und nothwendigen Kampfe, den überzauberten Waffen der Revolution entgegenstellte, den feindseligsten Beobachter zur Gerechtigkeit und zur Achtung zwingen.

Die Kraft des Widerstandes ist allemal weniaer glänzend als die Kraft des Angriffs. In der Rolle, die Frankreich in dem großen Trauerspiel unsrer Tage gespielt hat, liegt etwas, das die Gefühle und die Leidenschaften spannen, das die Einbildungskraft ergreifen und beschäftigen, das die stumpfsten Gemüther in Bewegung setzen kann. Daher wird — die revolutionäre Tendenz des Zeitalters auch noch ganz bei Seite gesetzt — die große Mehrheit der Menschen, besonders alles, was jung, unternehmend und verwegen ist, was Muth und Thaten, persönliche Energie, und kriegerische Größe liebt, sich immer sehr lebhaft für Frankreich interessiren. Aber es wird auch zu allen Zeiten einen Standpunkt geben, aus dem eine andre Ansicht der Dinge zu einer andern Schätzung derselben führen wird. Wahrhaft groß kann doch am Ende nur das seyn, was wahrhaft nachahmungswürdig ist; und in den Augen des Weisen ist nur das Wohlthätige nachahmungswürdig.

Um sich zu seiner gefürchteten Uebermacht empor zu schwingen, hat Frankreich erst alle Bande des gesellschaftlichen Lebens auflösen, jede geheiligte Rechts-Maxime in den Staub treten, das Eigenthum mit allen seinen Wurzeln aus seinem durchwühlten Boden reißen, in wenig Jahren die Frucht eines Jahrhunderts verzehren, die kostbare Maschine seiner Industrie in Stücke schlagen, und durch ein schauervolles Interregnum des Rechtes und der Sittlichkeit, den Weg zu einer neuen moralischen, wie zu einer neuen politischen und bürgerlichen Existenz suchen müssen. An die Stelle der wesentlichen Wohlfarth, die der Umsturz aller alten Ordnungen, der Menschheit bereiten sollte, ist das Phantom eines eiteln Ruhmes getreten, und für dieses Phantom hat eine ganze Generation geblutet. — England erreichte den Gipfel seiner Macht durch eben die Mittel, die den Grund dazu gelegt hatten. Es zog die gesellschaftlichen Bande fester als je zusammen, umgab das Eigenthum mit unverletzlichen Schranken, beschützte mit religiöser Achtung das ehrwürdige Produkt der Arbeit und des Kunstfleißes seiner Bürger, griff selbst in der Stunde der Noth die Quellen seiner Wohlfarth nicht an, und überlieferte den kommenden Geschlechtern, anstatt eines unsichern Anspruches auf idealische Glückseligkeit, die Verfassung, die Grundsätze und die Sitten, die ihre Väter zur wirklichen geführt hatten, anstatt einer zweideutigen Hoffnung des Bessern, die unverkürzte Erbschaft des einmal erworbenen Guten.

Mehr als in irgend einem andern Zeitpunkt der Geschichte, ist jetzt die Zukunft, selbst

die nächste, mit einem dichten Schleier verhüllt. Aber soviel darf man doch mit einiger Zuverlässigkeit voraussetzen, daß das, was bisher Frankreichs Größe von Englands Größe unterschied, auch auf das künftige Schicksal beider Staaten einen fortdauernden charakteristischen Einfluß haben muß. England wird, wenn die jetzige Krise überstanden ist, nur mit gewöhnlicher Weisheit verwaltet werden dürfen, um im Besitz aller seiner Kräfte, und aller der Mittel, wodurch es neue gewinnen kann, zu bleiben: Frankreich wird, um sein jetziges Verhältniß zu behaupten, um nur nicht zusehends in den Abgrund der Anarchie und des Elends zu stürzen, beständig durch außerordentliche Talente regiert werden müssen. England wird, wie ein solider Haushalter, seinen wohl erworbenen Reichthum, und den Rang unter den Staaten, den dieser Reichthum ihm sichert, durch eine große und kunstreiche Oekonomie erhalten und vermehren: Frankreich wird, wie ein kühner Spieler, je nachdem das Glück ihn begünstigt oder verläßt, zwischen unnatürlicher Opulenz und verzweifelter Armuth, schwindelnder Größe, und trostloser Erschlaffung, zwischen der Herrschaft über die Welt und seinem eignen Untergange schwanken. England wird stets der Mittelpunkt der Industrie, der Gewerbe, der Handels-Spekulationen, aller großen Verbindungen unter den Menschen, aller wahrhaft-wohlthätigen, wahrhaft-cosmopolitischen Unternehmungen, und eben dadurch, ohne jemals irgend einer Nation eigentlich furchtbar werden zu können, wie auch die föderative Politik unter den Staaten wechseln mag, stets ein

wichtiger Bundesgenosse für das wohlverstandene Interesse aller Nationen seyn. Frankreich durch seine Lage, durch den Geist und die Bildung seiner Bewohner, durch den Reiz seiner Fortschritte in den Künsten des gesellschaftlichen Lebens, durch seine Litteratur, und durch seine Sprache, seit langer Zeit das vorleuchtende Gestirn in dem Kreise der civilisirten Welt, wird forthin mit seinem Glanze, auch die Glut, die sein Inneres verzehrt, den entferntesten Punkten des gesellschaftlichen Systems mittheilen. Bei der kleinsten seiner innern Metamorphosen interessirt, beunruhigt durch jede neue Gestalt, in welcher der rastlose Geist, das Lebens-Prinzip des umgeschaffnen Staates erscheinen kann, durch jede seiner Revolutionen erschüttert, und in jeder seiner Pausen von irgend einer furchtbaren Unternehmung bedroht, wird Europa, so lange bis mit der wahren Harmonie zwischen seinen Bestandtheilen, der wahre, noch weit, sehr weit von uns entfernte Friede zurückkehrt, immer wechselweise vor der Bewegung und vor der Ruhe Frankreichs, vor seinem Glück und vor seinem Unglück, vor seiner Macht und vor seiner Ohnmacht zittern.

Z u s a ß.

Weil diese Abhandlung mehr Raum eingenommen hat, als ich glaubte, kann ich das in der Note zu S. 415 gegebne Versprechen für jetzt nicht erfüllen. Ich wollte ein Bruchstück aus dem neuesten im Juny d. J. erschienenen Werke von d'Ivernois liefern, worin die Ursachen der Wohlfeilheit der innern Administration von Großbritannien sehr treffend aus einander gesetzt sind. Unterdessen will ich die

Haupt-Resultata desselben hier mit wenig Worten andeuten:

Der Friedens-Etat von England beläuft sich (mit Ausschluß der Zinsen für die Staats-Schuld) auf etwas über fünf Millionen, die sämmtlichen Lokal-Ausgaben sowohl die der Provinzial- als der Municipal-Verwaltung betragen nicht über 1 Million. — Die Armen-Laren, die Einkünfte der Hospitaller, und die freiwilligen Beisteuern machen allein eine eben so große Summe als die gesammten Regierungskosten aus. — Im Verhältniß des Umfanges und der Volksmenge wird kein Staat in Europa wohlfeiler, im Verhältniß des Reichthums wird bei weitem keiner so wohlfeil administrirt. — Der Grund davon liegt in dem Prinzip, alle wichtige öffentliche Ämter den Eigenthümern vorzugsweise, viele sogar ausschließlich zu übertragen. — Eine sehr große Menge dieser Ämter wird umsonst verwaltet; die meisten ziehen sogar noch Ausgaben für den Inhaber nach sich. — Alle Stellen bei der Gesetzgebung, die der Königlich Geheimen-Räthe, der Civil-Gouverneurs, der Sheriffe, der Friedensrichter, der Constabels, der Municipal-Beamten, der Aufseher über die Landstraßen, der großen und kleinen Jury's u. s. f. sind mit keiner Besoldung verknüpft. — Mehr als hundert Tausend Personen in England unterziehen sich unentgeltlich öffentlichen Funktionen aller Art — Die Berchtigten, und so sehr verschricenen Sinecuren sind in der Regel eine Ersparniß für den Ausgabe-Etat: sollten sie gänzlich wegfallen, so müßten die Besoldungen der höhern Staats-Beamten auf eine weit größere Summe fixirt werden, als jetzt, wo die meisten in gar keinem Verhältniß mit der Würde der Ämter und der Kostbarkeit der Lebensweise in England stehen. Uebers dies betragen die Sinecuren, nachdem der vierte Theil derselben schon abgeschafft ist, sammt und sonders nicht mehr als 167,000 Pf. St. jährlich. Schlecht hin als Pensionen behandelt würden sie vielleicht weniger Geschrei erregt haben; mit ihnen zusammen beläuft sich der ganze Pensions-Etat von England nicht über 276.000 Pf. St.

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Benk.

1800. October.

Berlin

bei Buchholz's Buchh.

Inhalt.

Ueber die Final-Vereinigung zwischen Großbritannien und Irland.

1. Einfluß der Union auf die Staatsverfassung und Staatsverwaltung von Irland Seite 506
2. Einfluß der Union auf die innern politischen, bürgerlichen und religiösen Verhältnisse von Irland — 540

(Wird im nächsten Hefte fortgesetzt.)

- Anhang. — Verzeichniß der vornehmsten über die Union in England erschienenen Reden und Schriften — 603

Selt dem Ersten Sept. 1800 erscheint in der Sanderischen Buchhandlung eine kritische Wochenschrift unter dem Titel: Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Produkte der schönen Litteratur, von G. Merkel. An Auswärtige wird sie in monatlichen Heften versendet. Das erste Heft enthält: Vorerinnerung. Erster Brief: Zweck dieser Schrift. Zweiter Brief: Romantische Dichtungen von L. Tieck. Dritter Brief: Titan von Jean Paul. Vierter Brief: Engels Philosoph für die Welt. Fünfter Brief: Parallele zwischen Göthe und Schiller.

Dr. H. Hegewisch, Prof. in Kiel u. über die für die Menschheit glücklichste Epoche in der römischen Geschichte, gr. 8. Hamburg. Perthes. 2 Mk. 4 fl.

Der Verfasser bewelset durch Thatsachen, daß der Zeitraum von ungefähr dem Jahre 96 bis 180 nach Christi Geburt, also ein Zeitraum von ungefähr 80 bis 90 Jahren, einer der glücklichsten für die Menschheit war, und er entwickelt die Ursachen, die der Menschheit dieses Glück verschafften. In dem größten Theil der damals bekannten Welt, nemlich im ganzen damaligen römischen Reiche, d. i. im heutigen Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland, Kleinasien, Syrien, Aegypten u. s. w. waren ungefähr 120 Millionen Menschen glücklich, weil fünf weise und gute Kaiser nach einander regierten, weil viele weise und gute Gesetze gegeben, wenig Kriege geführt, viele gemeinnützige Anstalten gestiftet und die Lasten des Volks nie vermehrt, sondern immer vermindert wurden. Der Verfasser begegnet den Einwürfen, die man gegen seine Behauptung machen und z. E. von der Invollkommenheit der römischen Verfassung und von der Verfolgung der Christen hernehmen könnte. In den Beiträgen werden einzelne Materien, z. E. von dem Zustande der Sklaven und von einem durch den Kaiser Trajan gestifteten Fond zur Erhaltung der Armenkinder, weiter ausgeführt.

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Genß.

1800. October

U e b e r

die Final = Vereinigung zwischen
Großbritannien und Irland.

Als im Anfange des vorigen Jahres der große Plan einer vollständigen Vereinigung zwischen Großbritannien und Irland zuerst verhandelt ward, schwankten noch die Urtheile des Publikums, sowohl über die Zweckmäßigkeit als über die Ausführbarkeit desselben, zwischen gün-

Rf

stigen und ungünstigen Ansichten unschlüssig hin und her. Das Irroländische Parlament hatte sogar eine vorläufige Erörterung dieser Maßregel, wiewol nur mit einer geringen Stimmenmehrheit, von sich geworfen; und da das Britische beschloffen hatte, ohne freiwillige Bestimmung der Irroländischen Legislatur keinen weitem Schritt zur Ausführung der Union zu thun, so blieb es ungewiß, ob sie je, besonders aber, ob sie jetzt realisirt werden würde. Unterdessen hat man die Sache von allen Seiten geprüft, und die öffentliche Meinung war schon zu einem beträchtlichen Grade der Reife gediehen, als das Irroländische Parlament in seiner diesjährigen Sitzung, mit einer ansehnlichen Ueberzahl, für die Annahme des Planes entschied. Gleich darauf hat das Britische Parlament sich mit der Discussion der in Irland entworfenen Unions-Artikel beschäftigt, sie mit wenigen Abänderungen als Basis des weitem Verfahrens anerkannt, und dem Könige als solche vorgelegt; und da nun das Irroländische Parlament schon die Vorbereitungs-Anstalten zu einer Parlaments-Wahl nach der neuen Form der Union getroffen hat, so steht der wirklichen

Bereinigung der Parlamentar nicht weiter im Wege; und sie wird also im künftigen Jahre ohne allen Zweifel zu Stande kommen.

Daß diese endliche Zusammenschmelzung zweier längst durch die engsten Bande vereinigten, und einer gemeinschaftlichen Regierung unterworfenen Reiche in Einen durchaus consolidirten Staatskörper, dem wahren Interesse des Ganzen und jedes verbündnen Theiles angemessen seyn würde, darüber hat von jeher unter denen, die sich nicht durch Lokal-Rücksichten, oder persönliche Verhältnisse blenden ließen, nur eine Stimme seyn können. Daß große Bedenken, dem anfänglich auch die erklärtesten Freunde der Maßregel sein Gewicht nicht absprechen durften, war immer nur dies: ob bei dem jetzigen Zustande von Irland, die Union nicht dadurch schädlich werden konnte, daß sie, wie es damals schien, das Mißfallen der Nation in hohem Grade erregte. Die wenigen Irländischen Redner und Schriftsteller, welche sich der Union, nicht als Faktionisten, als Egoisten, oder als Deklamatoren, sondern als Staatsmänner entgegen setzten, betrachteten sie fast ausschließlich aus diesem

Gefichtspunkte. Sie suchten zu beweisen, — nicht, daß sie an und für sich nicht wohlthätig seyn würde, wohl aber, — daß sie nicht schlechterdings nothwendig, und daß dies, bei der im Lande herrschenden Stimmung, hinreichend wäre um sie zu verdammen. Dieser einzige wahrhaft bedeutende Gegen = Grund (denn ich hoffe in der Folge zu zeigen, daß alle übrigen keine nähere Erörterung aushielten) hat seit dem vorigen Jahre den größten Theil seiner Kraft verloren. Die erste Bestürzung, welche der Vorschlag in Irland erregte, hat dem ruhigen Nachdenken Platz gemacht: der große, unleugbare, evidente Vortheil, den dieses Reich aus der neuen Ordnung der Dinge ziehen wird, hat nach und nach allen guten Köpfen und allen wahren Patrioten eingeleuchtet; selbst die Nothwendigkeit der Maßregel ist immer sichtbarer geworden, je tiefer man in die Untersuchung der Ursachen der jetzigen Uebel, und der Bedingungen künftiger Wohlfarth eindrang; und was auch nach den Grundsätzen derer, die eine Angelegenheit, wie diese, durch das Abzählen der individuellen Volksstimmen auszumachen glauben, das ei-

gentliche Resultat dieses angeblichen allgemeinen Willen seyn mogte — der, je nachdem die Freunde oder die Gegner der Union die Bilanz zogen, bald für, bald wider dieselbe ausgefallen seyn soll — so ist doch nichts gewisser, als daß sich in der Classe der wahrhaft-stimmfähigen, der unterrichteten, der durch Stand, Lage und Kenntnisse zum Urtheil allein geeigneten Personen, sowohl in England als Irland, eine große und entscheidende Majorität für den Vereinigungs-Plan erklärt, daß er also den einzigen allgemeinen Willen, von welchem bei den Beschlüssen eines Staates vernünftiger Weise die Rede seyn kann, unbezweifelt für sich hat.

Unter den vielen großen Begebenheiten, die jetzt die Aufmerksamkeit von Europa bringend, und unablässig beschäftigen, kann eine solche, die bloß die innern politischen Verhältnisse eines einzelnen Staates angeht, und mit dem Ganzen in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht, natürlich nur auf eine Stelle vom zweiten Range Anspruch machen. Aber gerade weil sie Gefahr läuft in dem Drange dieser Zeiten übersehen zu werden, ist es vielleicht eine nicht

liche Bemühung, sie in ihrem ganzen Umfange und in ihren wahrscheinlichen Wirkungen darzustellen. Selten wurde eine politische Operation, mit so viel Gründlichkeit und mit so viel Scharfsinn, so von allen ihren möglichen Seiten, in allen ihren jetzigen und künftigen Beziehungen, unter allen ihr günstigen und ungünstigen Gesichtspunkten erörtert und debattirt, mit so großer Sorgfalt erwogen und eingeleitet, und mit so großer Geschicklichkeit zur Ausführung gebracht. Eine Menge der interessantesten Fragen, theils aus dem allgemeinen Staats-Rechte, theils aus der Theorie und Praxis der Britischen Verfassung, theils aus der politischen Oekonomie, sind bei Gelegenheit dieser Operation zur Sprache gekommen, und — was in der Geschichte der politischen Discussionen gewiß nicht häufig ist — recht eigentlich ergründet und erschöpft worden. Ueberdies wird der Gegenstand, selbst für das auswärtige Publikum, dadurch wichtig und anziehend, daß die Verhandlungen, die er veranlaßt hat, sehr viele neue und lehrreiche Aufschlüsse über den politischen, ökonomischen, und Cultur-Zustand, und die bisherige höchst sonderbare Ver-

fassung eines wenig bekannten, aber gewiß nicht wenig interessanten Landes geben. — Dies sind die Bewegungsgründe, welche mich bestimmt haben, die Final-Vereinigung zwischen Großbritannien und Irland, zuerst in ihren Wirkungen auf die Staatsverfassung und Staatsverwaltung, auf die bürgerlichen, politischen und religiösen Verhältnisse, auf die Industrie und den Verkehr von Irland, alsdann in ihrer Beziehung auf das Interesse des gesammten brittischen Reiches, darzustellen, sie nachher mit einer frühern ähnlichen Maßregel, der Union zwischen England und Schottland zu vergleichen, und zuletzt die nicht unbedeutende Rechtsfrage, in wie fern die beiden Parlamentarier zu einer Operation dieser Art befugt waren, abzuhandeln *).

*) Es ist kein leichtes Unternehmen, eine so vielseitige, verwickelte und großentheils auf die Zukunft berechnete Maßregel, wie diese ist, aus den contradictorischen Meinungen und Systemen von hundert verschiedenen Rednern und Schriftstellern, die, je nachdem sie zu dieser oder jener politischen oder religiösen Partei gehören, bald diesen, bald jenen Gesichtspunkt zum Grunde legen, und oft in faktischen Behauptun-

1. Einfluß der Union auf die Staatsverfassung und Staatsverwaltung von Irland.

Vor Jakob dem I gab es zwar eine Herrschaft von England über Irland, aber keine Irländische Staatsverfassung, in irgend einem mit der Britischen Constitution verwandten Sinne des Wortes. Die Versammlung, welche seit Eduard II.

gen fast eben so sehr als in Grundsätzen von einander abweichen, nur erst so weit ins Reine zu bringen, daß man über die Haupt-Ansicht mit sich selbst einig wird. Noch weniger leicht ist es, die Resultate auf eine für andre befriedigende Weise darzulegen, und besonders, sie in einen beschränkten Raum zusammen zu drängen. Ich habe diese Schwierigkeit bei der ganzen Arbeit lebhaft gefühlt, und hoffe darin auch einen Grund zur Entschuldigung der Unvollkommenheiten derselben zu finden. Uebrigens habe ich für diejenigen, die jetzt oder künftig tiefer in die Sache eingehen wollen, in einem Anhange zu diesem Aufsatz, die wichtigsten von den Reden und Schriften angeführt, durch deren mühsames Studium ich mir einen vollständigen Ueberblick derselben zu verschaffen gesucht habe.

unter dem Rahmen eines Parlaments in Irland residirte, übte in dem beschränkten Bezirke der Insel, den man schlechtthin den Distrikt (the pale) nannte, eine eben so unbedeutende als untergeordnete Autorität aus. Alle in dem Zeitraum von der ersten Eroberung (1172) bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ergangne sogenannte Fundamentalgesetze — z. B. die Poynings-Akten, die im Jahr 1495 dem Irländischen Parlament sogar die Initiative der Gesetzgebung absprachen — das Statut vom 33ten Jahr Heinrich VIII, welches den jedesmaligen König von England als König von Irland constituirte — verriethen das Verhältniß einer eroberten, oder, um richtiger zu reden, einer halb-eroberten Provinz, nicht eines freien und auf irgend eine Weise selbstständigen Reiches. Das Parlament war nichts als eine Colonial-Versammlung: es hieß nicht einmal das Parlament von Irland, sondern das Parlament des Distrikts, (the parliament of the pale) und selbst die mächtigsten unter den Englischen Colonisten fanden es ihrer Würde zuwider, an seinen Sitzungen Antheil zu neh-

men: sie betrachteten es als ein Privilegium eines Lords von Englischem Geblüt — bei diesen Sitzungen nicht erscheinen zu dürfen.

So verhielt es sich mit der Irländischen Verfassung, als Jakob I im Jahr 1603 zur Krone gelangte. Die letzten zwanzig Jahre der Regierung seiner Vorgängerin, Elisabeth, waren in einem beständigen Kriege mit den Anführern der zuweilen gebeugten, bis dahin aber nie ganz überwundenen ursprünglichen Landesbewohner verfloßen, deren alten eingewurzelten Haß gegen die Englischen Colonisten und ihre Regierung, ein neuer, und nicht weniger bitterer Haß, seitdem die protestantische Religion die herrschende unter jenen Colonisten, und ein Grundgesetz dieser Regierung geworden war, verstärkt, oder vielmehr ersetzt und verdrängt zu haben schien *).

*) Dies, wie alles, was sich auf die Religions-Verhältnisse, bei weitem die wichtigsten in der Geschichte und bürgerlichen Verfassung dieses Landes, bezieht, wird im folgenden Abschnitt ausführlicher entwickelt werden.

Elisabeth hatte es kaum mehr gewagt, das Colonial-Parlament zusammen zu rufen: denn die protestantischen Colonisten, die sie vorzugsweise beschützen sollte, fanden ihre Sicherheit bei diesem von katholischen Colonisten beherrschten Parlament fast eben so wenig als bei ihren alten Feinden, den Eingebornen. Sollten die Protestanten erhalten werden, so mußte das Colonial-Parlament eine neue Verfassung bekommen. Mehr als der vierte Theil aller Ländereien, namentlich die ganze Provinz Ulster, war in den Irreländischen Bürgerkriegen, oder, wie es in England hieß, Irreländischen Rebellionen unter der Königin Elisabeth confiszirt worden. Jakob vertheilte sie an eine Menge neuer protestantischer Colonisten: und, um das Interesse derselben sicher zu stellen, errichtete er, vermöge einer nie bestrittenen Prærogative der Krone, neue Grafschaften, verlieh neue Städtische Privilegien, und brachte so eine Majorität von protestantischen Repräsentanten in einem völlig neu-organisirten Parlament zusammen. Diese Versammlung, die man gewöhnlich, und noch bis auf unsre Tage — nur allzuoft Vorwurfs-

weise — das Privilegien-Parlament *) nannte, war die erste nach Britischen Formen organisirte Parlaments-Versammlung in Irland; und was man auch über ihren Ursprung auf einer Seite, und über ihre Fehlerhaftigkeit auf der andern, mit Recht und mit Unrecht in neuern Zeiten gesagt haben mag, es bleibt immer wahr, daß Jakob, so wie durch die Verschonung der conföderirten Länder an seine neue Colonisten der erste Stifter einer Irländischen Landes-Cultur, so durch seine neue Organisation des Repräsentations-Systems, der erste Stifter eines Irländischen Parlaments gewesen ist.

Die blutige Rebellion von 1641, die Grausamkeiten, womit Cromwell, und seine Deputirten diese Rebellion dämpften und bestrafeten, die unglückliche Spaltung, die bei der Revolution von 1688 zwischen England und Irland ausbrach, änderten die ganze Gestalt des Landes, rissen mehr als einmal das gesammte Eigenthum aus den Händen der Bes

*) Dies scheint mir der verständlichste Ausdruck für das Wort borough-parliament zu seyn.

süßer, und wühlten nach und nach alle bürgerliche Verhältnisse um. Aus dieser langen Reihe von Zerrüttungen und Elend, gingen endlich zwei bleibende Resultate hervor: Das eine war, die auf immer entschiedne Herrschaft der protestantischen Regierung über die katholische Majorität des Irrländischen Volkes: das andre, die unveränderte Aufrechthaltung der von Jakob I eingeführten Form des Irrländischen Parlaments.

Dieses Protestantische Parlament, und die Protestantische Minorität, die es zunächst, und gewissermaßen ausschließend repräsentirte, hatten ihre Erhaltung, und, so zu sagen, ihre Existenz, einzig und allein dem ursprünglichen und dem fortbauenden Schutze Englands zu danken. Sie mußten also von England abhängig seyn. Dies war kein willkürliches Gesetz einer usurpirten Autorität, wie Unwissenheit oder Faktionsgeist in spätern Zeiten häufig behauptet haben: es war die nothwendige Bedingung eines so entstandnen und so gestalteten Staats-Systems. Ohne eine fremde Basis, konnte eine so unnatürliche Verfassung, als die dieser getheilten Nation, in welcher die Mi-

norität nicht bloß mit allen politischen, sondern auch mit allen bürgerlichen Rechten das härteste Monopol ausübte, vnd dieses ausschließlich protestantischen Parlaments, welches der großen unterdrückten Majorität fast keine andre als Criminal-Gesetze vorschrieb, nicht einen Augenblick bestehen.

Unterdessen wagte es dieses nothwendig untergeordnete Parlament, als kaum nach gänzlicher Vollendung und Befestigung der Revolution von 1688 die Ruhe eingekehrt war; seit Haupt zur Unabhängigkeit empor zu heben. Schon im Jahr 1698 reichte es Artikel zu einer Bill ein; durch welche die Superiorität des Britischen Parlaments erschüttert werden sollte, und gleich darauf erschien die kühne Schrift des berühmten Irlländers Molyneux (The case of Ireland) worin er die Independenz seines Vaterlandes, das heißt, der gesetzgebenden und regierenden Englischen Colonte in demselben, kraftvoll behauptete. Das Britische Parlament faßte einen feyerlichen Beschluß ab; wodurch Molyneux's Schrift für constituzionswidrig und gefährlich erklärt, und einen andern, wodurch der Vorschlag zur Bill feyerlich gemißbilligt

wurde. Jeder neue Versuch von Seiten Irlands fand einen neuen Widerstand in England, bis endlich (im Jahr 1719) das merkwürdige Statut vom 6ten Regierungsjahre Georg des I., betitelt: Akte zur Bestätigung der Abhängigkeit Irlands von der Großbrittannischen Krone, zu Stande kam, wodurch in den bestimmtesten Ausdrücken festgesetzt ward, daß das Parlament von Großbritannien stets das Recht gehabt habe, und fernerhin haben müsse, Irland durch Gesetze zu binden, und daß die oberste gerichtliche Instanz für Irland, nicht in dem Oberhause seines, sondern des Brittischen Parlaments zu finden sey; ein Statut, das man späterhin als Usurpation und Bedrückung behandelte; das aber in den damaligen Verhältnissen beider Länder seinen natürlichen und unleugbar-rechtmäßigen Ursprung aufzuweisen hatte.

Das Brittische Parlament behauptete seine Herrschaft über Irland, bis zum Jahre 1782. Durch die Drangsale eines schweren Krieges genöthiget, einen großen Theil der Irlandschen Nation zu bewaffnen, mußte sich die Regierung von England, um nicht das

Schauspiel von Nord-Amerika in Irland wiederholt zu sehen, mit Anstand gefallen lassen, was diese Bewaffneten beschließen wollten, und was sie durch Gewalt nicht mehr zu hindern vermogte. Ein enthusiastischer Volksführer, der sich in einer unglücklichen Stunde zum Tribun der Irländischen Freiheit aufgeworfen hatte, und dessen außerordentliche Talente das Verderben seines Vaterlandes geworden sind, welches er zwanzig Jahre lang zerreißen half, und selbst zerriß *), lieb der bewaffneten Menge, die ihre eignen Wünsche nicht verstand, ein Organ im Irländischen Parlament, und erklärte in ihrem Namen „daß die Anmaßung Großbritanniens, Irland durch seine Gesetze zu binden, nicht nur mit den Rechten und der Freiheit der Irländischen Nation schlechterdings unverträglich,

*) Dies Urtheil werden viele, die Grattan, (neben Fox) als den reinsten Britischen Patrioten des Zeitalters verehren, hart finden. Ich könnte es aber, wenn hier der Ort dazu wäre, aus der Geschichte Irlands in den letzten zwanzig Jahren, aus seinen eignen Reden und Schriften, und zum Ueberflus, aus den gerichtlichen Aussagen der Häupter der letzten Rebellion, Wort vor Wort belegen.

sondern auch die große und überwiegende Ursach aller Gährungen und Unruhen im Lande sey,“ eine Behauptung, gegen welche die geringste Kenntniß der wahren Ursachen der Gährungen und Unruhen in Irland; jedem nüchternen Gemüth zur Stelle Mißtrauen einflößen mußte, und welche die traurige Erfahrung der Jahre, die auf die Abstellung jener „großen und überwiegenden Ursach aller Uebel“ folgten, vor Welt und Nachwelt zu Schanden gemacht hat.

Unterdessen ergriff das Irländische Parlament mit Wohlgefallen einen Antrag, der sich den selbstsüchtigen Leidenschaften nicht weniger als den patriotischen empfahl, und das Britische, seiner eignen Verlegenheit, und des Beispiels der Amerikanischen Colonien — obgleich ihre Ansprüche auf Unabhängigkeit ganz anders gegründet waren, als die Irländischen — eingedenk, überdies von einem Ministerium (Fox, Shelburne u. f. f.) das in jeder seiner Maßregeln nach ausgebreiteter Popularität strebte, geleitet, entsagte mit einer denkwürdigen Bereitwilligkeit einem an und für sich nicht leicht bestreitbaren, und durch lange Verjährung geheiligten Rechte. Das Statut vom

6ten Georg des I, die Appellation an das Britische Oberhaus, die Poynings-Gesetze — alle bisherige Schranken der Irrendischen Legislatur und Justizverwaltung wurden in einem Augenblick niedergerissen: die Krone von Irland blieb zwar nach wie vor „eine mit der Krone von Großbritannien ungetrennlich verbundene:“ aber man erklärte Irland für „ein eignes abgesondertes Reich“, dessen eignes abgesondertes Parlament allein das Recht haben sollte, unter Beistimmung des Königes, und in den gewöhnlichen Formen der Britischen Constitution in diesem Reiche Gesetze zu geben. Damit indessen, wie es hieß, der feste Vorsatz des Irrendischen Parlaments sich nie von England zu trennen, keinem Zweifel unterworfen bleiben mögte, ließen sich die Urheber der neuen Anordnungen gefallen, „daß jeder ihrer Beschlüsse, um für Irland Gesetz zu seyn, unter dem Königlichem Siegel von Großbritannien sanktionirt werden sollte,“ eine Clausel, die, in ihrem wahren Lichte betrachtet, nicht etwa ein leeres Compliment, oder das Werk einer freiwilligen Großmuth, sondern die nothwendige Bedingung der Coexistenz zweier von einan-

der unabhängigen Legislaturen unter einer und derselben Regierung war.

Ich sage, die nothwendige Bedingung, und will diesen Ausdruck gleich erläutern und rechtfertigen. Die Regierung eines großen Reiches, kann nur an einem Orte den Central-Sitz ihrer Wirksamkeit aufschlagen. Wenn der König von Großbritannien und Irland nicht etwa, wie die Könige im Mittel-Alter, von einer Hauptstadt seines Gebiets zur andern ambuliren, wenn er nicht während einer Hälfte des Jahres mit allen seinen Ministern und Staatsbehörden in Dublin residiren, und während dieser Zeit das Britische Parlament feiern lassen sollte, so mußte er seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Irländischen durchaus in London, nach dem Rath und unter der Mitwirkung seiner Britischen Minister ertheilen. Das große Siegel von England war also die einzige Form, in welcher ein außerhalb Irland residirender Monarch seinen nothwendigen Antheil an der Gesetzgebung dieses abgesonderten Reiches ausüben konnte.

Noch mehr. Der Minister der dem Könige von Großbritannien anrieth, einen

Beschluß der Irreländischen Legislatur zu sanktioniren, that einen Schritt, der in Rücksicht auf England, zu dem Wirkungskreise der vollziehenden, nicht der gesetzgebenden Gewalt gehörte, und war mithin dem Britischen Parlament für diesen Schritt verantwortlich. Die Beschlüsse des Irreländischen Parlaments waren folglich, trotz aller durch die Constitution von 1782 beabsichtigten, oder dem Rahmen nach erworbenen Unabhängigkeit dieses Parlaments, nicht nur der Final-Entscheidung eines Britischen Ministeriums, sondern, vermöge der constitutionellen Verantwortlichkeit dieses Ministeriums, zuletzt auch der obersten Controлле des Britischen Parlaments unterworfen. Und so mußte es seyn, sollte anders dieses Parlament nur noch die geringste Bürgschaft für die Fortdauer seiner Verbindung mit Irreland, nur noch die geringste Garantie gegen die Gefahren einer unabhängigen Legislatur in diesem Lande behalten, die sonst von einem Tage zum andern Beschlüsse ans Licht bringen konnte, welche, mit Hülfe einer übereilten Sankzion, Großbritannien von Irreland aus zu Grunde richteten. Und so

betrachteten auch selbst die Väter und Stifter der legislativen Independenz von Irland dies kritische Verhältniß, indem sie in ihrem Fundamental-Statut von 1782 die Vorschrift, daß die Gesetze für Irland unter dem großen Siegel von Großbritannien auszufertigt werden sollten, mit dem ausdrücklichen Zusatz begleiteten, „damit nicht die Verbindung zwischen beiden Reichen auf dem nackten Berührungspunkte eines gemeinschaftlichen Monarchen beruhe, sondern der Britische Minister, der Britischen Nation verantwortlich sey, wenn irgend ein Gesetz für Irland sanktionirt werden sollte, welches auf irgend eine Weise, das Interesse des gesammten Reiches verletzen, oder die Trennung von Irland herbeiführen könnte.“

Gerade in dieser nothwendigen Dependenz der angeblich unabhängigen Irländischen Legislatur, lag aber die radikale Fehlerhaftigkeit der im Jahr 1782 gestifteten Staatsverfassung. Nicht nur der Vize-König, und die ganze Maschine der vollziehenden Macht in Irland, sondern selbst das Parlament stand unter dem fortwährenden und gebieterischen Einflusse des Brit-

tischen Ministeriums, und mußte schlechterdings unter diesem Einflusse stehen. Er war das einzige Mittel zur nothwendigen Aufrechthaltung der Verbindung beider Reiche: durch ihn allein konnte in den Verhandlungen zweier abgesonderten Legislaturen jene beständige Uebereinstimmung gesichert werden, ohne welche sie aufgehört hätten, die Organe eines gemeinschaftlichen Staates zu seyn. In England ist der Einfluß der Regierung auf das Parlament, in seinen gesetzmäßigen Schranken, eine von der Constitution unzertrennliche, anerkannte, in das Innre der Staatsverwaltung verwebte Triebfeder. In Irland mußte dieser Einfluß nothwendig ein constitutionswidriges, geheimes, und noch obendrein fremdes Regierungswerkzeug seyn. Das Irländische Parlament mußte von dem Britischen Ministerium durch das Mittelglied der Irländischen Regierungs-Deputazion geleitet werden. Daher die immer mißliche und immer zweideutige Lage eines Irländischen Königs, der jede andre Sorge der Sorge für die Aufrechthaltung seiner Präponderanz in einem immer beunruhigten, und oft für England sehr ungünstig gestimmten Parlament unterordnen

mußte: daher die beständigen, auf persönlichen Gewinn und Verlust berechneten Spekulationen der Mitglieder dieses Parlaments, die unbedingte Unterwürfigkeit der für den Augenblick befriedigten, und die versteckten und offenen Rabalen der zurückgesetzten, oder unersättlichen: daher die rastlose Klage über Britischen Einfluß, und Britische Corruption, das große Feldgeschrei aller Unruhelisten, und aller Demagogen in Irland, und ihre wütenden Diatriben, nicht bloß gegen die Regierung, sondern auch gegen die Gesetzgebung ihres Vaterlandes. *)

*) In der berühmten Adresse, die Grattan im Jahr 1797 an seine Committenten erließ, spricht er von der Corruption, von der Sklaverei, von der Verworfenheit des Irländischen Parlaments in Ausdrücken, deren fürchterliche Energie vielleicht keine andre Sprache der Englischen nachbilden kann. Er nennt es unter andern „ein giftiges, tödtliches, teuflisches Werkzeug zum Umsturz aller Rechte des Volkes, ein Königliches Pandæmonium u. s. f.“ Und da eben dieses verworfene, und tödtliche und teuflische Parlament nun aufgehoben werden soll, so wehklagt eben dieser heftige Censor desselben über den Ruin des Landes, und den Untergang der Freiheit.

Die Aufhebung einer Constitution, wie diese, konnte weder für einen wahren Patriot, noch für einen unbefangnen Zuschauer, ein Gegenstand der Betrübniß seyn: ihre Unvollkommenheit war so groß, daß fast jede wesentliche Veränderung, die Präsumtion, Verbesserung zu begründen, für sich haben mußte; und ehe noch irgend ein anderer Vortheil in Erwägung gezogen ward, bot eine vollständige Kenntniß der bisherigen politischen Verfassung von Irland schon eine fast entscheidende Rechtfertigung des Vereinigungs-Planes dar.

Nach diesem Plane soll vom 1ten Januar 1801 an Irland mit Großbritannien in einem und eben demselben Parlamente repräsentirt werden. Zu dem Oberhause dieses vereinigten Parlaments soll Irland, vier Geistliche Lords die in jeder Parlaments-

Und nun den Vorwurf der Inconsequenz von ihm, und von sich abzuwenden, rufen alle, die in sein System einstimmen, aus: „Es giebt ein drittes: behaltet das Parlament, und reformirt es.“ Wir werden bald sehen, was Parlaments-Reform in Irland war, und was sie seyn konnte.

Sigung abwechseln, und acht und zwanzig Weltliche Lords, die auf Lebenszeit erwählt werden, zu dem Unterhause aber hundert Repräsentanten, (nehmlich zwei für jede der zwei und dreißig Graffschaften zwei für die Stadt Dublin, zwei für die Stadt Cork, und einen für jede von den zwei und dreißig ansehnlichsten Städten im Lande) schicken.

Um den ganzen Gewinn, den Irland von diesem Plane zu erwarten hat, mit Einem Blicke zu übersehen, und alle Einwürfe, womit man ihn bekämpfen kann, mit Einer Antwort niederzuschlagen, bedarf es nur folgender Bemerkung: Irland vertauscht eine Staatsverfassung, die, gleich unvollkommen in der Theorie und in der Ausübung, die Nation weder zu beglücken, noch zu beschützen, noch zu beruhigen vermogte — gegen die Constitution von Großbritannien. Aus dieser Haupt-Ansicht entwickelt sich alles, was gegen die Gefahren und für die Vortheile der Union gesagt werden kann.

Die Constitution von Großbritannien hat, wie alle menschliche Einrichtungen, ihre schwache Seiten, und ihre Fehler. Zu welchem Grade der Vollkommenheit müßte aber die ei-

genthümliche Verfassung eines Staates gelangt seyn, wenn man ihn bebauern sollte, daß er ein integrierender Theil des Brittischen wird! Ir-land genoß in seinem bisherigen Zustande viele von den Vorzügen der Brittischen Constitution: die Vereinigung von England sichert ihm alle die, von welchen es bisher noch ausgeschlossen war.

Das abgesonderte Parlament, sagten die Gegner des Vereinigungs-Planes, war durch seine Lokal-Kenntnisse vorzüglich dazu geschickt, das Interesse von Irland zu beherzigen, und für seine Wohlfarth zu sorgen. Aber, wenn man auch einem Brittischen Parlament den Willen und die Fähigkeit ein Gleiches zu thun, nicht an und für sich zugestehen, oder nicht in eben dem Grade zugestehen wollte, geben denn 32 Irländische Mitglieder des Oberhauses, und 100 Irländische Mitglieder des Unterhauses, dem Lokal-Interesse Irlands, in so fern es irgend von dem allgemeinen Interesse des vereinten Staates abgesondert gedacht werden darf, nicht eine reichliche und befriedigende Sicherheit? Wird nicht diese ansehnliche Masse von Irländischen Deputirten, ihren Einfluß im Parlament bei Seite gesetzt, selbst für

die gemeinschaftliche Regierung gleichsam ein immer gegenwärtiges oberstes Conseil vorstellen, um jede Maßregel, die Irlands Separat-Verhältnisse berühren kann, zum Besten ihres Vaterlandes zu lenken? Und da es forthin im ganzen vereinten Reiche keine Stelle mehr geben wird, auf die ein Irländer nicht gleiche Ansprüche mit einem Engländer und einem Schotten hätte, was kann, wenn Umstände und Glück ihn begünstigen, was kann ihn hindern, sich zu einem unmittelbaren Antheil an der Regierung selbst, sich zu den höchsten Aemtern im Staate empor zu schwingen?

Die Irländischen Deputirten, so hieß es ferner, werden kaum den fünften Theil des vereinigten Parlaments ausmachen; eine kraftlose Minorität, welche die überwiegende Mehrheit der Britischen Mitglieder bei jeder Gelegenheit unterdrücken wird. Eitle Besorgniß! Irland wird im vereinigten Parlament gerade so und nicht anders, wie jeder Theil von Großbritannien repräsentirt. Ist Schottland, ist Wales, ist die kleinste Grafschaft von England, je deshalb unterdrückt, zurückgesetzt, oder auch nur gefährdet worden, weil

ihre Repräsentanten, in dem Verhältniß einer noch viel geringern Minorität zu der gesammten Masse der Repräsentanten standen? Es ist Grundsatz der Britischen, es muß Grundsatz jeder wohlverstandnen Repräsentations-Verfassung seyn, daß jeder einzelne Repräsentant das Ganze, nicht bloß den abgesonderten Distrikt, der ihn gewählt hat, repräsentirt: und bei allen Vorwürfen, die dem Britischen Parlament so freigebig gemacht werden, hat man den, daß es das Lokal-Interesse der einzelnen Provinzen vernachlässigte, auch nur dem Interesse des Ganzen ohne klare und überwiegende Nothwendigkeit aufopferte, selbst aus dem Munde seiner strengsten Tadler, noch nie gehört.

Irland wird in dem vereinigten Parlament so vollständig, als irgend ein Theil, als der am vollständigsten repräsentirte Theil von Großbritannien repräsentirt werden. Die Proportion zwischen der Anzahl seiner Repräsentanten und denen von England und Schottland auf einer, und zwischen seiner Volksmenge und seinem Eigenthum und der Volksmenge und dem Eigenthum des größern Reichs auf der andern Seite, ist nicht bloß eine gerechte,

sondern sogar noch eine Irland begünstigende Proportion. Seine 100 Mitglieder im Unterhause werden beinahe den fünften Theil der Britischen Mitglieder (die jetzt 558 stark sind) ausmachen; und doch würde das Verhältniß seines Eigenthums (nach Britischen Ideen das Haupt-Element im Repräsentations-System) zu dem Eigenthum von Großbritannien, gewiß nicht den zehnten, und selbst mit dem Verhältniß der Volksmenge (2 $\frac{1}{2}$ zu 1) zusammengesetzt, noch immer nicht den fünften Theil erheischen. *)

Irland wird aber nicht bloß eben so vollständig, sondern sogar — und dies ist eine Rücksicht von Wichtigkeit — viel besser

*) Schottland hat 16 Lords im Oberhause, und 45 Mitglieder im Unterhause. Wenn das Eigenthum nach den Staats-Contribuzionen geschätzt wird, so verhält sich in dieser Rücksicht Irland zu Schottland wie 8 zu 5; und hienach müßte Irland um mit Schottland in gleichem Repräsentations-Verhältnisse zu stehen, nur 72 Repräsentanten haben. Es ist also gewiß nicht verletzt worden, wenn man (in Rücksicht auf seine größere Bevölkerung) seine Repräsentanten-Zahl aufs doppelte der Schottischen festsetzte.

repräsentirt seyn, als irgend ein andrer Theil des künftig=vereinigten Reiches. Ich bin weit entfernt, auf die Art und Weise, wie man in einer Repräsentations=Verfassung die Repräsentanten erwählt, und besonders auf die Anzahl derer, die bei einer solchen Wahl mitwirken, jenen überwiegenden Werth zu legen, der ihnen in dem System der Freunde der Parlaments=Reform zugeschrieben wird. Ich bin vielmehr fest überzeugt, daß, so wie in jeder Staatsverfassung der Charakter und die Fähigkeiten der Regierenden unendlich wichtiger sind als die Form, in welcher sie zur Regierung gelangen, oder in welcher sie sie ausüben, so auch, nach ächten Staats=Prinzipien, im Repräsentativ=System unendlich mehr darauf ankommt, wer der Repräsentant ist, und wie er das Ganze repräsentirt, als wie viele ihn wählten, und in welcher Form sie ihn wählten. Ob aber gleich keine Form die innre Güte der Wahl verbürgt, und ob es gleich eben deshalb eine strafbare Thorheit wäre, die Ruhe und Sicherheit des Staates für spekulative Verbesserungen in der Repräsentations= Methode aufs Spiel zu setzen, so darf man

doch diesen Formen einen bedingten, und untergeordneten Werth nicht absprechen, und, alleß andre gleich gesetzt, wird immer das Repräsentativ-System das beste seyn, in welchem die Wahl die freiste und unabhängigste ist, und bei welchem die verschiedenen Theile des Staates in der richtigsten Proporzion ihrer relativen Größe und Wichtigkeit concurriren.

Die Klagen über die Fehlerhaftigkeit der Repräsentazion, die in den letzten zwanzig Jahren sowol in England als in Irland so häufig gehört worden sind, und so mannichfaltige Vorschläge zu einer bald ausgedehntern bald beschränktern Parlaments-Reform veranlaßt haben, gründeten sich vor allen Dingen auf die Ungleichheit der zur Wahl berechtigten Corporazionen, vermöge welcher die kleinsten Orte oft eben so viel Repräsentanten als die ansehnlichsten Graffschaften ernennen; und eine beträchtliche Anzahl sogenannter verfallner Flecken (rotten Boroughs) die unter dem absoluten Einfluß des Grund- oder Schuß-Herrn stehen, ein Vorrecht genießen, dessen einige der volkreichsten Städte beraubt sind. In Irland war, wie wir oben gesehen haben, diese

Verfassung das Fundament der ganzen Parlaments-Repräsentation; von den 300 Mitgliedern des Irrländischen Unterhauses wurden mehr als 200 von unbedeutenden Burgflecken ernannt, so daß das Parlament, (nach den gewöhnlichen, im Grunde aber unzulässigen Ideen der Freunde einer Reform), nicht bloß ausschließend, die protestantische Minorität der Nation, sondern am Ende auch nur die Minorität in dieser Minorität repräsentirte. Der Plan, nach welchem die 100 Irrländischen Mitglieder des vereinigten Parlaments erwählt werden sollen, ist von diesem Mißverhältnisse gänzlich frei. Zwei Drittel jener hundert Repräsentanten (64) werden von den 32 Grafschaften d. h. von allen Stimmfähigen Bürgern im Lande ernannt. Von den übrigen 36 sollen die beiden größten Städte, Dublin und Cork, jede zwei, und die 32 im Range folgenden Städte oder Flecken jede einen erwählen. Es ist also klar, daß das ganze bisherige Privilegien- oder Burgflecken-System in Irland ein Ende hat; und die Repräsentation dieses Landes ist forthin gerade auf die Prinzipien gegründet, von welchen alle

gemäßigte Freunde der Parlaments-Reform, von Lord Chatham an bis auf die neuesten Zeiten herab, einstimmig ausgegangen sind.

Reform des Parlaments, und Rehabilitirung der Katholiken (parliamentary reform, and, catholic emancipation) waren in den letzten zwanzig Jahren die großen Losungs- = Worte aller Oppositions- = Parteien in Irland. Wir werden in der Folge Gelegenheit finden, uns durch eben so unleugbare als schreckliche Thatsachen zu überzeugen, daß bei einem sehr großen Theil der Unzufriednen, jene beiden sogenannten Fundamental- = Artikel, nur ein künstlicher Vorhang waren, hinter dem ganz andre Wünsche, und ganz andre Pläne verborgen lagen. Was es besonders mit der Rehabilitirung der Katholiken auf sich hatte, wird im nächsten Abschnitt gezeigt werden. Da uns aber jetzt die Betrachtung des Einflusses der Union auf die constitutionellen Verhältnisse von Irland, zu der zweiten Fundamental- = Beschwerde, zu der, welche von der fehlerhaften Repräsentazion ausging, geführt hat, so ist hier der Ort, die Frage: warum in der bisherigen Verfassung von Irland eine Parlaments-

Am

Reform nicht ausgeführt werden konnte, in Erwägung zu ziehen.

Das erste große Hinderniß, welches sich jeder solchen Reform entgegen stellte, war gerade das Verhältniß zwischen den beiden Religions-Parteien. Jede wesentliche Veränderung im Repräsentations-System, hätte die absolute Ausschließung der Katholiken nur noch fühlbarer und härter gemacht. Sobald man dieses System angriff und modifizierte, sobald man nicht bloß das Wahl-Recht, sondern auch die Hoffnung, gewählt zu werden, auf eine größere Masse protestantischer Bürger ausdehnte, die Sitze im Parlament denen, welche der Einfluß der privilegierten Wähler dazu geführt hatte, entriß, und das Unterhaus der Idee einer nach freien Wahl-Prinzipien organisirten Repräsentanten-Versammlung näher brachte, wurde die politische Unfähigkeit der großen Majorität der Irreländischen Nation sichtbar und drückender, als sie es bis hieher gewesen war. Deshalb war auch mit allen großen Reform-Planen, besonders mit denen, welche in den Jahren 1793 und 1794 das Parlament beschäftigten, und die Nation beunruhigten, die Zulassung der Katholiken mehr oder weniger verknüpft.

Sollte diese aber beschlossen werden, so verwandelte sich eine Maßregel, die bloß auf innre Verbesserung der Legislatur berechnet zu seyn schien, in eine viel ausgebehntere und folgenreichere, die die ganze innre politische, bürgerliche und religiöse Verfassung des Landes affizirte. Daher fanden die Vorschläge zur Parlaments-Reform nicht bloß bei der sehr großen Anzahl derer, welche aus Eifersucht, aus Furcht, oder aus blinder Religiosität, die absolute Zulassung der Katholiken, als das größte Uebel betrachten, sondern auch bei einsichtsvollen, und wahrhaft-patriotischen Staatsmännern, welche die mit der Ausführung, ja mit der bloßen Discussion einer so umfassenden und weitgreifenden Maßregel verknüpften Gefahren erwogen hatten, zu allen Zeiten Widerstand; und es ist mehr als wahrscheinlich, daß in dem abgesonderten Zustande der Irländischen Legislatur, eine Parlaments-Reform nie, oder doch gewiß nicht ohne die größten Erschütterungen zu Stande gekommen seyn würde.

Ein zweiter ungünstiger Umstand, der zwar in den Debatten nicht deutlich zur Sprache gebracht werden konnte, dessen sich aber die Ver-

W m a

förberer der Parlaments-Reform so gut als die Gegner derselben bewußt seyn mußten, war die nothwendige Unzweckmäßigkeit und Unzulänglichkeit derselben, so lange die bisherige Verfassung bestand. Die Dependenz des Irlandschen Parlaments von dem Britischen Ministerium und dessen Deputirten, war, wie wir oben gesehen haben, ein von der Art der Verbindung zwischen Großbritannien und Irland, schlechterdings unzertrennliches Verhältniß. Dieses Verhältniß hätte unter allen Umständen, und, wie man auch das Parlament von Irland reformiren oder modifiziren mogte, in so fern es ein Uebel war, als ein nothwendiges Uebel fortbauern müssen. Die Unzufriedenheit, welche es bewirkte, die Klagen, zu denen es die Veranlassung oder den Vorwand gab, würde keine Parlaments-Reform gehoben haben. Je unabhängiger das Parlament durch Veränderungen in der Wahlform geworden wäre, desto sichtbarer, und eben darum desto gehässiger würde seine nichts desto weniger subsistirende äufre Abhängigkeit geworden seyn. Bei jedem Versuch, sich davon loszumachen, hätte die Verbindung mit England auf dem Spiele ge-

standen; und es ist vielleicht kaum eine Frage, ob die einmal gewohnten Bande zwischen dem alten Privilegien-Parlament und der Regierung, nicht für das Wohl des Ganzen weit weniger nachtheilig waren, als es die neuen, welche diese Regierung mit einem regenerirten Parlament nothwendig hätte knüpfen müssen, gewesen seyn würden.

Endlich lag noch eine besondre Schwierigkeit in dem Umstande, daß eine Parlaments-Reform in Irland, beinahe unvermeidlich eine ähnliche in England nach sich gezogen, oder doch wenigstens den Freunden derselben neuen Anlaß zu Beschwerden und Motionen gegeben hätte. Alle die, welche sie hier, entweder überhaupt, oder doch unter den seit 1789 eingetretenen Conjunkturen für gefährlich hielten, mithin alle die, welche sich mehr oder weniger für das System des jetzigen Ministeriums erklärt hatten, mußten ihr also auch dort zuwider seyn.

Die Incorporazion des Irländischen Parlaments mit dem Brittischen, hat das große Problem auf einmal gelöst. Eine Parlaments-Reform, wie man sie im vorigen Zustande nie

hätte hoffen, nie hätte versuchen dürfen, eine im bessern Sinne des Wortes populäre Parlaments-Reform, ist jetzt, ohne irgend eine der Gefahren und Inconvenienzen, die sonst für unvermeidliche Begleiter einer solchen Maßregel gehalten wurden, wirklich realisiert; und die Deputazion, welche Irland künftig zum vereinigten Parlament abschicken wird, ist den Prinzipien eines verbesserten Repräsentations-Systems, denen die neuern Reformatoren ein so großes und entscheidendes Gewicht beilegen, weit näher gerückt, als sie es je von einem abgesonderten Irreländischen Parlament hätten erwarten, und als sie es sich vielleicht in langer Zeit von der Groß-Britannischen Repräsentazion versprechen können.

Außer allen in diesem Abschnitt berührten, giebt es noch einen für die Verfassung, für die Verwaltung, und für den innern Wohlstand von Irland gleich wichtigen Gesichtspunkt, aus welchem die künftige Parlaments-Repräsentazion dieses Landes in einem sehr vortheilhaften Lichte erscheint. Bis hieher war die Irreländische Legislatur von der Discussion aller allgemeinen, den ganzen Jubegriff des Britischen Staates umfassenden Maßres

geln ausgeschlossen. Die politischen und
 Commercial-Verhältnisse zwischen Groß-Brit-
 tannien und andern Staaten, die Schif-
 fahrt's-Gesetze, die Administration der Colonien,
 das Schicksal von Ost- und West-Indien,
 alle diese großen Gegenstände gehörten zur
 ausschließenden Competenz des Britischen
 Parlaments: selbst über Krieg und Frieden
 durfte das Irländische nur in so fern seine
 untergeordnete und nothwendig-unwirksame
 Meinung äußern, als die Regierung nöthig fand
 ihm Subsidien abzufordern; die Britischen
 Minister waren diesem Parlament, weder der
 Form, noch der That nach verantwortlich.
 Von nun an werden Irlands Repräsentan-
 ten ihren vollen Antheil an der Berathschla-
 gung über alle National-Angelegenheiten haben:
 allenthalben, wo das Interesse des Briti-
 schen Reiches verhandelt, und erwogen wird,
 kann auch Irland forthin seine Stimme er-
 heben, und unmittelbar seine Bedürfnisse, seine
 Wünsche, und sein Lokal-Interesse hörbar ma-
 chen; die Union's-Akte ist ein großer Sozietät's-
 Contract, wodurch Irland auf einmal in die
 absolute Gemeinschaft des ganzen Britischen

National-Eigenthums, und National-Verkehrs aufgenommen wird, wodurch es die Britischen Colonien erobert, und Ost- und West-Indien in seine Provinzen verwandelt. Zwei und Dreißig Stimmen im Britischen Oberhause und Hundert im Britischen Unterhause zu gewinnen, muß ein Vortheil von ganz andern Gewichte seyn, als der Besitz jenes abgesonderten Parlaments, dessen Macht auf den engen Bezirk eines Landes, das sich bis hieher selbst nur wie eine Provinz von Großbritannien ansehen durfte, beschränkt war.

Die Haupt-Resultate der Final-Vereinigung beider Reiche, werden also in Rücksicht auf die Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung von Irland folgende seyn:

1) Daß durch diese Vereinigung die bisherige fehlerhafte, und aus großen und bleibenden Ursachen unheilbar fehlerhafte Constitution von Irland bei Seite gesetzt, und hiemit eine der ergiebigsten Quellen der Unzufriedenheit, des Fajzlons-Geistes und der innern Gährungen auf immer verstopft worden ist.

2) Daß Irland, indem es diese fehler-

hafte, auf die nothwendige Abhängigkeit eines dem Rahmen nach unabhängigen Parlaments gegründete Constitution aufgiebt, zu dem vollen Genuß der Groß-Britannischen gelangt; daß es forthin unter eben den Formen, in eben den constitutionellen Schranken, und nach eben den Gesetzen regiert und administriert werden wird, die England zu seinem jetzigen Flor erhoben haben; daß es von dem Zustande einer Provinz, zu dem eines integrierenden Theiles eines großen und mächtigen Reiches übergeht.

3) Daß Irland in dem combinirten Parlamente so vollständig, als die am meisten begünstigten Theile von Groß-Britannien, weit vollständiger als Schottland, und nicht nur im gerechten Verhältniß seiner Bevölkerung und seines Reichthums, sondern sogar noch in einem vortheilhaftern repräsentirt werden wird.

4) Daß das künftige Repräsentationssystem von Irland weit besser als das bisherige, in Rücksicht auf die Wahlformen gleichförmiger, regelmäßiger, und vielleicht gerechter, als das Englische, endlich sogar mit den Wünschen und Prinzipien der

gemäßigten Verbesserer in hohem Grade übereinstimmend seyn wird, und daß dadurch das kritische Problem einer Parlaments-Reform, wenigstens für Irland, ein für allemal beseitiget, und zur Ruhe gebracht ist.

2. Einfluß der Union auf die innern politischen, bürgerlichen und religiösen Verhältnisse von Irland.

Um den innern Zustand von Irland am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu begreifen, muß man in die Geschichte der vorigen Jahrhunderte zurückgehen. Das Schicksal dieses Landes ist zu allen Zeiten ein so merkwürdiges, ein so einziges, und beispielloses Phänomen gewesen, daß es der Mühe lohnt, einen Augenblick dabei zu verweilen.

Wenn sonst eine civilisirtere Nation eine rohe, oder weniger civilisirte unterjochte, so theilte sie ihr, zur Entschädigung für den Verlust ihrer Unabhängigkeit, gewöhnlich die Wohlthaten mit, die an eine höhere Cultur geknüpft sind. In Irland war das Gegentheil der Fall. Die Englischen Monarchen, die vom zwölften

Jahrhundert an, die Eroberung dieser Insel versuchten, achteten theils ihren Besitz zu wenig, und theils waren sie zu tief in entfernte Unternehmungen und auswärtige Kriege verwickelt, als daß sie große Kräfte und anhaltende Anstrengungen, auf das, was nach den gesunden, oder damals ganz unbekanntem Staats-Grundsätzen, das wichtigste ihrer Projekte gewesen wäre, hätten verwenden sollen. Dies war das erste große Mißgeschick, welches Irland traf. Anstatt durch seine Verbindung mit England an den Fortschritten von Europa Theil zu nehmen, fand es vielmehr in seiner Englischen Colonie eine Art von Scheidewand, die es von der übrigen Welt gewaltsam ausschloß. Anstatt sich unter die ursprünglichen Bewohner des Landes zu mischen, und sie nach und nach zu einem friedlichern und gebildeterm Leben zu erziehen, kannten die Englischen Colonisten, im Bewußtseyn ihrer Schwäche und Hülflosigkeit, keine andre Politik, als sich von den Eingebornen gänzlich zu isoliren, in der Hoffnung, daß es ihnen früher oder später gelingen würde, sie auszurotten. Unsanftige Gesetze, wie das Statut von Kilkenny unter

Eduard dem III., erklärten es für Hochverrath, wenn Bewohner des Englischen Distrikts sich mit Irrländerinnen verheiratheten. Außerhalb des Distrikts wohnen, oder vogelfrei seyn, galt ungefähr eins und dasselbe. Die Folge von dieser Politik war, daß Irland in den vier ersten Jahrhunderten nach der Ankunft der Engländer, nicht allein keinen Schritt zur Verbesserung gethan hatte, sondern sogar noch tiefer in Barbarei und Unwissenheit versank. Unter Heinrich dem II., einem Zeitpunkte, wo es freilich nicht sowol Gradationen in der Kultur, als nur Gradationen in der Rohigkeit gab, war der Abstand zwischen Engländern und Irländern bei weitem geringer gewesen, als unter Heinrich dem VIII, wo über England, wie über dem gesammten Europa, schon die Morgendämmerung besserer Tage aufging, von denen kein Stral in Irlands dicke Finsterniß fiel.

Indessen würde dieser traurige Zustand sein natürliches Ende gefunden haben. Die Herrschaft der Engländer mußte sich allmählig über einen immer größern Theil der Insel ausbreiten: mit dem Gefühl

ihret zunehmenden Macht und ihrer zunehmenden Sicherheit hätten sich die Eroberer nothwendig immer weiter von jenen barbarischen Regierungs-Maximen entfernt, die zwischen ihnen und den Eingebornen eine unübersteigliche Kluft befestigt hatten. Sie würden immer mehr Ein Staat, Eine Gesellschaft und Ein Volk geworden seyn, wenn nicht gerade in der Periode, wo man diesem wohlthätigen Resultat entgegen sehen konnte, ein neues Trennungs-Prinzip zum Vorschein gekommen wäre, von dem man mit Wahrheit sagen kann, daß es „der Fluch und das Verderben“*) dieses unglücklichen Landes geworden ist.

Die Reformation war in den übrigen Ländern, die sich dafür erklärten, das Werk des ersten freiwilligen Ueberganges von einem unbedingten Glauben, zu einem selbstthätigen Gebrauch der aus dem Schlummer der Kindheit erwachenden Geisteskraft. In Irland hatte keine einzige von allen den Ursachen und Triebfedern gewirkt, welche diese Begebenheit, in es

*) The bane and Pestilence of Ireland. (Lord Clare).

dem großen Theile von Europa erweckten, und vorbereiteten. Weit entfernt, dazu reif zu seyn, fühlte dieses Volk nicht das entfernteste Bedürfniß einer solchen Veränderung. Nur äufre Gewalt konnte einem so isolirten, und so gänzlich ungebildeten Lande eine neue Religion aufbringen, die es weder begehrte, noch verstand; aber unglücklicher Weise riß der finstre und intolerante Geist der Zeiten die Englische Regierung hin, ihre Gewalt für dieses heillose Unternehmen zu mißbräuchen. *) Heinrich VIII. begnügte sich noch, seine geistliche Oberherrschaft stillschweigend in Irland anerkennen zu lassen: unter der Minderjährigkeit Eduard des VI. wurde schon in allen Distrikten, in welche der

*) Es giebt in der neuern Geschichte nur ein Beispiel, welches dem damaligen Verfahren der Englischen Regierung gegen Irland zum Seitenstück dienen kann: das Unternehmen des revolutionirten Frankreich, als es seine neue republikanische Religion (eine Art von politischem Protestantismus) benachbarten Staaten aufdrang, die von keiner Seite für ein solches System empfänglich oder vorbereitet waren. Gleiche Ursachen werden und müssen zu allen Seiten gleiche Wirkungen herbeiführen.

Arm der Engländer reichte, die Englische Liturgie mit dem Schwert eingeführt, und eine grausame Verfolgung gegen den Gottesdienst und die Gebräuche der alten Kirche eröffnet. Criminal-Statute, die einzige Art von Gesetzgebung, welche das Colonial-Parlament kannte, wurden jetzt Schlag auf Schlag gegen die Katholiken, so wie bis dahin gegen die Irrenländer gerichtet. Die Regierung der Elisabeth blieb diesem unglücklichen System unabweichend getreu: und die Wirkungen desselben wurden nun um so verderblicher, weil gerade zu dieser Zeit die Eroberung des Landes vollendet, und die günstigste Gelegenheit zur Etablisirung von Irland, die sich noch jemals dargeboten hatte, durch die Religions-Tirannie verschertzt ward. Als Jakob I. den Thron bestieg, waren eben die letzten großen Insurrektionen der Eingebornen unterdrückt und besiegt: die ganze Provinz Ulster, der vornehmste Schauplatz derselben, war für die Krone confiscirt, und Jakob verschenkte sie an neue, durchaus protestantische Colonisten. Von einer Seite wurde dieser Entschluß, weil er die erste bleibende Landes-Cultur stiftete, zu seinen entferntern Fol-

gen wohlthätig: aber von der andern Seite legte er den Grund zu tiefen, unversöhnlichen Feindseligkeiten, zu allen den namenlosen Uebeln, die in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts fast ohne Unterlaß in Irland gewüthet haben, und zu allen den Wunden, woran es bis auf diesen Augenblick blutes. Die alte Unterscheidung zwischen Irlandschaft und Engländerchaft (Irishry and Englishry) vertor sich ganz und gar, und machte einer neuen, aber noch ungleich gefährlicheren Platz; die Intoleranz der Regierung, und das Uebergewicht ihrer neuen Colonisten, hatte alles, was dem alten Glauben anhing, ohne Rücksicht auf Abkunft oder irgend ein andres Verhältniß, einer gemeinschaftlichen Verfolgung Preis gegeben; und von diesem Zeitpunkt an, sah man nichts mehr als Katholiken und Protestanten in Irland.

Während der stürmischen Regierung Karl des I. zeigten sich die Früchte, die von einem so widernatürlichen System zu erwarten waren. Der Haß zwischen den beiden Parteien erreichte, durch die politischen Säbrungen gewährt, in wenig Jahren den Punkt seiner schreck

schrecklichsten Reife. Strafford's kraftvolle Administration hielt noch eine Zeitlang das herannahende Ungewitter zurück; nach seiner Entfernung brach es mit unaufhaltbarer Wuth über Irland aus. Die Rebellion von 1642 wurde von den Abkömmlingen der alten Irirländer eröffnet; aber bald gesellte sich der größte Theil der frühern Englischen Colonisten, der größte Theil der Lords von Englischem Geblüt, mit einem Worte, alles, was der Katholischen Religion anhing, zu ihnen. Zehn Jahre lang war das Land, im Blut gebadet, ein Raub aller Plagen, die Krieg, und Hungersnoth und Pest im grausamsten Bunde mit einander, über die Menschheit verbreiten können. Wenn die Convulsionen der Krankheit fürchterlich gewesen waren, so waren es die Arznelien, die Cromwell dem zerrütteten Körper reichte, nicht viel weniger. Er fing damit an, den ganzen Ueberrest der Nachkommenschaft der Eingebornen in die Provinz Connaught, wie in ein großes Gefängniß, zu verbannen, und jeden, der es wagen würde, sich dießseits des Shannon sehen zu lassen, mit Todesstrafe zu bedrohen. Hierauf schritt

Rn

er zur Confiskazion der Befitzungen aller derer, die an der Inſurrekzion einen unmittelbaren oder mittelbaren Antheil gehabt hatten, das heißt, der drei Viertel aller Ländereien in Irland. Eine neue Colonie proteſtantiſcher Abentheurer von allen Sekten und Nahmen, Independenten, Anabaptiſten, Browniſten, Sozinianer, Miſſionarier, ſtrömte in das entvölkerte Land, nahm von dem Eigenthum der ermordeten oder vertriebenen Bewohner Befiß, und brachte durch ein unbedeutendes Ankaufsgeld den Fonds zuſammen, woraus Cromwell ſeinen Offizieren und Soldaten ihren rückſtändigen Sold bezahlte. Nach der Wiederherſtellung Karl des II. wurde zwar ein ſchwacher Verſuch gemacht, den größten Ungerechtigkeiten dieſes ungeheuren Confiskations-Systems abzuhelfen: aber der Gerichtshof, den er dazu niederſetzte, vermogte es nicht: nur wenige von den Geplünderten konnten Hülfe finden, und es blieb nichts übrig, als die Total-Revolution im ganzen Befißſtande von Irland, durch ein neues Grund-Gefeß (act of ſettlement im Jahr 1668) auf immer zu beſtätigen.

Raum waren zwanzig Jahre seit allen diesen schrecklichen Begebenheiten verfloßen, und schon ging ein neuer bürgerlicher Krieg, von neuen Zerrüttungen, neuen Verbannungen, und neuen Confiskationen begleitet; über Irland auf. Die Revolution, welche im Jahr 1688 das Haus Stuart von dem Throne von England stürzte, fand in dem benachbarten Reiche einen langen und hartnäckigen Widerstand. Dieser Widerstand war tief in der Natur der Dinge, in der Lage und in den Verhältnissen Irlands gegründet. Die Sicherheit der protestantischen Religion war das erste und höchste Motiv der Beförderer der Revolution in England: welchen Einfluß konnte ein solches Motiv auf die Neigungen und Entschlüsse einer Nation haben, für die Protestantismus und Tyrannie ungesähr von gleicher Bedeutung waren, einer Nation, deren große Majorität (von wenigstens drei Viertellen) das ganze Eigenthum ihrer Väter in den Händen feindseliger Fremdlinge sah, von denen sie weder Schuß, noch Gerechtigkeit, noch Gnade erwarten durfte! Wenn Jakob II. durch seine Parteilichkeit für die Katholische Religion das

Englische Volk beleidigt hatte, so mußte eben diese Parteilichkeit ihm einen großen Werth in den Augen der Irländer geben, die in dem vertriebenen Könige den Märtyrer ihres unterdrückten Glaubens verehrten. Politische Bewegungsgründe vereinigten sich mit religiösen Gefühlen, um die Sache des Hauses Stuart zu einer wahren National-Sache für Irland zu machen. Die Verbindung mit England war den Irländern bis dahin nur eine Quelle von Elend gewesen: sie hatten die Herrschaft ihrer Nachbarn nur in einer langen Reihe von Ungerechtigkeiten, und Verfolgungen, und Confiskationen, und Straf-Gesetzen kennen gelernt. Wenn Jakob II. durch ihren Beistand gerettet wurde, so schien ihr Loos, wie auch die Sache sich wenden mochte, kein unglückliches zu seyn: eroberte er England wieder, so hatten sie die Hoffnung, von dem unerträglichen Druck der protestantischen Alleinherrschaft befreit zu werden: behauptete er sich auch nur in Irland, so war schon ihre Trennung von England, unter den damaligen Umständen Gewinn. Nach Britischen Grundsätzen, und Britischen National-Vorurtheilen wäre es freilich Hochverrath gewesen,

einen Anhänger des Hauses Stuart für einen Patrioten zu halten: aber aus einem freien historischen Standpunkte betrachtet, war Irrländischer Patriotismus, und Widerstand gegen die Revolution, nichts weniger als unvereinbar. Zum Glück für Irland — denn, wie richtig auch die Freunde der vertriebenen Familie für den Augenblick gerechnet haben mochten, auf die Länge konnte doch ihr Vaterland nur in der Vereinigung mit England seine Wohlfarth finden, und diese wurde durch die Revolution gesichert — zum Glück für Irland schlugen ihre wohlgemeinten Plane fehl; aber was auch die entferntern Wirkungen des Sieges, den Wilhelm III. davon trug, gewesen seyn mögen, die unmittelbaren Folgen desselben schienen ihren Widerstand und ihre Besorgnisse zu rechtfertigen. Eine große Anzahl der überwundenen Katholiken, mehr als 12000 Personen nach der Kapitulation von Limerick allein, wurden aus dem Lande vertrieben; eine abermalige Confiskation, die nicht viel weniger als den zehnten Theil des gesammten Grundeigenthums betrug, riß gleichsam die letzten Wurzeln aus, womit die Katholische Volks-

masse noch an dem Boden ihres Vaterlandes klebte; und grausame Gesetze, mit der barbarischen Intoleranz der finstersten Zeiten gestempelt, verhüllten ihr selbst jede Aussicht in eine bessere Zukunft, um sie zu einer hoffnungslosen Nichtigkeit zu verdammen.

Die Lage von Irland, so wie sie nach allen diesem Stürmen im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts beschaffen war, ist wirklich ohne Beispiel in der Geschichte von Europa. Wenn das Land einen gewöhnlichen Krieg mit einem auswärtigen Feinde geführt hätte, so wären, selbst bei dem ungünstigsten Ausgange eines solchen Krieges, doch die Besitzungen der Ueberlebenden unter dem Schutze des Völkers Rechtes gesichert gewesen: im schlimmsten Falle hätte man es immer nur wie eine eroberte Provinz behandelt. Aber der Widerstand, den die Irländer seit den letzten Zeiten der Königin Elisabeth, der Englischen Regierung, und ihrer Religion, und ihren Colonisten geleistet hatten, wurde wie eine fortbauernde Rebellion, und nach grausamen Civil-Gesetzen bestraft. In einem Zeitraum von hundert Jahren war nach und nach das ganze

Territorial- & Eigenthum confiszirt worden. *) Confiskazion war, mit sehr wenigen Ausnahmen, der einzige Rechts-Titel aller jetzigen Besitzer. Die große Volks-Mehrheit hatte weder Land noch Geld, weder beweglichen noch unbeweglichen Reichthum, noch irgend ein Mittel wieder dazu zu gelangen, behalten. Die angesehenen Katholischen Familien waren theils vertilgt, theils verjagt, theils der Verzweiflung Preis gegeben: der große Haufe, von aller Gemeinschaft mit der übrigen Welt ausgeschlossen, durch immerwährende blutige Kriege für jede Art der Civilisation verloren, ohne Künste, ohne Industrie, ohne irgend eine wirkliche Erziehungs-Anstalt, der gräßlichsten und hilflosesten Armuth überlassen, bot ein Schau-

*) Die erste Confiskazion, unter Jakob I., der die ganze Provinz Ulster verschenkte, betrug 2,836,837 Morgen, die zweite, von Cromwell begonnen, und von Karl II. bestätigt, 7,800,000 Morgen, die dritte (nach der Revolution von 1688) 1,060,792 Morgen; zusammen 11,697,629 Morgen, und die Oberfläche von Irland enthält nur 11,042,000 Morgen! Viel Besitzungen wurden zwei- bis dreimal confiszirt.

spiel von Barbarei, oder vielmehr von vollständiger Wildheit dar, wozu man am Schlusse des vorigen Jahrhunderts höchstens noch im nördlichsten Lappland, oder in den uncultivirtesten Steppen des Russischen Reiches ein Gegenbild gefunden haben würde. Anstatt diesem schmachlichen Zustande eines von der Natur gesegneten Landes, einer Insel, die nur durch einen schmalen Kanal von England, und durch eine unbeträchtliche Meeresstrecke von Frankreich getrennt war, und die selbst in ihrer Mitte eine völlig cultivirte, und täglich in der Cultur fortschreitende, zahlreiche Colonie ernährte, anstatt dieser tiefen Herabwürdigung der Menschheit, in einem von Seiten seiner natürlichen Fähigkeiten nichts weniger als verächtlichen Volke, durch gute Gesetze, und eine weise Administration ein Ende zu machen, thaten die protestantischen Alleinherrscher vielmehr alles, was sie konnten, um sie zu verewigen. Jeder Schritt zur Verbesserung ihrer Lage, den sie den Katholiken erleichtert, oder auch nur zugestanden hätten, würde ihre unnatürliche Oberherrschaft, da die Anzahl jener bei weitem die größte, und das Ges

fühl des erlittenen Unrechts noch in seiner ersten Lebhaftigkeit war, in augenscheinliche Gefahr gebracht haben. Um sie nicht fürchten zu dürfen, beschlossen sie, die Bande ihrer Knechtschaft auf immer zu befestigen, und ihnen die bürgerliche Existenz zu versagen, damit es ihnen nie einfiel, nach einer politischen zu streben. Aus diesen tyrannischen Prämissen ging der sogenannte Katholiken-Codex (popery-code) hervor, eine Sammlung von Statuten, in welcher auf jeder Seite die größste Versündigung gegen die einfachsten Grundsätze der Staats-Administration, mit der härtesten Ungerechtigkeit, und einer absoluten Verzichtleistung auf alle Prinzipien der Gesetzgebung wetteifert. Die härtesten unter diesen Statuten waren die, welche im 2ten und 8ten Regierungsjahre der Königin Anna (1703 und 1709) verfaßt wurden. Von einer großen Menge ungerechter, drückender, beleidigender, gehässiger Einschränkungen, denen sie die Katholiken unterwarfen, waren folgende einige der empörendsten: „Kein Katholik durfte neues Land-Eigenthum erwerben; wenn er wider die Vorschrift des Gesetzes, ein Grundstück an sich

brachte, so fiel der Besitz desselben dem ersten Protestanten zu, der die Contravenzion vor einem Gerichtshofe benutzte: — Die Territorial-Besitzungen eines Katholiken gingen nach seinem Tode auf den nächsten Protestantischen Erben über, und der Großkanzler sorgte dafür, daß den hinterbliebenen Katholischen Kindern, oder sonstigen Noth-Erben, Annuitäten zu ihrem Unterhalt ausgesetzt wurden. — Wenn der Sohn eines Katholischen Land-Eigenthümers sich zur Protestantischen Religion bekannte, so wurde er *ipso facto* Besitzer der Grundstücke seines Vaters: diesen betrachtete man von Stunde an als einen bloßen Administrator seines Eigenthums; keine Testamentarische Verfügung galt gegen den Protestantischen Erben. — Wenn nach dem Tode eines Katholiken sein ältester Sohn nicht die protestantische Religion annahm, so wurde die Erbschaft, was auch sonst die Successions-Ordnung gewesen seyn mochte, unter alle Kinder vertheilt. — Wenn die Frau eines Katholiken zur Protestantischen Religion überging, so sprach ihr nach dem Tode des Mannes, der Großkanzler einen beliebigen Antheil des hinterlassenen Vermögens, ohne alle Rücksicht auf testamentarische und

selbst auf solche Dispositionen, die bei Lebzeiten des Mannes zu ihrem Nachtheil statt gefunden haben konnten, zu. — Kein Katholik durfte Grundstücke auf länger als 30 Jahre in Pacht nehmen. — Kein Katholik durfte bei irgend einem Gewerbe oder Handwerk, welches er trieb, mehr als zwei Lehrburschen auf einmal annehmen. — Kein Katholik durfte, bei der schwersten Strafe, Schule halten, oder auch nur Gehülfe eines protestantischen Schulmeisters seyn. — Denen, welche die Uebertretung irgend eines gegen die Katholiken ergangnen Statuts denunzirten, wurden die größten Belohnungen zugesichert u. s. f.“ — Ganz abgesondert von dem Katholiken-Codex waren, und wirkten nun noch die allgemeinen (hauptsächlich in dem Zeitraum von 1688 bis 1714 ergangnen und gewöhnlich unter dem Rahmen der Test-Akten begriffnen) Staats-Gesetze, durch welche die Katholiken von allen großen und kleinen Staats-Ämtern, von der Justiz-Verwaltung und Advocatur, von beiden Häusern des Parlaments, und selbst von dem Recht, an der Wahl der Mitglieder des Unterhauses Theil zu nehmen, kurz von jeder öffentlichen Funktion, für immer ausgeschlossen wurden.

Dies waren die harten Gesetze, unter welchen die Irreländischen Katholiken bis nahe an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts schmachteten. An ihrer ersten Entstehung hatte religiöser Fanatismus, und Partei-Haß, vielleicht eben so viel Antheil gehabt, als die Sorge für die Aufrechthaltung eines ausschließlich protestantischen Staats-Systems in einem dem Protestantismus abgeneigten, und nicht ohne gegründete Ursach abgeneigten Lande. An ihrer langen Aufrechthaltung war die Furcht, dieß Staats-System zertrümmert, oder doch großen Gefahren ausgesetzt zu sehen, höchst wahrscheinlich allein und ausschließlich Schuld. Die Lage der Protestanten in Irland war durch alles, was sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zugetragen hatte, so kritisch geworden, daß ihnen fast nichts mehr übrig blieb, als die Katholiken zu tyrannisiren, oder zur Strafe ihrer langen Tyrannei von den Katholiken tyrannisiert zu werden. Die Noth erbleibt, was die Ungerechtigkeit und die Intoleranz gestiftet hatten. Und so allein wird es begreiflich, wie noch im Jahr 1745 der Graf Chesterfield, damals Lord-Lieutenant von

Irland, ein Mann, den Niemand der Bigoterie und eines leidenschaftlichen Religions-Eifers beschuldigen wird, dem Parlament ansheim stellen konnte, „ob es nicht rathsam wäre, der Nation durch neue Gesetze, oder durch eine geschärfte Vollziehung der vorhandenen, eine neue Sicherheit gegen die große Anzahl der Papisten zu verschaffen, deren spekulative Irrthümer zwar nur Mitleid verdienen, deren verderblicher Einfluß auf den Staat aber Beschränkung erforderte, und rechtfertigte.“

Daß eine solche Verfassung den Fortschritten der Landes-Cultur, der Industrie und der Civilisation nicht günstig seyn konnte, versteht sich von selbst. Wenn in den alten Republiken, zehn Sklaven arbeiten mußten, damit ein Bürger genießen, politisiren und philosophiren konnte, so war hier der Abstand zwischen der privilegierten und der unterdrückten Classe so groß, daß er nicht einmal das Gefühl der Unterdrückung aufkommen ließ. Der Sklave sah den Freien wie ein Wesen von andrer Art, von höherer Abkunft an; und so weit war man entfernt, in diesem Verhältniß etwas wi-

berrechtliches zu finden, daß Aristoteles die Meinung derer, „welche die Sklaverei bloß im Gesetze, nicht in der Natur gegründet glaubten,“ als eine paradoxe Lehre bekämpfte. Die Sitten, die Meinungen, die Regierungsformen, die Bedürfnisse, die ganze politische und bürgerliche Existenz der alten Staaten, machte es möglich, daß mit einem solchen System doch ein gewisser künstlicher Flor des Ganzen erreicht werden konnte. Aber in dem Zustande des heutigen Europa kann keine Verfassung bestehen, die einen Theil der Nation zur ganzen, oder auch nur zur halben Sklaverei verdammt. Eine Gesetzgebung, die drei Vierteltheile des Volkes in wahre Heloten verwandelte, ihnen Eigenthum, Erbrechte, Erziehungs-Anstalten, die Fähigkeit zu der geringsten Munizipal-Stelle, und alle bürgerliche und politische Vorzüge, die das übrige Vierteltheil genoß, nicht etwa vermöge eines Eroberungs-Rechtes, (wenn je ein Eroberer zu einer so grausamen Maßregel berechtigt seyn sollte) sondern durch eine Reihe von Polizei- und Criminal-Statuten, und um einer bloßen Verschiedenheit der Religions-Meinungen willen

absprach, eine solche Gesetzgebung mußte den Verfall, nicht den Fortgang des Landes begründen. Die große Mehrheit der Einwohner von Irland war bei der Wohlfahrt des Staates nicht interessiert; das Grund-Eigenthum, und jedes Gewerbe, das beträchtliche Kapitalien erforderte, befand sich ausschließlich in den Händen derer, die das große Monopol aller bürgerlichen Rechte und Freiheiten an sich gerissen hatten; die katholische Masse des Volkes, aller Hülfsmittel der Industrie, und jedes wahren Sporns zur Arbeit beraubt, bei dem Mangel aller Bildungs-Anstalten ihrer ursprünglichen Rohigkeit überlassen, von den Herren ihres Landes bald verachtet, und niedergedrückt, bald gefürchtet, und eben deshalb verabscheut, ergab sich allen Lastern, welche ein barbarisches Zeitalter, und die Kindheit der bürgerlichen Gesellschaft zu charakterisiren pflegen. Eine immerwährende Tendenz zur Geselofsigkeit und zur Rebellion unterhielt eine immerwährende Unruhe im Innern des Staates, ängstigte und verwirrte die Regierung in jeder ihrer Operationen, erschütterte die Sicherheit des Eigenthums, und ließ keinen großen und

ausgebreiteten Cultur-Plan, keine wahrhaft wohlthätige, auf die Zukunft berechnete Unternehmung gedeihen. Hier lag der eigentliche Grund des tiefen Elends der niedern Volks-Classen, der Vernachlässigung des Ackerbaus und der Gewerbe, der beständigen Gährungen im Volke, und der unübersteiglichen Schwierigkeiten, die sich jeder wesentlichen Verbesserung entgegen setzten: hier lag der Grund des ungeheuren Contrastes zwischen Irland und Großbritannien, eines Contrastes, der noch heute, wenn gleich beträchtlich gemildert, doch keinesweges verwischt ist, und welchen die wenigen aufgeklärten Reisenden, die jenes Land in den letzten zwanzig Jahren besuchten, als eine so seltsame und kaum erklärbare Erscheinung schildern.

Unterdessen hatte Irland, trotz aller dieser Hindernisse, um die Mitte dieses Jahrhunderts die ersten Schritte zu einer glücklichen Existenz gemacht. Die Industrie der protestantischen Einwohner, wenn gleich durch ihre eigne Intoleranz, und durch die unnatürliche Lage, in welche sie sich gegen ihre Mitbürger versetzt hatten, zu ihrem eignen Nachtheil

theil affizirt, breitete doch nach und nach eine Masse von Reichthum über alle Theile des Landes, besonders über die westlichen und nördlichen Provinzen aus. Der Wohlstand, den diese Industrie erschuf, theilte sich unversehrt, und nach dem natürlichen Laufe der Dinge, den die verkehrteste Gesetzgebung zwar stören, aber nicht überwältigen kann, auch den unterdrückten Katholiken in einem gewissen Grade mit. Eine vernünftigerer Denkungsart, die allmähliche Abkühlung des alten Hasses, und die gesunden Staats=Maximen, die um diese Zeit im gebildeten Europa zu herrschen anfangen, bewirkten eine glückliche Milderung in dem gespannten Verhältnisse zwischen den beiden Religions=Parteien; und wenn die Ungerechtigkeit auch noch nicht aus dem Statuten=Buche, verschwunden war, so verlor sie sich doch allmählig in der Ausübung, und besonders in den Gesinnungen. Gewohnheit, Familien=Verbindungen, das Beispiel der größern Städte, wo gehässige Distinktionen zwar leichter entstehen, aber auch viel leichter wieder verlöschen, als im Innern des Landes, vor allen Dingen die persönlichen Fortschritte

vieler einzelnen Katholiken in der sittlichen und Geistes-Bildung, knüpften das gesellschaftliche Band, welches die Stürme des Bürger-Krieges für sie gänzlich zerrissen hatten, wieder zusammen, und führten sie immer mehr und mehr in die Gemeinschaft mit denen, die sich sonst durch eine solche Unndhrung entehrt geglaubt haben würden, ein. Diese hoffnungsvollen Vorboten eines bessern Zustandes wurden besonders unter der Regierung des jetzigen Königes, der wohlthätigsten — was auch die verblendete oder hohhafte Undankbarkeit der Volks-Führer und Volks-Verführer dagegen sagen mag — der wohlthätigsten, die je über Irland aufgegangen ist, sichtbar. Man fing an, das Schicksal der Katholischen Irländer nicht mehr bloß aus den beschränkten Gesichtspunkten des Partei-Geistes und des Sektengeistes sondern aus dem höhern der National-Wohlfarth und einer aufgeklärten Politik zu betrachten. Selbst Irländische Protestanten *) vergaßen,

*) Einer der ersten, welche in England das Interesse der Irländischen Katholiken mit großem Eifer betrieben, war der berühmte Edmund Burke

daß die Sache der Katholiken ihres Vaterlandes die Sache einer abgesonderten und bis dahin feindseligen Religions-Partei war, und behandelten sie, wie eine National-Angelegenheit. Das protestantische Parlament von Irland legte freiwillig

und es ist sehr merkwürdig, daß er, ungeachtet des lebhaften Abscheus gegen alle Neuerungen im Staate, welchen die französische Revolution ihm eingebläst, oder vielmehr sie ihm verstärkt hatte — denn, wer seine Reden und Schriften im Ganzen studirt hat, wird diese Gesinnung in allen Produkten seines außerordentlichen Geistes wieder finden — dennoch in Ansehung jener Angelegenheit bis ans Ende seines Lebens nicht gewankt hat. Seine letzte Schrift darüber (A Letter to Sir Hercules Langrishe M. P. on the subject of Roman Catholics in Ireland etc.) die er im Jahr 1792 abfaßte, enthält genau eben die Grundsätze, die er in einem Sendschreiben an Lord Kenmare (a letter to a Peer of Ireland on the penal laws against Irish Catholics 1782) und bei vielen noch frühern Gelegenheiten, mit seiner gewöhnlichen siegreichen Beredsamkeit vortragen hatte. Indessen wollte er nie weiter gehen, als bis zu dem Punkt, den die Katholiken, wie wir bald sehen werden, im Jahr 1793 erreichten.

die Hand ans Werk und riß die Schranken nieder.

Zur Jahr 1778 gling die erste große Revolution in den Verhältnissen der Irrendischen Katholiken vor. Durch ein Statut, welches der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der Gesetzgeber gleiche Ehre machte, wurden alle die Gesetze, die den Katholiken den Ankauf oder die Pacht der Ländereien untersagten, die das Erb-Recht und die freie Disposition über das Privat-Vermögen fränkten, die, indem sie den Erwerb oder Besitz des Eigenthums beschränkten, der Industrie im Wege standen, aufgehoben. Diesem Haupt-Statut folgten in den Jahren 1779, 1780 u. s. f. andre, die nach und nach alle auf Religions-Verschiedenheit beruhende bürgerliche Ungleichheiten in Irland abschafften; und im Jahr 1782 war von dem ganzen verhaßten Katholiken-Codex kein andres Gesetz mehr übrig, als das, welches der unbegüterten katholischen Volks-Classen den Gebrauch des Schieß-Gewehrs untersagte, eine Vorschrift, die sich bloß auf die Landes-Polizei bezog, und die man, bei den häufigen Störungen der öffentlichen Ruhe in Irland, viel-

leicht unter gewissen Einschränkungen auch auf die Protestanten hätte ausdehnen sollen.

Die bürgerliche Existenz der Katholiken war nun gesichert; aber die politischen Rechte im weitesten Sinne des Wortes, das heißt, die Fähigkeit, Aemter zu bekleiden, und an den Parlaments-Wahlen Theil zu nehmen, blieben ihnen, nach wie vor, versagt. Es ließ sich voraussehen, daß das, was man ihnen gewährt hatte, sehr bald ein Grund werden würde, das, was sie noch entbehrten, zu verlangen; und so geschah es auch. Sie erhoben ihre Wünsche zwar nicht auf einmal bis zu den höchsten Würden im Staate, und bis zu einem Sitze im Parlament: aber die Concurrency bei der Wahl der Parlaments-Glieder, und die Qualifikation zu Municipal- und untergeordneten Regierungs- Stellen, wurde frühzeitig zur Sprache gebracht. In der That vereinigten sich viele Umstände, um diese neuen Ansprüche zu begünstigen. Die Aufhebung der bürgerlichen Einschränkungen gab ihnen ein unmittelbares Interesse an der Wohlfarth und Sicherheit des Staates, und erzeugte natürlich den Wunsch, auch einen Einfluß auf die Ernennung

nützlich berer, welche die Organe des gemeinschaftlichen Wohls in der gesetzgebenden Versammlung seyn sollten, zu gewinnen. An diesen Punkt schien sogar ein Theil ihrer bürgerlichen Selbstständigkeit unmittelbar geknüpft zu seyn, weil sie, nicht ohne Grund, behaupteten, daß ihre politische Nullität sie um die Achtung berer, die als Kandidaten zur Parlamentswahl die Gunst des Publikums und der mittlern Volks-Classen suchen mußten, und eben dadurch, um viele auch bloß bürgerliche Vortheile brachte. Hiezu kam, daß seit der großen Veränderung im Jahr 1782, das Irirändische Parlament selbst, einen ausgedehntern Wirkungskreis, mithin auch das Recht, bei den Wahlen zu stimmen, einen höhern Werth erlangt hatte, und daß allerdings die gänzliche Ausschließung der Katholiken gerade um so viel empfindlicher wurde, als dieses Parlament dem vollständigen Begriffe von einer Rational-Legislatur näher rückte: ein Umstand, der vielleicht bei den raschen Schritten von 1782 nicht hätte übersehen werden sollen, und den die Katholiken nach seinem ganzen Gewichte benutzen.

Un und für sich mußte ein unparteiischer

Beobachter des Ganges dieser merkwürdigen
 Angelegenheit es unstreitig wünschenswerth fin-
 den, daß den Katholiken, das was sie damals
 begehrten, noch mögte bewilligt werden kön-
 nen. Über ein solches dürfte auch seine Augen
 weder gegen die Schwierigkeiten verschließen,
 die ihrem Verlangen im Wege standen, noch
 gegen die sehr bedeutenden Einwendungen, wo-
 mit die strengen Vertreter der protestantischen
 Rechte dieses Verlangen bekämpften. Die
 Schwierigkeiten lagen in den Grund-
 Maximen der Britischen Kirchen-Verfas-
 sung, die vermöge der eigenthümlichen Bildung
 und Entwicklung der Britischen Constitution
 zugleich Grund-
 Maximen der Staats-
 Verfassung geworden sind, und nach welchen
 die Fähigkeit zu öffentlichen Funktionen jeder
 Art, an die Conformität mit den Leh-
 ren der herrschenden Religion, und an die feier-
 liche Ablegung gewisser Eide, ein für allemal
 gebunden ist. Die Einwendungen beruhten
 hauptsächlich auf einem Grundsatz, welchem
 die Britische Constitution von jeher gehuldigt
 hat, daß nemlich die Repräsentation nicht
 von der Volksmenge, sondern von dem Ei-

genthum abhängen soll. In Irland ist fast das gesammte Land = Eigenthum, und der größte Theil des Mobiliar = Vermögens in den Händen der Protestanten. Wenn diese also gleich nur den dritten, nach andern den vierten Theil der Volks = Menge ausmachen, *) so kann doch,

*) Die eigentliche Proportion zwischen der Katholischen und Protestantischen Volks = Zahl und zwischen dem Eigenthum der Protestanten, und dem der Katholiken in Irland, ist, wie alle Gegenstände dieser Art, besonders, wenn sich der Partei = Geist schon in die Schätzungen gemischt hat, zweifelhaft und problematisch.

Nach der gangbarsten Meinung, und den bisherigen Angaben der meisten und bewährtesten Schriftsteller, beträgt die Bevölkerung von Irland jetzt überhaupt 4 Millionen, worunter man 1 Million Protestanten rechnet. Dr. Duigenan aber, ein von dem Zustande seines Vaterlandes sehr gut unterrichteter, nur freilich höchst partiischer Protestant, hat diese Angabe in einem erst kürzlich erschienenen Buche, (*A fair Representation of the present political State of Ireland etc.* 1800. App. I.) nachdrücklich angegriffen, und behauptet, die Volkszahl von Irland betrage nicht viel über 3 Millionen, und das von sey ein Drittel protestantisch. Ich gestehe, daß ich seinen Gründen nicht ganz meinen Beifall versagen

sobald es auf Wahl-Rechte ankommt, zwischen ihnen und den Katholiken gar keine Vergleichung Statt finden; folglich war die Zulassung

kann. Im Jahr 1724 enthielt Irland nach der Versicherung eines gleichzeitigen, und höchst glaubwürdigen Mannes (Swift, Drapiers Lettres Nro. 4) aufs reichlichste gerechnet, nicht mehr als Ein und eine halbe Million Menschen. Wäre nun die Anzahl jetzt vier Millionen, so hätte sie sich seit 1724 beinahe verdreifacht, welches (ob man gleich Irland so zu sagen als ein neues Land betrachten kann, wo die Zunahme der Volksmenge selbst bei einer schlechten Verfassung immer mit sehr schnellen Schritten geht) doch kaum zu glauben ist.

Derselbe Dr. Daigenan behauptet, der Theil des Land-Eigenthums, welcher sich in den Händen der Katholiken befindet, sey kaum $\frac{1}{30}$, und ihr Antheil an dem Mobilien-Vermögen kaum $\frac{1}{20}$ des Ganzen. Die erste Angabe ist, wo nicht völlig wahr, doch gewiß von der Wahrheit nicht weit entfernt: denn als der Katholiken-Coder eingeführt ward, befand sich vermöge der Confiskationen das ganze Land-Eigenthum in den Händen der Protestanten; so lange er in Kraft war, durften sie zwar verkaufen, aber nicht kaufen; und seitdem er abgeschafft ist, d. h. seit zwanzig Jahren können sie keine große Acquisitionen gemacht haben. Die zweite Angabe aber, die welche

der Katholiken zu der Parlaments-Wahl, da sie durch ihre Zahl-Mehrheit den Einfluß der Protestanten beträchtlich schwächen mußten, dem Geiste der Constitution zuwider. Dies wichtige Argument der Gegner der Katholiken war in der That so leicht nicht von der Hand zu weisen.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten, gewannen doch die neuen Forderungen der Katholiken von Tage zu Tage einen größern Anhang und eine ausgebreitetere Popularität. Im Jahr 1791 wurden sie zuerst in öffentlichen Versammlungen, Clubbs, und Conventen aller Art, woran eine große Anzahl von Protestanten einen lebhaften Antheil hatte, debattirt. Im Jahr 1792 wurden zahlreiche Deklarationen, (in Dublin, in Cork, in Waterford u. s. f.) abgefaßt, und selbst Petitionen im Irländischen Parlamente eingereicht: eine große und allgemeine Bewegung, die hin und wieder sogar einen drohenden Charakter annahm, und deren Mo-

das Mobiliar-Vermögen betrifft, ist wahrscheinlich sehr übertrieben. — In jedem Falle bleibt das Mißverhältniß groß und entscheidend.

sich mit andern Gährungsstoffen in eine bedenkliche Verbindung zu treten schien, ergriff besonders in den volkreichen Städten, einen beträchtlichen Theil der Nation: das Geschrei nach Rehabilitirung der Irrendischen Katholiken hallte selbst in Groß-Britannien wieder. Durch spätre Begebenheiten; und spätre Entdeckungen ist es nur allzu wahrscheinlich geworden, daß damals schon unter der Hülle einer unschuldigen oder preiswürdigen Philanthropie, mehr als ein gefährliches, feindseliges Zerrüttungs-Prinzip verborgen lag, das, um sich zu entwickeln, nur den Ausbruch großer Unruhen erwartete: aber noch schien selbst dem weisen und bessern Theile der Nation, das, was die gemäßigtern Stimmen unter den Katholiken forderten, so zulässig, und selbst so gerecht, daß die herrschende Meinung sich allenthalben für ihre Wünsche erklärte.

Das Irrendische Parlament blieb lange ungeschlüssig. Der Graf von Westmoreland, der damals Lord-Lieutenant war, schien von dem Britischen Ministerium eine so wenig ausgedehnte Vollmacht erhalten zu haben; daß er es nicht wagen durfte, einen entscheidenden Schritt

zu thun, und das Parlament ahmte seine Besorgsamkeit nach. Die Petition der Katholiken, die gegen den Schluß der Sitzung von 1792 im Unterhause zum Vortrag kam, wurde hier mit 228 Stimmen gegen 25 verworfen. Aber gleich im Anfange der Sitzung von 1793 lief eine Königliche Botschaft ein, wodurch dem Parlament empfohlen ward, sich mit dem Zustande der Katholiken zu beschäftigen. Sofort verwandelte sich die scheinbare Abneigung des Parlaments, die offenbar nur die Frucht der Unentschlossenheit und der Zurückhaltung gewesen war, in erklärte Begünstigung der Katholiken. Und nun wurde ihnen, durch ein Gesetz, wozu Lord Hobart, des Lord-Lieutenants Staats-Sekretär, selbst die Bill ins Unterhaus brachte, der größte und vielleicht der wichtigste Theil der politischen Rechte bewilliget.

Vermöge dieses Gesetzes erhielten die Katholiken die Fähigkeit, bei der Wahl der Parlaments-Mitglieder für die Grafschaften, unter den gewöhnlichen nur etwas verstärkten *)

*) Nach einem Statut aus dem 10ten Regierungsjahre Heinrich des VI. (1431) muß sowohl in Eng

Bedingungen der Britischen-Wahl-Befugniß, ihre Stimme zu geben; sie erhielten den Zutritt zu der gerichtlichen Praxis, zu den großen und kleinen Jury's, zu allen Provinzial-Magistraturen. Man erklärte sie sogar zu allen Staats-Ämtern, nur ungefähr dreyßig der höchsten im Staate ausgenommen, geschickt. Zwei von den Statuten, auf welchen die allgemeine politische Incapazität der Katholiken in

Land als Irkland jeder, der in einer Grafschaft (denn die Städte haben eine andre Verfassung) an den Parlaments-Wahl Theil nehmen will, ein reines jährliches Einkommen von 40 Schilling von einem Grund-Eigenthum besitzen. Blackstone bemerkte (Commentaries L. I cap. 2. §. 4.) daß diese 40 Schilling, nach dem gesunkenen Werthe des Geldes, in unsern Zeiten wenigstens 20 Pfund vorstellen würden. Es war also sehr weise, daß man in dem Gesetz von 1793 von den Irländischen Wahl-Berechtigten ein Eigenthum von 20 Pfund jährlichen Einkommens, oder eine Pacht von demselben Ertrage neben einem Eigenthum von 40 Schilling forderte. Man legte ihnen eine Bedingung an, die man, wenn die Parlaments-Verfassung heute erst organisirt werden sollte, wahrscheinlich allen Wählern auflegen würde.

den Britischen Reichen beruht, nehmlich die Test=Acte, und die Corporations=Acte wurden zu diesem Ende für Irland aufgehoben.

Von diesem Augenblick an war nicht nur die bürgerliche Gleichheit zwischen Katholiken und Protestanten vollkommen, sondern selbst ihre politische Gleichheit so groß, als sie unter den Umständen, worin Irland sich einmal befand, nur irgend verlangt werden konnte. Alle Gesetze, die den Erwerb und den Gebrauch des Eigenthums reguliren, waren für beide Religions=Partheien dieselben; die Katholiken konnten jedes bürgerliche Gewerbe, von welcher Art es auch seyn mochte, ohne Einschränkung betreiben; die Habeas=Corpus=Acte war für sie so wirksam wie für die Protestanten; sie nahmen an der wichtigen Prærogative des Geschwornen=Gerichts sogar aktiven Antheil, indem sie selbst zur Jury ernannt werden konnten; die Gerichtshöfe, die Armee, und alle Civil=Ämter, mit Ausschluß der höchsten, standen ihnen offen. Es blieb ihnen außer diesen reservirten Staats=Ämtern nichts weiter wehr zu wünschen übrig, als der Sitz

im Parlament, und die Zulassung zu den städtischen Wahl-Versammlungen. Beides war eigentlich nur eins und dasselbe. Denn sollten sie an der Wahl in den Städten und privilegierten Flecken Theil nehmen, so mußte fürs erste die ganze bisherige Repräsentations-Verfassung bis auf den Grund aufgelöst, der größte Theil der bisherigen Wahlberechtigten ihrer Privilegien beraubt, und eine neue Vertheilung des Wahl-Rechts im ganzen Lande veranstaltet werden. Sollte aber diese neue Vertheilung nur irgend mit den Grundsätzen der Billigkeit übereinstimmen, und nicht neue Beschwerden herbeizuleiten, so mußten die Katholiken einen weit größern Antheil an den Wahlen erhalten, als ihnen durch die bloße Concurrenz bei der Wahl der Grafschaften gewährt war. Gesah dies, so trat abermals die große Schwierigkeit ein, daß einer beträchtlichen Anzahl wahlberechtigter Personen, die über kurz oder lang an den meisten Orten die Majorität der Wähler ausmachen konnten, schlechterdings untersagt seyn mußte, Repräsentanten aus ihrer Mitte zu wählen. Eine solche Beschränkung wäre offenbar noch härter gewe-

sen, als ihre förmliche und direkte Ausschließung von den Plätzen in der Legislatur. Daher kam es eben, daß, (wie im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes nur vorläufig bemerkt werden konnte) eine Parlaments-Reform in Irland stets ein so gefährliches, und unausführbares Unternehmen war. Und dies war der Grund, weshalb für die Katholiken, wenn man sie nicht geradehin für Parlamentsfähig erklären wollte, schlechterdings nicht mehr geschehen konnte, als durch das Gesetz von 1793 geschah. *)

*) Um nichts, was zur Aufklärung der Sache gehört, mit Stillschweigen zu übergehen, muß ich hier noch zwei Punkte berühren, die immer, auch noch nach dem Jahre 1793, unter die Haupt-Verschwerden der Irrendischen Katholiken gerechnet worden sind, und oft nicht geringes Geschrei veranlaßt haben. Der eine betrifft die Zehnten, der andre den Zustand des Katholischen Erziehungs-Wesens.

Der Zehnte wird in Irland, wie in England, an die Parochial-Geistlichen der Englischen Kirche entrichtet, die darauf, als auf die vornehmste Quelle ihres Unterhalts, angewiesen sind. Diesen Zehnten müssen die dazu verpflichteten Katholiken, so gut als die Protestanten abtragen, eine Verbindlich-

Auch ist nichts gewisser, als daß die Katholiken sich jetzt völlig befriedigt glaubten, und daß sie, sich selbst überlassen, wenigstens auf sehr lange Zeit, mit dem, was sie erhalten

lichkeiten, die auf den ersten Anblick allerdings etwas hartes und drückendes hat. Auch mag bei der Erhebung desselben in einzelnen Fällen wohl manche individuelle Bedrückung mit vorgekommen seyn. Daß aber die Sache im Ganzen so arg nicht ist, wie sie zuweilen geschildert wird, geht aus folgender Darstellung ihres eigentlichen Verhältnisses hervor. Beinahe $\frac{4}{5}$ des ganzen Land-Eigenthums, wovon allein die Zehnten entrichtet werden, befinden sich in den Händen der Protestanten. Die Pächter, welche den Zehnten unmittelbar abzutragen haben, sind zwar größtentheils Katholiken: sie werden aber vermöge einer ausdrücklichen Clauſel in jedem Pacht-Contracte durch einen Nachlaß an der Pacht-Summe, für den Zehnten, den sie erlegen müssen, nicht nur entschädigt, sondern sogar reichlich entschädigt. Nach der in Irland allgemeinen Meinung würden die Pächter fast durchgehends beträchtlich verlieren, wenn die Zehnten abgeschafft, und sie dagegen zur Entrichtung der vollen Pacht angehalten werden sollten; und hiemit stimmt sogar die Aussage eines der Stifter der letzten Rebellion (Emmett) überein, der im Verhör eingestand, „er sey völlig überzeugt, daß wenn man die

P p

hatten, zufrieden gewesen seyn würden. Ihre eignen Deputirten, ihre Ausschüsse, die Verfasser aller ihrer damaligen Deklarationen, hatten einstimmig und wiederholentlich erklärt,

Zehnten abschaffte, die Pächter mehr als den jetzigen Betrag derselben an ihre Herren würden bezahlen müssen.“ Hieraus ergibt sich nun schon, daß ungefähr $\frac{2}{3}$ aller Zehnten von protestantischem Eigenthum entrichtet werden. Ist es nun wahr, oder auch nur zum Theil wahr, was Dr. Duigenan (der über diesen Gegenstand in einer langen Praxis, die genauesten Lokal-Data eingezogen zu haben versichert,) in seiner oben angeführten Schrift behauptet, daß die Protestantischen Geistlichen im Durchschnitt nicht mehr als den fünften Theil des wahren Werthes der Zehnten erhalten, so kann die Last für die Katholiken unmöglich bedeutend seyn. Die Zehnt-Verfassung ist überhaupt mit den guten Grundsätzen der Staats-Ökonomie nicht wohl zu vereinigen, und es wäre zu wünschen, daß sie allenthalben, wo sie noch besteht, durch rechtmäßige Mittel mögliche abgeschafft werden können: aber, daß sie die Irländischen Katholiken nicht empfindlich drücken kann, scheint mir aus dem bisher-gesagten erwiesen.

Die Erziehung der Katholiken in Irland ist bis auf die neuesten Zeiten in einem sehr hohen Grade vernachlässigt gewesen, und konnte auch, bei dem geistlichen Drucke, worunter sie so lange geschwächt haben, unmöglich Fortschritte machen. Seit 1778 aber, und besonders seit 1793, hat sich dies wesentlich geändert. Sie können jetzt Schulen und Erziehungshäuser ohne alle Einschränkung errichten: sie haben an allen protestantischen Erziehungs-Anstalten Theil, und sind durch das Gesetz von 1793, selbst zum Eintritt in die Universität von Dublin berechtigt. Noch mehr: die Regierung hat im Jahr 1795 sogar ein Seminarium zur Erziehung Katholischer Priester gestiftet, und das Parlament hat dieser Anstalt Jahr für Jahr die sehr bedeutende Summe von Acht Tausend Pf. St. (mehr als die Unterhalt-

daß die dem Parlament in ihrem Rahmen vorgelegten Bittschriften „sowol der Substanz als den Grundsätzen nach“ alles enthielten, was sie begehren konnten. Das Parlament war über ihre Hoffnungen hinaus gegangen. Was ihnen noch fehlte, ließ sich offenbar, nicht ohne eine große Erschütterung im ganzen Bau der Constitution, nicht ohne große Opfer, und selbst nicht ohne wesentliche Gefahr für die Protestanten erreichen. Ueberdies mußten die Katholiken erst große Land = Eigenthümer werden, um auch nur in der Zukunft Ansprüche auf die Prärogativen zu machen, die in Irland, wie in England mit dem Territorial = Eigenthum ausschließend verknüpft sind. Vorläufig war ihnen alles zugestanden, was eine mittlere Volks = Classe — und für mehr durften sie sich selbst nicht ausgeben — nur irgend fordern, und nur irgend benutzen konnte. Unter allen vernünftigen Männern ihrer eignen Religion, unter allen ihren gemäßigten Freunden und Advokaten von der Protestantischen, war über die Billigkeit der ihnen bewilligten Vortheile, war über die Unmöglichkeit, für jetzt nur irgend einen Schritt noch zu thun, nicht mehr als eine Stimme zu hören.

Von nun an bemächtigten sich die Feinde der öffentlichen Ruhe, die Feinde der Constitution, die enthusiastischen Staats = Reformatoren,

zung der Universität von Dublin kostet) angewiesen. Die Klage, daß der Staat die Erziehung der Katholiken gänzlich vernachlässigte, kann also ebenfalls nicht mehr Statt finden.

die verschrobnen Köpfe, die Ehrgeizigen, und die Rabalen=Stifter, eines Problems, welches Weisheit und Patriotismus nicht weiter verfolgen wollten, und unter den damaligen Umständen nicht weiter verfolgen konnten. Von nun an wurde die fälschlich sogenannte Emanzipation der Katholiken das große Stich= Wort, und der ewige Vorwand aller derer, die entweder den Staat auflösen, oder doch das Volk in Bewegung setzen, und die Regierung beunruhigen wollten. Zwei in ihrem Haupt=Charakter verschiedene, aber unglücklicher Weise in der wesentlichen Tendenz ihrer Maximen nur zu sehr mit einander übereinstimmende Parteien wurden nun die Seele alles Unglücks, welches sich in den leztverfloßnen Jahren über Irland zusammen gezogen hat.

Die erste war die Partei, oder vielmehr die strafbare Faktion, welche sich mit nichts geringerm als dem gänzlichen Umsturz der Constitution begnügte, welche Irland von England zu trennen wünschte, welche eine demokratische Revolution, und eine demokratische Republik unter dem Schutze der Französischen beabsichtete, und welche zu diesem Ende einen allgemeinen Volks=Aufstand organisirte. *) Für diese Faktion war nichts nothwendiger, als allgemeine Unzufriedenheit, und nichts erwünschter, als populäre Lösungsworte, wodurch sie

*) Sie wird, nebst ihren vorzüglichsten Thaten, in dem Abschnitt über den Einfluß der Union auf die Verbindung zwischen England und Irland umständlicher geschildert werden.

die Gemüther erhizen, und ihre ersten Unternehmungen beschönigen konnten. Sie eröffneten ihre Operationen mit Parlaments-Reformen und Emancipation der Katholiken, und setzten sie so lange fort, bis, wenn es nach ihnen ging, im strengsten Sinne des Wortes, auf der ganzen Oberfläche von Irland, nichts mehr zu reformiren, und nichts mehr zu emancipiren übrig blieb.

Die zweite Partei, die ich in ihren Grundsätzen mit jener keinesweges verwechseln will, die aber in ihren Wirkungen für Irland gleich schädlich geworden ist, war die der Englischen und Irländischen Opposition. Daß in einer Staatsverfassung, wie die Britische, eine Oppositions-Partei wohlthätig, daß sie nothwendig, daß sie eins der Lebens-Prinzipien der Constitution und des achten Rational-Geistes ist, wird Niemand, der über diesen Gegenstand gedacht hat, in Zweifel ziehen. Daß in dem jetzigen Kriege, und unter den außerordentlichen Gefahren, denen England — und Europa ausgesetzt war, eine Britische Opposition von anderer Art, als die heutige, für England und Europa hätte nützlich werden, und manches Uebel abwenden, und manches Gute stiften können, davon bin ich, wenigstens für meinen Theil, und, ohne deshalb die Verdienste des Britischen Ministeriums zu verkennen, vollkommen überzeugt. Daß es eine Aufgabe von nicht gemeiner Art war, daß es nicht gemeine Talente, daß es nicht gemeine Geschicklichkeit, daß es großen Sinn, und großen Charakter erfordert hätte, um eine solche Opposition unter solchen Um-

ständen zu bilden, ist einleuchtend. Daß aber die, welchen der Zufall, und ihr Verhältniß im Staate dieß schwere Werk in die Hände gab, ihrer Rolle keinesweges gewachsen waren, das wird dereinst wohl die Geschichte, wenn die Leidenschaften des Augenblicks vorüber gegangen seyn werden, zu erzählen und zu dokumentiren wissen.

Eine unbedingte, und mehr als einmal blinde Parteilichkeit für die Grundsätze, für die Helden, und selbst für die Verbrechen der Französischen Revolution, hatte sie, noch vor dem Ausbruche des Krieges, einem sehr großen, und sehr respektablen Theile der Britischen Nation verdächtig gemacht. Ihre Lobreden auf das System und oft auf die Personen jener ephemerischen Machthaber, die gewöhnlich schon gestürzt, und ermordet, und aus dem Pantheon nichtswürdiger Popularität verstoßen waren, wenn ihre Freunde in andern Ländern sie noch bis in den Himmel erhoben, machten sie, was noch weit schlimmer wirken mußte, mehr als einmal lächerlich. Aber der Gipfel ihrer Unflugheit war, daß sie, in einem Zeitpunkt, wo England in der That von den ernsthaftesten Gefahren bedroht ward, im Angesicht dieser Gefahren, die Realität derselben leugneten, daß sie in einem Augenblick, wo es nichts als Vereinigung aller Kräfte gegen auswärtige und einheimische Feinde galt, von innern Staats-Reformen sprachen, über deren Nothwendigkeit man selbst in friedlichen Zeiten sich nie hatte vereinigen können, daß sie bei jeder Gelegenheit, und nicht bloß als Juristen, die selbst den Schuldigen, so lange er nicht verdammt ist, rechtfertigen dürfen, son-

bern als Senatoren und Staatsmänner, die Verteidigung offenbarer Verräther übernahmen, die oft in eben der Stunde, in welcher die Opposition sie als tugendhafte Patrioten schilderte, die Kapital=Verbrechen bezingen, die sie nach Botany=Bay, oder in eine ewige Verbannung führten. Der gemeinste gesunde Verstand mußte für diese ungeheure Mißgriffe empfänglich seyn; es konnte einer Nation, deren Urtheil eine lange Uebung in politischen Discussionen geschärft hat, unmöglich entgehen, daß die Mitglieder der Opposition, obgleich Niemand sie für fähig hielt, den Umsturz der Britischen Verfassung zu wünschen, doch immer so redeten, und immer so handelten, als wenn eine solche Absicht sie beseelte. In wenig Jahren waren sie, durch ihre eigne Schuld, so unpopulär geworden, wie vielleicht noch nie eine Opposition in England gewesen ist. Als sie dies inne wurden, als sie deutlich sahen, daß ihnen nicht, wie allen frühern Oppositionen, die Möglichkeit zur Uebermacht zu gelangen, offen stand, daß sie auf immer von der Hoffnung den Staat zu regieren, getrennt waren, faßten sie den Entschluß, die Regierung auf jedem ihrer Schritte, und wenn auch die Existenz des Staates dabei auf dem Spiel stand, mit immer gleichförmiger Hefigkeit zu verfolgen. Ohne selbst an den Verfall und das Elend der Nation, das sie täglich schilderten, zu glauben, waren doch alle ihre Reden und öffentlichen Schritte darauf berechnet, eine allgemeine Muthlosigkeit zu verbreiten; ohne sich selbst an die Unruhestifter anzuschließen, belebten sie doch ihren Eifer, indem sie die Ges

rechtfertigt ihrer Sache behaupteten; sie trugen das ihrige dazu bei, die Bande der Staats-Verbindung aufzulösen. *) Sie vergaßen mehr als einmal, daß es noch etwas höheres, als das ihnen verhaßte Ministerium gab, und daß sie ein Vaterland hatten.

Die Angelegenheiten von Irland waren von jeher ein Lieblings- Gegenstand der Motionen, und Declamationen, und Ausfälle der Mitglieder dieser Partei. Da ihnen die Minister durch den Schritt, der im Jahre 1793 gethan ward, den Vorwand, von der Unterdrückung der Irrendischen Katholiken zu sprechen, genommen hatten, so concentrirte sich nun ihre Beredsamkeit in beständige Klagen über das, was sie die unvollständige Freiheit derselben nannten. Allgemeine Emanzipation — ein Ausdruck dessen sich nach dem Jahre 1794 nur eine muthwillige Verkehrtheit noch bedienen konnte, da er die falsche und jetzt abgeschmactt gewordne Voraussetzung, als ob die Katholiken noch immer in der Sklaverei begriffen wären, in sich schloß — Allgemeine Emanzipation, mit allgemeiner Parlaments- Reform verbunden, war ihr immerwährendes Argument, sobald nur Irland ausgesprochen ward. Grattan

*) Ihr erster Anführer im Parlament ging bei den Debatten über die Bill gegen die politischen Clubs und öffentlichen Volks- Convente einst so weit, daß er mit ausdrücklichen Worten sagte, und als man es rügte, noch einmal sagte „das Volk sey berechtigt, diesem Gesetz keinen Gehorsam zu leisten.“

ein Redner von Demosthenischer Galle, und mehr als Demosthenischer Kraft, das wichtigste Organ dieser Partei im Irrländischen Parlament, begnügte sich nicht, in den Parlaments-Sitzungen selbst, durch immer wiederkehrende Anträge, eine schwache und wunde Seite des Staates, die ein wahrer Patriot mit schonender Hand hätte berühren, oder immer unberührt lassen sollen, mit ungestümer Rohigkeit zu reißen und bössartiger zu machen; er nahm auch außer dem Parlament an allen öffentlichen Verbindungen und geheimen Machinationen Theil, welche die Rechte der Katholiken zum unmittelbaren Gegenstande hatten. Er und seine Freunde brachten es in kurzem so weit, daß alles, was im Jahr 1793 für diese Religions-Partei geschehen war, als elendes Stückwerk, eitles Gaukelspiel, versteckte Tyrannie verachtet und verworfen ward. Die Katholiken, jetzt schlechterdings ein Werkzeug in der Hand der Mißvergnügten und der Faktionen, mußten neue Zusammenkünfte halten, neue Deklarationen von sich geben, und neue Bittschriften entwerfen; gegen das Ende des Jahres 1794 war Irland wieder so stürmisch, als man es jemals vor dem Jahre 1793, oder selbst vor dem Jahre 1782 gesehen hatte.

Die Erscheinung des Grafen Fitzwilliam, der im Anfange des Jahres 1795 als Lord-Lieutenant nach Irland kam, ward das Signal zum Ausbruch noch größerer Gährungen. Seine bekannten Grundsätze*), und

*) Der Graf Fitzwilliam ist ein Freund und politischer Schüler von Burke. Er verließ mit sei-

ein allgemein verbreitetes Gerücht, daß er die ausdrückliche Vollmacht hätte, die Sache der Katholiken von neuem zur Sprache zu bringen, erhoben den Muth aller wahren und verstellten Freunde des Emancipations-Projekts; alle politische Clubbs, und Katholiken-Ausschüsse, und Katholiken-Direktorien in Irland geriethen in Bewegung; alles erwartete den Augenblick, wo die große Angelegenheit im Parlament verhandelt werden sollte. Es ist jetzt hinlänglich erwiesen, und durch Lord Fitzwilliam's eigne sehr bestimmte Aussage *) erwiesen, daß er nicht allein eine solche Voll-

nein Lehrer, und dem Herzoge von Portland die Opposition, als in dieser durch die Französische Revolution das bekannte große Schisma entstand. In seinen Meinungen über diese Revolution und den durch sie veranlaßten Krieg war er stets, nicht bloß einstimmig mit dem Ministerium, sondern sogar noch weit strenger, und daher auch der einzige im Oberhause, der sich den ersten Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich, obgleich die Minister sie selbst bewirkt hatten, widersetzte. In seinen Grundsätzen über die Irländischen Katholiken hatte er das System von Burke in seinem ganzen Umfange angenommen, trieb es aber bis auf einen Punkt, auf welchen Burke es wahrscheinlich nie, und gewiß nicht unter den damaligen Umständen, ausgedehnt haben würde. Er hielt die absolute Gleichheit der Rechte beider Religions-Parteien in Irland für zuträglich und nothwendig, und stimmte also in dieser Angelegenheit mit einer politischen Partei überein, von der er sonst entfernter als der Nordpol vom Südpol war.

*) In einer Debatte des Britischen Oberhauses, am 19ten März 1799. — Es versteht sich von selbst, daß nichts desto weniger in den Declamationen auswärtiger Schriftsteller gegen das Britische Ministe-

macht nicht hatte, sondern sogar ausdrücklich angewiesen war, „die Angelegenheit der Katholiken gar nicht in Unregung zu bringen.“ In dessen scheint doch seine gewiß wohlgemeinte Ernennung zu jenem kritischen Posten, und seine schnelle Zurückberufung, die nach drei Monaten erfolgte, ein übel berechneter Schritt des Ministeriums gewesen zu seyn. Es ließ sich vielleicht voraussehen, daß die bloße Sendung eines Mannes, dessen System in Ansehung eines damals so wichtigen und so bedenklichen Gegenstandes vor Niemanden ein Geheimniß war, viel fruchtlose Hoffnungen erwecken, und alle Rabalen in Thätigkeit setzen, daß gerade seine vorübergehende Popularität seine schnelle Abberufung nothwendig machen, und daß hiedurch das Uebel noch ärger werden würde. In der That wurde der Abgang des Grafen Fitzwilliam, nicht etwa die Ursach (denn diese lag tiefer verborgen) wohl aber der Vorwand zu immer gefährlichern Unruhen. Die Volks=Cozietäten, und Convente, und Brüder=Bündnisse, und geheimen Correspondenzen, und einzelnen Insurrektionen, die immer noch unter dem Ausbänge=Schilde der Rechte der Katholiken und der Parlaments=Reform vor sich gingen, verwandelten in den Jahren 1795, 96 und 97, das ganze Land in einen Schauplatz des Krieges und der Zerrüttung. Die Parlamen-

rium dieser große Vorwurf einer angeblichen Treulosigkeit nicht zurückgenommen wird: so wenig, wie der Traktat von Pillnitz, und der Traktat von Pavia, und der neulich entdeckte Traktat von Mantua, und andre notorische Unfakta.

tarische Oppositions-Partei, ging immer noch Hand in Hand mit einer verzweifeltsten Faktion, deren wahre Zwecke nun gar nicht mehr verborgen lagen, und verließ sie auch nicht eher, als bis der letzte Frevel reif geworden war. *)

Aus allen diesen öffentlichen Vorbereitungen, und nächtlichen Conspirazionen trat endlich die furchtbare und blutige Rebellion von 1798, in voller Rüstung hervor. Ich werde sie jetzt, da sie in einem der folgenden Abschnitte eine schicklichere Stelle finden wird, nicht näher charakterisiren. Was aber hier eine besondre Untersuchung verdient, ist die interessante Frage, welcher Antheil an dieser Rebellion den Irländischen Katholiken eigentlich zugeschrieben werden muß.

Nach allem, was die Demagogen seit 1793 gethan hatten, um die große Masse der Katholiken in Bewegung zu setzen, wäre es weder sehr zu verwundern, noch selbst ein Beweis von übertriebener Börsartigkeit gewesen, wenn diese Religions-Partei, zu welcher die gemeinste, rohste und elendeste Volks-Classen in Irland gehört, sich in der allgemeinen Verwirrung vorzüglich ausgezeichnet hätte. Man hatte sie unaufhörlich von ihrer vermeinten Unterdrückung unterhalten; man hatte ihr die Zehnten, und die protestantische Geistlichkeit, und das

*) Dies ist für die Irländische Oppositions-Partei durch die Verhöre der überwiesenen Landes-Verräther, für die Englische durch den Prozeß von Artur O'Connor vor dem Provinzial-Gericht zu Maidstone, unwiderprechlich dargethan.

verderbte Parlament, und das Monopol der Wahl-Corporationen und den Uebermuth der Grundherren, und die Tyranei des Brittischen Ministeriums so vielfältig vor Augen gestellt, und alles das mit ihrer Armuth und mit ihrer gänzlichen Nichtigkeit so geschickt zu verschmelzen gewußt, daß sich die menschliche Natur in ihnen hätte verleugnen müssen, wenn sie der Versuchung, einen bessern Zustand zu erkämpfen, ganz und gar hätten widerstehen sollen. Auch waren allerdings die Katholiken nicht die Letzten, die zu den Waffen griffen: und, da in der Hitze des Bürgerkrieges der alte nie ganz gedämpfte Haß gegen die Protestanten, hin und wieder durch fanatische Priester von der niedrigsten Classe genährt, von neuem in ihnen erwachte, so übten sie in verschiednen Theilen des Landes, besonders in der Grafschaft Wexford, eine Menge von Schandthaten aus, vor denen die Menschheit erröthen muß.

Nichts desto weniger ist es gewiß, daß in dem ganzen Verlauf dieser schrecklichen Begebenheit kein Grund zu finden ist, der den künftigen Geschichtschreiber berechtigen könnte, sie für einen Aufstand der Katholiken gegen die Protestanten zu erklären. Die Stifter der Rebellion nahmen einen ihrer Vorwände von der Ungleichheit der politischen Rechte unter den beiden Religions-Parteien her; aber die Nothwendigkeit einer Parlaments-Reform, und der Despotismus des Brittischen Ministeriums, und die Verfolgung der Irländischen Patrioten, und das Elend der niedern Volks-Classen, und tausend erdichtete, oder muthwillig-übertriebne, oder boshaft-entstellte Beschwerden, waren un-

ter ihren Händen nicht minder brauchbare, und nicht minder wirksame Zerstörungs-Werkzeuge geworden. Ihr eigentlicher Plan hatte nichts mit dem Religions-Unterschiede, nichts mit den Forderungen dieser oder jenen Religions-Partei gemein. In ihren Verhören gestanden sie selbst mit merkwürdiger Frechheit ein, daß ihnen das Interesse des Katholizismus nicht mehr am Herzen lag, als das des Mahometanismus, so wie sie ohne Rückhalt erklärten, „daß nach ihrer eignen Ueberzeugung das Irrländische Volk (in dessen Nahmen sie conspirirten) Parlaments-Reform, und Katholiken-Emancipation nicht so viel werth achtete als den Tropfen Dinte der aus der Feder des Inquirenten floß.“ Unter den fünf Personen, die das vollziehende Direktorium der republikanischen Verschwörung ausmachten, waren vier dem Rahmen nach Protestanten. *) Unter den Bewaffneten in den

*) Und der fünfte, Dr. Mac Nevin, der einzige Katholik unter ihnen, war gerade der, welcher die oben angeführte Erklärung von sich gab! — Duzugenan, der bei seinen Bemerkungen über die Rebellion, eine unbarmherzige Parteilichkeit wider die Katholiken verräth, und gar zu gern auf sie allein die Schuld aller Uebel wälzen möchte, zieht sich, wenn er von diesem gewiß sehr erheblichen Umstande sprechen muß, dadurch aus der Verlegenheit, daß er versichert „die vier nicht katholischen Direktoren der Verschwörung wären keinesweges Protestanten, sondern Atheisten und Schüler von Panné gewesen.“ Denselben Ausweg hat er immer in Bereitschaft, wenn er die unleugbare Mitwirkung der protestantischen Einwohner der nördlichen Provinzen bei der Organisation und Ausführung der Rebellion mit seiner par-

nördlichen Graffschaften gehörte vielleicht die größte Zahl zu dieser Religions-Partei. Die einzelnen Ausbrüche der Rebellion waren an vielen Orten in die düstern Farben des religiösen Fanatismus getaucht: aber der Geist und Charakter des Ganzen trug das Gewand der Zeiten, die es hervorgebracht, der Menschen, die es entworfen, und eingeleitet hatten.

Die Rebellion von 1798 war die unmittelbare Veranlassung zu dem Plan einer vollständigen Union zwischen Groß-Brittannien und Irland; und die große Aufgabe, die Katholiken zu beruhigen, ohne die Protestanten wesentlich zu verlegen, war unter allen Gegenständen, welche dieser Unions-Plan umfassen sollte, der erste und wichtigste. Blieb Ir-

teischen Darstellung vereinigen soll. Aber, wären auch alle Individuen in Irland, welche auf eine oder die andre Art die Rebellion begünstigten, bis auf den letzten Mann Atheisten- und Pannianer gewesen, so wäre dies doch wahrlich kein Grund, die Katholiken für die Urheber des Unglücks auszugeben. Es würde nur aufs neue beweisen, was freilich keines Beweises mehr bedarf, daß das Religions-Interesse an der ganzen Unternehmung keinen Theil hatte. Dr. Duigenan kann selbst nicht umhin zu erzählen, daß viele von denen, die in frühern Zeiten die eifrigsten Advokaten der Rechte der Katholiken waren, die ersten Opfer der Rebellion geworden sind. Lord Mountjoy, der (als Charles John Cardiner) in den Jahren 1779 und 1780 die ersten und wichtigsten Bills zur Aufhebung des Katholiken-Codes ins Unterhaus gebracht, und Lord O'Neil der sie allen Zeiten mächtig unterstützt hatte, wurden beide, der eine bei einem Ausfall der Rebellen aus Ross, der andre bei einem Gefecht mit ihnen in der Grafschaft Antrim getödtet.

land ein abgesondertes Reich, so blieb die Aufgabe unauflöslich: die Vereintigung mit Großbritannien ist das einzige Mittel, ihr Genuge zu leisten.

Blieb Irland ein abgesondertes Reich, so war die große Aufgabe unauflöslich. — Wenn sich nach dem Jahre 1793 nicht Leidenschaften, Faktionsgeist, und Treulosigkeit, der Angelegenheiten der Katholiken bemächtigt hätten, so würden sie vielleicht mit dem, was sie damals erreichten, noch lange Zeit zufrieden gewesen seyn. Sie konnten sich allerdings dabei begnügen: ihre bürgerliche Existenz war gedeckt: ihre politische war nichts weniger als unerträglich. Nachdem aber der politische Fanatismus das Feuer wieder angeblasen hatte, dem der religiöse nur noch eine sparsame Nahrung gab, nachdem die Rechte der Katholiken das mächtige Alarm-Zeichen der Unruhestifter, und der Vorwand des schrecklichsten Bürgerkrieges geworden waren, mußte nothwendig die Hoffnung, über die große Streitfrage den Schleier der Vergessenheit gezogen zu sehen, auf immer verschwinden. Früh oder spät hätte sie gewiß von neuem, es sey in den Motionen nach Volksgunst strebender Parlaments-Redner, es sey in den geheimen Sitzungen politischer Kabalenstifter, es sey in den Stürmen einer abermaligen Insurrektion, ihr furchtbares Haupt erhoben; und doch wäre die Schwierigkeit, sie für die Katholiken befriedigend zu entscheiden, in jeder neuen Crisis dieselbe; und immer dieselbe gewesen.

Großentheils beruht diese Schwierigkeit auf gewissen Prinzipien der Britischen Constitution, die

die Irland wie England binden. Seitdem man in dem Britischen Reiche, die Sache der politischen Freiheit, und die Sache der protestantischen Religion, als eins und unzertrennlich betrachtet hat, ist die Aufrechthaltung dieser Religion stets ein Fundamental-Artikel in der Organisation des Staates gewesen. Die Gesetze, welche von jedem öffentlichen Beamten, vor allen aber von den Mitgliedern der Legislatur den Eid des Beitritts zu den Grundsätzen der herrschenden Kirche fordern, *) greifen tief in das ganze Gewebe der politischen Verfassung ein. Kein Fundamental-Statut seit der Revolution von 1688, das diese Conformität nicht unmittelbar vorausgesetzt, oder ausdrücklich verordnet hätte. Auf sie ist die berühmte Bill der Rechte vom Jahr 1689, auf sie ist die Thronfolge des Hauses Hannover, auf sie ist die

*) Die vornehmsten von diesen Gesetzen sind 1) die Test-Akte (1661 und 1673) nach welcher alle zu öffentlichen Aemtern gelangende Personen, außer dem Eid der Treue, auch den Eid auf die geistliche Oberherrschaft des Königes und auf die Grund-Artikel der Englischen Kirche schwören müssen (oath of allegiance, supremacy, and abjuration) 2) die Corporations-Akte (1679) nach welcher eben dieser Eid von allen, die Mitglieder irgend einer Corporation seyn wollen, geleistet werden muß (diese beiden Statute wurden für Irland im Jahr 1793 in partem aufgehoben) 3) die Bill der Rechte (1689) welche dem Eide der geistlichen Oberherrschaft eine neue Form gab, 4) das Statut vom 1ten George I, welches die in der Test-Akte vorgeschriebnen Eide aufs neue ganz besonders von jedem Parlaments-Gliede forderte.

Union zwischen England und Schottland, auf sie ist der Krönungs-Eid des Britischen Monarchen gegründet. Wenn dieses System angegriffen werden soll, müssen alle constitutionelle Grund-Gesetze, vom ersten bis zum letzten, eine neue Gestalt annehmen, und eine Haupt-Veränderung in ihren wesentlichsten Clauseln erfahren.

Gesetzt, ein Britisches Parlament sey wirklich hinreichend bevollmächtigt, eine so große Revolution in der Basis der Staatsverfassung zu unternehmen, so bleibt noch immer die wichtige Frage übrig, ob auch eine weise Politik sie rechtfertigen oder zulassen würde. Es ist freilich eine wohlfeile Philosophie, und setzt nur einen geringen Grad von Tiefinn oder Geisteskraft voraus, um in unsern Tagen, wo das religiöse Band fast allenthalben zerrissen ist, und Schulknaben verachten, wovor sonst Männer sich beugten, über die Ungerechtigkeit und Abgeschmacktheit solcher ausschließenden Religions-Gesetze zu deklamiren. Aber die wahre Staats-Weisheit muß die Dinge nehmen wie sie sie findet, und die Menschen wie sie sind. Jene wegwerfende Gleichgültigkeit gegen religiöse Verfassungen ist keinesweges der Charakter des größten und besten Theiles der Britischen Nation. Ein Parlament, das die Verbindung zwischen den Fundamental-Artikeln der Constitution und den Fundamental-Artikeln der Englischen Kirche angriffe, würde einen Widerstand im Lande finden, den man sich außerhalb England nie groß und nachdrücklich genug denkt. Und gelänge es ihm endlich auch, diesen Widerstand zu überwinden, so entstände die

neue Frage, ob nicht die schlimmen Folgen einer so viel-umfassender Neuerung, die Vorthetheile, die man sich davon versprechen dürfte, bei weitem überwiegen, ob nicht mit der Idee von einer gewissen Heiligkeit, die jetzt die Grundgesetze der Staats-Verfassung umschwebt, auch viel von der wohlthätigen Ehrfurcht, die sie jetzt dem Volke einflößt, verloren gehen, mithin ihre Festigkeit, die ihre größte Stütze an dieser Ehrfurcht hat, mehr oder weniger dahin fallen, und ob es nicht in jedem Fall rathsamer seyn würde, die verhältnißmäßig kleinern Uebel einer politischen Intoleranz — die darum nicht eine bürgerliche seyn darf, und in England wirklich nicht mehr ist — zu ertragen, als sich den größern auszusetzen, die eine Erschlaffung der edelsten Lebenstheile der gesellschaftlichen Organisation nach sich zieht.

Wenn aber selbst in England die Aufhebung der alten Schranken, die dem Katholiken den Weg zu der politischen Sphäre versperren, ein so bedenkliches Unternehmen ist, was mußte es in Irland seyn, wo nicht bloß die Achtung vor den Fundamental-Gesetzen, sondern auch ein unmittelbares, dringendes, überwiegendes Interesse gegen jede Abweichung von den herrschenden Staats-Maximen sprach. Die in diesem Abschnitt gelieferte Darstellung des sonderbaren Verhältnisses zwischen den beiden Religionsparteien hat hoffentlich die Schwierigkeit der Aufgabe, sie zu vereinigen, ohne sie zu verletzen, in ihrem vollen Lichte gezeigt. Irland ist seit anderthalb Jahrhunderten von zwei gänzlich verschiedenen, und immer feindseligen Nationen bevölkert.

Bis hieher hat die, welche die kleinste in der Zahl, aber die mächtigste im Eigenthum war, der andern Gesetze gegeben. Absolute politische Gleichheit hätte nothwendig, früher oder später, das Verhältniß umgekehrt. Wenn Katholiken im Parlament sitzen durften, so konnte eine Katholische Majorität über das Schicksal des Reiches gebieten. Die Aussicht auf die bloße Möglichkeit dieses keinesweges unwahrscheinlichen Falles erfüllte die Protestanten von jeher mit Bestürzung und Schrecken. Man muß die tiefen Spuren, die eine mehr als hundertjährige Erbitterung, ein mehr als hundertjähriger, bald offener bald geheimer Krieg, in den Gemüthern eines Volkes zurückläßt, man muß die wechselseitige Stimmung der großen Masse beider Parteien in Irland kennen, um diese Besorgniß in ihrem ganzen Umfange zu begreifen. Nicht bloß ihr politisches Uebergewicht, auch ihre bürgerliche Existenz, auch die Sicherheit ihres Eigenthums, und alles, was sonst dem Menschen theuer seyn kann, sahen die Protestanten, unter dem Vorfiß eines katholischen Parlaments den äußersten Gefahren ausgesetzt. Sie fürchteten, daß, so wie eine Revolution, von gewaltsamen Confiskationen begleitet, die Basis ihres ganzen Besitzstandes gewesen war, eine neue Revolution, durch die Nachkommen der Beraubten gestiftet, den Besitzstand umstürzen, und das Eigenthum in eben die Hände liefern konnte, in denen sich bereits die physische Uebermacht der größern Menge befand. Unstreitig war diese Furcht im höchsten Grade übertrieben, und, wenn man die nothwendige Concurrenz des nothwendig au-

bers geknnten Monarchen bei jedem Beschluß der Gesetzgebung ermächt, sogar auf eine Schismäre gebaut. Aber weise oder thöricht, die Wirkung blieb immer dieselbe; und auch der, welcher dies Uebermaaß der Gefahr aus den besten Gründen verlachte, durfte die Möglichkeit geringerer Uebel, die immer schon hinreichenden, um die größten Zerrüttungen zu bereiten, so wenig als der Kleinmüthigste verkennen. Und am Ende war die natürliche Abneigung, die einer einmal begünstigten, und lange begünstigten Partei, der Gedanke, ihre politischen Vorrechte auf ihre Nebenbuhler übergehen zu sehen, unter allen Umständen einflößen mußte, schon ein Hinderniß von genugsamem Gewicht, um die Katholiken auf immer zurück zu drängen. Aufrechthaltung der protestantischen Superiorität, und ewige Klagen und ewige Gährungen unter den Katholiken; Zerstörung des jetzigen Systems, und ewige Furcht, und ewiges Mißvergnügen der Protestanten; in der jetzigen Verfassung von Irland war schlechterdings kein Ausweg aus dieser traurigen Alternative zu finden.

Die Vereinigung der Parlamenter allein konnte dem zerrißnen Staate Einheit und Frieden gewähren. Wenn in der bisherigen Ordnung der Dinge, die Gefahr der Veränderung und die Gefahr der Fortdauer des Alten, gleich groß geworden war, so wird in der künftigen beides eine neue Gestalt annehmen: die Veränderung wird nicht mehr furchtbar, die Fortdauer des Alten wird es ungleich weniger als sonst seyn.

Die Aufhebung der Gesetze, welche Confor-

mität mit der protestantischen Lehre zur ersten Bedingung des Besitzes der Staatsämter gemacht haben, wird stets, und auch für das vereinigte Parlament, eine schwere, und bedenkliche Maßregel bleiben; und es war ein ebenso weiser als rechtlicher und edler Entschluß, daß England, anstatt die katholische Volksmehrheit in Irland durch täuschende Hoffnungen für den Vereinigungsplan zu gewinnen, ihnen jede bestimmte Aussicht auf eine glänzendere Zukunft versagte. Sollten aber veränderte Umstände dereinst jene Maßregel rathsam, ein tiefer Friede sie ausführbar, vielleicht der Geist der Zeiten sie nothwendig machen, so kann jetzt der Irländische Protestant ihr ohne alle gerechte Besorgniß entgegen sehen. Die Gefahr einer katholischen Majorität ist ein für allemal verschwunden. Wie hoch man auch die Anzahl der Katholiken in Irland anschlagen mag, in dem vereinigten Reiche werden sie mit allen Katholiken von Großbritannien kaum ein Fünftel der gesammten Volksmenge seyn. Und wenn einst drei Viertel der Irländischen Repräsentanten in beiden Häusern des Parlaments zur katholischen Religion gehörten, so machten sie noch kaum ein Achtel der Stimmberechtigten aus. Das protestantische Interesse ist also auf immer gesichert. Die höchste Ausdehnung politischer Toleranz kann nie mehr den kleinsten Eingriff in die bürgerlichen Rechte der protestantischen Irländer herbeiführen, und den Sitz im Parlamente mit den Katholiken zu theilen, kann in einer Verfassung die auf jeden Fall das protestantische Uebergewicht garantirt,

selbst für den eifersüchtigsten Protestanten kein großes Uebel mehr seyn.

Wenn die künftige Verfassung des Reiches den Irrländischen Protestanten gegen jede schlimme Folge einer möglichen Veränderung seiner politischen Lage beruhigt, so wird sie dem Irrländischen Katholiken die unveränderte Fortdauer seiner jetzigen politischen Incapazität, wenn es nothwendig seyn sollte, sie bestehen zu lassen, oder doch so lange sie bestehen wird, erleichtern. Der Druck einer protestantischen Minorität ist für ihn ein für allemal verschwunden. In seinem bisherigen Parlament, wo diese protestantische Minorität eine oft sehr harte Alleinherrschaft ausübte, sah er einen feindseligen Usurpator, den die Furcht zur Ungerechtigkeit, und das Gefühl der Ungerechtigkeit sogar zur Grausamkeit führen konnte. In seinem künftigen Parlament kann er nichts als eine wohlthätige Macht erblicken. Die große Majorität dieses Parlaments ist von allen den Motiven der Gunst und Ungunst, von allen den parteiischen Neben-Rücksichten, von allen den Leidenschaften frei, die das Irrländische immer beherrscht hätten. In seinem alten beschränkten Vaterlande bedrohte ihn ein unglücklicher Bodensatz von Haß, und Parteigeist, und Verfolgung, den die religiösen Gährungen zurückgelassen hatten, mit immer wiederkehrenden Ungewittern: in seinem neuen größern Vaterlande sind kaum noch die Spuren zu sehen, wo die alte Lava geflossen ist. Die Denkart und die Maximen des Zeitalters haben die Meinungen, die Vorurtheile, die Unruhe, die Thätigkeit und die Thorheit der Menschen auf andre Ge-

genstände geführt, und ihren Bestrebungen eine andre, wenn auch nicht friedlichere Richtung gegeben. Gesetze, welche einen Katholiken, bloß weil er ein solcher ist, kränken sollten, mögen wohl die letzten seyn, die jetzt von einem Britischen Parlament zu besorgen wären. Eine Verschlimmerung seiner bürgerlichen Lage kann also den Katholischen Irländer nicht mehr treffen; eine beständige Verbesserung derselben ist ein Resultat, das er mit der größten Zuversicht erwarten darf. Und wenn es seinen Ehrgeiz beleidigen mußte, sich von einem Lokal-Parlament ausgeschlossen zu sehen, worin seine Nebenbuhler, und sonst seine Verfolger thronen, so wird er mit größrer Gelassenheit den Sitz in einem National-Parlament entbehren, in welchem das allgemeine Interesse des Reiches, forthin die herrschende Religion, und selbst sein Gegner gezwungen seyn wird, sich in seinen Wohlthäter zu verwandeln.

Die Final-Vereinigung zwischen Großbritannien und Irland hat also die beiden Probleme gelöst, an denen Irland's Schicksal hing. Parlaments-Reform und Ausgleichung der Religions-Parteien, in der alten Verfassung beide unerreichbar, sind in der neuen beide sicher gestellt. Wenn es auch keine andre Gesichtspunkte, als diese, bei dem Urtheil über die große Unternehmung gäbe, wenn die Rechnung hier geschlossen werden müßte, so wäre der Gewinn schon entschieden, und die Union gerechtfertigt.

(Der Beschluß im folgenden Stück.)

A n h a n g.

In den vorhergehenden Abschnitten dieses Aufsatzes wird man über den vorigen und jetzigen Zustand von Irland, und über die Wirkungen der Final-Vereinigung dieses Landes mit Großbritannien, sehr vieles finden, welches von den gewöhnlichen und currenten Meinungen über diese Gegenstände abweicht; und in den folgenden Abschnitten mögte dies vielleicht noch öfter der Fall seyn. Ich muß daher zur Rechtfertigung der von mir entworfenen Darstellung der Sache, wenigstens soviel sagen, daß ich bei jedem Schritt die vollnächstigen Autoritäten zu Rathe gezogen, und Schriftsteller von allen Parteien sorgfältig mit einander verglichen habe. Den Text auf jeder Seite mit Citationen zu beladen, wäre unschicklich gewesen, und die Quellen hier besonders aufzuführen, mögte nach einer eiteln Pedanterei von Belesenheit schmecken. Was mir aber eben so nothwendig als nützlich zu seyn scheint, ist ein vollständiges Verzeichniß derjenigen (mir zu Gesicht gekommenen) Schriften, welche die Final-Vereinigung beider Reiche zum unmittelbaren Gegenstand haben. Dem künftigen Geschichtschreiber wird und muß ein solches Verzeichniß willkommen seyn.

Zuvor muß ich aber noch einiger Schriften und Aktenstücke erwähnen, die obgleich, vor den Debatten über die Union erschienen, doch mit diesen Debatten im genauesten Zusammenhange stehen, und ohne welche es nicht möglich ist, zu einem gründlichen Urtheil über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Maßregel zu gelangen. Es sind folgende:

1. The Address of the R. H. Henry Grattan to his constituents, the citizens of Dublin, on his retiring from the parliament of Ireland 1797.

Erschlen in einer großen Menge von Auflagen, in England und Irland. Der Verfasser zog sich zwar vom Parlament zurück, trat aber bald nachher wieder auf, und hat die Danner seiner Beredsamkeit noch in den letzten Sitzungen des Jahres hören lassen. Diese Adresse muß man theils ihrer eignen Inhalts wegen kennen, theils um folgende wichtige Schrift zu verstehen:

2. An Answer to the Address of the R. H. Henry Grattan, to his Fellow - Citizens of Dublin. By Patrick Duigenan L. L. D.

Sie hat ebenfalls viele Auflagen erlebt, und zeigt deutlich, was Irland war, als die letzten Unruhen ausbrachen.

3. Report of the Debate on the Earl of Moira's Motion in the House of Lords of Ireland February 19. 1798.

Die berühmte Motion, die Lord Moira, wenig Monate vor dem Ausbruch der Rebellion, im Irländischen Oberhause machte, war eigentlich eine strenge Censur des ganzen von dem Ministerium befolgten Systems der innern Staatsverwaltung von Irland. Von den Reden, welche diese Motion veranlaßte, ist besonders gedruckt:

4. The Speech of the R. H. John Earl of Clare, Lord High Chancellor of Ireland, on the Motion of the Earl of Moira.

Eine ausführliche Rechtfertigung der Irländischen Administration, von einer höchst interessanten Darstellung, der Irländischen Unruhen begleitet; zur Kenntniß dieser Unruhen unentbehrlich.

5. Report from the Committee of Secrecy of the House of Lords of Ireland, by the Earl of Clare, Lord High Chan

cellor, reported 30. August 1798. (19 S. Text, und 53 S. Beilagen).

6. Report from the Committee of Secrecy of the House of Commons in Ireland, reported by the R. H. Lord Viscount Castlereagh August 21, 1798. (26 S. Text, und 266 S. Beilagen).

7. Report of the Committee of Secrecy of the House of Commons of Great Britain, ordered to be printed 15. March 1799 44 S. Text, und 79 S. Beilagen).

In diesen drei Berichten ist das ganze Gewebe der Irrendischen Rebellion, in allen seinen Haupt- und Neben-Aesten entwickelt.

Hier schließen sich nun folgende Schriften, die unmittelbar die Vereinigung zwischen den beiden Reichen betreffen an.

1. Arguments for and against an Union between Great Britain and Ireland. Dublin. December 1798. (58 S.)

Eine der ersten Schriften, die über diesen Gegenstand, bevor er noch in einem der Parliamente zum Vortrag gekommen war, erschienen. Der Verfasser soll Edward Cooke, Unter-Staats-Sekretär in Irland seyn.

2. A Reply to a Pamphlet entitled, Arguments for and against an Union, by Richard Jebb Esq. Dublin 1799 (67).

Gegen die vorige gerichtet, und zu einer Zeit, wo die Frage noch weniger erschöpft war, von der Gegen-Partei sehr gepriesen.

3. Considerations on public affairs in the year 1799. Part the Third. Ireland.

Die ersten beiden Theile dieser Schrift, die abgesondert erschienen, enthielten Betrachtungen über die jetzige politische Lage von England, besonders in Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse. Sie wurden mit großem Beifall aufgenommen, und sogar ins Französische übersetzt, und man schrieb sie

(obgleich ohne hinreichenden Grund) dem Lord Auckland zu. Dieser dritte Theil ist eine sehr geschickte Uebersicht des Vereinigungsplans zwischen Großbritannien und Irland, und unter den frühern Schriften über den Gegenstand eine der vorzüglichsten.

4. Speech of the Right. Hon. William Pitt in the house of Commons, January 31, 1799. on offering the resolutions proposed as the Basis of the Union. (60).

Von dieser wichtigen Rede, in welcher zuerst der ganze Plan auseinander gesetzt und von allen Seiten beleuchtet wurde, sind vielfältige Ausgaben in England und Irland erschienen.

5. Speech of the R. H. Henry Dundas in the House of Commons February 7, 1799 on the subject of a Legislative Union with Ireland (48).

6. Speech of the R. H. Henry Addington, Speaker of the house of Commons on the 12. February 1799, relative to an Union etc. (43).

Von dieser Rede, die in beiden Reichen ein großes Gewicht gehabt hat, sind ebenfalls viele Ausgaben erschienen.

7. Speech of the R. H. Sylvester Douglas in the house of Commons on the 23. April 1799. on seconding the motion of Mr. Pitt for the house to agree with the Lords in an Address to his Majesty relative to an Union with Ireland (196).

Nicht sowohl eine Rede, als eine vollständige mit großer Ruhe und Unparteilichkeit geschriebene Abhandlung, eine der lehrreichsten von allen über die Union erschienenen Schriften.

8. The Speech of Lord Minto in the house of Peers April 11, 1799 on an Union between Great Britain and Ireland (155).

In Rücksicht auf die allgemeinen politischen Verhältnisse beider Reiche, eine der wichtigsten.

9. Substance of the Speech of Lord Auckland in the House of Peers, April 11, 1799 on the Union etc. (53. und 8 Tabellen).

Erstreckt sich vorzüglich auf die commercieellen Verhältnisse, und ist daher zur Beurteilung des Unions Planes unentbehrlich.

10. Speech of the R. H. John Foster, Speaker of the House of Commons of Ireland, delivered in Committee of the whole house, on the 11. of April 1799. (111).

Unter allen Reden und Schriften, die wider die Union erschienen sind, ohne allen Zweifel die wichtigste. Kein gründliches Gegen Argument ist in dieser Rede übergangen, und was sich auf dieser Seite sagen ließ, konnte nicht mit größrer Geschicklichkeit gesagt werden. Auch war die Abneigung, die der Verfasser, und einige seiner Freunde gegen den Unions Plan äußerten, das größte Hinderniß, welches dieser Plan zu bekämpfen hatte.

11. A Review of a publication, entitled the Speech of the R. H. John Foster, in a Letter addressed to him by William Smith Esq. M. P. Dublin. 1799. (93).

Eine sehr geschickte Widerlegung der Fosterschen Rede von einem der einsichtsvollsten und fähigsten unter den Irlandschen Verteidigern des Planes. Noch wichtiger, als diese Schrift ist:

12. The Substance of Mr. William Smith's Speech on a legislative Union, in the House of Commons of Ireland, January 24, 1799 (117).

Ein Produkt desselben Verfassers, worin die Sache von allen Seiten, besonders von der rechtlichen und politischen vortreflich discutirt ist.

13. Union or Separation, written some years since by the Rev. Dr. Tucker, and now

first published in this tract upon the same subject by the Rev. Dr. Clarke. London 1799 (83).

Der berühmte (kürzlich verstorbene) Dechant von Gloucester, war einer der wenigen, die zu einer Zeit, wo die Final-Verelnigung zwischen beiden Reichen noch sehr entfernt war, die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel behaupteten. Die gegenwärtige Schrift ist durch eine Correspondenz veranlaßt, die zwischen ihm und dem Verfasser (wahrscheinlich im Jahr 1785) Statt fand.

14. Necessity of an Incorporate Union between Great-Britain and Ireland proved from the situation of both Kingdoms London 1799 (132).

Den Verfasser habe ich nicht mit Sicherheit erfahren können.- Die Schrift scheint aber Glück gemacht zu haben, ob sie gleich eben nicht von der ersten Stärke ist.

15. Competency of the parliaments of Great Britain and Ireland to incorporate their legislatures. London 1799 (44).

Ist nach dem Titel von dem Verfasser der vorigen. Die große Frage über das Recht der beiden Parliamente, die Union zu beschließen, ist hier für ihre Competenz entschieden. Die Argumente sind gut entwickelt. Nach den vortrefflichen Discussionen derselben aber, die Lord Winto in England und William Smith in Irland geliefert haben, konnte diese Schrift keine große Sensation mehr machen.

16. The power of parliaments considered in a Letter to a Member of Parliament, by Henry Maddock Jun. Esq. London 1799 (55).

Wider die Befugniß der Parliamente, die Union zu beschließen, geschrieben; aber von Anfang bis zu Ende nichts als eine leicht zu durchschauende Sophisterei.

17. A Letter to the R. H. William Pitt, by William Drennan. Dublin 1799 (49).

Ein in der Geschichte der neusten Unruhen Irlands berühmt gewordener Name. Er hatte an allen Volks, Conventen, und Clubs und politischen Cabalen Theil, die seit 1792 das unglückliche Land zerrissen, scheint aber in den Ausbruch der wirklichen Rebellion nicht verflochten gewesen zu seyn, da er, trotz des Verdachtes der auf ihm ruhen mußte, der Strafe entgangen ist. Seine Beredsamkeit hat die Gewalt und das Feuer, aber auch den Ungestüm und die Wildheit der Grattan'schen. — Dieser Brief kann beiläufig zu einem Beweise der vernichteten Preßfreiheit dienen, worüber Britische und deutsche Deklamatoren so viel treffendes zu sagen wissen. In Dublin gedruckt, in London wieder aufgelegt, in den kritischen Blättern öffentlich angezeigt, und im ganzen Lande verbreitet, enthält er nichts desto weniger zwanzig Stellen, wie die folgende: „treibt ihn fort den einbrechenden Minister, wie ihr jüngst den einbrechenden Feind von euren Küsten getrieben habt. Treibt ihn in den Ocean! u. s. f.“

18. An examination into the origin and continuance of the Discontents in Ireland and the true cause of the Rebellion etc. by William Bingley, fourteen years a resident in Ireland. London 1799. (4to 50).

Der Zusatz „vierzehn Jahre in Irland wohnhaft“ schien etwas gründliches zu versprechen: es ist aber die schlechteste von allen, in dem jetzigen Zeitpunkt erschienenen Schriften.

19. Union, prosperity and aggrandizement: London 1800 (88).

Enthält nichts als, was man in England Common-place-arguments nennt.

20. Speech of the R. H. Lord Viscount

Castlereagh in the House of Commons of Ireland, February 5, 1800, on offering to the house certain resolutions proposing and recommending a complete and entire Union between Great Britain and Ireland (69).

Der Verfasser, ältester Sohn des noch lebenden Grafen von Londonderry, und erster Staatssekretär des Marquis Cornwallis, jetzigen Lord-Lieutenants von Irland, hat die Union im Irreländischen Unterhause zuerst im Antrag gebracht, und ist immer als der Führer des ganzen Unternehmens betrachtet worden. Die gegenwärtige Rede ist gleichsam der Schlussstein des Gebäudes. Sie enthält und commentirt die acht Fundamentalsartikel der Union, so wie sie vor den letzten Debatten im Britischen Parlament, in Irland festgesetzt waren. Sie gehört daher unter die wichtigsten Aktenstücke zur Kenntniß der Sache, so wie sie unstreitig eine der geschicktesten Rechtfertigungen der Finalvereinigung ist.

21. The Speech of the R. H. John Earl of Clare, Lord High-Chancellor of Ireland, in the house of Lords of Ireland, on a motion made by him February 10, 1800 on the Union etc. Dublin et London 1800 (101).

Das Werk eines großen und umfassenden Kopfes, und eines der ersten jetzigen Staatsmänner beider Reiche; tief und stark gedacht, und mit mächtiger Beredsamkeit geschrieben.

22. Speech of Patrick Duigenan. L. L. D. in the House of Commons of Ireland, February 5, 1800 on the subject of an incorporating Union etc. (50).

Zur Unterstützung der Nozion des Lord Castlereagh (S. No. 19) gehalten. Aber weit wichtiger ist von eben demselben Verfasser

23. A Fair Representation of the present political state of Ireland etc. by Patrick Duigenan L. L. D and M. P. London 1800 (252).

Das Buch ist zwar in der bestimmten Absicht geschrieben, die Ansprüche der Irrendischen Katholiken auf absolute Gleichheit der politischen Rechte, selbst nach vollendeter Union nicht aufkommen zu lassen. Es ist durchaus polemisch, an vielen Stellen sehr intolerant, und oft mit harten Ausfällen gegen die, welche des Verfassers Grundsätze nicht unbedingt annehmen wollen, daher auch gegen verschiedne der angesehensten Beförderer der Union (z. B. gegen Lord Minto, Lord Sheffield, und sogar gegen Hrn. Pitt) gewürzt. Indessen giebt es doch wichtige Aufschlüsse über die bisherigen innern Verhältnisse von Irland, verrieth allenthalben eine gründliche Kenntniß des Gegenstandes, und bietet dem, der von bessern Grundsätzen ausgeht, mannigfaltigen Stoff zur Verichtigung seiner Vorstellungen dar.

Außer den hier angeführten Reden und Schriften, enthalten die zahlreichen, nicht besonders gedruckten Reden der Britischen und Irrendischen Parlaments-Glieder über die Union, eine große Masse von politischen Raisonnements, historischen Discussionen, Bemerkungen und Gegenbemerkungen aller Art, die der, welcher sich eine vollständige Uebersicht verschaffen will, nicht vernachlässigen darf, wenn sie gleich von sehr verschiedenem Werthe sind. Ich will hier nur kürzlich die Namen derjenigen Redner anführen, die sowohl in England als in Irland am vollständigsten oder am gründlichsten, theils für, theils wider die Maßregel im Allgemeinen — denn auch über die einzelnen Artikel wurden verschiedne merkwürdige Reden gehalten — gesprochen haben.

In England ist die Union zu zwei verschied-

R r

nen malen debattirt worden. Einmal in den Monaten Februar, März, April 1799, wo das Britische Parlament eine Adresse an den König beschloß, um ihn zur Einleitung derselben aufzufordern. Das zweitemal in den Monaten April und Mai 1800, nachdem der König dem Parlament die in Irland abgefaßten Unions-Artikel mitgetheilt hatte, und nun eine zweite Adresse überreicht werden sollte, um ihm anzuzeigen, daß das Parlament mit einigen wenigen Abänderungen die Artikel zweckmäßig gefunden habe.

Unter der großen Menge von Rednern, die an diesen zweimaligen Debatten Antheil hatten, zeichneten sich besonders folgende aus:

Im Oberhause (außer den oben angeführten, deren Reden besonders gedruckt sind): Für die Union: Lord Grenville, der Marquis von Lansdowne, der Bischof von Landaff, der Marquis von Townshend, (1767-72) der Graf Carlisle, (1780) der Herzog von Portland, (1782) der Graf Westmoreland (1790-95) der Graf Camden, (1795-98) Lord Hobart, und Lord Bolton. Es ist merkwürdig, daß von den sieben letztgenannten Lords die fünf ersten zu verschiedenen Zeiten (in den ihren Namen beigesezten Jahren) Statthalter oder Lord-Lieutenants von Irland, die beiden andern aber Prinzipal-Minister des Statthalters (Lord Hobart im Jahr 1793, und Lord Bolton, damals Thomas Orde im Jahr 1785 beide in sehr wichtigen Epochen) gewesen sind. — Wider die Union sprachen vorzüglich: Graf Fitzwilliam (der einzige von den Irländischen Statthaltern, der auf dieser Seite stand) Graf Darnley, und Lord Holland (der mit Lord Thanes einen Protest unterzeichnete) Graf Moira, auf den bei diesen Debatten alle Augen gerichtet waren, sprach im Jahr 1799 dawider, im Jahr 1800 aber bestimmt dafür, welches für

die Popularität der Union, besonders in Irland, kein unbedeutender Gewinn war.

Im Unterhause (außer den oben angeführten deren Reden besonders gedruckt sind) sprachen für die Union: Lord Hawkesbury, Mr. Percival, Mr. Canning, Lord Carysfort, Mr. Johnstone, und viele andre Mitglieder. Was Herr Pitt allein in dieser Angelegenheit gesprochen hat, würde zusammengedruckt einen beträchtlichen Band ausmachen. Außer seiner ersten Hauptrede vom 31ten Januar 1799, war die, womit er am 28. April 1800 die Debatte eröffnete, die ausführlichste. — Wider die Union sprachen vorzüglich: Herr Sheridan, Dr. Laurence (der einmal eine Rede von drei Stunden hielt) Herr Grey, General Fitzpatrick, Herr Banks u. s. f.

In Irland wurden die ersten Debatten am 22ten Januar 1799 eröffnet, und fast unterbrochen bis zum 25. fortgesetzt, wo das Parlament bekanntlich den Antrag sich mit dieser Frage zu beschäftigen, durch eine Mehrheit von 5 Stimmen verwarf. — Zum zweitenmale fing die Debatte über die Union im Monat Februar 1800 an, wo die Artikel derselben im Unterhause mit 161 gegen 115 Stimmen, und im Oberhause mit 75 gegen 26 durchgingen. Nachdem endlich das Britische Parlament im Anfange des Mat seinen Beitritt zu den vorgeschlagenen Artikeln erklärt hatte, wurde am 12ten Mat die Discussion über die weitere Ausführung des Planes, und über die Preliminarien zu der Wahl für das neue Parlament eröffnet, und im Monat Juny geschlossen.

Die im Irländischen Parlament gehaltenen Reden waren im ganzen weniger lehrreich, als die Britischen. Die Leidenschaften hatten dort einen ungleich größern, mithin die Gründe einen ungleich geringern Antheil an der Debatte, als in England: es schien bestimmt zu seyn, daß dies immer unglückliche Parlament noch in Unge-

mittern angeldset werden sollte, so wie es in Un-
 gewittern gelebt hatte. Außer den wahrhaft beleh-
 renden, und wahrhaft verdienstvollen Reden von
 Foster, Smith, Lord Clare, und Lord Castles-
 reagh, zeichneten sich für die Union Lord Yel-
 erton, Kerry, Martin, Corry (der Iris-
 ländische Finanz-Minister) T. Conolly, und an-
 dre weniger bekannte Redner, wider die Union
 aber vor allen George Pensonby, John Par-
 nell (Ex. Finanz-Minister), Dr. Browne,
 Munket, Harrington, Dobbs, Dawson
 und Edgeworth aus. Grattan hatte anfäng-
 lich keinen thätigen Antheil an der Debatte genom-
 men; in den spätern Perioden aber, und besonders
 in der diesjährigen Sitzung lies er, wahrscheinlich
 zum letztenmale, seiner furchtbaren Beredsamkeit den
 Lauf.

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gensch.

1800. November.

Berlin

bei Heinrich Krösch.

Inhalt.

Ueber die Final-Vereinigung zwischen Großbritannien und Irland.

(Beschluß.)

3. Einfluß der Union auf das Abgabensystem, den Handel und die Manufakturen, die Landes-Cultur und die Civilisation von Irland Seite 615
 4. Einfluß der Union auf die Verbindung zwischen Groß-Britannien und Irland — 666
 5. Erörterung der Frage: Ob das Parlament das Recht hatte, die Final-Vereinigung zu beschließen? — 702
-

Bei dem Verleger dieser Zeitschrift sind in der
Michaelismesse dieses Jahres folgende neue
Werke erschienen:

1. Handbuch der Italienischen Sprache und Litteratur oder Auswahl interessanter Stücke aus den Klassischen, Italienischen, Prosaischen und Dichtern nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken von L. Ideler. Prosaischer Theil 45 Bogen gr. 8. mit möglichster Raumersparung gedruckt 2 Thlr. 8 gr.

2. La dote di Suzotta. Traduzione dal francese di Constantini. 16 gr.

Eine angenehme und lehrreiche Lektüre für Anfänger in dieser Sprache.

3. Sprachlehre von Bernhardi. Erster Theil, welcher die reine Sprachlehre enthält und ein Ganzes für sich macht. 1 Thlr. 12 gr.

4. Handbuch der mathematischen Forstwissenschaften (mit Kupfertafeln, Logarithmen und andern Tabellen) von L. Krause. Königl. Preuß. Oberforstrath.

5. Ossians Gedichte rhythmisch übersetzt von J. G. Rhode. 3 Theile mit Titellkupfern und eingedruckten Wignetten 4 Thlr.

6. Lesebuch für Elementarschulen von Krüger (Lehrer an der Handlungsschule in Berlin) 15 gr. Ein zweckmäßiges Buch für den ersten Unterricht der Kinder.

7. Die Weltgeschichte für Kinder und Kinderlehrer. von Becker. Erster Theil 1 Thlr. 4 gr.

Was Campe's Reisebeschreibungen für die Länder- und Völkerkunde sind, soll dieses Buch für die Geschichte seyn.

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Geng.

1800, November.

U e b e r

die Final - Vereinigung zwischen
Großbritannien und Irland.

(Beschluß.)

3. Einfluß der Union auf das Abgaben-System, den Handel und die Manufakturen, die Landes-Cultur und die Civilisation von Irland.

Abgaben - System.

Einer von den bittersten Vorwürfen, die die Irländischen Gegner der Union dem Britischen Minister, in welchem sie mit Recht den

Es

Urheber dieses großen Unternehmens erkannten, in ihren Reden und Schriften machten, war der, daß sein Plan nichts anders als ein Finanz-Projekt sey, und daß er bloß, um in der Laufbahn seiner fiskalischen Maßregeln ein Hinderniß weniger zu finden, und jeden möglichen Widerstand gegen eine unbegrenzte Vermehrung der Abgaben aus dem Wege zu räumen, die Vertilgung des Irrländischen Parlaments beschlossen habe. *)

Einer so großen und viel umfassenden Operation, einen so kleinlichen und eingeschränkten

*) Es ist merkwürdig, daß selbst der gründlichste unter den Irrländischen Opponenten des Ministers, sich dieses schwachen Arguments bedienen konnte. „Die Finanzen — sagt Foster —“ beschäftigen ihn (Herrn Pitt) so sehr, daß sie das einzige Prinzip aller seiner Unternehmungen sind; ließe sich ein Mittel erdenken, ihm den Geldbeutel der Nation zu überliefern, ohne das Parlament auszurotten, so würde von der Union gewiß nicht die Rede mehr seyn. — „Er raubt uns unsre Constitution; nicht, weil er sie fehlerhaft findet, sondern, weil sie das Recht über unsern Geldbeutel zu gebieten, den ehrlichen Händen eines Irrländischen Parlaments anvertraut, u. s. f.“

Bewegungsgrund unterlegen, hieß wirklich nicht bloß die Denkart, sondern selbst die Fähigkeiten des Ministers nach einem gar zu verächtlichen Maßstabe beurteilen. Ueberdies dürfte man nur auf der einen Seite an die Bereitwilligkeit, mit welcher die Majorität des Irreländischen Parlaments bisher allen Selbst-Forderungen der Regierung entgegen gekommen war, auf der andern an die zahlreichen und ungleich überwiegender Motive denken, welche für die Union, auch bloß aus dem Gesichtspunkte des Britischen Separat-Interesse betrachtet, sprachen, um jene Erklärung höchst unwahrscheinlich zu finden. Der Ausgang der Sache hat gezeigt, daß sie nichts als eine unglückliche Hypothese feindseliger Leidenschaftlichkeit gewesen ist. Weit entfernt, die Vereinigung der Parlamentarier als ein Mittel zur Vermehrung der Abgaben-Last der Irreländischen Nation zu benutzen, haben die Stifter der Union vielmehr ein System zum Grunde gelegt, nach welchem Irland künftighin beträchtlich weniger bezahlen wird, als es in seiner abgesonderten Verfassung bezahlt haben würde.

Die wichtigsten Vorschriften des Artikels

der Unions-Urkunde, welcher die Finanz-Verhältnisse regulirt, sind folgende:

1. Die vor der Union contrahirte Staatsschuld von Großbritannien, bleibt von der Staatsschuld von Irland gänzlich abgesondert; die Summen, welche die Bezahlung der Zinsen, und die Amortisation des Kapitals erfordert, werden in jedem Reiche besonders aufgebracht und verwaltet.

2. In den nächsten 20 Jahren sollen Großbritannien und Irland ihre Beiträge zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen des Reiches in der Proportion von funfzehn Theilen für Großbritannien und zwei Theilen für Irland aufbringen. Nach zwanzig Jahren wird eine Revision dieser Verfassung vorgenommen, und das Parlament bestimmt alsdann, ob sie fernerhin fortbauern, oder nach veränderten Umständen modifizirt werden soll. Die jedesmalige Festsetzung des Verhältnisses kann immer nur für einen Zeitraum gelten, der nicht kürzer als 7, und nicht länger als 20 Jahre seyn darf.

3. Kein Artikel soll jemals in Irland mit einer Abgabe belegt werden, die größer

wäre, als die, welche derselbe Artikel in Großbritannien trägt.

4. Wenn der Ertrag der gesammten Abgaben von Irland nach Bestreitung der Zinsen und Amortisationskosten der Irländischen Staats-Schuld, und nach Entrichtung des verhältnißmäßigen Antheils zu den gemeinschaftlichen Ausgaben des Reiches, noch einen Ueberschuß abwirft, so soll dieser entweder zur Verminderung der Taxen, oder zur Verminderung der Irländischen Separat-Schuld, oder zu Ausgaben, die Irland allein interessiren, verwendet werden.

5. Alle zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen des Reiches künftig zu contrahirende Schulden, werden als gemeinschaftliche Staats-Schulden betrachtet; die Kosten der Verzinsung und Amortisation aber werden nach eben der Proporzion aufgebracht, welche bei den Ausgaben zum Grunde gelegt ist.

Die Proporzion von 2 zu 15, oder 1 zu $7\frac{1}{2}$ gründet sich auf eine aus dem Verhältniß zwischen der Ein- und Ausfuhr beider Reiche, und aus dem Verhältniß zwischen der beiderseitigen innern Consumtion gewisser Haupt-Arti-

fel (als Bier, Wein, Brantwein, Thee, Lo-
back u. s. w.) zusammengesetzte Berechnung.
Wie vorthellhaft diese Proporzion aber für Ire-
land ist, geht aus folgender Zusammenstellung
hervor: *)

Die sämmtlichen außerordentlichen Ausgaben von Großbritannien, betru- gen im vorigen Jahre	32,700,000 Pf. St.
Die von Irland	5,439,000 — —
	<hr/>
Zusammen	38,139,000 — —

Hievon hätte nach dem Ver-
hältniß von 1 zu $7\frac{1}{2}$ getras-
gen:

Großbritannien	33,699,000 — —
Irland	4,440,000 — —
	<hr/>
	38,139,000 Pf. St.

Irland hätte also, nach dem durch die
Union eingeführten System Eine Million

*) Die (auch in allgemeiner statistischer Hinsicht
nicht unmerkwürdigen) Data der obigen Vergleichung
sind aus Lord Castlereagh's Rede vom 5ten Februar
1800 genommen.

weniger bezahlt, als nach der bisherigen Verfassung.

Der Unterschied ist nicht minder auffallend, wenn man den Friedens-Etat beider Reiche mit einander vergleicht.

Die permanente Einnahme von Irland beläuft sich gegenwärtig auf 2,300,000 Pf. St.

Die Verzinsung der Staats-Schuld erfordert 1,400,000 — —

Der gewöhnliche Friedens-Etat, der bisher nur 1,012,000 betrug, wird nach dem Kriege steigen auf . 1,500,000 — —

2,900,000 — —

2,300,000 — —

Defizit . 600,000 Pf. St.

Die also nach Beendigung des Krieges, ohne die während seiner Fortdauer noch immer zu erwartende Zunahme der Staats-Schuld in Anschlag zu bringen, durch neue Abgaben würden aufgebracht werden müssen.

Dagegen kommt die Rechnung in dem durch

die Union eingeführten System folgendermaßen zu stehen:

Der Friedens-Etat von Großbritannien, der sich jetzt (ohne die Zinsen der Staatsschuld) auf 5,800,000 beläuft, wird nach Beendigung des Krieges wahrscheinlich erhöht werden auf . . . 7,500,000 Pf. St.

Erhöhter Friedens-
Etat von Irland . . . 1,500,000 — —

Friedens-Etat des vereinigten Reiches . . . 9,000,000 — —

Hievon trägt nun, nach dem Verhältniß von $7\frac{1}{2}$ zu 1, künftiglich

Großbritannien 7,950,000 — —
Irland . . . 1,050,000 — —

9,000,000 Pf. St.

Wohin gewinnt Irland an seinem künftigen Friedens-Etat nicht weniger als 450,000 Pf. St. so wie es bei den Krieges-Ausgaben, wenn die Union früher Statt gefunden hätte, jährlich beinahe eine Million erspart haben würde.

Mit solchen Thatsachen mögte es doch wohl mehr als gewagt seyn, den Unions-Plan für ein bloßes Finanz-Projekt auszugeben, und es gehörte wenigstens eine seltsame Arithmetik dazu, um in diesem vermeinten Finanz-Projekt den fiskalischen Kunstgriff eines Brittischen Ministers zu entdecken.

Handel und Manufakturen.

So lange als sich das Irrländische Parlament in dem Zustande einer vollkommenen Abhängigkeit von dem Brittischen befand, war der Irrländische Handel, und mithin auch jede Art von Industrie, die auf einem freien und ausgebreiteten Handel beruht, von allen Seiten beschränkt und gefesselt. England behandelte die benachbarte Insel fast immer wie ein fremdes Land, oder höchstens wie eine von stiefmütterlicher Eifersucht zu beständiger Kindheit verurtheilte Colonie; jede unmittelbare Verbindung mit fremden Ländern, und selbst mit den Brittischen Colonien in Ost- und West-Indien war dem Irrländer untersagt; und sein Verkehr mit England wurde durch Abgaben und prohibitorische Gesetze, ganz

im Geiste des kurzfristigen Monopoliensystems jener Zeiten, aufs äußerste erschwert.

Die Begebenheiten, welche (im Jahr 1782) die Unabhängigkeit des Irrländischen Parlaments herbeiführten, löseten auch zuerst einen Theil der Fesseln auf, die den Irrländischen Handel zu Boden drückten. Die liberalern Grundsätze, die seit dieser Zeit in der Brittischen Commercial-Gesetzgebung herrschend wurden, erweiterten nachher die Sphäre der Irrländischen Industrie immer mehr und mehr; der Unions-Plan wird sie auf immer gegen jede Gefahr eines einseitigen Drucks sicher stellen.

Als sich im Jahr 1779 zur Zeit der allgemeinen Bewaffnung aller Eigenthümer in Irland, die Stimme der Nation laut und mächtig gegen alle die Bedingungen ihrer Verbindung mit England erhob, wodurch sie sich zurückgesetzt und niedergedrückt glaubte, war die Einschränkung ihres Handels eine der Beschwerden, auf die sie das meiste Gewicht legte. Die damaligen Umstände erlaubten dem Brittischen Ministerium nicht, die Forderungen der

Irrländer mit Geringschätzung von sich zu weisen: und die Nothwendigkeit wirkte aus, was vielleicht zu dieser Zeit die Weisheit allein noch nicht zu vollführen im Stande gewesen wäre. Lord North brachte selbst (im Dezember 1779) die Bill ins Parlament, durch welche drei der wichtigsten Schranken des Irrländischen Handels niedergerissen wurden. Die Gesetze, welche die Ausfuhr Irrländischer Wolle und Wollensfabrikate nach irgend einem Theil von Europa verboten, wurden aufgehoben; die, welche Irland zwangen, sein Glas ausschließlich in England zu kaufen, und die Ausfuhr seiner selbstfabrizirten Glas-Waaren untersagten, erfuhren ein gleiches Schicksal; und, was das wichtigste war, der Einfuhr- und Ausfuhr-Handel mit den Britischen Colonien in Amerika und West-Indien, wurde Irland, ohne weitere Beschränkungen, als die, welche sein eignes Parlament bestimmen mögte, eröffnet.

Die Unabhängigkeits-Erklärung vom Jahr 1782 schien eine wichtige Bürgschaft für die ungestörte Fortdauer der nun erworbenen Handelsfreiheit, und selbst für die Hoffnung einer

weitem Ausdehnung derselben zu seyn. Es zeigte sich aber bald, daß diese neue Constitution eines Landes, das doch immer durch die engsten Bande an Großbritannien geknüpft blieb, gerade in Rücksicht auf die Handels-Verhältnisse, die Veranlassung zu neuen Collisionen gab, deren Ausgleichung die Administration beider Reiche in nicht geringe Verlegenheit setzte. Wenn das Britische Parlament auf der einen Seite, das Irländische auf der andern, und jedes in seinem eignen Wege und nach eignen einseitigen Grundsätzen, die Grenzen und die Regulative des Handels bestimmte, so mußte nothwendig, bald das Interesse von England, bald das von Irland, und am Ende das gemeinschaftliche Interesse des gesammten Staates darunter leiden; und doch schien in der jetzigen Verfassung, da Irland durch die Gesetze des Britischen Parlaments nicht mehr gebunden werden sollte, die Gefahr solcher wechselseitigen Beschädigungen, und wechselseitigen Feindseligkeiten nichts weniger als unwesentlich zu seyn. Es gab nur zwei Mittel, dies bedenkliche Problem, bei welchem von beiden Seiten ein so großer Theil

der allgemeinen Wohlfarth auf dem Spiele stand, zu lösen. Das eine war die Final-Vereinigung beider Reiche, so wie sie jetzt zur Ausführung gebracht wird; und es ist gewiß, daß schon im Jahre 1784 einige der vorzüglichsten Staatsmänner, sowohl in Irland als in England, diese Maßregel für die einzige hielten, wodurch das gemeinschaftliche Commercial-Interesse der Britischen Inseln auf immer sicher gestellt werden konnte. Das andre war die Aufstellung allgemeiner Prinzipien, als einer bleibenden Grundlage für die künftige Commercial-Gesetzgebung beider Staaten, und die Befestigung dieser Prinzipien durch einen förmlichen Contract zwischen den beiden Parlamenten. Dies letztre Mittel mußte nothwendig mancherlei Schwierigkeiten unterworfen seyn, und konnte überdies nie als eine vollständige Garantie für alle künftige Zeiten betrachtet werden. Da aber die Idee einer Final-Vereinigung damals noch den Gemüthern fremde war, und bei dem Enthusiasmus, den der Besitz einer erst kürzlich errungnen Unabhängigkeit in Irland erregt hatte, besonders hier sehr großen Widerstand gefunden haben würde, so blieb

nichts übrig, als ein Versuch, die wechselseitige Uebereinkunft zu Stande zu bringen.

Dieser Versuch, der im Jahr 1785 ein Gegenstand der allgemeinen Theilnahme, der lebhaftesten Discussionen, und vieler Bewegung in beiden Reichen wurde, und der nichts desto weniger gänzlich fehlschlug, ist unter dem Namen der Commercial-Propositionen bekannt. Er nahm seinen Ursprung im Irreländischen Parlament, wo Thomas Orde (jetzt Lord Bolton) damals erster Staats-Sekretär von Irland, nach vorübergehender Verabredung mit dem brittischen Ministerium, im Januar 1785 einen Plan zur Regulirung der gesammten Handels-Verhältnisse zwischen England und Irland in 11 Artikeln zum Vortrage brachte. Zwei einander entgegen gesetzte Systeme theilten zu dieser Zeit die Meinungen derer, die sich in der Ueberzeugung, daß auf eine oder die andre Weise ein wirksamer Schritt zur Belebung der Irreländischen Industrie geschehen müßte, vereinigten. Das eine war das System einer gegenseitigen Ausschließung, nach welchem man den Handel und die Manu-

fakturen von Irland durch die erschwerte Einfuhr der Brittischen Produkte und Fabrikate empor zu bringen wählte: das andre war das System einer wechselseitigen unbeschränkten Zulassung, welches in einer allgemeinen Handels-Freiheit den einzigen Weg zur steigenden Industrie und Wohlfarth des Landes sah. Das erste dieser beiden Systeme war in Irland äußerst populär, und das Geschrei nach dem, was man beschützende Auflagen (protecting duties) nannte, so allgemein geworden, daß es mehr als einmal aus dem Schooße unruhiger Privat-Versammlungen, als die Stimme des Volkes, ins Parlament gedrungen war. Aber die weisere Politik des Ministeriums erklärte sich entscheidend für das zweite, und die Irländischen Propositionen wurden durchaus im Geiste dieses bessern Systems entworfen. Die wesentlichsten Punkte, welche diesen Propositionen zum Grunde lagen, waren: daß alle Abgaben bei der Ausfuhr aus einem Reiche in das andre, und alle Ausfuhr-Prämien, ein für allemal abgeschafft — daß die Einfuhr aller Brittischen Produkte und Fabrikate in Irland, und die Einfuhr aller Irländischen

Produkte und Fabrikate in England freigegeben, und künftig nur solchen Auflagen, als sie zur Ausgleichung der innern Taxen, die in einem der beiden Länder auf die Consumtion gewisser Artikel gelegt werden mögten, nöthig wären, (counter-availing duties) unterworfen — endlich, daß alle Waaren, die nicht in England oder Irland produziert oder fabrizirt sondern aus der Fremde geholt wurden, nur mit den Abgaben, die sie bei der ersten Einfuhr entrichteten, beschwert, und daß daher bei dem Uebergange dieser Waaren aus einem der Reiche in das andre, die ursprünglichen Einfuhr-Abgaben zurückgezahlt werden sollten. Diese wohlthätigen Proposizionen fanden zwar, als sie zuerst in dem Irlandschen Parlament zur Sprache kamen, von Seiten derer, die nur in einem strengen Prohibitions-System das Heil des Landes zu erblicken glaubten, nachdrücklichen Widerstand; in kurzem aber trug ihre einleuchtende Zweckmäßigkeit einen vollständigen Sieg davon; und sie wurden beinahe einstimmig angenommen.

Im Monat May desselben Jahres legte sie Herr Pitt dem Britischen Parlament vor, und unterstützte sie in einer Rede, in welcher

vielleicht zum erstenmale seitdem es beschreibende Versammlungen gab — die ächten Grundsätze einer großen, liberalen, über alle Lokal-Vorurtheile, und über alle kleinliche Maximen unmündiger Staats-Oekonomie erhabnen Handels-Politik, mit Kraft und Klarheit dargelegt waren. Eine furchtbare Opposition, von den Mitgliedern des aufgelöseten Coalitions-Ministeriums angeführt, erhob sich in beiden Häusern gegen einen Plan, den kein anderer Vorwurf treffen konnte, als, daß Pitt ihn entworfen oder begünstiget hatte. Besonders bot Fox seine ganze Beredsamkeit auf, um den Englischen Manufakturen, dem Englischen Handel, dem Ostindischen Monopol, und dem Westindischen Monopol, und der Navigations-Akte, ihren bevorstehenden Untergang anzufündigen; und in kurzem wurde das Parlament mit Bittschriften und Vorstellungen aus allen Handelsplätzen und aus allen Fabrik-Städten bestürmt. Das Ministerium mußte sich entschließen, die Irreländischen Propositionen fast in jedem Artikel zu modifiziren, und dergestalt zu modifiziren, daß das ursprüngliche Schema fast nicht mehr kenntlich blieb. Der Verkehr zwischen

Et

England und Irland wurde unter dem Vorwande, den Schleichhandel zu erschweren, durch Formalitäten aller Art in so hohem Grade beschränkt, daß die gerühmte Handelsfreiheit kaum von dem alten Prohibitiv-System zu unterscheiden war; über den Handel zwischen Irland und den Colonien behielt sich das Britische Parlament eine beständige Controлле vor; die Einfuhr Ostindischer Waaren, und jeder Handel jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung wurde den Irländern untersagt; eine gleiche Ausnahme wurde in Ansehung der Einfuhr des fremden Branntweins gemacht. Die wichtigste Modification aber war die, welche der vierte Artikel des veränderten Traktates aussprach. Zufolge dieser Modification sollten alle, den Handel, die Schifffahrt, und die Colonien betreffenden Gesetze, die in Großbritannien galten, oder künftig eingeführt werden konnten, durch ähnliche Gesetze des Irländischen Parlaments, auf gleiche Zeit, und unter gleichen Bedingungen, auch auf Irland ausgedehnt werden; eine Clause, deren innre Nothwendigkeit sich freilich kaum in Zweifel ziehen ließ, die aber, wenn

nicht der ganze Plan zu Grunde gehen sollte, wenigstens in dem damaligen Augenblick, mit Stillschwelgen übergangen werden mußte.

Als die Propositionen, in dieser durchaus veränderten Gestalt, nach Irland zurück kommen, brach der Unwille aller Volks = Classen mit unaufhaltsamer Hestigkeit aus. Die öffentliche Meinung, die noch nicht einmal für die Grundsätze der Handelsfreiheit hinlänglich gereift war, empörte sich gegen einen Plan, der ihr, in der Handelsfreiheit selbst, nichts als lästige und willkührliche Schranken darbot; und wäre auch dieser Plan in seiner ursprünglichen Reinigkeit stehen geblieben, so hätte der vierte Artikel allein, wie er im Brittischen Parlament gefaßt worden war, ihm in Irland den Stab gebrochen. Dieser furchtbare Artikel schien nichts mehr und nichts weniger, als eine in gemilderten Worten ausgedrückte Rückkehr zu dem alten verhaßten System, nach welchem die Gesetze des Brittischen Parlaments auch die Irländische Legislatur banden; und, obgleich jeder vernünftige Irländer fühlen mußte, daß allenthalben, wo es auf Commercial = Gesetzgebung zwischen zwei so enge verbundenen Reichen

ankam, diese oder irgend eine ähnliche Verfassung, (so lange man nicht zur Union schreiten wollte) nothwendig und unvermeidlich war, so vermogte doch jetzt keine kaltblütige Reflexion, den leidenschaftlichen Widerwillen einer aufgebrachtten Volksmenge zu überwinden. Ein großer Theil des Parlaments trat der herrschenden Stimmung bei, und verwarf die modificirten Propositionen, fast noch ehe sie zum Vortrag kommen konnten. Grattan erklärte sie in einer Rede, die vollends alle Köpfe elektrisirte, für hinterlistig, verrätherisch, beleidigend, unerträglich, für bitteren Spott, und versteckte Tyrannie; und trotz aller Anstrengungen derer, die mit dem Staats-Sekretär Orde, diesen ersten, wenn gleich unbefriedigenden Schritt, der Fortdauer der bisherigen, durchaus unbestimmten, und doch in ihrer Unbestimmtheit für Irland so nachtheiligen Handels-Verfassung vorzogen, wurde die Discussion ohne Termin vertagt, und nie wieder aufgenommen. Die Einwohner von Dublin waren verblendet genug, diesen nicht sehr glorreichen Sieg, durch öffentliche Freudenbezeugungen zu feiern.

Seit dieser merkwürdigen Verhandlung ist

das Commerzial-Verhältniß zwischen England und Irland nie wieder in seinem ganzen Umfange erörtert, und folglich auch nie vollständig regulirt worden. Einzelne Anordnungen haben von Zeit und Zeit einige der dringendsten Punkte ins Reine gebracht, und einige der größten Skrupel gehoben. *) Aber der Union blieb es vorbehalten, jenes schwierige Verhältniß auf einmal, und von Grunde aus zu bestimmen, weil nur mit der Union jedes Hinderniß, welches Lokal-Interesse, und Furcht, und Eifersucht, und Parteigeist, und wechselseitige Schikanen,

*) So wurde im Jahr 1793 durch ein Gesetz des Britischen Parlaments, die Einfuhr der Waaren aus den Britischen Colonien und aus allen Welttheilen, durch Irland nach Großbritannien, unstreitig ein Hauptartikel im Handels-System beider Reiche, bewilligt. Dagegen leistete das Irländische Parlament freiwillig auf das Recht, in dem Bezirk der Ostindischen Compagnie Handel zu treiben, Verzicht, nahm die Britische Navigations-Akte in ihrem ganzen Umfange unter seine Gesetze auf, befolgte in verschiedenen Reglements über die Schifffahrt genau das Muster, welches England ihm vorgezeichnet hatte, u. s. f.

einem großen und liberalen Handels-System entgegen setzten, verschwand.

Durch den sechsten Artikel der Unions-Urkunde ist verordnet: Daß vom 1. Januar 1801 an, die Einwohner von Großbritannien und Irland zu gleichen Privilegien, zu gleichen Unterstützungen und Prämien auf jedem Artikel ihrer Produktion und Fabrikation, zu gleichen Vortheilen in Rücksicht auf Handel und Schifffahrt, zu einem gleichen Antheil an den Wirkungen aller und jeder mit fremden Staaten abzuschließenden Traktate berechtigt seyn sollen: — Daß forthin alle Produkte und alle Fabrikate beider Länder, ohne irgend eine Einschränkung oder besondere Vergünstigung, aus einem in das andre frei exportirt: — Daß sie bei der Importation von einem ins andre nur solchen Abgaben, welche die Ausgleichung der in einem oder dem andern auf die innre Consumption gewisser Artikel gelegten, nothwendig machen, unterworfen seyn: — Daß alle Produkte und Fabrikate beider Länder, die aus einem derselben durch das andre in fremde Länder ausgeführt werden, bei der Ausfuhr mit keinen andern Abgaben, als wenn sie unmittel-

bar aus dem produzierenden oder fabrizirenden Lande ausgeführt würden, belastet, — und daß alle Abgaben von der Einfuhr fremder Waaren, sobald dieselben aus dem einen Lande in das andre übergehen, entweder zurückgezahlt, oder dem Lande, in welches sie ausgeführt werden, zu Gute geschrieben werden sollen. Von allen diesen Vorschriften ist nur ein einziger Handelsartikel, nemlich das Getreide, ausgenommen, worüber sich das Parlament, wie billig, die jedesmalige Bestimmung nach den Umständen vorbehält.

Ich will jetzt nicht untersuchen, ob und in wie fern dieses wohlthätige System einer vollkommenen und uneingeschränkten Handels-Gleichheit, auch ohne die Union, und durch freiwillige Uebereinkunft der beiden unabhängigen Legislaturen hätte zu Stande gebracht werden können. Die Gegner der Union legen natürlicher Weise auf die Möglichkeit einer solchen Uebereinkunft einen großen Werth in ihren Raisonnements. Aber folgende beide Bemerkungen mögten sie doch schwerlich entkräften können: 1) In dem alten System wäre die Ausgleichung aller Schwierigkeiten wenigstens

noch lange zweifelhaft geblieben, und ob man sie mit Wahrscheinlichkeit erwarten durfte, darüber mag die Geschichte der Commercial-Propositionen im Jahr 1785 ein Zeugniß ablegen: vermöge der Union ist sie vollbracht. 2) In dem alten System wäre das Handels-Verhältniß zwischen beiden Reichen, selbst nach erfolgter Uebereinkunft, immer noch von den wechselnden Maximen und Launen der getrennten Legislaturen abhängig, mithin immer noch schwankend gewesen: vermöge der Union steht es auf alle Zeiten fest. Dieß Verhältniß hat seine Natur geändert: es giebt keine wahre Handels-Collisionen mehr, weil es kein getheiltes Reich mehr giebt.

Noch weniger will ich hier die müßige Frage erörtern, ob überhaupt bei dem Handel zwischen Großbritannien und Irland, diesem Theil, oder jenem, der größte Gewinn zufällt. *) Es scheint mir vielmehr, daß in den

*) Nach den gewöhnlichen Ideen über die Handels-Balanz ist die Sache übrigens gar nicht zweifelhaft. In den drei letzten Jahren betrug (nach einem dreijährigen Durchschnitt) die Summe der Aus-

Debatten über die Union dieser Frage mehr Ehre widerfahren ist, als sie in der That verdient. Nach den wahren Prinzipien der Staats-Oekonomie ist jeder freie, durch ein wahres wechselseitiges Bedürfniß gestiftete Handel, für beide dabei interessirte Theile vortheilhaft; und welcher den meisten Vortheil daraus zieht, muß wenigstens nie aus dem einseit-

fuhr von Irland nach Großbritannien, jährlich 5,612,689 Pf. St. und die Summe der Ausfuhr von Großbritannien nach Irland jährlich 3,555,845 Pf. St. Die Bilanz zum Vortheil von Irland, war also 2,056,844 Pf. St. — Foster hat sich zwar in seiner berühmten Rede alle mögliche Mühe gegeben, diese ganze Bilanz, ob er gleich von denselben Datis ausgeht, hinweg zu demonstriren: wenn man aber das, was Lord Auckland (Speech of the 11. April 1799 p. 28 sq.) und Sylvester Douglas (Speech of 23. April 1799 p. 72 sq.) ihm entgegen gesetzt haben, mit Aufmerksamkeit gelesen, ja, wenn man auch nur Foster's eigne Berechnungen gehdrig durchdacht hat, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß seine Demonstration von Anfang bis zu Ende, ein Gewebe von Sophistereien ist. Das beste war immer: den Streit gänzlich aufzugeben, weil er durchaus auf übelverstandnen Grundsätzen beruht.

tigen Resultat der hier oder dort überschlagenden Geld-Balanzen, sondern aus ganz andern Gesichtspunkten beurtheilt werden. Nicht minder unnütz, und noch weit tadelhafter war eine andre Discussion, welche das Parlament nicht bloß aus guter Politik, sondern selbst um seiner eignen Würde willen, sich nie hätte erlauben sollen. Es war die, in der man von Seiten Großbritanniens alle die Nachtheile und Verlegenheiten darstellte, welche Irland zu erwarten hätte, wenn ihm England seinen Beistand versagte, und von Seiten Irlands, den Schaden und die Gefahr, die Großbritannien treffen würde, wenn Irland seine Produkte ausschließlich an fremde Nationen verkaufte, mit andern Worten, wenn Irland sich gänzlich von der Verbindung mit England losriffe. Es bedarf keines weitern Beweises, daß alle diese Hypothesen unsinnig, und alle darauf gegründete Drohungen lächerlich waren; mich dünkt aber, daß die vernünftigen Verteidiger der Union gerade aus diesen wechselseitigen Herausforderungen ein sehr vortheilhaftes Argument hätten hernehmen können, dessen sich, so viel mir bekannt ist, Niemand

während der Debatten bedient hat. Unter die günstigsten Wirkungen der Union, so konnten sie mit großem Rechte sagen, muß unstreitig die gerechnet werden, — daß künftig nie mehr eine Discussion dieser Art in einem Britischen Parlamente Statt finden wird.

Indem die Union alle Schranken aufhob, die bisher noch von Seiten der Gesetzgebung und Landes-Verfassung, dem Handel, und jedem mit dem Handel näher oder entfernter verknüpften Gewerbe, im Wege standen, hat sie für Irland alles gethan, was unter den jetzigen Umständen gethan werden konnte. Daß, in so fern sie überhaupt auf die Industrie und den innern Flor des Landes wirken wird, ihre Wirkungen wohlthätig seyn werden, kann der erklärteste Gegner nicht leugnen. Eine schwerer zu beantwortende Frage ist freilich, wie weit der positive, und gleichsam schöpferische Einfluß der Union von dieser Seite reichen, wieviel sie, nicht bloß zur Begünstigung, sondern selbst zur Ausdehnung des Handels, der Manufakturen, der Arbeit und des Reichthums beitragen wird. Da hier sehr viel auf künftige Begebenheiten, und einen unbestimmbaren Gang

der Dinge ankömmt, so ist es unmöglich, mit Sicherheit einen Ausspruch zu thun. So viel läßt sich indessen jetzt gleich behaupten, daß diejenigen Widersacher der Union, die ihr jenen positiven Einfluß zum voraus gänzlich abgesprochen haben, in ihren niederschlagenden Weissagungen offenbar viel zu weit gegangen sind. Nirgends kann man sich hievon besser überzeugen, als gerade in der berühmten Foster'schen Rede, in welcher dies Herabwürdigungs-Argument beinahe die Haupt-Rolle spielt. Hier wird schlechthin versichert — daß durch die Union nicht das kleinste Kapital, nicht ein Pfund Sterling mehr nach Irland kommen wird, als ohne die Union dahin gegangen seyn würde, — daß Irland von jedem bedeutenden Antheil an den wichtigsten Britischen Manufakturen, nach wie vor ausgeschlossen bleiben wird, — daß in Ansehung der meisten dieser Manufakturen sogar die Unmöglichkeit einer Concurrenz mit England dargethan werden kann, — daß die einzige große Manufaktur, die Irland seit langer Zeit besaß, ohne eine engere Verbindung mit Großbritannien fernerhin gedeihen wird, so wie sie ohne Großbritanniens Hülfe ihren

jetzigen Flor erreichte, — daß also die Union den Handel, die Industrie, und den Reichthum von Irland, in eben der Verfassung lassen wird, in welcher sie sie fand, wenn sie nicht, indem sie mehr als zuvor, die Abwesenheit der großen Eigenthümer begünstigt, den jetzigen Zustand noch bestimmt und merklich verschlimmert.

Es ist der Mühe werth, diese Behauptungen einer kurzen Prüfung zu unterwerfen.

1. Der erste und größte Zweck der Union wird allemal der seyn und bleiben, die innre Ruhe von Irland, die bisher nie von Dauer gewesen ist, und die man in den letzten zehn Jahren fast gänzlich aufgeben zu müssen schien, auf eine festere Basis zu stellen. Wird dieser Zweck nicht erreicht, so ist der Plan in seinem ganzen Umfange verfehlt. Trifft diese Hoffnung ein, so wird und muß die Union in jedem großen bürgerlichen und politischen Verhältnisse, mithin auch für den Handel und die Industrie des Landes wohlthätig werden. Allerdings wäre es Thorheit, zu erwarten, daß auf einmal ungeheure Kapitalien, aus einem Lande, wo man Kapitalien so gut zu benutzen

weiß, und so selten müßig liegen läßt, als in England, nach Irland strömen würden. Aber es ist schlechterdings unmöglich, daß innre Ruhe, und Sicherheit des Eigenthums, mit allen ihren unausbleiblichen Folgen, nicht selbst dem Brittischen Kapitalisten einen größern Reiz zu Unternehmungen in Irland darbieten sollten, als die bisherige stürmische Lage dieses fast immer unglücklichen Landes ihm darbot; und es ist eine sehr natürliche Erwartung, daß eine Nation, die nichts unversucht läßt, was soliden Gewinn und Ausbreitung ihrer Industrie verspricht, in der Folge mehr als eine Gelegenheit finden wird, einen Theil ihres Reichthums in Irländische Kanäle zu leiten.

2. Es ist also eine unerweisliche Behauptung, daß nie eine Brittische Manufaktur nach Irland verpflanzt werden würde; und den besten Commentar über die Falschheit dieser Prophezeiung hat uns die Besorgniß gegeben, die sich während der Debatten über die Union, der wichtigsten Classe der Brittischen Manufakturisten bemächtigte. Man fand es in England so begreiflich, daß die Wollen-Manufaktur, die erste unter allen, auf denen die

Größe des National= Wohlstandes beruht *), so-
 bald Irland einen wahrhaft= integrirenden
 Theil des Brittischen Staates ausmacht, auch
 dort große Fortschritte machen könnte, daß der
 Artikel der Unions= Urkunde, der die freie Aus-

*) Ueber den wahren Umfang dieser wichtigen
 Manufaktur, mit der keine andre in England zu
 vergleichen ist, hinter der selbst die Baumwollen=
 Manufaktur noch weit zurückstehen muß, und deren
 Produkt allein beinahe den dritten Theil der ganzen
 ungeheuren Exportazion liefert, sind in den neusten
 Zeiten, und selbst bei Gelegenheit der Debatten über
 die Union, verschiedene Data zum Vorschein gekommen,
 die alle Aufmerksamkeit verdienen. Die zuverlässigsten
 hat Lord Auckland in seinen beiden Reden vom
 11. April 1799 und 5. Mai 1800 mitgetheilt. Nach
 diesen betrug die Ausfuhr der Englischen Wollen=
 Waaren im vorigen Jahre nicht weniger als 10 Mil-
 lionen Pf. St. (wovon nur für 600,000 Pf. nach Ire-
 land exportirt wurden) und die innre Consumzion
 dieser Waaren, wenigstens zweimal so viel, so daß
 der Werth der in einem einzigen Jahre verkauften
 Produkte der Englischen Wollen= Manufaktur nicht un-
 ter 30 Millionen Pf. St. angeschlagen werden kann.
 Die Ausfuhr der Baumwollen= Waaren betrug
 in eben diesem Jahr noch nicht ganz 5 Millionen
 Pf. St.

fuhr der rohen Produkte nach Irland gestattet, besonders in Rücksicht auf die Wolle, die Englischen Fabrikanten beunruhigte. Es liefen Bittschriften beim Parlamente ein, die um eine Ausnahme für dieses einzige Produkt, mit vieler Aengstlichkeit anhielten. Man verordnete nähere Untersuchungen: man ließ viele von den wichtigsten Unternehmern der Wollen-Manufakturen vernehmen: man discutirte diesen Artikel der Union fast länger und umständlicher als alle übrigen; und hätte nicht die Standhaftigkeit des Herrn Pitt auf der einen Seite, die Empfänglichkeit des Brittischen Publikums für die Grundsätze einer liberalern Staatswirtschaft auf der andern, dem großmüthigern System der unbedingten Exportations-Freiheit den Sieg verschafft, so wäre die verlangte Ausnahme höchst wahrscheinlich durchgegangen. Vielleicht bleibt selbst dem Unbefangenen, wenn er diese Debatten gelesen hat, der Zweifel übrig, ob nicht in diesem Punkte dem Wunsche, die Union auf einer großen und freien Grundfläche zu errichten, ein kleines Opfer gebracht worden ist. Wenn sich also sogar die Frage aufwerfen, und mit einigem Rechte aufwerfen

werfen ließ, ob die Union nicht der wichtigsten Britischen Manufaktur früher oder später Abbruch thun mögte, was soll man von der Versicherung denken, daß nie eine Britische Manufaktur nach Irland übergehen würde?

3. Die Unmöglichkeit, daß Irland in der Wollen-Fabrikazion, oder irgend einer andern Haupt-Manufaktur mit England concurriren könnte, soll, nach Foster's Erklärung, hauptsächlich darin bestehen, daß es diesem Lande an dem Feuerungs-Material gebricht, welches England so außerordentliche Dienste leistet: deshalb allein, sagt er, ist weder an Wollen- noch Baumwollen-Manufaktur, weder an Eisen-Fabriken, noch an Stahlfabriken, noch an Töpfereien zu denken. Es ist wahr, daß die Ergiebigkeit der Englischen Steinkohlen-Gruben, eins der ersten Elemente der Industrie und des Reichthums von Großbritannien ausmacht, und daß sich besonders, seit der bewundernswürdigen Erfindung der Dampf-Maschinen, der Vorthell, den dieses Land aus seinem Feuerungs-Material zieht, ins Unendliche vervielfältiget hat. Aber es soll noch erst erwiesen werden, daß Irland nicht

U u

eben dieses Feuerungs-Material, oder ein hinreichendes Surrogat desselben, wenn nur erst, durch vermehrte Industrie, das Interesse, danach zu suchen, vermehrt, und durch ein größeres Arbeits-Kapital ein solches Unternehmen belebt und erleichtert seyn wird, zu Tage bringen könnte. Ueberdies hat man mit Recht bemerkt, daß der Transport der Englischen Steinkohlen nach Irland, nicht weitläufiger und kostbarer als der Transport dieses wichtigen Materials nach manchem von den Gruben entfernten Englischen Manufaktur-Platz ist.

4. Die einzige Manufaktur, die bis jetzt in Irland zu einem ansehnlichen Flor gedieh, ist die Leinwand-Manufaktur. Sie hat in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts außerordentliche Fortschritte gemacht. *) Aber

*) Um das Jahr 1720 betrug die gesammte Ausfuhr der Irländischen Leinwand kaum drei Millionen Yards (Englische Elle, die ungefähr zwei Fünftel länger als die Berliner Elle ist.) Im Jahr 1743 betrug die Ausfuhr nach England allein, sechs und eine halbe Million, im Jahr 1773, beinahe 18 Millionen, im Jahr 1783, 21 Millionen, und in den letzten vier Jahren vor 1798 im Durchschnitt jährlich 35 Millio-

nur ein hoher Grad von Erbitterung und Ungerechtigkeit konnte einen sonst einsichtsvollen Mann zu dem grundlosen Urtheil verleiten, daß England und seine Administration zu diesen Fortschritten nichts beigetragen hätten. Der unermessliche Markt, den England diesem Fabrikat darbietet, wurde größtentheils durch Englische Gesetze, und zum Theil auf Kosten der Englischen Nation gestiftet. Er war die Frucht eines bloß für Irland angenommenen Systems, nach welchem alle fremde Leinwand bei der Einfuhr in England eine hohe Abgabe, die von 25 bis 33 Prozent steigt, entrichten muß, die Irreländische hingegen frei importirt wird. Diese Abgabe ist in der That nichts anders als eine versteckte Prämie, welche der Englische Consument dem Irreländischen Manufakturisten bezahlt, eine Prämie, die nach Lord Auckland's Berechnung jährlich 700,000 Pf. St.; nach Lord Castlereagh's 1,000,000

nen Yards. Die Ausfuhr nach England war immer beinahe sieben achtel der gesammten Ausfuhr, die sich in den letzten Zeiten jährlich auf 40 Millionen belief.

U u 2

Pf. St. ausmacht. Außer dieser großen Begünstigung wird noch bei der Ausfuhr der Leinwand von England nach fremden Ländern, eine wirkliche baare Prämie gegeben, die für die Irrländische Leinwand im Durchschnitt jährlich 30,000 Pf. St. beträgt. Das System der Englischen Handels- und Manufaktur-Polizei hat also offenbar die Irrländische Leinwand-Manufaktur zum Theil geschaffen; und wenn künftig überhaupt, wie sich nicht bezweifeln läßt, mehr Britische Kapitalien, als bisher, in Irland angelegt werden, so wird jene wichtige Manufaktur vor allen andern den Vortheil davon genießen.

5. Wenn endlich die Gegner der Union sich nicht damit begnügten, den Einfluß, welchen diese Begebenheit auf die Vermehrung des Kapitals und der Industrie von Irland haben muß, in Zweifel zu ziehen, sondern sogar eine beträchtliche Verminderung der innern Wohlstands-Quellen prophezeiten, so lag dabei die Meinung zum Grunde, daß Irland, durch die mit der Union verknüpfte Abwesenheit eines großen Theils seiner reichsten Eingesessenen, einen empfindlichen Verlust erleiden

wird. Da dieß einß ihrer Lieblings=Argumente, und überdieß eine Besorgniß ist, die nicht bloß auf das Wohl der Manufakturen, sondern auch auf das der Landes=Cultur, und selbst der sittlichen Bildung, einen unverkennbaren Bezug zu haben scheint, so müssen wir hier gleich einen Augenblick dabei verweilen.

Von jeher hat eine beträchtliche Anzahl der reichsten Eigenthümer Irlands entweder ganz, oder doch einen großen Theil des Jahres hindurch in England residirt. In beiden Häusern des Brittischen Parlaments hatten begüterte Irländer ihren Sitz: die übrigen Staats=Geschäfte, der Hof, der Glanz und die Vergnügungen von London zogen immer eine Menge bedeutender Personen aus dem benachbarten Reiche an. Im Jahr 1787 schätzte ein wohl=unterrichteter Statistiker *) die Summe, die durch diesen Umstand jährlich, aus Irland nach England fließt, auf 1 Million

*) Considerations on the political and commercial circumstances of Great Britain and Ireland, London. 1787. (Wird gewöhnlich, jedoch mit Unrecht dem Dechant Tucker zugeschrieben).

Pf. St. Dies ist allerdings für Irland, als abgesondertes Land betrachtet, ein ansehnlicher Verlust, weil diese Summe der innern Industrie, ohne alle Rückkehr, und ohne allen Ersatz entgeht. Die Frage kann jetzt nur seyn, ob die Union diesen Verlust beträchtlich vergrößern wird, und das geringste Nachdenken ist hinlänglich, sie zu verneinen. Die Union wird 100 Irländische Mitglieder in das Unterhaus, und 32 Irländische Pairs in das Oberhaus einführen. Ein großer Theil der erstern wird aus der Classe derer gewählt werden, die schon jetzt die Hälfte des Jahres in England zuzubringen gewohnt waren: da aber, wie wir oben gesehen haben, wenigstens $\frac{1}{4}$ jener 100 Mitglieder Deputirte von Grafschaften und größern Städten seyn sollen, so wird schon das Interesse der Gunst ihrer Committeuten sie nötigen, die Zeit, in welcher das Parlament nicht versammelt ist, in ihrem eigentlichen Vaterlande zuzubringen. Die 32 Pairs werden noch weniger eine merkliche Lücke verursachen. Man rechnet, daß jetzt ungefähr 90 der Irländischen Pairs den Winter in London zubringen und es ist vorauszusehen, daß diese

einen großen Theil der Kandidaten zu dem vereinigten Parlament abgeben werden. In keinem Falle wird sich also die Zahl der Abwesenden durch die Union bedeutend vermehren.

Wie dem aber auch sey, dieser ganze Einwurf hält bei einer nähern Untersuchung nicht Stich. Der Nachtheil, den Irreland durch den Aufenthalt einer gewissen Anzahl seiner Großen in der Residenz des Reiches erleiden wird, ist kein anderer, als der, den die Hauptstadt eines jeden großen Staates den entferntern Provinzen desselben zufügt, kein anderer als der, welcher mehr oder weniger jede Grafschaft von England und Schottland trifft. Wenn man dieses verhältnißmäßig-kleine Uebel vermeiden wollte, so müßte man, um consequent zu seyn, auf die Repräsentations-Versaffung überhaupt, da sie sich ohne die Vereinigung der großen Eigenthümer im Mittelpunkte des Staates nicht denken läßt, Verzicht leisten, so müßte man selbst in rein-monarchischen Staaten den Souverain bewegen, die obersten Beamten nicht mehr aus der begüterten Classe zu wählen. Dies wäre aber ein Grundsatz, dem die gesunde Politik aus allen

Kräften widerstreben, und dessen Annahme viel größere Uebel stiften würde, als das, welchem man dadurch entgehen wollte, jemals nach sich ziehen kann.

Das Raisonnement der Gegner war hauptsächlich auf die Lage der Stadt Dublin berechnet, die allerdings durch die Auflösung des abgesonderten Parlaments einen augenblicklichen Verlust zu befürchten hat. Man darf aber nur erwägen, daß Dublin noch immer der Mittelpunkt des Handels, der Industrie und des Geld-Verkehrs bleiben, und daß es von den Fortschritten, die der innre Wohlstand des Landes mit Hilfe der Union nothwendig machen muß, die ersten Vortheile ziehen wird, um sich zu überzeugen, daß jener Verlust auf mannigfaltige Weise ersetzt und ausgeglichen werden kann.

Nach allem, was in diesem Abschnitt gesagt worden ist, kann über den wohlthätigen Einfluß der Union auf die Industrie und den Reichthum von Irland schwerlich noch ein Zweifel übrig bleiben. Wie schnell dieser Einfluß fühlbar werden, wie bald und in welchem Maße sich Britisches Kapital, und Britischer

Kunstfleiß in das benachbarte Land verbreiten wird, vermag freilich Niemand zu bestimmen. Aber zwei Resultate scheinen vorläufig unwidersprechlich gewiß zu seyn: Einmal, daß durch die Union das günstigste System für den Handel, für die Manufakturen, für die Entwicklung aller innern Kräfte eingeführt worden ist, welches Irland jemals hätte erwarten, ein so günstiges, als es ohne die Union nicht leicht jemals hätte erreichen können; und dann, daß die vollkommene Ruhe und Sicherheit, welche die Union als ihren größten und edelsten Zweck betrachten soll, die glücklichste Benutzung der schon vorhandenen, und einen allmäligen Zufluß neuer Kapitalen, auf mehr als eine Art wesentlich befördern wird.

Landes-Cultur und Civilisation.

Kein Zweig der Industrie ist bis jetzt in Irland mehr vernachlässigt worden, als die Cultur der Erde. Von der Natur mit allen ihren Gaben reichlich ausgestattet, mit einem sanften, dem Englischen weit vorzuziehenden Clima, einer milden, gleichförmigen Witterung, einem Boden, der im Ganzen den von Großbritannien an Fruchtbarkeit übertrifft, von einer Menge großer und kleiner Flüsse durchschnitten, und

allenthalben von einer fast üppigen Vegetation bedeckt, hat dieses treffliche Land immer mitten in seinem Reichthum gedarbt. Seine geringe Getreide=Produktion, seine wild umher schweifenden Bleh=Herden, seine verwachsenen Ströme, seine unausgetrockneten Moräste, seine zahlreichen gänzlich uncultivirten Grundstücke, alles verkündigt dem erstaunten Reisenden, daß hier die Natur ihre Geschenke umsonst verschwendet hat.

Der Zustand der niedern Volks=Classen ist gerade so angethan, wie ihn diese unvollkommne Cultur erwarten läßt. Die Existenz der Großen und Reichen, der Glanz, der Luxus, der gesellschaftliche Ton, die allgemeine Bildung der Einwohner der Hauptstädte (besonders Dublin und Cork) läßt dem, der aus England in diese Insel eintritt, nicht viel zu wünschen übrig; aber wenn er die Armuth und die Barbarei der Masse des Volkes erblickt, glaubt er sich auf einmal aus dem gebildeten Theile von Europa entrückt. Der Irländische Landmann verlebt seine einsörmige Tage in Hütten, deren sich ein Lappländer schämen würde. Millionen von Menschen genießen weder Fleisch noch Brot, und finden in der Kartoffel

Ihre einzige Nahrung. Die Rohheit des Geistes, die Wildheit des Charakters hält mit der Armseligkeit der Lebensweise gleichen Schritt; die Finsterniß des funfzehnten Jahrhunderts liegt noch über dem größten Theile einer Nation, die doch Kraft genug besaß, um einen Swift, und einen Burke hervorzubringen.

Die Landes=Cultur um jeden Preis zu befördern, das ist die erste und wichtigste aller Aufgaben, mit denen sich die Regierung beschäftigen muß, um dieser traurigen Verfassung ein Ende zu machen. Gewöhnlich giebt man als die Haupt=Ursachen ihrer jetzigen Unvollkommenheit an: 1) die unverhältnißmäßige Menge der zu Hütung und Wiesen bestimmten Ländereien, 2) das fehlerhafte Pacht=System, vermöge dessen fast jedes Grundstück zwei, drei und mehrere einander untergeordnete Pächter und After=Pächter ernähren muß, 3) den Druck der Zehnten.

Nichts ist indessen wohl gewisser, als daß die wahre und letzte Quelle des Uebels in den bisherigen politischen Schicksalen des Landes, in seinen hundertjährigen Kriegen, und Rebellionen, und Proskriptionen und Confiskationen,

in dem Geiste der Unruhe und in dem Gefühl der Unsicherheit, wovon nach so viel traurigen Katastrophen auch die kurzen Perioden des Friedens nicht frei seyn konnten, in der wechselseitigen Intoleranz der Religions-Parteien, und in der feindseligen Stimmung, die alle diese Elemente der Furcht und des Hasses über die ganze Masse des Volkes verbreiteten, gesucht werden muß. Diese bitteren Krankheiten für unheilbar erklären, hieße unnützer Weise am Wohl der Menschheit verzweifeln. Wenn aber irgend ein Mittel für Irland wirksam werden kann, so muß es schlechterdings die Fiskal-Vereinigung mit Großbritannien seyn. Sie allein kann bleibende Ruhe stiften: in diesen wenigen Worten liegt alles.

Ist dieser große Punkt erst gewonnen, so wird eine Staatsadministration, wie die Britische, worin sich, anerkanntermaßen, so viel geprüfte Weisheit, eine so musterhafte Kenntniß der eigentlichen Bedürfnisse ihres Landes und ein so ächter Patriotismus vereinigen, gar bald die Wege finden, auf denen den einzelnen Gebrechen abzuhelfen ist. Viele von diesen Gebrechen (z. B. die Nacht-Verfassung, die

Sehent-Verfassung u. s. f.) werden offenbar durch Gesetze des vereinigten Parlaments viel schneller und viel nachdrücklicher gehoben werden können, als die bisherige auf allen Seiten beschränkte, und zu großen Unternehmungen nicht genug über die Lokal-Übel erhabne Organisation es jemals vermocht hätte. Sobald die Landes-Cultur gehörig gesichert ist, wird die Civilisation, ihre natürliche und beständige Frucht, nicht mehr zurückbleiben. Wo Armuth dem Wohlstande weicht, steigt auch Sittlichkeit und Geistesbildung über Wildheit und Barbarei, Toleranz und Friede werden endlich aufbauen, was so viel trübe und blutige Jahrhunderte zerstörten, und zweckmäßige Erziehungs-Anstalten den letzten Unterschied aufheben, der noch zwischen einem Irriänder und einem Britten Statt finden konnte. Ein Land, das einen integrirenden Theil von Großbritannien ausmacht, kann unmöglich lange eine physische oder moralische Wildniß bleiben.

4. Einfluß der Union auf die Verbindung zwischen Groß-Brittannien und Irland.

In den drei vorhergehenden Abschnitten glaube ich hinlänglich erwiesen zu haben, daß Irland in Rücksicht auf seine Staats-Versaffung, auf seine innern politischen und bürgerlichen Verhältnisse, auf seinen Handel, seine Industrie, und seine Civilisation, die wohlthätigsten Folgen von der Union zu erwarten hat. Jetzt bleibt mir noch ein wichtiger Gegenstand übrig: der Einfluß, den diese Union auf die Verbindung zwischen Irland und Großbritannien haben wird.

Ich erspare mir alles, was ich über die Wichtigkeit dieser Verbindung an sich, und über die Nothwendigkeit, sie um jeden Preis aufrecht zu erhalten, sagen könnte. Vielleicht ist bei den Debatten über die Union zu viel von einer so einleuchtenden Sache gesprochen worden. Vielleicht mußte man denen, die unsinnig oder böshaft genug waren, um wirklich die Trennung der beiden Reiche zu wünschen, nicht einmal die Ehre erzeigen, die Verderblichkeit ihres

Systeme mit weitläufigen Argumenten aus einander setzen. Die Natur hat England und Irland offenbar für einander bestimmt. Irland kann nicht ohne England, England kann schwer ohne Irland bestehen. Wenn dies vor zehn Jahren wahr gewesen ist, so muß es heute zehnfach und hundertfach wahr seyn. Was jene Verbindung schwächt, ist immer, und selbst, wenn es einseitig gut wäre, das größte aller Uebel für beide: was jene Verbindung befestigt, ist immer, und selbst, wenn es einseitig unvortheilhaft wirkte, für beide ein überwiegendes Gut.

Die Frage, die jetzt verhandelt werden muß, wird also nur folgende seyn: Gab die bisherige Verfassung von Irland, der Verbindung dieses Reiches mit Großbritannien eine sichere und vollkommene Garantie? Und sollte diese Frage verneint werden müssen, so ist dann natürlich die zweite: Wird diese sichere und vollkommene Garantie durch die Final-Vereinigung erreicht?

Um die erste Frage zu beantworten, müssen wir abermals in die Geschichte zurückgehen:

das Haupt=Augenmerk wird aber nur die Geschichte der letzten zwanzig Jahre seyn.

Bis zum Jahr 1782 war Irland im eigentlichsten Verstande eine Provinz, oder, um es noch richtiger auszudrücken, eine Colonie des Brittischen Reiches. Die Abhängigkeit dieser Colonie wurde besonders durch drei für ihre Gesetzgebung und für ihre Justizverwaltung entscheidende Punkte bestimmt. 1) Durch das unter dem Rahmen der Poyning's=Acte bekannte Statut, nach welchem das Irländische Parlament keine Bill in Besrathschlagung nehmen durfte, ohne zuvor die Artikel derselben durch den Statthalter von Irland, dem Englischen Staats=Rath zur Genehmigung eingereicht zu haben. 2) Durch das Statut von 1719, vermöge dessen die Gesetze des Brittischen Parlaments als bindend für Irland erklärt wurden. 3) Durch die ursprünglich auf langem Gebrauch beruhende, in dem eben genannten Statut aber ausdrücklich sanktionirte Vorschrift, nach welcher die höchste Appellations=Instanz von den Irländischen Gerichtshöfen im Brittischen Oberhause zu finden war.

Daß

Daß die Abhängigkeit Irlands durch diese Verfassung konstituirte wurde, ist gewiß: aber, daß diese Verfassung sie sichern konnte, ist es nicht. Es liegt an und für sich nichts widersinniges darin, daß eine untergeordnete Provinz unter solchen oder ähnlichen Bedingungen regiert werde: die Schwierigkeiten zeigen sich nur dann, wenn diese Provinz zugleich eine eigne Repräsentativ-Verfassung besitzt. Eine untergeordnete Gesetzgebung, und dennoch ein Parlament, ganz nach den Formen des Englischen gebildet — zwischen diesen beiden Begriffen lag ein unauflöslicher Widerspruch. Eine solche Verfassung trug die Keime des Unterganges in ihrem eigenen Schooße; es bedurfte nur günstiger Umstände, um diese Keime zu befruchten; und früher oder später mußte der natürliche Fortschritt des Landes, und der natürliche Fortschritt des National-Gefühls, durch die Gegenwart und Mitwirkung eines National-Parlaments belebt, eine Revolution herbeiführen.

Sie erfolgte im Jahr 1782. Die drei Grundflächen der Abhängigkeit Irlands verschwanden, eine nach der andern; und an die

Stelle der bisherigen Verfassung, die Irland zu sehr, und eben deshalb zu wenig gebunden hatte, trat eine andre, die nur noch ein einziges Band zwischen Irland und Großbritannien übrig ließ. Wir haben oben schon gesehen, wie wenig diese neue Verfassung, bloß aus dem abgesonderten Gesichtspunkte ihrer innern Tauglichkeit betrachtet, der Idee einer guten Constitution, und Irlands wahrem Interesse entsprach; jetzt kommt es hauptsächlich darauf an, uns vollständig zu überzeugen, daß sie für die Sicherheit der Verbindung beider Reiche noch viel weniger zuträglich war.

Das erste Uebel, welches die Constitution von 1782 mit sich führte, war die Art und Weise ihrer Entstehung. Die Furcht vor einer französischen Invasion und die Schwäche des Grafen von Buckinghamshire hatte im Jahr 1779 die allgemeine Bewaffnung der Irländer, und die Errichtung der sogenannten Volontär-Corps im ganzen Lande erzeugt. Aus bewaffneten Versammlungen war das erste große Volks-Geschrei, das, welches die Handels-Freiheit zum Gegenstande hatte, hervorgegangen; aus eben diesen Versammlungen ging

drei Jahre später das zweite, das Geschrei nach Unabhängigkeit des Irrländischen Parlaments hervor. Der, welchen man nachher den Vater dieser Unabhängigkeit genannt hat, lieh den Bewaffneten bloß sein gewaltiges Redner-Talent, um in gesetzliche Formen zu kleiden, was die Regierung auf der Spitze ihrer Bayonetten darboten. *) Vom Kriege mit Nordamerika, vom Kriege mit Frankreich und allen Seemächten gedrückt und geschwächt, von der Furcht, einen neuen Bürgerkrieg so nahe am Mittelpunkte seiner Herrschaft aufgehen zu sehen, geschreckt, entschloß sich England, mit dem Anschein der Bereitwilligkeit zu thun, was unter den damaligen Umständen, ohne augenscheinliche Gefahr nicht zurückgehalten werden konnte; und die persönliche Denkart des Ministeriums, an dessen Spitze Fox in diesem Augenblicke stand, beför-

*) Es waren Grattan's eigne Ausdrücke in einer seiner berühmten Adressen: „daß die Constitution von 1782 von dem bewaffneten Convent zu Dungannon ausging, in bewaffneten und unbewaffneten Volks-Versammlungen genehmigt, und vom Irrländischen Parlament sanktionirt, und protokolliert wurde.“

berte und erleichterte den Entschluß. Das Britische Parlament widerrief, vom Könige aufgefordert, die Statute, auf denen bisher die Dependenz von Irland beruht hatte; und gab so, obgleich (wie wir jetzt aus lehrreichen Dokumenten wissen) vollkommen überzeugt, daß es zu einer eben so gebrechlichen als gefährvollen Verfassung die Hand geboten hatte, den Forderungen des Enthusiasmus, mit einer höchstens verzeihlichen, aber nie zu rechtfertigenden Leichtigkeit nach.

Mit diesem entscheidenden Siege noch nicht zufrieden, erhoben sich bald die Führer des Irländischen Volkes zu einer neuen Prätension, die gleichsam eine verbesserte und verfeinerte Lesart der ersten war. Das Unterhaus des Irländischen Parlaments hatte, im ersten Rausche der Freude, dem thätigsten und populärsten unter den Beförderern der Unabhängigkeit, Grattan, die ungeheure Belohnung von 50,000 Pfund Sterling zuerkannt: nur wenig Monate nachher entdeckte eine andre Partei, von einem andern berühmten Parlamentsredner (Heinrich Flood) geleitet, daß das, was Grattan auswirkte, nur unvollkommene, unsichre, vielleicht

gar täuschende Unabhängigkeit gewesen war. Das Britische Parlament hatte die verhaßten Statute aufgehoben: aber wie, wenn es über kurz oder lang, sie wieder für gültig erklärte? Von Stunde an entzündete ein neuer Eifer die immer beweglichen Gemüther der Nation; die bloße Widerrufung der anstößigen Gesetze befriedigte die eifersüchtige Ungestlichkeit des Publikums nicht mehr; eine förmliche Verzichtleistung auf seine bisherige Superiorität über Irland, war die neue Bürgschaft, die man von dem Britischen Parlament verlangte. Auch diese wurde ohne alle weltliche Einwendungen gewährt.

Aber selbst, um einen so hohen Preis, gelang es England nicht, die Ruhe von Irland zu erkaufen. In den Jahren 1783 und 1784 wurde Parlaments-Reform der große Gegenstand der geheimen und öffentlichen Zusammenkünfte, der Volks-Prozessionen, der Bittschriften, der Motionen und der Zeitungs-Artikel: ein tumultuarischer National-Convent, der sich aus eigener Autorität, mit allen Formen eines Parlaments, in eben der Stadt, wo das wirkliche Parlament seine Sitzungen

bleibt, versammelte, und über das Lieblings-
Thema des Tages Debatten eröffnete, Beschlüsse
abfaßte, Gesetze entwarf, bedrohte die öffentliche
Sicherheit und jede gesetzliche Gewalt, und den
letzten Faden, woran noch die Verbindung mit
England hing, mit unmittelbarer Zerstörung.
Es war ein Glück, daß das Irroländische Par-
lament selbst die Unternehmungen dieses unbes-
fugten Neben-Parlamentes zu fürchten anfing,
die ersten förmlichen Anträge desselben, mit ei-
ner Art von Verachtung von sich wies, und
endlich die ganze Versammlung, ehe sie noch zu
verderblichen Maßregeln schreiten konnte, mit
Hülfe eines entschlossenen Statthalters zer-
streute.

Raum war diese stürmische Szene vorüber,
als im Jahr 1785 die berühmten Commerz-
zial-Propositionen einen neuen Feuerbrand
unter eine immer zum Auflobern bereite Volks-
Masse warfen. Das Gefühl der Nothwendig-
keit einer auf jene Propositionen gegründeten
Uebereinkunft war das deutlichste Geständniß
der Mangelhaftigkeit, der im Jahr 1782 so
rasch verlangten, und so rasch bewilligten Ver-
fassung; und dennoch schlug der Versuch bloß

darum fehl, weil England ihn zu einem Correctiv dieser Verfassung benutzen wollte. Eine gänzliche Anarchie in dem Commercial-Verhältniß beider Reiche, für Irland mit den wesentlichsten Entbehrungen verknüpft, schien den enthusiastischen Führern des Volkes ein viel geringeres Uebel, als ein einziger bedenklicher Artikel, durch welchen sie den Genuß einer schismatischen Unabhängigkeit bedroht zu sehen glaubten. „Mag das Reich zu Grunde gehen, wenn die Constitution nur aufrecht bleibt.“ — Dies war das unsinnige Lösungswort der Demagogen des Tages: und dieser Formel wurde ohne Gnade das ganze Handels-Interesse von Irland zum Opfer dargebracht. Uebrigens hatten Volks-Tumulte die Commercial-Propositionen ins Parlament begleitet, und neue Volks-Tumulte bezeichneten und feierten ihren Untergang.

Im Jahr 1789 zeigte sich die Gefahr, die für die Verbindung beider Reiche in der gänzlichen Absonderung ihrer Parliamente lag, bei einer großen und traurigen Gelegenheit so deutlich, als man sie noch in keinem der frühern Vorfälle erblickt oder geahndet hatte. Die

Krankheit des Königes brachte eine der wichtigsten und schwierigsten Discussionen, die je eine Britische Legislatur beschäftigen konnten, im Gang. Indem aber das Parlament von England sich dieser Discussion überließ, und ohne abzuwarten, was hier das Resultat derselben seyn würde, erkannte das Irländische Parlament dem Thronfolger unbedingt die Regentschaft zu, die jenes ihm nur mit großen Einschränkungen übertragen wollte. Die Umstände, unter denen dieser rasche Entschluß genommen ward, waren eben so merkwürdig, und vielleicht noch bedenklicher, als sein eigenthümlicher Charakter und seine unmittelbare und unverkennbare Tendenz. Das Parlament versammelte sich am 5ten Februar; als die Papiere verlesen waren, woraus der traurige Zustand des Monarchen hervorgieng, schlug der weisere Theil der Mitglieder, dem Anstande, der Klugheit, und besonders der Sorge für die Sicherstellung eines gleichförmigen Verfahrens zwischen beiden gesetzgebenden Versammlungen gemäß, einen Aufschub von zehn Tagen zur Eröffnung der Deliberationen vor; aber die Mehrheit verwarf diesen Vorschlag, und brachte es

so weit, daß schon am 11ten die große Frage verhandelt wurde. Umsonst bemühten sich die besten Köpfe der Minorität, wenigstens dem offenbaren Skandal einer augenblicklichen Entscheidung zu entgehen; sie kam zu Stande, ohne daß man einem Entwurf Gehör gegeben, oder auch nur den äußern Schein einer gründlichen Prüfung beobachtet hatte. Als der Repräsentant des Königes, der Marquis von Suffolk sich weigerte, die Adresse, die den Prinzen von Wales mit der unbedingten Vollmacht der Regentschaft bekleidete, sogleich nach England zu übersenden, ernannte das Parlament, nachdem es zuvor in einer äußerst heftigen Resolution das Betragen des Statthalters getabelt hatte, vier eigne Commissarien, um jene Adresse an den Prinzen gelangen zu lassen. Zum Glück hatte in der Zwischenzeit die ganze Szene sich verändert, und an ebendem Tage, an welchem das Irländische Parlament über die Regierung des Reiches disponirte, kündigte die Hof-Zeitung von London die Genesung des Königes an. Aber ihren ersten Schritten getreu, beschloß die Majorität, auch jetzt noch ein feindseliges Mißtrauen

zur Schau zu tragen, und — gleich als wenn die Existenz des Staates auf dem Spiel stände — die jährliche Subsidien-Bill, und die jährliche Krieges-Dienst-Akte auf den Termin von zwei Monaten zu limitiren; eine Sicherheits-Maßregel, die man als das Signal einer allgemeinen Unzufriedenheit, oder großen Katastrophen zu betrachten gewohnt war.

Dieser ganze Vorgang mit allen ihn begleitenden Umständen, war der anschaulichste und nachdrücklichste Commentar über die von einsichtsvollern Staatsmännern längst tief erkannte Gefahr eines getrennten Reiches. Nach der Wendung, welche die Sache in England genommen hatte, konnte es keinem Zweifel mehr unterworfen seyn, daß dort, wenn die Krankheit des Königes nicht glücklicher Weise frühzeitig geendiget hätte, die Regentschaft einem Conseil übertragen worden wäre; und Ir-land hatte geflissentlich, und mit einer Eilfertigkeit, deren Bewegungs-Grund dem ungeübtesten Auge nicht entging, einen unbeschränkten Regenten gewählt. Die Einheit der vollziehenden Macht, und der gesetzgebenden Sanktion war zerrissen, die Erennung wirklich schon

vollzogen: wenigstens vierzehn Tage lang galt in Irland die Autorität der Britischen Regierung nicht mehr: und wenn man erwägt, daß das, was im Jahr 1789 beschlossen war, in einem gewissen Falle, den doch nur der gute Genius beider Reiche abgewendet hat, bis auf den heutigen Tag hätte fortbauern, und während der zehn stürmischen Jahre, die England mit Europa durchlebte, hätte fortbauern können, so ist es kaum möglich, auch in einer bloß hypothetischen Berechnung die Folgen jener Trennung bedeutend und fürchterlich genug angeschlagen.

Die Urheber und Verteidiger jener gefahrvollen Maßregel haben sich zwar zu allen Zeiten durch den Umstand, daß sie dieselbe Person gewählt hatten, auf die, wenn gleich unter ganz andern Bedingungen, auch das Britische Parlament seine Augen gerichtet haben würde, hinlänglich gerechtfertigt geglaubt. Aber, wenn einmal ein Irländisches Parlament die Befugniß hatte, ohne alle Rücksicht auf die Entscheidung des Britischen, einen Regenten des Reiches zu wählen, so war es klar, daß seine Wahl auch auf jedes andre Subjekt

auf einen Französischen Prinzen, oder auf einen Französischen oder Irrendischen Consul fallen konnte. Noch mehr: wenn während der Zeit, da durch irgend einen unglücklichen Zufall die Person des Monarchen von der Verwaltung der Staatsgeschäfte ausgeschlossen ward, ein Irrendisches Parlament die Mitwirkung und den Einfluß des Brittischen Ministeriums, und die Sankzion des großen Siegels von England, und die Autorität des Statthalters, und alle die schützenden Formen, die seit 1782 noch allein die Verbindung zwischen Irland und Großbritannien aufrecht hielten, beiseite setzen, und aus eigener abgesonderter Machtvollkommenheit konstitutionelle Anordnungen beschließen durfte, so konnte es auch das Interregnum benutzen, um alle die Gesetze, welche die Irrendische Krone an die Brittische geknüpft hatten, durch einseitige Statute über den Haufen zu werfen. Und sollte das Parlament zu einer solchen Unternehmung etwa nicht geneigt gewesen seyn, so bedurfte es nur einer bewaffneten Faktion, wie sie die nachfolgenden Jahre mehr als einmal erzeugt und genährt haben, die einer halbverführten, halbzittern-

den Majorität diese alles-zerstörenden Dekrete gewaltsam abgedrungen haben würde.*)

Der Ausbruch der Französischen Revolution, und die allgemeine Gährung, welche sie über Europa verbreitete, mußte nothwendig in einem Lande, wo schon so viel andre Keime einer fieberhaften Unbehaglichkeit schlummerten, ein neues verzehrendes Gift in alle Adern des politischen Körpers treiben; und vom Jahre 1790 an schien Ruhe und Eintracht auf immer aus Irland verschwunden zu seyn. Der erste permanente politische Klubb, der sich

*) Wenn ein Repräsentant der Stadt Dubl in wenn der erste unter den Irrendischen Patrioten, seinen Committenten im Jahr 1797 sagen durfte: „Während der gesetzgebenden Usurpation des Britischen Parlaments milderte wenigstens die Größe des Tyrannen, die Verächtlichkeit der Sklaverei; aber durch die Abhängigkeit von der Krone liegt das Volk vor einer weit schmachlicheren Usurpation danieder gestreckt — vor einem Britischen Cabinet, einem feigen und gedebmüthigten Tyrannen“ — was bedurfte es noch, um eine solche Revolution unter günstigen Conjunkturen zu Stande zu bringen?

Der öffentlichen Meinung bemächtigte, kam unter dem damals noch angesehenen Rahmen eines Whig-Clubbs zum Vorschein. In dieser ursprünglich höchst populären Gesellschaft vereinigten sich die Mitglieder einer wilden, und täglich leidenschaftlicheren Parlaments-Opposition, mit allen unruhigen Köpfen des Reiches, und vergaßen, von Rapper Landy, und Hamilton Rowan, und so manchem andern, nachher mit blutigen Zügen in die schreckliche Geschichte des Tages geschriebnen Rahmen geleitet, was sie ihrer Würde, ihrem Beruf und ihrem Vaterlande schuldig waren. Sie quälten die Administration mit unablässigen Reuerungs-Anträgen, bald mit einer Bill zur Ausschließung aller Staats-Beamten vom Parlament, bald mit einer Bill zur Einrichtung einer besondern Schatz-Controlle, bald mit einer Pensions-Bill, bald mit einer Verantwortlichkeits-Bill, bald mit neuen Drohungen unbegrenzter Parlaments-Reform. Der einzige Ausweg, welcher der Majorität noch übrig blieb, um den unermüdeten Rabalen dieses gefährlichen Clubbs zu entgehen, war die freiwillige Annahme verschiedener von den Maßregeln, für

die er sonst das Volk in Bewegung gesetzt haben würde. Und doch würde jeder Schritt der Nachgiebigkeit immer nur die Einleitung zu größern Forderungen gewesen seyn, wenn nicht in kurzem der Glanz jener ersten Gesellschaft durch eine zweite verdunkelt worden wäre, die sich sofort zu höhern Grundsätzen, und einer kühnern Taktik erhob. Dies fürchterliche Produkt der bössartigsten Faktionen, des zügellosesten Republikanismus und der schwärzesten Verrätherci, trat im Jahr 1791 mit dem Nahmen der Association der Vereinigten Irrländer geschmückt, in die Welt.

Der eigentliche Stifter dieser Association war Theobald Wolfe Tone, ein junger Advokat von Dublin, in welchem die Französische Revolution die er „den Morgenstern der Irrländischen Freiheit“ nannte, einen republikanischen Fanatismus von mehr als gewöhnlicher Energie entwickelt hatte. Es ist jetzt durch hundert unbestreitbare Dokumente erwiesen, daß der Plan dieses gefährlichen Enthufastens und seiner wirksamsten Gehülfen, von jeher auf nichts geringers, als auf die gänzliche Trennung ihres Vaterlandes von

England, und auf die Errichtung einer Ir-
 ländischen demokratischen Republik berechnet
 war. Im Anfange wurde dieser Plan, selbst
 vor denen, welche die geheimen Obern der
 Union zur Ausführung desselben angeworben
 hatten, unter den bekanntern, und weniger an-
 stößigern Ausdrücke = Worten von Parla-
 ments = Reform, und Katholiken = Re-
 habilitirung sorgfältig verborgen, weiterhin
 aber förmlich, und sogar öffentlich anerkannt.
 In den Jahren 1792 und 1793 zeigten sich in
 verschiedenen nördlichen und westlichen Graf-
 schaften die ersten Spuren einer weitverbreite-
 ten, systematischen, tiefangelegten Volks = In-
 surrektion, die Frucht der geheimen Meutes-
 reien der Gesellschaft der vereinigten Ir-
 länder: da aber das Parlament im Jahr 1793 einige
 nachdrückliche Maßregeln ergriff, die den Häup-
 tern des Bundes wenigstens ein Beweis von
 der Wachsamkeit der Regierung seyn mußten,
 so schmeichelte man sich einen Augenblick, daß
 das Uebel in der Geburt erstickt seyn würde.

Es brach bald nachher mit verdoppelter
 Heftigkeit in mehrern Theilen des Landes wie-
 der aus, und äußerte sich in unzähligen einzeln,
 nen,

nen, größtentheils nächtlichen Vubenstücken gegen das Eigenthum, die persönliche Sicherheit, und selbst das Leben der achtungswürdigsten Bürger. In den Jahren 1795 und 1796 nahm das Complot, das bisher nur die Seele der innern Gährung gewesen war, den Charakter einer förmlichen Verschwörung an, und trat mit den auswärtigen Feinden in eine enge und planmäßige Verbindung. Nachdem die erste französische Landung im Dezember 1796 mißlungen war, kehrten die Agenten der Volksaufwiegler im Anfange des Jahres 1797 wieder zu den Missethaten zurück, die ihre frühern Schritte bezeichnet hatten, und nächtliche Uebefälle, Strassenraub, Mord, Zerstörung der Felber und Heerden, Brandstiftungen, alles, was das gesellschaftliche Leben beunruhigen und verfinstern kann, wurde jetzt die Geschichte des Tages. Besonders sah sich die Provinz Ulster jeden Augenblick von dem Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes bedroht; und es blieb der Regierung hier nichts mehr übrig, als zu militärischen Hülfsmitteln zu greifen. Durch diese Hülfsmittel wurde nicht nur den Fortschritten des bürgerlichen Krieges eine Zeitlang

Einhalt gethan, sondern auch zum erstenmale das ganze Gewebe der geheimen Machinationen der Urheber desselben ans Licht gebracht, so daß es im Jahr 1797 schon keinem Einsichtsvollen mehr entging, wie groß die Frevelhaftigkeit ihres Zweckes, wie groß die Berruchtheit ihrer Mittel war. Aber selbst die Entdeckung ihres Geheimnisses, hielt die Häupter der Verschwörung in ihren Unternehmungen nicht auf; und obgleich in einem beständigen Kampfe zwischen ihrer unermüdeten Thätigkeit, und der unvermeidlichen Strenge der Regierung, noch ein ganzes angstvolles Jahr verfloß, so brach doch endlich (am 23ten Mai 1798) die wirkliche Rebellion mit allen ihren grausamen Folgen aus.

Es ist hier nicht der Ort, das blutige Gemälde dieser Rebellion in seinem ganzen Umfange zu enthüllen. Verschiedne, auch in Deutschland bekannt gewordene Schriften haben jene furchtbare Begebenheit, von der in zwei Monaten über dreißigtausend Menschen das Opfer geworden sind, geschildert. Ihre Verheerungen würden noch größer, ihr letztes Resultat würde unübersehlich gewesen seyn, wenn

nicht glücklicher Weise die Furcht vor einer frühzeitigen Vereitelung des Complots, eine frühzeitige Explosion desselben bewirkte, und so, weil die Mine nicht allenthalben mit gleicher Kraft und Geschicklichkeit angelegt war, ihre blutigen Ausbrüche auf eine einzige Provinz beschränkt hätte; denn eigentlich war nur der Bezirk zwischen Dublin und Wexford, der Schauplatz, auf welchem die Rebellion in ihrer ganzen Schrecklichkeit wüthete.

Was aber hier, theils weil es den wahren Charakter dieser großen Verschwörung aufklärt, theils weil es an sich unter die merkwürdigsten Erscheinungen unsrer Zeit gehört, eine nähere Auseinandersetzung verbient, das ist die Art und Weise, wie diese Rebellion entworfen, bearbeitet, künstlich organisirt, und unter den Augen der Regierung acht Jahre lange vorbereitet wurde.

Der Bund der Vereinigten Irländer bestand eigentlich aus einer unzählbaren Menge einzelner politischen Gesellschaften, die über die ganze Fläche des Landes verbreitet waren. Jede dieser kleinen Gesellschaften, gleichsam die Primär-Versammlungen der her-

abstichteten Revolution, wurden anfänglich von 36, nachher aber nur von 12 Personen gebildet. Jede hatte ihren Sekretär und ihren Schatzmeister. Die Sekretäre von je fünf unter ihnen, stellten einen sogenannten niedern Ausschuss vor, und dirigirten die Primär-Gesellschaften. Jeder niedere Ausschuss, ernannte eines seiner Mitglieder zu einem höhern Ausschuss, der alle niedere Ausschüsse seines Bezirks dirigirte. Deputirte dieser höhern Ausschüsse bildeten abermals eine neue Direktion, die in den Städten den Rahmen eines Distrikts-Ausschusses, auf dem platten Lande den eines Ausschusses der Grafschaft führte. Aus diesen letztern beiden wurden in jeder der vier Haupt-Provinzen von Irland ein aus zwei bis drei Personen bestehendes Provinzial-Direktorium ernannt, und über diesen allen thronte endlich das Direktorium der Union, aus der damals geheiligten Zahl von fünf Personen zusammengesetzt *). Die Rahmen dieser

*) Das ganze Geheimniß dieser merkwürdigen Organisation wurde von vier im Augenblick des ersten Ausbruchs verhafteten und nachher

obersten Direktoren waren für die Mitglieder der untern Grade sehr lange ein Geheimniß; Niemand aber wurde zu irgend einem Grade zugelassen, ohne vorher den Eid der Treue nach einer vorgeschriebenen Formel abgelegt zu haben. Man sieht nicht ohne Erstaunen aus den Berichten, die den beiden Parlamentshäusern vorgelegt, und mit allen Aktenstücken gedruckt worden sind, daß die Anzahl derer, welche in diese ungeheure Conspirazion verwickelt waren, in der nördlichen Provinz allein, über 100,000 betrug.

Der bürgerlichen Hierarchie dieses großen revolutionären Staates entsprach eine nach ähnlichen Grundsätzen modellirte militärische. Die Sekretäre der Primär-Gesellschaften waren die Subaltern-Offiziere, der Deputirte bei dem untern Ausschuß war der Hauptmann, der Deputirte bei dem Distrikts-Ausschuß der Oberste u. s. f. der republikanischen Armee. Die all-

zum Verhör gebrachten Mitgliedern des höchsten Direktoriums, Arthur D' Connor, Thomas M'Nevin, Addis Emmett, und Oliver Bond, eingestanden, und umständlich dargelegt.

gemeine Bewaffnung der Insurgenten machte das wichtigste und angelegentlichste Geschäft der Häupter der Verschwörung aus. Sie waren reichlich mit Pulver und Schießgewehren, sogar mit Kanonen versehen; und wo es an regelmäßigen Waffen fehlte, da mußten die Piken, das Lieblings-Instrument der französischen Verteidiger der Menschen-Rechte, ihre Stelle vertreten. Nach einem sehr genauen Verzeichniß wurden im Jahr 1797 bloß in der Provinz Ulster, und ob es gleich mehr als wahrscheinlich war, daß eine Menge von Waffen noch versteckt blieben, bei einer einzigen Hausfuchung 130,000 Gewehre aller Art, wovon unter über 70,000 Piken waren, confiszirt.

Die Ausführungsmittel theilten sich in einheimische und auswärtige. Jene bestanden vorzüglich in der Verbreitung aufrührerischer Schriften, und in der unerschöpflichen Erfindsamkeit einer rastlosen Volks-Verführung. Zwei demokratische Zeitungen (die eine The Union-Star, die andre The Pr ls genannt) waren von dem Bunde ausdrücklich gestiftet worden, um das revolutionäre Gift den entlegensten Winkeln des Landes einzuimpfen. Sie

gingen mehr als einmal in ihrer Frechheit so weit, daß sie nahmentliche Listen von Personen, welche sie dem Haß und den Dolchen der Berschwornen überliefern wollten, gleich förmlichen Proskriptions = Tafeln, bekannt machten. Alles, was die Gemüther entflammen konnte, war den Anführern des Bundes willkommen. Auf den Landmann wurde durch die Ankündigung einer nahen Abschaffung der Zehnten, auf den Katholiken durch erdichtete Mord = Anschläge der Protestanten, auf die gebildeteren Classen durch die Chimäre eines allgemeineren Repräsentations = Systems gewirkt. Mit den revolutionären Gesellschaften in England und Schottland wurde eine genaue Verbindung unterhalten, die ihren Projekten eine größere Consistenz und einen bedeutendern Umfang zu geben schien.

Das schrecklichste ihrer Mittel aber war ihre verrätherische Correspondenz mit den auswärtigen Feinden des Staates. Die ersten Spuren dieser Correspondenz reichen bis in das Jahr 1795 hinauf; aber im Anfange des Jahres 1796 theilte Wolfe Tone dem Direktorium der Union, die ersten förmlichen Hülf =

und Freundschafts = Anträge des Französischen Direktoriums mit. Im Sommer von 1796 wurde von zwei geheimen Abgesandten der Häupter der Rebellion, Lord Edward Fitzgerald, einem bedauerungswürdigen jungen Manne aus der ersten Familie des Reiches, und Arthur D' Connor, mit dem General Hoche bei einer Zusammenkunft in der Schweiz, der Plan zu einer Landung in Irland verabredet, die auch im Dezember wirklich, nur glücklicher Weise, ohne allen Erfolg zu Stande kam. Im Jahr 1797 wurde Lewins, ein Advokat aus Dublin, als förmlicher Bevollmächtigter des Irländischen Direktoriums, nach Paris geschickt, dem bald darauf ein Mitglied dieses Direktoriums selbst, Dr. M'Kevin folgte. Man beschloß eine zweite Landung, die von Holland aus ins Werk gesetzt werden sollte, die aber ebenfalls glücklich vereitelt ward, weil Admiral Duncan die Holländische Flotte zu Grunde richtete. Doch starben die Hoffnungen der Faktion so wenig als ihre Kabalen aus; und sie hätten vielleicht ihren Wunsch, die Rebellion im Augenblick eines feindlichen Angriffes zu vollbringen, erreicht, wenn die

Wachsamkeit der Regierung sie nicht gezwungen hätte, vor der Ankunft französischer Truppen loszuschlagen, und dadurch ihren Untergang zu bereiten.

Die zahlreichen Schuzredner aller revolutionären Unternehmungen unsrer Tage, haben nicht ermangelt, bei jeder Gelegenheit zu versichern, daß das Britische Ministerium durch unzeitige Strenge, und unerträglichen Druck, die Irländische Rebellion veranlaßt hätte; und die Reden und Schriften der Englischen und Irländischen Opposition, *) haben dieser

*) Der Graf Moira trat noch am zoten Februar 1798, im Irländischen Oberhause auf, und legte in einer langen heftigen Rede die Schuld alles Unglücks in Irland, dem tyrannischen System der Minister zur Last. Er versicherte, die Denkungsart und den Charakter seiner Landsleute genau beobachtet zu haben, und erklärte die Besorgnisse der Regierung für ungegründet, beinahe für lächerlich. — Drei Monate nachher brach die Rebellion, und zwar zuerst in den Besitzungen des Grafen Moira aus!

Das Seitenstück zu dieser merkwürdigen Anekdote hat der berühmte Prozeß von Arthur D' Connor geliefert. Er wurde im März 1798 wegen eines dringenden Verdachts in England verhaftet, hier

willkürlichen und grundlosen Beschuldigung in ganz Europa Credit verschafft. Es verlohnt sich der Mühe, sie einen Augenblick näher zu beleuchten.

Seit zwanzig Jahren ist die Geschichte von Irland fast nichts weiter, als ein Verzeichniß der Wohlthaten der Brittischen Regierung und ein Denkmal ihrer Nachgiebigkeit gewesen. Im Jahr 1779 verlangten die Irländer Handelsfreiheit, und erhielten sie. Zu eben dieser Zeit verlangten sie die Aufhebung der strengen Gesetze gegen die Katholiken, und erhielten sie. Im Jahr 1782 verlangten sie Unabhängigkeit ihres Parlaments, und erhielten sie. Im Jahr 1783 verlangten sie förmliche Verzichtleistung des Brittischen Parlaments auf seine bisherige

vor einem Jury in Maidstone verhört, und an eben dem Tage, an welchem in Dublin die Rebellion ausbrach, losgesprochen. Fox, Sheridan, Erskine, der Herzog von Norfolk u. a. legten Zeugniß für ihn ab, und verbürgten sich, daß der Beklagte nie andre politische Grundsätze gehabt habe, als sie selbst. — Vier Wochen nachher gestand Arthur O'Connor in Irland ein, daß er eins der fünf Mitglieder des republikanischen Directoriums gewesen sey!

Superiorität und erhielten sie. Im Jahr 1785 verlangten sie die Regulirung der Handels-Verhältnisse zwischen beiden Reichen: der Plan dazu wurde nach sehr liberalen Grundsätzen abgefaßt, und sie verwarfen ihn. Nichts desto weniger ließ England freiwillig einen großen Theil seiner ausschließenden Vortheile fahren, und bewilligte ihnen nach und nach so viel, daß einer ihrer einsichtsvollsten Staatsmänner (Foster) im Jahr 1799 fragen durfte, was denn von dieser Seite wohl noch zu bewilligen übrig sey. Der raschen und seltsamen Schritte, die ihr Parlament im Jahr 1789 bei Gelegenheit der Regentschafts=akte gethan hatte ungedachtet, bequembte sich die Britische Regierung zu allen den Maßregeln, welche in den Jahren 1790, 91, und 92 der immer unruhige Geist ihrer constituirten und nicht constituirten Demagogen verlangte, und stimmte einer Pensions=Bill, und einer Staats=Uemter=Beschränkungs=Bill, und einer Schatzkammer=Regulirungs=Bill, und einer unbeschränkten Habeas=Corpus=akte bei. Im Jahr 1793 gab sie endlich ihre Einwilligung zu allen den Gesetzen, welche den Irländischen Katholiken den größ-

ten Theil der verlorenen politischen Rechte wieder schenken.

Nur zwei Artikel blieben noch übrig: allgemeine Reform des Parlaments, und absolute Gleichheit zwischen Katholiken und Protestanten. In den vorigen Abschnitten glaube ich hinlänglich dargethan zu haben, daß beide schlechterdings unausführbar waren. Wenn aber auch über diesen Punkt Verschiedenheit der Meinungen obwalten konnte, wenn auch den verschiedenen Oppositions-Parteien, das, was das Ministerium und die Majorität des Parlaments für unmöglich hielt, natürlich, leicht und nothwendig scheinen durfte, war dies ein rechtmäßiger Grund, um die Regierung der Tyrannei zu beschuldigen? War dies ein rechtmäßiger Grund, um eine blutige Rebellion, und das Projekt einer gänzlichen Trennung von England, auch nur mit dem geringsten Scheine eines verzeihlichen Widerstandes gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu umgeben?

Aber alle die harten Maßregeln, zu denen die Regierung ihre Zuflucht nahm, als nun einmal eine gefährliche Gährung sich eines gro-

Ben Theiles der Nation bemächtiget hatte? Wäre nicht ein milderes System unendlich wirksamer, als jene unnütze Strenge gewesen, die die schon verwundeten Gemüther nur zu immer größerer Erbitterung reizte? — Auch hierauf mögen Thatsachen die Antwort geben.

Die Rabalen der Vereinigten Irkländer hatten im Jahr 1791 ihren Anfang genommen, und daß nichts geringers, als eine gewaltsame Revolution das letzte Ziel dieser Gesellschaft war, konnte denen, die ihre Grundsätze und ihr Verfahren beobachteten, schon im Jahr 1792 nicht zweifelhaft mehr seyn. Denn noch wurde nicht eher, als im Jahr 1793 im Irkländischen Parlament ein Bericht über ihre gefährlichen Unternehmungen erstattet, und erst auf diesen Bericht folgten zwei Gesetze, die man gewöhnlich die Schießpulver-Akte, und die Convent-Akte nannte. Durch jene wurde die Einfuhr der Waffen und Ammunition, und der Transport des Pulvers von einer Provinz in die andre untersagt: durch diese der Freiheit, Volks-Convente und Winkel-Parlamentar zu versammeln, und eine förmliche Repräsentativ-Verfassung, und eine förmliche

Militär-Organisazion zum Umsturz der bestehenden zu bilden, auf constituzionsmäßigen Wegen Schranken gesetzt. Diese weisen und nothwendigen Polizei-Verordnungen waren die ersten Probestücke jener unausstehlichen Tyrannie, in welcher die Oppozizion noch bis auf den heutzigen Tag *) die Rechtfertigung der Verschwörer findet!

Zu Anfange des Jahres 1795 ging der Graf Fitzwilliam als königlicher Statthalter nach Irland. Der Entschluß, ihn zu diesem Posten zu ernennen, war vielleicht, wie oben schon bemerkt worden ist, die einzige falsche Maßregel, deren sich die Regierung in dem ganzen Laufe der Irländischen Unruhen schuldig gemacht hat. Aber nicht die Zurückberufung des Grafen Fitzwilliam, seine Sendung war es, was man mit einigem Scheine des Rechtes dem Brittischen Ministerium vorwerfen konnte. Sie machte Hoffnungen rege, deren Erfüllung anerkanntermaßen nicht Statt finden konnte. Die Folgen dieses

*) S. die Rede von Fox in der Shakespear Tavern am 10ten Oktober 1800.

wohlgemeinten Mißgriffß sind übrigens viel zu hoch angeschlagen, und durch die abgeschmacktesten Uebertreibungen in ein gänzlich falsches Licht gestellt worden. Denn: 1) der Graf Fitzwilliam war gar nicht der Mann, der ein Land, wie Irland im Jahr 1795, zu regieren verstanden hätte; und daß auch nur seine Popularität sich sechs Monate lang erhalten haben würde, darf Niemand behaupten, da Niemand die Probe anstellen konnte. 2) Es ist jetzt erwiesen, daß er nicht die geringste Befugniß hatte, allgemeine Parlaments-Reform, und, was man Emanzipazion der Katholiken nannte, zu bewilligen: mithin wäre er in kurzem den Unruhestiftern in und außer dem Parlament gerade eben so verhaßt, als alle seine Vorgänger und Nachfolger gewesen. 3) Selbst während der kurzen drei Monate, die er in Irland zubrachte, giengen die innern Bewegungen ihren Gang, und er sah sich genöthigt, zu militärischen Hülfsmitteln zu greifen. 4) Nachdem der eigentliche Plan der Gesellschaft der vereinigten Irländer ans Licht gekommen ist, wäre es wahrhaft lächerlich, zu glauben, daß ein solches Gewebe der Verruchtr

heit durch die vorübergehende Popularität eines Statthalters, von welcher die republikanischen Verschwörer kaum einmal Notiz genommen haben würden, vereitelt werden konnte. Ein hoher Grad von Energie und Unternehmungsgestalt vermogte es allein: und für diese Eigenschaften war Graf Fitzwilliam weniger als hundert andre geschaffen.

Zu Ende des Jahres 1795 nahmen die rafflosen Machinationen der Verschwörer einen gefährlicheren Charakter an; alle Provinzen des Reiches wurden von den grausamsten Verbrechen heimgesucht; die öffentliche Sicherheit war zerstört. Dennoch wurde erst im März 1796, auf den Antrag des Grafen Camden, des damaligen Statthalters von Irland, das erste, bedingter Weise strenge Gesetz, die Insurrektionsakte beschlossen. Die musterhafte, schonende Vorsicht, mit welcher sie abgefaßt war, spricht das Parlament und die Regierung von jedem Vorwurf einer unnützen und willkürlichen Härte frei; nur offenbare Gewaltthätigkeit sollte durch militärische Zwangsmittel hintertrieben werden; gerichtliche Formalitäten sollten jeden Schritt der unvermeidlichen

chen

chen Strenge begleiten. Dieses Gesetz wurde nicht eher als im Monat November zur Ausübung gebracht; vier Wochen vor einer französischen Landung, welche die Rebellen, gegen die es gerichtet war, mit den Feinden verabredet, und seit länger als einem Jahre befördert und vorbereitet hatten.

Im Jahr 1797 nahmen die Ausschweifungen fürchterlich überhand; keine rebliche Familie im Lande war sicher, ob sie noch am folgenden Morgen erwachen würde; das System der Verschwörer wurde in offiziellen und hinreichend = dokumentirten Berichten, wenn gleich noch nicht in seinem ganzen schrecklichen Umfange, doch schon kenntlich und furchtbar genug enthüllt. Unter diesen Umständen blieb nun nichts weiter übrig, als Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen, und jetzt erst — nachdem die Häupter der Rebellion sechs Jahre lang das Aeußerste versucht hatten — jetzt erst erhielt General Lake den Befehl, in der nördlichen Provinz das Militär-Gesetz zu proklamiren. Daß bei der Ausführung dieser harten, aber dringend nothwendigen Maßregel, bei dem Angriff gegen verwegene Rebellen, bef

der Entwaffnung hunderttausend Verführter, nicht immer die strengste Behutsamkeit, und die zärtlichste Sorgfalt beobachtet worden seyn mag, daß mitunter auch Unschuldige gelitten haben mögen, wird wohl keinem Einsichtsvollen zweifelhaft bleiben, und keinen Billigdenkenden befremden. Die Schuld dieser Uebel trifft bei allen solchen unglücklichen Begebenheiten schlechterdings und ohne Ausnahme die, welche die Regierung zu dieser letzten, und verzweifelten Zuflucht treiben.

Die Proklamation vom 30ten März 1798 die endlich das ganze Land den Aufruhr Gesetzen unterwarf, war die Folge neuer Frevelthaten, und eine offenbare Nothwehr gegen die täglich steigende Gefahr. Ihre volle Rechtfertigung lag in der bewaffneten, und organisirten Rebellion, die gleich nachher in den westlichen und südlichen Provinzen ausbrach. Jetzt kam es darauf an, das Land vom Untergange zu retten; wenn ein solcher Augenblick eingetreten ist, sind alle Mittel gerecht, deren eine rechtmäßige Gewalt sich bedient.

So wenig also die Britische Regierung mit irgend einem Scheine der Wahrheit be-

schuldig werden kann, die Irrländische Rebellion durch positiven Druck, oder auch nur durch Mangel an Nachgiebigkeit veranlaßt zu haben, eben so wenig verdient sie den Vorwurf, bei der Unterdrückung derselben mit unnützer Strenge zu Werke gegangen zu seyn. Diese Rebellion war nichts als ein muthwillig=angefangener, und barbarisch=ausgeführter Versuch, eine demokratische Republik, auf den Schutz der französischen gegründet, auf schimärische Gleichheits=Prinzipien und Zerstörung alles Eigenthums gebaut, mit bewaffneter Hand an die Stelle der bisherigen Verfassung zu setzen. Dieser Versuch wurde von frevelhaften Revolutionisten, die sich, wie gewöhnlich, den Namen der Patrioten gaben, entworfen, von verführten Enthusiasten, und unwissenden Nachbetern zur Reife gebracht, und von dem Parteigeist einer leidenschaftlichen Opposition, hauptsächlich aber von der radikalen Fehlerhaftigkeit des constitutionellen Verhältnisses zwischen Großbritannien und Irland begünstigt.

Das Irrländische Parlament hat sich allerdings mit rühmlichem Eifer bestrebt, dem Ausbruch der Rebellion zuvor zu kommen, und

nachher ihren Fortschritten Einhalt zu thun. Es hat die Maßregeln der Regierung bereits willig sankzionnirt und unterstützt, und da, wo seine Autorität von Einfluß seyn konnte, seine Hülfe niemals versagt. Gleichwohl hat der Erfolg gezeigt, daß das Uebel seine Kräfte überstieg, und daß trotz aller seiner Bemühungen, die Trennung von England nur durch einen bürgerlichen Krieg, vielleicht nur durch glückliche Zufälle vermieden worden ist. Eine ähnliche Gefahr kann wiederkehren, und nichts in der Welt verbürgt einen ähnlichen Ausgang. Die bisherige Verfassung von Irland bot Großbritannien und seiner Verbindung mit diesem Lande nie eine vollständige Sicherheit dar. Durch die Union, und durch diese Maßregel allein, wird das ganze Verhältniß geändert; und wenn es gleich zu kühn wäre, zu behaupten, daß forthin keine Besorgniß über Irlands Schicksal mehr Statt finden dürfte — denn welche menschliche Weisheit kann, besonders in unsern Tagen, die Festigkeit irgend eines politischen Bandes auch nur auf zehn Jahre garantiren! — so wird doch aus folgenden Ursachen, die Möglichkeit des Umstur-

zes der jetzigen Verfassung, und der für beide Reiche so unendlich wichtigen Verbindung, in Zukunft viel entfernter seyn, als sie es bis hieher gewesen ist.

1) Den Freunden einer Revolution wird künftig mit der verminderten Hoffnung des Gelingens ihrer Unternehmungen, auch der Muth, sie auszuführen, in hohem Grade geschwächt werden. So lange Irland noch mehr oder weniger als ein abgesondertes Reich betrachtet wurde, durfte eine vertwegne Faktion nie ganz daran verzweifeln, die Absonderung nach und nach in völlige Trennung zu verwandeln. In dem Wunsche nach dem, was die Irländer Unabhängigkeit nannten, lag der Keim zu einer diesem Plane sehr vortheilhaften Stimmung verborgen. Nachdem aber Irland ein integrireder Bestandtheil des Britischen Reiches geworden ist, muß nothwendig eine große Basis, und ein mächtiges Beförderungsmittel aller auf Trennung gerichteten Maschinen dahin fallen.

2) Den Freunden einer Revolution gehen künftig die Werkzeuge ab, welche die bisherige Verfassung ihren Unternehmungen, darbot.

Diese Verfassung begünstigte ihre feindseligen Pläne, indem sie die Regierung in einem beständigen und nothwendigen Schwanken von gefährlicher Schwäche zu gehäßiger Energie erhielt; indem sie einen unglücklichen Mittel-Zustand zwischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit stiftete, von welchem eine immerwährende Spannung zwischen dem Ehrgeiz und dem Interesse beider Staaten, das einzige sichere und bleibende Resultat seyn mußte; indem sie im Innern von Irland noch außer und neben den Faktionen, eine furchtbare constituirte Oppositions-Partei nährte, die ihre tiefe Erbitterung gegen die Administration, mehr als einmal zum unwillkürlichen Allirten der strafbarsten Rabalen gemacht hat.

3) Den Freunden einer Revolution geht endlich der Vorwand und der Stoff ihrer rastlosen Thätigkeit ab, indem durch die Union die letzten großen Probleme, die Irland beunruhigten, entweder gelöst, oder auf lange Zeit bei Seite gesetzt worden sind. Parlaments-Reform, und politische Gleichheit der Katholiken, die beiden Haupt-Angeln, um welche jedes feindselige Unternehmen sich drehte, werden künftig in Vergessenheit sinken; oder, wenn sie von neuem ein Gegenstand öffentlicher Berathschlagungen werden sollten, so können sie es nur in einer Versammlung seyn, welche

Erhaltung mit Verbesserung, ihre eigne Auctorität mit dem wahren Interesse der Nation, auf eine geschickte und würdige Art zu vereinigen wissen wird. Für alle geringre Beschwerden aber wird in dem vereinigten Britischen Parlament ein besserer Zufluchtsort, als in der beschränkten Irrendischen Legislatur, offen stehen.

Die Union wird also in jeder Rücksicht die Verbindung zwischen England und Irland aufs wesentlichste befestigen. Sie ist der einzige Ausweg zwischen einer gänzlichen Abhängigkeit auf einer, und einer eingebildeten, aber immer unvollkommenen Unabhängigkeit auf der andern Seite, zwischen der unhaltbaren Verfassung, in der Irland sich vor dem Jahre 1782, und der noch unhaltbarern, in der es sich seit dem Jahre 1782 befand. Sie hebt alle Gefahren auf, womit das constitutionelle Verhältniß selbst, und die größten von denen, womit Fanatismus und Verrätherei, jene wichtige Verbindung bedrohten. Sie consolidirt das Britische Reich; und muß in einem Augenblick, wo alles in der politischen Welt auf Trennung und Auflösung deutet, unter allen Maßregeln des öffentlichen Heils, welche die Britische Regierung ergreifen konnte, die wirksamste und entscheidendste seyn.

5. Erörterung der Frage: Ob das Parlament das Recht hatte, die Final-Vereinigung zu beschliessen?

Um keinen Einwurf unversucht zu lassen, haben die Gegner der Union, nachdem sie die innre Güte und Zweckmäßigkeit der Maßregel, der strengsten Kritik unterworfen hatten, zuletzt auch die Competenz der Parliamenter in Zweifel gezogen, und ihnen das Recht, eine so wesentliche Veränderung in der Staats-Verfassung vorzunehmen, streitig gemacht. In Ansehung des Brittischen Parlaments konnte bloß die Frage seyn, ob es befugt war, einen Theil seiner eignen Constitution durch die Aufnahme einer beträchtlichen Anzahl von neuen Mitgliedern zu alteriren; in Ansehung, des Irländischen aber entstand die bedenklichere, ob es seine ganze Constitution, das heißt, seine ganze abgesonderte Existenz aufheben, und sich selbst einer andern gesetzgebenden Versammlung einverleiben durfte. Diese letzte Frage ist es eigentlich, deren sich die Opposition in beiden Reichen bediente, um die Union von der Seite ihrer Rechtmäßigkeit anzugreifen.

Behaupten, daß keine Macht auf Erden berechtigt sey, eine Maßregel, wie die Final-Vereinigung zwischen England und Ir-

Land zu beschließen, wäre eine offenbare Ungereimtheit gewesen. Wenn wirklich gegen die dringende Nothwendigkeit der Vereinigung unter den jetzigen Umständen noch Zweifel Statt fänden, so vermag doch Niemand zu erweisen, daß diese Nothwendigkeit nicht früher oder später unter andern Umständen, noch dringender werden konnte, und daß es wenigstens alsdann irgend eine competente Behörde geben mußte, die sie mit vollem Rechte beschließen durfte. Die ganze Frage über die Befugniß des Parlaments hatte also nur folgenden Sinn: Reicht die rechtmäßige Macht eines Parlaments so weit, daß eine Maßregel, wie diese, noch innerhalb des Bezirks derselben liegt, oder muß man in einem solchen Falle auf eine höhere Macht zurückgehen?

So und nicht anders hatten sie auch die Urheber dieses Einwurfs verstanden, und ihre Idee war eigentlich, daß das Volk allein hier die competente Behörde sey, und daß ohne das Volk zu Rathe zu ziehen, eine so weitgreifende Umformung der Constitution vom Parlamente nicht ausgeführt werden dürfe.

Wer sich irgend mit diesen Gegenständen beschäftigt hat, dem wird es auf den ersten Blick einleuchten, daß das Prinzip der Souveränität des Volkes die einzige Grundlage eines solchen Raisonnements seyn konnte.

Wenn dieses Prinzip die Basis der Britischen Staatsverfassung wäre, so hätten alle die, welche es bei den Debatten über die Union zu Hilfe riefen, vollkommen recht und consequent gehandelt. Da aber die Britische Staatsverfassung keine andre Souveränität anerkennt, als die, welche die gesetzgebende Gewalt, das heißt, der König mit den beiden Häusern des Parlaments vereinigt, im Rahmen des Volks ausübt, so mußte jede Berufung auf eine höhere Autorität nothwendig eben so constitutionswidrig seyn, als sie vernunftwidrig ist *). Das Volk kann in England und Irland, so wenig als in andern Staaten etwas anders rechtlich wollen, als was sein einziges rechtliches Organ ausspricht; und, wann also die Union nicht etwa unter die rechtlich, unmöglichen Dinge gehört — ein Satz, zu dem sich doch keiner ihrer Gegner emporgeschwungen hat — so durfte das Parlament, und nur das Parlament sie beschließen.

Dies ist die einzige Entscheidung der Frage die mit der Vernunft und zugleich mit der anerkannten Autorität aller großen Britischen Rechts- und Staats-Verfassungs Lehrer übereinstimmt. Sie haben sich alle darin vereinigt, daß die oberste gesetzgebende Gewalt keine recht-

*) Ich weiß sehr wohl, daß es in England seit langen Zeiten eine Partei gegeben hat, und daß es noch heute eine giebt, welche mit dieser Lehre nicht einig ist. Ich behalte mir aber vor, bei einer andern Gelegenheit ausführlich darzuthun, daß die Souveränität des Volks, im modernen Sinne des Wortes, nie die Basis der Britischen Constitution war, und es auch schlechterdings nicht seyn konnte.

liche Gränzen hat; sie haben dem Parlament — und richtig verstanden, mit vollem Fug und Recht — die Allmacht zugeschrieben. Sie wußten sehr wohl, daß auf einer Seite die Pflicht, daß auf der andern die Klugheit, der Ausübung dieses an und für sich unbeschränkten Rechtes gewisse Schranken setzt; daß das Parlament nicht alles, was es rechtlich thun könnte, auch moralisch zu thun befugt ist, und daß ihm vieles von dem, was rechtlich und moralisch erlaubt wäre, politisch unmöglich wird. Daher war es bloße Schifane und Sophisterei, wenn die Gegner der Union behaupteten, dieselbe Befugniß des Iriländischen Parlaments, welche die Vereinigung mit dem Britischen rechtfertigt, würde, weiter ausgedehnt, auch eine Vereinigung mit einem fremden Staate, mit Frankreich, oder mit Amerika begründen können. Wenn ein Parlament sein unbeschränktes Recht zu solchen Beschlüssen mißbrauchen wollte, so würde es seine verdiente Strafe in einem allgemeinen Widerstande finden, der, ohne Rücksicht auf Grundsätze, bald allem Recht, und folglich auch dem Recht der Legislatur ein Ende machen würde. Die Natur und das Gefühl der Menschen hat der Ausübung jedes Rechtes gewisse politische Gränzen angewiesen, welche selbst eine rechtliche Allmacht nicht ungestraft überschreitet.

Die Final = Vereinigung zwischen Großbritannien und Irland, ist nicht allein auf einem rechtmäßigen und constitutionellen Wege zu Stande gekommen, sondern sie stimmt

auch in allen ihren wesentlichen Formen, mit dem Geiste und den Grundzügen der bisherigen Staats-Verfassung überein. Kein einziger wesentlicher Bestandtheil der Irreländischen Constitution ist verloren gegangen. Die Nation wird im vereinigten Parlament so vollständig und wirksam repräsentirt, als sie es je in ihrem abgesonderten gewesen war: die vollziehende Macht bleibt dieselbe: die Justiz-Verfassung bleibt dieselbe: von allen den Gesetzen, welche die bürgerliche Freiheit, die Rechte der verschiedenen Stände, und die des Eigenthums schützen, ist nicht eins verletzt, oder auch nur der geringsten Gefahr einer künftigen Verletzung Preis gegeben worden. Die neue Constitution von Irland, ist die, unter welcher dieses Land von jeher hätte leben sollen, wenn die wahren Grundsätze der Verbindung zweier ganz gleichförmig-organisirter Staaten unter einem und demselben Oberhaupte, von jeher richtig eingesehen, oder ihre Anwendung nicht durch zufällige Hindernisse gestört worden wäre. Die eigentliche Frage kann hier nicht seyn, ob das Parlament befugt war, die bisherige Verfassung umzustürzen: denn, indem es die Union beschloß, hat es diese Verfassung nur verändert, und in einigen ihrer Grundformen verbessert.

Daß so weit von jeher die anerkannte Macht der Legislatur gegangen ist, beweisen vielfältige Beispiele aus der ältern und neuern Geschichte beider Reiche. Das Parlament von Irland hob im Jahr 1769 die uralte Constitution seines Unterhauses auf, vermöge deren die Mitglieder desselben ihren Sitz auf Lebens-

zeit bekleiden, und schränkte die Dauer ihrer Funktionen auf einen Zeitraum von sieben Jahren ein; ein Gesetz, welches offenbar der Staatsverfassung eine neue Gestalt gab. Beide Parlämenter haben durch Beschlüsse, gegen deren Rechtmäßigkeit nie ein Zweifel aufgestellt ist, bald die Form der Wahl ihrer Mitglieder, bald die Bedingungen der Wahlfähigkeit, bald ihre eigne Dauer bestimmt und abgeändert. Beide haben die Kirchen-Verfassung, einen wesentlichen Theil der Constitution, mehr als einmal von Grunde aus reformirt. Beide haben das Recht, die Thronfolge zu modifiziren, zu allen Zeiten unbestritten ausgeübt, und von diesem Rechte sogar in einem Augenblick, wo einer ihren integrirenden Theile fehlte, zur gesetzlichen Bestätigung einer wichtigen Staats-Revolution Gebrauch gemacht. Beide haben im Jahr 1782 die Unabhängigkeit der Irroländischen Legislatur festgesetzt, und eben die Verfassung geschaffen, welche jetzt einer bessern Platz machen soll.

Wenn das vereinigte Britische und Irroländische Parlament nicht berechtigt seyn sollten, die Final-Union zwischen Großbritannien und Irland zu verfügen, so hätten auch die Parlamentar von England und Schottland nicht das Recht haben müssen, im Jahr 1707 die Final-Union ihrer bis dahin getrennten Reiche zu beschließen, und alle auf diese Union gegründete Akten, und alle Statute des daraus entsprungenen Parlaments von Großbritannien, und alle, für beide Theile, besonders aber für Schottland so

wohlthätige Wirkungen derselben, müßten auf einmal ungültig seyn *).

Der Einwurf gegen die Competenz der Parlaunter wurde, besonders im Anfange der Debatten, zuweilen auch nur so eingekleidet, daß man ihnen, ohne ihre Befugniß im Allgemeinen zu erörtern, das Recht, die Constitution von Irland zu verändern, bedingungsweise absprach. Die im Jahr 1782 errichtete Verfassung, hieß es, war als eine Final-Festsetzung des Verhältnisses zwischen beiden Reichen, betrachtet worden: es kann also unmöglich erlaubt seyn, sie einer abermaligen Revision zu unterwerfen. Ueber dieses Argument hat sich ein langer und verwickelter Wortstreit erhoben, in welchem die einen, aus Parlaments-Akten, und Adressen, und offiziellen Briefen, und allen Arten von Dokumenten zu beweisen suchten, daß die Anordnung vom Jahr 1782 ganz eigentlich definitiv gewesen sey,

*) Die Schottische Union, ist mit der Irrendischen in den Debatten über die letzte, sehr häufig, und von allen Seiten verglichen worden, und man hat sich tief in die Untersuchung, ob, und was, und wie viel Schottland dadurch gewonnen hat, eingelassen. Die Freunde der Union schilderten mit Wohlgefallen die glänzenden Fortschritte, die Schottland in diesem Jahrhundert gemacht hat: die Gegner bemühten sich zu zeigen, daß der Grund jener Fortschritte in andern Umständen gesucht werden müsse. Mich dünkt, der ganze Streit ist mit wenig Worten zu entscheiden. Wenn Schottland seinen jetzigen Flor auch wirklich mehr als einer Ursach verdankt, wenn es ihn nicht durch die Union allein erhielt, so ist doch nichts gewisser, als daß es ohne die Union nie dazu gelangt seyn würde.

und in welchem die andern, auf ähnliche Dokumente gestützt, behaupteten, man habe schon damals das Bedürfniß einer bessern Ordnung der Dinge, und einer engeren Verbindung gefühlt, und die Aussicht auf eine neue Bestimmung des constitutionellen Verhältnisses beider Reiche, ganz deutlich angekündigt. Vielleicht gingen beide Theile in der historischen Discussion, welche diese streitende Darstellungen veranlaßten, zu weit. Man hatte bei der Annahme der Constitution von 1782 weder förmlich erklärt, daß sie die absolut = letzte, noch förmlich vorausbestimmt, daß sie nur als Einleitung zu einer neuen betrachtet werden sollte. Aber nichts war im Grunde gleichgültiger als der Gegenstand dieser unnützen Debatte. Denn, wenn auch im Jahr 1782 die Absicht beider Parlamentar gewesen wäre, die damals beschlossene Verfassung, als eine Definitiv = Verfassung anzusehen, so konnte doch dadurch nie das Recht der Legislatur, bei veränderten Umständen, eine veränderte Staats = Organisation einzuführen, beschränkt und gleichsam auf ewig präcludirt werden. Es ist einer der herrlichsten Vorzüge der Britischen Constitution, daß die gesetzgebende Macht auf dem gewöhnlichen Wege ihrer Wirksamkeit, die Verfassung selbst reformiren kann, und daß sie die Werkzeuge einer solchen Reform, in ihrem eignen Schooße trägt.

Nachdem ich fast alle Einwürfe gegen die Union, welche von den Gegnern derselben bis hieher vorgetragen worden sind, so ausführlich

als es mir die aus einer Menge von Reden und Schriften geschöpfte Kenntniß des Gegenstandes erlaubte, erörtert habe, so will ich nun noch einen, der künftig zum Vorschein kommen könnte, mit wenig Worten berühren. Ein Land, welches Jahrhunderte lang der Schauplatz unverthilgbarer Faktionen, und bürgerlicher Kriege gewesen ist, kann sich nicht auf einmal zu dem Grade von Ruhe und Wohlstand erheben, der die Frucht einer verbesserten Staatsverfassung seyn soll. Es ist daher vorzusehen; daß, wenn über kurz oder lang neue Gährungen in Irland entstehen, und Beschwerden einer oder der andern Art vor das Parlament gebracht werden sollten, die Gegner der Union nicht ermangeln werden, die Urheber der jetzigen Maßregel dafür verantwortlich zu machen. Tritt dieser unglückliche Fall jemals ein, so werden sich hoffentlich alle billig denkende Zeitgenossen erinnern, daß Niemand die Union für ein Universal-Mittel gegen alle mögliche Staats-Krankheiten, daß Niemand sie für allmächtig und allwirksam ausgegeben hat. Ihre eifrigsten Beförderer und Vertheidiger haben nur behauptet, und werden immer behaupten können, daß, so weit ihre Wirkungen reichen, diese Wirkungen wohlthätig seyn werden.

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Geng.

1800. December.

Berlin

bei Gustav Grubitz.

Inhalt.

Ueber den ewigen Frieden.

An die Leser des historischen Journals

Seite 791

Bei dem Verleger dieser Zeitschrift erscheint seit dem Anfange dieses Jahrs eine

Preussische Handlungszeitung,

welche sowohl für angehende als für erfahrene Kaufleute eine angenehme und belehrende Lectüre seyn wird. Wöchentlich erscheinen ein und ein halber Bogen in Quart. Der ganze Bogen soll jedesmal vollendete Abhandlungen enthalten; der halbe Bogen oder die Anlage Notizen jeglicher Art.

Nro. I. Enthält: Plan dieser Zeitung. — Uebersicht des Preuß. Handels beim Beginn des neunzehnten Jahrhunderts von W. Krüger. — Ueber die bei Berlin vom Königl. General-Fabrikdepartement angelegte Seiden-Tirage von W. Krüger. — Ueber die Entstehung, den Nutzen und wahren Gebrauch der Kettenrechnung von A. Wagner.

Anlage Nro. I. Neueste kaufmännische Litteratur. — Tagesgeschichte. — Notizen aus dem Auslande.

Nro. II. Ueber die Entstehung, den Nutzen und wahren Gebrauch der Kettenrechnung von A. Wagner. Beschluß. — Die Ottosche Tobackspfeifen-Fabrik, nicht weit vom Städtchen Werder in der Mittelmark von W. Krüger. — Einige Bemerkungen über den Kaviar von W. Krüger.

Anlage Nro. II. Neueste kaufmännische Litteratur — Tagesgeschichte — Notizen aus dem Auslande. — Anzeige.

Nro. III. Einige Bemerkungen über den Kaviar von W. Krüger. — Allgemeine Bemerkungen über Warschau. — Ueber die Berlinische Zuckersiederei-Kompagnie, ihre Entstehung, ihre Fortdauer und Verfassung.

Der Jahrgang dieser Zeitung, welcher aus 52 Nro. des ganzen und 52 Nro. des halben Bogens besteht, kostet 3 Thlr. 8 Gr. Man kann in allen Buchhandlungen und bei allen Postämtern darauf subscribiren.

Historisches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Genß.

1800. December.

I.

Ueber den ewigen Frieden.

Ein deutscher Schriftsteller, der neuerlich die ersten Grundsätze des Rechts mit vielem Scharfsinn entwickelt, und mit vieler Klarheit dargelegt hat, *) schließt seine Schrift mit folgenden Worten:

„Völker leben im Naturstande wie einzelne Menschen, in einem Stande des Krieges.“

*) Aphorismen zur Philosophie des Rechts, von W. L. Krug. Leipzig 1800.

So wie nun diese durch Errichtung einer Bürgergesellschaft, in den Stand des Friedens übergehen sollen, so sollen es auch jene durch Errichtung eines Völkerbundes, damit der Friede auf Erden nicht bloß provisorisch, sondern peremptorisch, nicht bloß verbaliter ewig, sondern auch realiter ewig geschlossen werde. Wer diese Forderung als gutmüthige Schwärmerei belächeln kann, der sollte fortan gar nicht mehr von Recht und Pflicht reden. Denn obgleich der sogenannte ewige Friede unter den Völkern nie wirklich abgeschlossen werden mögte, weil er ein Ideal der Vernunft ist, dem man sich wohl allmählig nähern, das man aber wegen einer Menge von Hindernissen, die aus gewissen empirischen Bedingungen des Zustandes der Menschen und der Völker hervorgehen, nie erreichen kann, so bleibt doch die Forderung der Vernunft immer und ewig in ihrer Gültigkeit. Es soll kein Krieg seyn, weil der Krieg das heilige Recht dem Zufall und der Willkühr Preis giebt. — — Man darf daher dem Philosophen, der die Bedingungen des ewigen Friedens aufsucht, wegen eines solchen Projekts nicht als einen

Eräumer verlachen, wofern man nicht alle Ideen von Recht und Pflicht als Schimären bespötteln, und so die ganze Würde der Menschen mit einem Schlage zernichten will. Was aber die hochgepriesenen Vortheile des Krieges betrifft, so weiß ich nicht, ob diese von den Nachtheilen nicht weit überwogen werden dürften.“

Diese Worte sollen der Text zu den nachstehenden Betrachtungen seyn.

Der ewige Friede, oder vielmehr die völkerrechtliche Verfassung unter den Staaten, die man als die Grundlage des ewigen Friedens anzusehen pflegt, ist kein willkürliches Hirngespinnst einer dachtenden oder träumenden Einbildungskraft, sondern eine ernste, tiefe, überschwänglich-große Idee, eine bestimmte Aufgabe, sogar eine Forderung der Vernunft, ein notwendiges Resultat der fortschreitenden Entwicklung unsrer Begriffe von Recht und Ordnung und Sittlichkeit in dem großen Ganzen der Menschen-Verbindung. So wie sich überhaupt kein vollkommenes Recht unter den Individuen denken läßt, so lange sie nicht in eine gesetzmäßige Gesellschaft treten, und in einer ge-

fehmäßigen obersten Gewalt die vollständige Garantie ihrer wechselseitigen Ansprüche, und der wechselseitigen Beschränkungen dieser Ansprüche suchen, so kann auch keine vollkommen rechtliche Gemeinschaft unter unabhängigen Gesellschaften Statt finden, so lange nicht eine allgemein geltende Gesetzgebung ihre rechtlichen Verhältnisse bestimmt, ein oberster Gerichtshof ihre Streitigkeiten nach den Vorschriften jener Gesetzgebung entscheidet, und eine oberste ausübende Gewalt den Aussprüchen dieses Gerichtshofes Ansehen und Eingang verschafft. Bis dahin ist und bleibt das Verhältniß, in welchem die Staaten unter einander stehen, im völkerechtlichen Sinne, Anarchie. Die Verträge, wodurch sie von Zeit zu Zeit diesen oder jenen einzelnen Punkt, oder auch ihre ganze wechselseitige Lage aus dieser Anarchie heraus zu heben suchen, sind keinesweges ein hinreichendes Aequivalent für eine durchaus bestimmte gesellschaftliche Verfassung. Dergleichen Verträge können immer nur das Bedürfniß des Augenblicks, nie die entferntern Conjunkturen der Zukunft, nie alle in den Tiefen dieser Zukunft verborgnen Streitfälle umfassen, und,

wenn sie es könnten, so ginge ihnen doch immer das wichtigste Erforderniß zu einer wahren Garantie der Rechte ab: sie binden nur so lange, als der einseitige Wille derer, die sie geschlossen haben, ihre bindende Kraft anerkennt: da, wo sie am wirksamsten seyn müßten, sind sie am ohnmächtigsten. Unser gesamtes jetziges Völkerrecht ist nichts, als eine unzusammenhängende Reihe von solchen gebrechlichen Verträgen; das Bruchstück einer Vorrede zu einem wirklichen Völker-Recht. Die Entscheidung jeder kritischen Frage muß in einer Sphäre gesucht werden, die mit der rechtlichen nicht die entfernteste Gemeinschaft hat. Nichts ist einem Rechtsstreite fremder, als die Gewalt der Waffen; und doch bleibt die Gewalt der Waffen der einzige und letzte Richterstuhl in jedem völkerrechtlichen Prozesse. Die Vernunft steht allerdings, so oft sie nur ihre Stimme erheben darf, gegen eine so vernunftwidrige Verfassung auf. Sie ruft aus der trostlosen Tiefe dieser unauflösblichen Verwirrung, dieser immer bejammerten, und doch immer erneuerten, und doch immer unvermeidlichen Kämpfe, mit gebietender Stimme hervor: Es soll kein Krieg seyn! Und unter den Gründen,

auf die sie ihren ehrwürdigen Ausspruch stützt, steht — mächtiger noch als alles, was Menschenliebe, und zartes Gefühl, und höhere Staatsweisheit, und Sorge für die Erhaltung, und Wohlgefallen am ruhigen Fortschritt der gesellschaftlichen Cultur, und Sehnsucht nach Ordnung, Festigkeit und dauernder Harmonie im großen Welt-Staate, vorschreiben kann — steht dieser oben an: Es soll kein Krieg seyn, „weil der Krieg das heilige Recht dem Zufall und der Willkühr Preis giebt.“

Die Idee eines Zustandes, worin rechtliche Streitfragen nur durch rechtliche Mittel entschieden würden, und in welchem der Krieg auf immer aus der Gesellschaft verbannet wäre, verdient also nicht als eine gutmüthige Schwärmererei belacht zu werden. Auch, wenn die Unerreichbarkeit eines solchen Zustandes nicht bloß für den gegenwärtigen Augenblick, sondern für alle künftige Zeiten, aufs strengste erwiesen werden könnte, auch dann noch bliebe es Pflicht, und Pflicht der Weisesten und Besten unsrer Gattung, sich mit den Bedingungen, unter denen dieses höchste politische Gut auf Erden zu realisiren wäre,

von Zeit zu Zeit ernsthaft zu beschäftigen. Es kann in der sittlichen Welt = Ordnung Zwecke geben, denen im Reiche der Wirklichkeit durchaus kein Mittel entspricht: es kann zwischen den Forderungen der Vernunft, und den Kräften beschränkter Naturen eine unübersteigliche Kluft befestigt seyn. Aber eine solche Dissonanz zu studiren, wenn gleich alles uns droht, daß sie unauf löslich seyn wird, an einem großen Gedanken fest zu halten, wenn gleich keine Hoffnung, ihn in einer glücklichern Zukunft zur Realität zu erheben, uns belebt, und immer noch den Himmel über uns zu sehen, wenn auch rund um uns her eine undurchdringliche Nacht die Erde umhüllt: — das ist unser klarer Beruf, und das ist unser edelster Trost.

Diese Untersuchung gewinnt noch dadurch eine ganz vorzügliche Würde, daß eine tiefere Einsicht in den Grund der Unmöglichkeit der Verfassung, nach welcher wir streben, uns der Gefahr überhebt, auch an andern sittlichen Ideen, die mit jener Verfassung näher oder entfernter zusammenhängen, ungläubig zu werden. Wenn man auf der einen Seite den gesellschaftlichen Zustand, aus welchem der ewige

Friede hervorgehen soll, als die höchste Sanktion des Rechtes unter den Menschen schildert, wenn man sagt, daß er eben so fest, als der Begriff von Recht und Pflicht überhaupt, in der Quelle aller Rechte und Pflichten, in der Vernunft gegründet ist, und wenn sich auf der andern Seite auch nicht die entfernteste Aussicht in eine mit diesem Ideal übereinstimmende Wirklichkeit darbietet, so könnte gar leicht, zumal in diesen Zeiten der höchsten moralischen Ohnmacht, der Argwohn, daß es wohl mit den Grundsätzen des Rechts überall nicht besser stehe, und daß sie, ein löblicher Zeitvertreib der Denker, mit den Angelegenheiten der Welt so gar viel nicht gemein haben mögten, auch in bessern Köpfen Eingang finden. Es ist also nichts weniger als unnütz, zu zeigen, wie und warum der ewige Friede ein ewiges Ideal der Vernunft seyn muß, und doch nie mehr als dieses seyn kann; zu zeigen, daß selbst dieser anscheinende Widerspruch die Grundpfeiler der sittlichen Welt-Ordnung nicht erschüttert; zu zeigen, daß wenn auch die tiefsinnigste Staatskunst in ihrem Nachdenken über dieses große Problem zuletzt nur, zur Verzweiflung gelangt, doch

gegen die Verzweiflung selbst; in der alles umfassenden und alles heilenden Kraft der sittlichen Gesetze, noch ein Mittel und eine Rettung zu finden ist.

Um ein für allemal zu verhindern, daß die Nationen, die einen gewissen Strich der Erde bewohnen, unter einander in Kriege gerathen, giebt es drei verschiedene Mittel, unter welchen auch alle bisher gethane Vorschläge zur Beförderung des ewigen Friedens begriffen sind, und nothwendig begriffen seyn müssen.

Das erste ist die absolute Vereinigung dieser Nationen in einen und denselben Staat, wodurch alle die Collisionen wegfallen, die die Trennung ihrer Regierungen erzeugt.

Das zweite ist die absolute Absonderung derselben, oder eine Verfassung der Staaten, wodurch alles Interesse des einen, den andern in seinen Rechten zu verletzen, aufhörte.

Das dritte ist endlich eine Organisation des von diesen Nationen gebildeten gesellschaftlichen Ganzen, vermöge welcher ihre Streitig-

keiten auf einem friedlichen Wege entschieden werden müßten, und auf keinem andern entschieden werden könnten. Es wird sich nachher ergeben, daß diese Organifazion wieder auf doppelte Weise denkbar ist. Sie besteht entweder in einer freiwilligen Uebereinkunft der Staaten, nach welcher sie sich gegen einander verbindlich machen, alle unter ihnen auftommende Rechtsfragen vor einem dazu ernannten, oder in jedem einzelnen Falle zu ernennenden Schiedsrichter aburtheilen zu lassen, und dem Auspruch der Gewalt auf immer zu entsagen; oder in einer förmlichen, völkerrechtlichen Verfassung, durch welche ein höchster Gerichtshof, dem alle Staaten sich unterwerfen, gestiftet, und zugleich mit der zur Ausführung seiner Sentenzen erforderlichen Macht bekleidet wird.

Die Möglichkeit der Ausführung vorläufig bei Seite gesetzt, verdienen die beiden letzten Mittel allein als ächte betrachtet zu werden, weil sie wenigstens, wenn auch am Ende nur idealisch, der Aufgabe in ihrem ganzen Umfange Genüge leisten, und nicht, wie die beiden ersten, das Völker-Recht, anstatt es zu vervollkommnen

nen, gänzlich vertilgen. Wenn alle Staaten zusammen geschmolzen, oder alle Staaten vollständig isolirt werden, so hört der Krieg freilich auf, weil in jenem Falle keine Absonderung, und in diesem Falle keine Gemeinschaft mehr Statt findet; aber dies heißt den Knoten zerschneiden, nicht lösen; und die beiden ersten Mittel sind daher schon in dieser Rücksicht als unächte anzusehen. Nichts desto weniger ist es der Mühe werth, einen Augenblick dabei zu verweilen, theils damit kein möglicher Ausweg aus dem Labyrinth ganz unerörtert bleibe, theils, weil selbst die unzuweckmäßigsten und unhaltbarsten Hypothesen zuweilen Stoff zu nützlichen und sogar zu praktischen Betrachtungen darbieten können.

Die Idee, die sämmtlichen in einem gewissen Bezirk der Erde verbreiteten Völkerschaften in einen einzigen Staat zusammen zu ziehen, ist dieselbe, die in frühern Zeiten, unter dem Rahmen der Universal-Monarchie, mehr als einen kühnen und emporstrebenden Kopf in Bewegung, und mehr als einmal Europa in Schrecken gesetzt hat.

Es versteht sich von selbst, daß hier von

der Ausführbarkeit einer solchen Idee gar nicht erst die Rede seyn darf, so wie es überflüssig ist, zu bemerken, daß der Versuch, sie zur Wirklichkeit zu bringen, mehr Unglück stiften mögte, als alle Kriege, denen sie ein Ende machen sollte. Die Frage, mit der wir es zu thun haben, geht nur dahin, ob ein solcher Zustand, wenn er plötzlich realisirt werden könnte, den ewigen Frieden, und einen wünschenswürdigen ewigen Frieden befördern würde.

Fürs erste ist es klar, daß, wenn ein sogenannter Universal-Staat auch einen noch so großen Theil der Erde einnähme, doch in Ausführung der übrigen, nicht mit darunter begriffenen, dieselben Schwierigkeiten eintreten würden, denen seine Errichtung begegnen soll. Sobald er Gränzen hat, muß er auch Verhältnisse mit andern haben, und bis er den ganzen Erdball unterjocht, hört nie die Möglichkeit des Krieges auf. Wenn Meere und Wüsten, und Gebirge, und das ewige Eis der einen, und der brennende Himmel der andern Zone, den Menschen vom Menschen trennen könnten, so mögte eine friedliche Theilung der Erde, nach den alten Ur-Gränzen, welche die Natur zwischen

die großen Massen des festen Landes gesetzt hat, vielleicht die äufre Möglichkeit einer dauerhaften Ruhe begründen. Da aber dies rastlose Geschlecht, sobald seine Begierden oder seine Leidenschaften gebieten, weder Entfernungen, noch Hindernisse, noch Ungemach, weder die Gefahren der See, noch die Gefahren unbekannter Himmelsstriche scheut, so ist es entschieden, daß, wenn auch nur zwei oder drei Universal-Staaten die ganze Kugel bedeckten, der Krieg um die Oberherrschaft ihr erstes und ihr letztes Geschäft seyn würde.

Je mehr man sich von dieser gigantischen Idee entfernt, je mehr man die Universal-Staaten vervielfältigt, desto mehr nimmt die Hoffnung, auf diesem Wege den ewigen Frieden zu bewirken, ab. Europa unter einer einzigen Regierung — ist schon ein Bild, worunter die Einbildungskraft fast erliegt. Und doch ist Europa nur etwa der zwanzigste Theil des gesammten festen Landes der Erdoberfläche. Europa hat seiner frühern Cultur, bis jetzt die Herrschaft über jeden Punkt der Erde, wohin es seine Schiffe, seine Künste und seine Waffentrag, zu danken gehabt. Wird diese Herrschaft

erfolg dauern? Wird nicht, so wie sich schon unter unsern Augen ein neues Europa in Nord-Amerika erhob, im Laufe der Zeiten und im nothwendigen Fortgange der Cultur noch mehr als ein furchtbarer Nebenbuhler aufsteigen? Und sind zehn oder zwanzig Universal-Staaten nicht genug, um den Krieg auf der Erde zu verewigen?

Wenn aber nun auch durch diese Vervielfachung der politischen Verhältnisse, der Friede für das ganze menschliche Geschlecht weder zu erreichen, noch zu erwarten wäre, so scheint es doch, daß viel gewonnen seyn müßte, wenn wenigstens durch eine große Völker-Verschmelzung ein beträchtlicher Theil der Masse der unaufhörlichen Gährung ihrer jetzt getrennten Elemente entrisfen werden könnte. Europa ist, so weit seine Geschichte reicht, ein beständiger Schauplatz innerer Kriege gewesen; wenn sich Europa in einen einzigen Staat verwandelte, wäre dann nicht die Quelle dieser Kriege auf einmal und auf immer verstopft?

Das Problem, eine politische Organisation für einen solchen Staatskörper ausfindig zu machen, das ungeheure Problem, so viele

in Sprache, und Cultur, und Sitten, und Religion, und Fähigkeiten und Charakter verschiedene Nationen unter eine Gesetzgebung, unter eine Regierung zu ordnen, sey für einen Augenblick gelöst. Was würde gewonnen seyn? Es ist unmöglich, mehr als hundert Millionen von Menschen mit gleichförmiger Kraft, mit gleichförmiger Gerechtigkeit, und mit gleichförmiger Weisheit zu beherrschen; und doch wäre in einem so großen Ganzen durchaus keine schwache Seite erlaubt. Aus jedem Druck würde sofort unerträgliche Tirannei, aus jeder Erschlaffung grundlose Anarchie hervorgehen. Zwischen Sklaverei und Auflösung würde keine Mitte mehr seyn. So lange das Ungeheuer einer Universal-Regierung bestände, würde Europa unter seinem Elend, noch mehr als jetzt unter seinen Kriegen, seufzen; und ein immerwährendes Streben nach Freiheit würde der herrschende und nothwendige Charakter dieser widernatürlichen Verfassung werden. Bald würden aus dem Schooße der riesenhaften Macht auf allen Seiten Verschwörungen und Rebellionen emporsteigen, die nur durch Krieg zu bezwingen, und nur durch Krieg zu bestrafen

wären. Wenn sie hundert Versuche dieser Art in Blut und Verwüstung erstickt hätte, würden hundert andre zu ersticken seyn, und endlich die gefährlichsten gelingen. In funfzig Jahren wäre eine neue Trennung, eine neue Völkerverpublik, die Unabhängigkeit der Staaten auf der einen, die Unbestimmtheit ihrer Rechte, ihre Eifersucht, ihr Krieg auf der andern Seite, mit einem Worte der jetzige Zustand von Europa, mit allen seinen Vortheilen, und mit allen seinen Uebeln wieder hergestellt.

Die Geschichte des glänzendsten Universalstaates, den je die Welt gesehen hat, ist nur die eines langen und lehrreichen Experiments über die gänzliche Untauglichkeit einer solchen Verfassung für die Ruhe und Wohlfarth des menschlichen Geschlechts. Rom brachte sieben Jahrhunderte damit zu, um den damals kultivirten Theil der Erde zu erobern, und ungefähr eben so viel Zeit, um ihn wieder zu verlieren. Das Schicksal seiner zahlreichen Provinzen war nicht als ein beständiger Wechsel von stürmischem Unglück, und Unglück im Ruhestande. So lange es noch Völker zu unterjochen gab, war für Rom kein Friede auf Er.

Erben: von dem Augenblick an, da das große Gebäude seiner Macht die Vollendung erreicht zu haben schien, schritt Rom seinem Untergange entgegen. Auf Blut und Ruinen stieg seine Weltherrschaft empor: in Blut und Ruinen lösete sie sich wieder auf. In den zwölf Jahrhunderten, die von der Stiftung dieser colossalischen Republik bis zur Zerstörung des westlichen Reiches verflossen, genoß das menschliche Geschlecht kaum ein Jahr lang die Wohlthaten des Friedens. Als endlich der Riesenstaat unter seiner eignen Größe dahin fiel, kehrte die ganze gesellschaftliche Ordnung von neuem ins Chaos zurück. Mehr als ein Jahrtausend verging, ehe sich aus dem tiefen Abgrunde des Elends, der Verwirrung, und der Anarchie, in welche die Zerstückelung jenes unermesslichen Ganzen die Welt versenkte, ein neues Staaten-System hervorwand, um dessen langsame Entwicklung wieder ein Heer von Kriegen schwebte, so wie ein Heer von Kriegen noch lange der nothwendige Begleiter seiner fortbauenden Unvollkommenheit seyn wird.

Wenn aber auch in der Idee eines alles vereinigenden Staates keine wahre Freistätte

für einen dauerhaften Weltfrieden zu finden ist, so hat doch diese Idee, selbst in der wirklichen, und selbst in der jetzigen Ordnung der Dinge, unstreitig einen gewissen Werth, und sogar einen praktischen Werth. Sie führt uns zu dem unbestreitbaren Grundsatz, daß weniger Krieg seyn wird, wenn es weniger Staaten giebt. Könnte Europa plötzlich in eine gewisse Anzahl von großen Reichen zerfallen, so wäre ein mächtiger Schritt zu einem allgemeinen Friedens-Systeme gethan.

Es war ehemals, und noch in der Mitte dieses Jahrhunderts, eine ziemlich allgemein verbreitete Meinung, daß das wahre gesellschaftliche Glück nur in kleinen Staaten zu finden sey. Dieser sonderbare Wahn — man darf es jetzt kühnlich so nennen — hatte seinen nicht zu verkennenden Ursprung in der finstern und trostlosen Barbarei, die seit der Zerstörung des Römischen Reiches die schönsten Länder der Erde bedeckte. Einige glücklich gelegne Seestädte, einige zufällig isolirte, oder durch günstige Conjunkturen von den größern Staatsmassen abgerissne kleine Republiken, waren die ersten Punkte von Europa, denen es gelang,

sich aus dieser Barbarei zu einer regelmäßigen bürgerlichen Existenz, und zum Genuß der wahren Güter des Lebens hervor zu arbeiten. Indeß noch die Anarchie der Feudal-Verfassung das Innre der großen Reiche zerriß, und nachher ihre ewigen Kriege um die Oberherrschaft, jeden raschen Fortschritt in den gesellschaftlichen Künsten hintertrieben, hatte sich alles, was den Menschen erheben und beglücken kann, in jene kleinern Staaten geflüchtet. Sie waren der Sitz der Industrie, des Reichthums, der Wissenschaften, der feineren menschlichen Cultur, zuweilen die Zuflucht, und sehr oft das Muster der übrigen Welt. Die deutschen Hansestädte, die ältern Italienischen Republiken, die fruchtbaren Thäler der Schweiz, die Sümpfe von Venedig und Holland, wurden von reichen glücklichen, und verhältnißmäßig-gebildeten Menschen bewohnt, als noch die großen Monarchien von Europa, die traurigen Schaupläze des Faustrechts, der wilden Gewalt, der Tyrannie der Mächtigen, und des Elendes aller waren.

Seitdem aber die Erfahrung besserer Tage uns gelehrt hat, daß auch in großen Staaten eine regelmäßige und liberale Regierung, die

Herrschaft weiser Gesetze, eine geordnete und alles-umfassende Polizei, eine sorgfältige Rechtspflege, und die genaueste Uebereinstimmung aller Theile des Ganzen zu dem letzten Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft erreicht werden kann, seitdem sich Industrie und Reichthum, und Bildung, wenn gleich nicht über alle Europäische Länder in gleichem, doch über alle in großem Maaße ausdehnten, und seitdem die Regenten und die Völker gelernt haben, daß nicht Gewalt und Alleinherrschaft, sondern Arbeit und wechselseitige Verbindung das eigentliche Fundament aller wahren National-Größe und aller wahren Staatskunst sind — seitdem hat jene Maxime, daß die höchste Wohlfahrt nur in kleinen Staaten zu finden sey, durchaus ihre Gültigkeit verloren. Es läßt sich sogar aus dem jetzigen Zustande der Gesellschaft erweisen, daß große Staaten zur vollkommenen Entwicklung der Menschheit nothwendig sind. Die Verhältnisse der Menschen haben sich mit der steigenden Cultur so unendlich vervielfältigt und verwickelt, daß nur eine gemeinschaftliche Gesetzgebung, die eine beträchtliche Masse dieser Verhältnisse um-

schlingt, sie zum allgemeinen Besten ordnen und leiten kann. Die Bedürfnisse des Landbaus, der Manufakturen und des Handels greifen allenthalben so mächtig und vielseitig in einander, daß jeder cultivirte Fleck der Erde das dringendste Bestreben äußert, mit allen benachbarten Flecken in eine enge Verbindung zu treten. Die zu große Trennung, die zu große Vervielfältigung der Staaten steht mit diesem natürlichen, und gewiß sehr wohlthätigen Gange der menschlichen Ausbildung im Widerspruche. Je wichtiger die Gegenstände der Gesetzgebung, je größer und mannichfaltiger die Geschäfte der Regierung werden, desto nöthiger wird es, daß in einem großen Bezirk der Erde, die unendliche Divergenz der Privat-Zwecke und der Privat-Thätigkeit der Menschen, in der Einheit eines obersten Zwecks, und das freie Spiel ihrer Kräfte, in der Einheit einer obersten Macht zusammen gehalten werde. Wenn auf einer Oberfläche von zehntausend Quadrat-Meilen zehn oder funfzehn Städte zerstreut sind, die durch Arbeit und Kunst gedeihen, indeß das übrige Land in Armut und Barbarei ver-

schwächtet, so mögen sich jene ausgezeichneten, von der Natur oder dem Zufall privilegirten Punkte immerhin ihrer abgesonderten Verfassung, und ihrer abgesonderten Municipal-Gesetze erfreuen: sobald aber die Kultur, der Reichthum, und die Bildung gleichsam ein Continuum auf der ganzen Fläche ausmachen, sobald jede Stadt und jedes Dorf, und jeder einzelne Theil des Landes sich zu gleichen Ansprüchen auf gesellschaftliche Vervollkommnung emporhebt, und gleiche Hoffnungen des Wohlstandes auf gleiche Fortschritte gründet, müssen sie sich schlechterdings zu einem Ganzen im strengern Sinne des Wortes erheben. Die Tendenz, große Staaten zu bilden, ist nicht bloß eine Tendenz des Ehrgeizes und der Herrschsucht der Regenten: sie ist eine, unvermeidliche Folge, eine natürliche und wohlthätige Tendenz der höhern Cultur der Nationen.

Für die Aufrechthaltung des Friedens unter ihnen kann sie schlechterdings nicht anders als ersprießlich seyn. Die Hälfte aller Kriege, die in den letzten dreihundert Jahren Europa zerrissen haben, rührte von der Existenz der kleinen Staaten her. Die unzählige Menge

von unabhängigen Fürsten, die das Lehns-System — eine durchaus auf Trennung, und eben deshalb durchaus auf Barbarei gegründete und berechnete Verfassung — zurückließ, ist eine Quelle unzähliger Streitigkeiten, und sehr großer Uebel gewesen. Auf der einen Seite luden sie durch ihre Schwäche unaufhörlich den Selbst- oder Länder-Geiz der mächtigern, zu Eroberungs- und Vergrößerungs-Entwürfen ein, denen die übrigen nur durch ähnliche Entwürfe oder durch Kriege entgegen wirken konnten; auf der andern Seite wurde durch die immer wiederkehrenden Streitfragen über die Succession in ihren Besitztungen, durch die zahllosen Ansprüche die nähere oder entferntere Verwandte auf ihre Länder machten, durch ihre Heirathen, durch ihre Familien-Verträge, und durch ihre Familien-Prozesse, das Staats-Recht so unendlich verwickelt und verbunkelt, daß man fast bei jedem Todesfalle eine allgemeine Bewegung in Europa befürchten mußte. Und doch war es noch ein nicht geringes Glück, daß sich in allen diesen kleinen Staaten das Prinzip der Erbfolge erhielt. Denn hätte das Schicksal gewollt, daß sie sämmtlich, oder auch

nur der größte Theil unter ihnen in republikanische, oder halb-republikanische Formen geriethe; so fiel längst der schönste Theil von Europa, anstatt aus den Trümmern der Lehnsvorfassung seine jetzige regelmäßige Gestalt zu gewinnen, wieder in die Wiege dieser Verfassung, in die Barbarei der Nomaden-Staaten zurück.

Daß wir das werden konnten, was wir heute sind, haben wir vor allen Dingen dem glücklichen Umstande zu danken, daß jene unübersehbliche Menge von mehr oder weniger unabhängigen Staaten, womit die Zerstörung des Römischen Reiches, und das Feudal-System Europa bedeckten, sich nach und nach in größere Massen verloren, und in die Einheit beträchtlicher Staatskörper verschmolzen hat. Seitdem sich Frankreich, und Spanien, und England, und Rußland, und die beiden großen Monarchien in Deutschland — ehemals sammt und sonders nichts als unformliche Aggregate zerrissner, fragmentarischer, in ewige innre Gesechte verwickelter Souveränitäten — gebildet haben, . ist der Stoff zu Kriegen nothwendig geringer geworden; die

Unverföhrbarkeit des Lebens-Prinzips in diesen großen politischen Körpern, hat eine nur ihnen eigenthümliche Garantie der innern Festigkeit und der äußern Sicherheit gewährt; selbst die noch übrigen kleinern Staaten haben unter dem Schutze jener größern, mehr Consistenz und Ruhe erlangt; und, was denn auch das traurige Resultat unsrer unaufhörlichen Fehden seyn mag, soviel bleibt immer gewiß, daß für das Interesse der Gesellschaft, im Ganzen und Großen betrachtet, die Kriege von fünf oder sechs beträchtlichen Mächten weit weniger verberblich sind, als die Kriege von zwei oder dreihundert kleinen es seyn würden.

In den neuesten Zeiten ist Europa durch zwei Erscheinungen heimgesucht worden, die, obgleich an und für sich nichts weniger als preiswürdig oder erwünscht, doch diesem großen Reunions-Prinzip, welches man als eins der natürlichen Geseze des politischen Weltlaufes betrachten darf, eine mächtige Nahrung gaben. Die eine war das Theilungs-System, das seit dem Jahre 1772 eine von den Grundfläcken der Europäischen Staatskunst geworden zu seyn scheint; die andre die Französische Re-

voluzion. In den wenigen rechtlich gestimm-
 ten Gemüthern, die weder der Schimmer ges-
 lungner Usurpazionen, noch die täuschende Ma-
 gie, die oft den schöndesten Mißbrauch der
 Macht umschwebt, aus dem Heiligthum
 wahrer sittlicher Grundsätze zu entführen
 vermag, ist beiden längst ihr ewiges Urtheil
 gesprochen. Mit dem Theilungs-System
 kann überall kein Völker-Recht bestehen;
 und so lange noch eine Revolution für eine
 erlaubte Unternehmung gilt, darf man über-
 haupt nicht von Recht in der bürgerlichen
 Gesellschaft sprechen. Auch haben sie beide, und bes-
 onders die Revolution, weit entfernt, die Quellen
 des Krieges auch nur unter den Europäischen
 Völkern zu verstopfen, den Frieden auf lange
 Zeit so gut als unmöglich gemacht *). Aber
 nach so unendlich vielen Uebeln, die sie über
 der jetzigen Generazion zusammenzogen, ist es
 doch wohl erlaubt, eines zufälligen Vortheils zu
 erwähnen, der sich mitten aus diesen Uebeln für
 unsre Nachkommen entwickeln kann. Es ist

*) Dies wird am Schlusse dieses Aufsatzes aus-
 führlicher gezeigt werden.

eine Annäherung zur Eintracht, es ist einer der Keime einer künftigen friedlichen Verfassung des Völker-Systems, es ist ein Gut für die Menschheit, daß der Staaten weniger geworden sind *). Dies für den Fortgang der

*) Der Verfasser eines Werkes, das einige Augenblicke die Aufmerksamkeit des Publikums zu beschäftigen schien, das nachher sehr schnell in dem reißenden Strome dieser Zeiten unterging, das aber noch lange das Handbuch aller denkenden Staatsmänner zu bleiben verdient, drückt sich über den jetzigen politischen Zustand von Europa in einer merkwürdigen Stelle folgendermaßen aus: „So wenig als es erlaubt ist, die Städte anzuzünden, um sie nach der Schnur wieder aufzubauen, so wenig hat man das Recht, die alten Verfassungen zu zerstören, um neue an ihre Stelle zu setzen. Wenn aber eine Gewalt, der wir nicht widerstehen, wenn eine Feuersbrunst, die wir nicht löschen konnten, einmal unsre Gebäude zerstört hat, dann ist es weise, das Unglück selbst zu benutzen, und sie nach regelmäßiger dem Bedürfnis angemessenern Plänen wieder aufzurichten.“ (La Prusse et sa neutralité p. 147.)

In diesem Sinne, und in diesem Sinne allein ist auch die obige Behauptung gemeint. Der Untergang der Staaten, die das Theilungs-System, oder die Revolution vernichtete, war an und für sich schon darun-

Cultur, und für die Verminderung der Kriege gleich wichtige Resultat, ist vielleicht der eins

eine traurige Begebenheit, weil Gewalt über Recht triumphirte, um ihn herbei zu führen, Ueberdies gab es unter den aufgelöseten verschiedne, die wegen ihrer musterhaften Verfassung eine lange Dauer verdient hätten, und mehrere, deren Existenz selbst für das Föderativ-System von Europa nichts weniger, als gleichgültig war. Aber ihre einmal erfolgte Zersörung kann, wenn eine weise Hand aus so vielen Trümmern ein bessres Gebäude zusammensetzt, zum Wohl des Ganzen benutzt und geleitet werden.

Allerdings ist es ein schweres Problem, diese neue Ordnung der Dinge auf einem tüchtigen und dauerhaften Fundament zu errichten; und da aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach, dies Problem weit mehr durch die blinde Gewalt, als durch eine schaffende Weisheit entschieden werden wird, so kann man sich immer darauf gefast halten, aus dem jetzigen Chaos nicht das gründlichste und beste System, welches die jetzigen Umstände gestatten, sondern gerade das baufälligste und schlechteste hervorgehen zu sehen. Wenn es mit Wünschen und Planen gethan wäre, so mögten wohl die überaus durchdachten und sinnreichen, die der Verfasser des vorhin angeführten Buches entwickelt hat, im Ganzen bei weitem die zweckmäßigsten seyn. Die Unmöglichkeit der Ausführung derselben

olge, freilich sehr theuer erkaufte Gewinn, den die menschliche Gesellschaft im Ganzen aus den schreckenvollen Convulsionen der letzten zehn Jahre ziehen wird. Die erhaltende und treibende Kraft, die, wie im Inneru der Natur, so auch im Innern der großen gesellschaftlichen Maschine waltet, zwingt sogar die Thorheiten und die Verbrechen der Menschen, zuletzt dem großen Zwecke der menschlichen und bürgerlichen Existenz zu dienen; und die oberste Regierung der Welt zieht endlich selbst aus Giften und reißenden Thies

wird aber von Tage zu Tage einleuchtender. Da es jetzt so gut als entschieden ist, daß Frankreich nie wieder in seine alten Gränzen zurückkehrt, so muß ein andres System — ob man gleich nicht ohne Schrecken daran denken kann, daß es vielleicht nur durch neue Gewaltthätigkeiten zu Stande gebracht werden würde — der beständige Richtpunkt der Staatskunst werden. Ich glaube, es giebt nur eins, das in der jetzigen Lage der Dinge Europa eine beruhigende Aussicht auf Sicherheit und Frieden gewährt. Ich will und kann es nicht aussprechen; es liegt aber so deutlich und unverkennbar in der Natur der politischen Verhältnisse und der politischen Bedürfnisse, daß es sich jedem sachverständigen Leser sogleich von selbst darbieten wird.

ren, und Erdbeben und Orkanen, die Fruchtbarkeit der Erde, und die Wohlfahrt ihrer Bewohner hervor.

Das zweite Mittel, einen dauerhaften Frieden unter den Staaten zu errichten — nehmlich eine absolute Trennung des einen von dem andern durch eine hierauf berechnete Verfassung jedes einzelnen — würde vielleicht nicht einmal einer nähern Erörterung bedürfen, wenn nicht ein berühmter deutscher Philosoph es ganz neuerlich in einem eignen Buche *) umständlich auseinandergesetzt, und ernstlich angerathen hätte. Die Grundzüge des in dies

*) Der geschlossene Handels-Staat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre, und Probe einer künftig zu liefernden Politik, von J. G. Fichte. Lübingen 1800. — Die Idee des ewigen Friedens war zwar nicht die, von welcher der Verfasser unmittelbar ausging; daß aber sein philosophischer Entwurf unter andern großen Zwecken auch diesen befördern würde, hat er an verschiednen Stellen deutlich gesagt; und es geht auch aus dem Ganzen seines Systems von selbst hervor.

sem merkwürdigen Buche vorgefragten Plane; sind folgende:

Jeder Staat soll sich vor allem Handel mit dem Auslande, und überhaupt vor jeder Verbindung mit andern Staaten, (die wissenschaftlichen allein ausgenommen) gänzlich verschließen. Der Verkehr seiner Bürger mit den Ausländern soll nicht nur aufgehoben, sondern für immer unmöglich gemacht werden. Zu diesem Ende soll er alles in den Händen der Bürger befindliche Geld, welches wegen seiner bisherigen Allgemein-Gültigkeit durchgehends Welt-Geld genannt wird, mit Einem Schlage außer Umlauf bringen, und dagegen ein Land-Geld, das heißt ein solches, das nur im Lande, und in diesem nur ausschließlich anerkannt würde, einführen. Mit diesem Landgelde versehen, und von allen andern Staaten ein für allemal getrennt, errichtet die Regierung des so isolirten Volkes eine neue ökonomisch-politische Verfassung, vermöge welcher sie durch eine strenge, mit Strafgesetzen verbundene Bestimmung der Preise aller Produkte, durch eine genaue Controlle des Fabrikanten und des Kaufmanns, und durch

beständige Aufrechthaltung eines erzwungenen Gleichgewichts zwischen Produktion, Fabrikation und Verkauf, jedem Landes-Bewohner ein hinreichendes Auskommen sichert, oder, wie es in diesem System heißt, ihm zu dem Seinigen verhilft. Weil diese große Revolution doch vielleicht nicht in einem Augenblicke vollführt werden könnte, so soll, bis zu ihrer gänzlichen Vollendung, die Regierung den Handel mit dem Auslande in ihre Hände, und alle zur Ausfuhr bestimmte Waaren, und alle ausstehende Forderungen der Bürger sofort in Beschlagnahme nehmen. Blicke ja noch bei irgend einem Artikel die unbedingte Nothwendigkeit einer Einfuhr aus der Fremde übrig, so treibt wenigstens die Regierung dieses Geschäft nur allein, und ihre ganze Sorgfalt muß auf immer größere Beschränkung desselben gerichtet seyn. Ein so organisirter Vernunft-Staat heißt ein geschlossener Handels-Staat. Damit er übrigens ein für allemal so viel Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, als er nur irgend für nöthig erachtet, in seinem Schooße vereinige, und künftig desto sicherer von allen andern Staaten getrennt leben könne, muß er mit der Einfuhrung

führung des Landgeldes, und mit seiner neuen Polizei-Gesetzgebung, noch eine große politische Maaßregel verbinden: er rückt nemlich in eben dem Augenblick, wo diese große Operation bei ihm zur Reife gediehen ist, in seine natürliche Gränzen ein. *) Dies ges

*) Dieser einzige Umstand, der nicht etwa ein zufälliger, sondern offenbar ein notwendiger Artikel in der Theorie des geschlossenen Handels-Staates ist, mögte vielleicht schon hinreichend seyn, um diesem System seine eigentliche Stelle in jeder künftigen Politik anzuweisen. Der Grundsatz der natürlichen Gränzen ist ungefähr im Völkern-Rechte eben das, was die gleiche Theilung der Güter im Privat-Rechte ist; eine Maxime, welche die Raubsucht erfunden, und der nachher die Sophisterei der Zeiten ein ehrbares Gewand angezogen hat. Wie unhaltbar und lächerlich dieser Grundsatz, — eine Frucht, die auf dem gemeinschaftlichen Boden des Theilungs-Systems und der Revolutionen emporkommt — selbst alle Ideen von Recht bei Seite gesetzt, bloß in politischer Rücksicht ist, das kann ich nicht besser als mit folgenden Worten eines einsichtsvollen Schriftstellers ausdrücken:

„Es ist in der That unbegreiflich, wie dieses angeblliche System der natürlichen Gränzen, so viele sonst gute Köpfe hat verblenden können. Wer

schießt, wenn sich seine Nachbarn nicht gutwillig ergeben, durch den letzten Krieg, welcher von nun an nötig seyn wird.

nur ein wenig von den Phantomen der Einbildungskraft zu der Natur der Sachen hinabsteigt, der wird es bald einsehen, daß es eigentlich gar keine natürlichen oder nothwendigen Gränzen giebt. Es kann wohl sichtbare, leicht zu erkennende, bequem zu vertheidigende Natur-Gegenstände geben, die zu Gränzen dienen; aber keine, die alle Verhältnisse abschneiden, alle Streitigkeiten verhindern, alle Grundsätze und alle Befolgung des Völker-Rechts entbehrlich machen. Sind es Bergketten, so fragt es sich, ob der eine Fuß, oder die Spitze, oder der andre Fuß, die Gränze ausmachen soll: und in allen Fällen muß diese Linie doch noch durch andre Zeichen kenntlich gemacht werden. Selbst die Gipfel der höchsten Alpen, der Abfluß der Flüsse nach dieser oder jener Richtung bieten die nehmlichen Schwierigkeiten dar. Sind es Flüsse, so entsteht abermals die Frage, ob das linke Ufer, oder die Mitte, oder das rechte Ufer zur Gränze dienen soll; und dann sind noch über die Schiffarth die Fischerei, die Dämme, die Alluvionen, die Gerichtsbarkeit u. s. w. eine Menge Collisionen zu entscheiden, die nicht wieder durch Natur-Gegenstände ausgemacht werden können. Will man aber die Flüsse gar bis zu ihrer Quelle verfolgen, so wird das System lächerlich

Für die Erhaltung des Lebens unter den Staaten wäre diese Theorie von allen bisher

indem sie sich dort auf kleine Bäche reduciren, über die man zu Fuß schreiten kann; wo man ents weder alle Augenblicke in diesem oder jenem Gebiet wäre; oder der Paß über die Gebürge unmöglich würde, das Thal aber, durch welches der Fluß läuft, durch die Natur der Dinge, durch die Bedürfnisse der darin wohnenden Völkerschaften, ein nöthwendig zusammenhängendes in die gleiche bürgerliche Gesellschaft gehöriges Ganzes ausmacht. Man muß also selbst bei den Gränzen zuletzt immer auf willkürliche Zeichen, und auf Grundsätze des Völkerrechts zurück kommen; ohne welche kein Friede auf Erden möglich ist. Die absolute Annahme des Systems der natürlichen Gränzen führt zu nichts Mehliges, als wie es den Kindern mit dem Horizonte geht, von Berg zu Berg, von Fluß zu Fluß, zuletzt alle vier Welttheile besitzen zu müssen; welche allein auf allen Seiten mit Wasser umgeben sind: Alsdann würde man ohne Zweifel auch noch die umliegenden Inseln haben wollen, um nicht mit ihnen über die Gränzen des Meeres zu streiten. Unbedingt natürliche Gränzen zu wollen, ist demnach so viel, als gar keine Gränzen zu wollen. Die Maxime widerspricht sich selbst.“ — Die Schrift, woraus diese Stelle genommen ist (Was ist besser, Krieg oder Frieden u. s. f.) wird dem Herrn von Haller aus

Ucc 2

erdachten, und noch künftig zu erdenkenden Theorien, ohne allen Zweifel die tauglichste. Wenn Niemand mehr den kleinsten Bewegungsgrund hat, die Gränze seines Landes zu überschreiten, wenn aller wechselseitiger Verkehr unter den Nationen aufhört, und wenn es keine Art von Verbindung, keine Art von gemeinschaftlichem Interesse, und nicht einmal ein gemeinschaftliches Umlaufsmittel unter den Staaten mehr giebt, so hat auch der Krieg unter ihnen ein Ende. Die Frage ist nur, ob um einen solchen Preis nicht selbst der ewige Friede zu theuer erkaufte seyn würde.

Vern, zugeschrieben, einem Manne, der sich in der Schweizerischen Revolution aufs rühmlichste bekannt gemacht hat.

Wenn man eine Probe von der ausschweifenden Tendenz des Systems der natürlichen Gränzen, aus dem oben charakterisirten Buche selbst sehen will, so darf man nur die Note (p. 216) lesen, worin mit klarem Worten gelehrt wird „daß ein Inselstaat eigentlich kein selbstständiges Ganzes ist, daß ein solches festen Fuß auf dem Continente haben, und die Inseln nur als Anhang betrachten müsse, daß, also z. B. die Britischen Inseln zum festen Lande Frankreichs gehören.“

Ueber die absolute Unausführbarkeit dieses kühnen Isolirungs-Systems wäre es unnütz ein Wort zu verlieren. Der Erfinder selbst hat es von dieser Seite vollkommen aufgegeben, ob er gleich die Schuld der Unausführbarkeit nicht seinen Grundsätzen, sondern der Trägheit und dem Leichtsinne der Menschen zuschreibt. Aber, daß es selbst als philosophischer Traum, vor der Vernunft nicht Gnade finden kann, dieser Vorwurf ist bedeutender.

Die durchgängige Gemeinschaft unter den Bewohnern dieser Erde ist die oberste Bedingung aller wahrhaft menschlichen Cultur. So wie diese Gemeinschaft fortschritt, entwickelten sich auch die edelsten Kräfte unsers Wesens: nur von dem Augenblick an, wo durch Schiffahrt und Handel die entferntesten Punkte mit einander in Verbindung traten, wurde das menschliche Geschlecht auf immer gegen jeden Rückfall in eine allgemeine Barbarei gesichert. Allerdings gingen aus dieser Gemeinschaft auch unzählige Laster, und unzählige Leiden hervor: aber reiner Fortschritt zum Guten, und reiner Genuß des Guten, sollte und konnte das Loos der Menschheit nicht seyn. Wenn jeder Staat

im Sinne dieses unfreundlichen Systems geschlossen gewesen wäre, so hätten wir weder Stoff noch Fähigkeit zum höhern Lebensgenuß, weder Stoff noch Fähigkeit zur höhern Humanität erlangt. Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse, die Produkte unsrer Arbeit, unsre Künste, unsre Wissenschaften, unsre physische und intellektuelle Bildung wären in ewiger Kindheit geblieben; der Philosoph, der jetzt mit undankbarem Stolze auf eine Verfassung herabsteht, die seine Ideale nicht erfüllt, lebte noch in der größern Atmosphäre der rohen Bedürfnisse, und der eisernen Arbeit, wo nicht einmal der Flug in eine idealische Welt ihm vergönnt seyn würden. Und sollte noch jetzt, mit allen Schätzen, welche die große Verbindung der Nationen unsrer einander, wohlthätig über uns ausgoß, eine unübersteigliche Scheidewand zwischen Staaten und Staaten errichtet werden, so kehrte die Welt unvermeidlich in ihre Kinder-Jahre zurück. Der wahre Reiz des Lebens wäre dahin; kein höheres Interesse, als das der augenblicklichen Erhaltung unsrer nackten physischen Existenz; kein Sporn und kein Lohn für die Industrie; keine ausgebreitete Unternehmung,

kein vielumfassender Plan, keine Aussicht auf Ruhm, kein begeisternder Antrieb zu großen Thaten mehr. Eine einförmige, abspannende Leere, die Ruhe der Trägheit würde sich über allen Ländern, eine grauenvolle Dede über allen Meeren lagern, und bald die alte Finsterniß wieder zur Herrschaft über die Welt gelangen. Lieber gleich mit Rousseau in den Schooß der rohen Natur zurück, als dem Zwange der bürgerlichen Gesellschaft, ohne volle Entschädigung für den Verlust der ungebundenen Freiheit gelebt! *)

*) Es gehört zwar nicht eigentlich zu der gegenwärtigen Erörterung, darf aber doch im Vorbeigehen bemerkt werden, daß, wenn die Idee des geschlossenen Staates alles, was die Philosophen bisher von Weltbürger: Sinn, und Weltbürger: Tugend gesagt haben, gewaltsam über den Haufen wirft, die Mittel zur Realisirung dieser Idee, so wie sie der philosophische Reformator angiebt, einen nicht minder schneidenden Contrast mit den Grundsätzen der Freiheit bilden. Von dieser Seite ist das System eine wahrhaft merkwürdige Erscheinung unsrer Zeit. Die Einbildungskraft eines verwöhnten Despoten sollte nicht leicht eine so vollständige so regelmäßige und so durch,

Nein! Es ist nicht genug, der Menschheit den Frieden zu verheißen; man muß es auch unter den Bedingungen thun, unter denen er allein der Menschheit werth seyn kann. Das Bedürfniß, über den engen Kreis, der unsre erste ungesellige Existenz umschließt, hinaus zu gehen, und mit unsern Wünschen und mit unsrer Thätigkeit nach und nach über Land und Meer, so weit der Erdkreis sich erstreckt, zu wandern, ist tief in unsre Brust gepflanzt. Ein unwiderstehlicher Trieb zieht alle Nationen an

aus organisirte Tirannei erdenken können, als sie hier im Rahmen der Vernunft gepredigt worden ist. Die Philosophen scheinen sich verschworen zu haben, die jetzige Generation, als wenn sie bloß zur Uebung ihres Scharfsinns geschaffen wäre, immer von einem Extrem ins andre zu schleudern. Ob sie es verdient hat, so grausam von ihnen verspottet zu werden, das mögen sie selbst entscheiden. Dagegen aber muß der unverdorbnen Menschen-Verstand ein für allemal feierlich protestiren, daß man uns solche hatsbrechende Experimente, wie der geschlossene Handels-Staat, sie mögen auch noch so kunstreich und noch so genialisch erdunken seyn, nur nicht als Anhang zur Rechtslehre, oder als Eingang zu einer künftigen Politik überliefere.

einander. In seiner Befriedigung liegt das ganze Geheimniß der Cultur, das ganze Geheimniß der höhern cosmopolitischen Erziehung; je mannichfaltiger die Berührungspunkte, desto gebildeter, desto vollendeter, und desto menschlicher der Mensch. Jedes wahre Gut muß uns auf diesem Wege dargeboten werden: was diesen Weg uns verschließt, muß immer ein Uebel seyn. Wir hassen den Krieg; aber wäre er unglücklicher Weise an jene große Völker-Gemeinschaft auf immer gebunden, so müssen wir ihn tragen, wie man eine schwere Abgabe trägt, um die unendlich überwiegenden Vortheile einer bürgerlichen Verfassung zu genießen. Wir sehnen uns nach einem Zustande, in welchem der Friede einheimisch unter den Staaten würde; wenn aber selbst der ewige Friede nur durch eine ewige Trennung der Nationen erreicht werden kann, so ist der Entschluß schon gefaßt: wir bleiben, wie wir sind, und entsagen dem ewigen Frieden.

Das dritte Mittel zur Stiftung oder Vorbereitung des ewigen Friedens, wäre ein freier Bund, oder eine vollständig bestimmte.

und organisirte Föderativ-Verfassung unter den Staaten. Die Absicht einer solchen Verbindung müßte immer dahin gehen, daß die Streitigkeiten, in welche ihre Mitglieder gerathen können, auf einem friedlichen und rechtlichen Wege ausgeglichen, und daß durch die vereinte Macht des Bundes jeder einzelne darcin aufgenommene Staat, in die Unmöglichkeit, sein Recht durch Waffen zu behaupten, gesetzt würde. Es lassen sich zur Erreichung dieser Absicht verschiedne Formen denken. Die verbündeten Staaten können sich vorbehalten, in jedem einzelnen Streitfalle, einen oder mehrere Schiedsrichter zu ernennen; oder sie können festsetzen, daß die Minorität der Glieder jedesmal dem Ausspruch der Majorität unterworfen seyn soll; oder sie können endlich einen permanenten Congress errichten, vor dem alle gemeinschaftliche Angelegenheiten der Bundes-Genossen verhandelt, alle ihre Prozesse geführt und geschlichtet, und alle zweifelhafte Rechtspunkte in oberster Instanz entschieden würden.*)

*) Das letztere war das berühmte Projekt des menschenfreundlichen Abbé St. Pierre der dieser

Wenn es wahr wäre, was Rousseau sagt, daß dieser Friedens-Bund nur deshalb

Idee, die er im Ernst für ausführbar hielt, und sogar ihrer Ausführung nahe glaubte, den größten Theil seiner Kräfte und seines Lebens widmete, und sie mit einem Eifer anpries, der zuweilen bis ans Lächerliche gränzte. Die Schriften in denen er sie entwickelte, haben wenig Glück gemacht, und konnten nie auf ein großes Publikum wirken, weil sein Vortrag höchst trocken und unangenehm war. Erst durch den mit großer Geschicklichkeit und Beredsamkeit abgefaßten Auszug, den Rousseau, ein zweiter, sehr enthusiastischer Lobredner des ewigen Friedens, davon geliefert hat, sind sie zur allgemeinen Popularität gelangt. In Kants berühmter Schrift über diesen Gegenstand ist der Grundsatz eines friedlichen Föderalismus unter den Staaten ebenfalls der herrschende, ob es gleich sonderbar ist, daß dieser Philosoph nicht einmal die Grundzüge angegeben hat, nach welchen ein solcher Föderalismus organisiert werden sollte.

Uebrigens weiß Jedermann, daß Heinrich IV. und Sully eigentlich die ersten Erfinder dieses Föderations-Projekts gewesen sind; ob sie es wirklich ausführen, und wie sie es ausführen wollten, darüber können nur noch Muthmaßungen Statt finden. Merkwürdig ist es aber, daß Rousseau selbst, der gewiß das Verdienst jener beiden großen Männer nicht her-

nicht zu Stande kommen könnte, weil die Häupter der Staaten, die ihn eingehen müßten, nie freiwillig in eine Verfassung treten würden, welche es ihnen unmöglich machte „nach eigener Willkühr ungerecht zu seyn;“ wenn es wahr wäre, was er ferner behauptet, „daß ein solcher Bund nur einen Tag existiren dürfte, um nie wieder zerstört zu werden“ — so dürften wir die Hoffnung ihn früher oder später realisiert zu sehen, nicht schwinden lassen. Es hat mehr als einen Augenblick in der neuern Geschichte von Europa gegeben, wo alle Regenten die Sicherheit eines anhaltenden Friedens, dem ungewissen Erfolg der Kriege, mit Bereitwilligkeit vorgezogen haben würden; es kann und wird noch mehr als ein solcher Augenblick kommen; und alles, was unter den Menschen von einem augenblicklichen Entschlusse abhängt, ist möglich, und praktisch möglich. Die Schwierigkeit oder vielmehr die gänzliche

absetzen wollte, mit ungezwungener Offenherzigkeit die Meinung äußert, daß Heinrich IV. einen solchen Bund nur eronnen und begünstigt habe, weil er fest überzeugt gewesen sey, daß er das Oberhaupt desselben werden würde.

Unmöglichkeit der Sache, liegt keinesweges in der Entstehung des Bundes: sie liegt in den Bedingungen seiner Dauer.

Wenn eine gesetzliche Verfassung unter einzelnen Personen oder unter Staaten, Bestand haben soll, so muß eine Garantie, und zwar eine äußere Garantie vorhanden seyn, worauf ihre Wirksamkeit und ihre Festigkeit beruht. Sobald eine solche Verfassung vom bloßen fortwährenden Willen ihrer Mitglieder abhängt, ist sie auf Sand gebaut. Die Neigungen der Menschen und der Staaten sind wandelbarer als die Natur, und ihre Moralität ist ein Rohr, das der Wind bewegt. Eine rechtliche Verbindung setzt nothwendig Zwang, und Zwang setzt eine oberste Gewalt voraus. An dieser fehlt es gänzlich in jedem Projekt eines Staaten-Bundes. Es giebt in allen diesen Projekten zwar eine gesetzgebende, und eine richtende Behörde, aber keine vollziehende Macht, und folglich keine Garantie. Dies ist der wichtige Umstand, der ihre radikale Untauglichkeit, nicht bloß in der Ausführung, sondern sogar — was besonders zu ihrer Verdammniß gereicht — in der bloßen Idee charakterisirt.

Ein freier Vertrag unter Staaten wird immer nur so lange beobachtet werden, als keiner von denen, welche ihn schlossen, zugleich den Willen und die Macht, ihn zu brechen, besitzt; das heißt mit andern Worten, so lange auch ohne einen solchen Vertrag der Friede, welchen er gründen soll, bestehen würde. Sobald ein einzelner Staat, oder eine Privats-Coalition von mehreren, ihr Interesse dabei finden, und sobald ihnen Kraft genug zu Gebote steht, sich dem gemeinschaftlichen Interesse zu widersetzen, fällt das ganze System über den Haufen. Von Stunde an haben die übrigen Theilnehmer an dem Bunde kein andres Mittel mehr, die Widerstrebenden zur Untertwürfigkeit unter den Ausspruch der Schiedsrichter, oder der Majorität, oder des Congresses zu zwingen, als Krieg. Nun sollte ja aber die Vermeidung des Krieges der einzige Zweck der großen Verbindung seyn. Mithin kann diese Verbindung nur durch Mittel aufrecht erhalten werden, die ihren Zweck, anstatt ihn zu befördern, zerstören würden; und folglich ist sie eine Idee, die sich selbst widerspricht.

Es hat seit ungefähr 150 Jahren, in dem

wirklichen Verhältnisse der Europäischen Staaten eine Art von unvollkommener Nachbildung dieser beim ersten Anblick so reizenden, und bei einer nähern Prüfung so unhaltbaren Idee gegeben; eine Nachbildung, die unter dem Namen des politischen Gleichgewichts bekannt war. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die meistens Kriege aus dem zu großen Uebergewicht entstanden, welches eine oder die andere Macht sich durch günstige Umstände zu verschaffen wußte. Hieraus zog die Staatskunst den Schluß, daß, wenn man durch zweckmäßige Allianzen, durch geschickte Unterhandlungen, und im Falle der Noth selbst durch die Waffen, die Entstehung eines solchen Uebergewichts verhindern, oder, wenn es einmal entstanden war, seine schädlichen Wirkungen neutralisiren könnte, die Ruhe und die Sicherheit des Ganzen dadurch nothwendig und wesentlich gewinnen mußte. Die Absicht dieses Systems war nie, wie man ihm oft mit Unrecht vorgeworfen hat, daß alle Staaten ungefähr gleich mächtig seyn sollten; sie ging nur dahin, die schwächern, durch ihre Verbindung mit mächtigern, gegen die Unternehmungen eines präponderirenden Staates, so viel als möglich,

sicher zu stellen. Man wollte die natürliche Föderativ-Verfassung von Europa so geschickt organisiren, daß jedem Gewicht in der großen politischen Masse, irgendwo ein Gegen-Gewicht zusagte. Man wollte die Kriege, wenn gleich nicht unmöglich machen — welches keine Verbindung, eine allgemeine so wenig als eine besondere, vermag. — doch vermindern, indem man neben den Reiz immer gleich die Schwierigkeit stellte, und durch Furcht und Interesse überwinden, was, bei dem Mangel einer obersten Gewalt, weder das Recht noch die Moralität zu unterdrücken im Stande war. Man wollte, mit einem Worte, durch Separat-Bündnisse erreichen, was das Projekt von St. Pierre durch ein allgemeines Bündniß zu leisten versprach.

Dieses System' des politischen Gleichgewichts ist freilich mehr als einmal, in den Händen des Ehrgeizes und der Selbstsucht zu einem Werkzeuge der Zerstörung geworden und, hat mehr als einmal den Krieg, den es zu hintertreiben vorgab, befördert. Nichts desto weniger verdient es keinesweges die Verachtung, womit es, in neuern Zeiten, von unwisenden

senden Deklamatoren so freigebig beschenkt worden ist. Die wohlthätigsten Erfindungen der menschlichen Weisheit und Kunst, können sich durch Mißbrauch in Gifte verwandeln; es giebt nichts Edles unter der Sonne, das nicht hier oder dort zum Vorwande der größten Verbrechen, und zur Grundlage der schrecklichsten Uebel gedient hätte. Im gegenwärtigen Falle muß das Urtheil desto behutsamer seyn, da jenes System offenbar den einzigen Zufluchtsort darbietet, der uns bei der erwiesenen Unausführbarkeit aller andern Plane zur Friedensgarantie, in unsrer traurigen Hülflosigkeit, noch übrig geblieben ist. Wenn uns das politische Gleichgewicht, in seinem ursprünglichen und richtigen Sinne, auch nur drei oder vier Kriege in jedem Jahrhundert ersparen könnte, so wäre es der Mühe schon werth, die Grundsätze dieses heilsamen Systems mit der äußersten Anstrengung zu studiren.

Daß es nach und nach in so tiefen Mißcredit gefallen ist, hat seinen Grund — man muß es ohne Schonung erklären — in der steigenden Unsittlichkeit, in der immer unverhülltern Frevelhaftigkeit des Zeitalters gehabt.

Dbb

Die Theorie, die wahre Theorie des politischen Gleichgewichts ist ganz aus Ideen der Mäßigung, der wechselseitigen Beschränkung, der Genügsamkeit, der Haltung zusammengesetzt; sie deutet durchaus auf die Herrschaft des gebildeten Verstandes über die rohe Gewalt, der stillern und feinern Talente über die ungestümen und stürmischen, der Kabinetsklugheit über die militärische hin. Sie kann also unmöglich in einem Zeitpunkte gefallen, wo die Gewalt allein das Schicksal der Welt entscheidet, wo der Ausschlag des Schwertes die geschicktesten Spekulationen des Staatsmannes zu Schanden macht, wo für den Schwächern fast keine Rettung mehr zu finden, und wo es bei den Stärkern Maxime geworden ist, die Staatsklugheit, wie eine Grille zu verlaschen, damit sie nicht etwa zuletzt der verbanneten Gerechtigkeit zu Hülfe komme. Aber die Natur der Dinge, und die ewige Regel der gesellschaftlichen Ordnung behauptet früher oder später ihr Recht. Wenn nicht etwa am Ende der unzuberechnenden Crisis, in welcher das neunzehnte Jahrhundert seinen Einzug hält, die ganze politische Existenz unsers Erdtheils

sich in einigen wenigen alles verschlingenden Staaten concentrirt — eine Begebenheit, die vielleicht in ihren entferntern Resultaten den Frieden begünstigen könnte, die aber nur durch eine Reihe von Revolutionen, an die man ohne Entsetzen nicht denken kann, zu realisiren ist — wenn Europa noch fernerhin ein Gemisch von größern und kleinern Staaten bleiben soll, so wird auch das System eines wohlverstandnen Gleichgewichts unter diesen Staaten jederzeit der Leitstern der bessern Staatsmänner seyn.

Die Politik, im engerm Sinne des Wortes, ist eigentlich die Wissenschaft, und, wenn sie praktisch wird, die Kunst, dieses System zu behaupten und zu vervollkommen. Daß man an die Stelle dieser Kunst nur zu oft eine Technik der falschen Schlaugigkeit, der unwürdigen Hinterlist, und der verworfensten Rabalen setze, fällt ihr eben so wenig zur Last, als es der Religion zum Vorwurf gereichen kann, wenn man sie mit den leeren Spitzfindigkeiten einer grübelnden Theologie, oder der Philosophie, wenn man sie mit den hohlen Sophistereien eines scholastischen Pedanten ver-

wechselt. Die wahre Politik soll sich mit der großen Aufgabe beschäftigen, das Verhältniß der Staaten unter einander beständig so zu leiten und zu ordnen, daß es die höchste mögliche Aehnlichkeit mit dem Zustande einer gesetzlichen bürgerlichen Verfassung behält; sie soll die Veranlassungen zum Kriege, so lange nur noch ein Mittel zum friedlichen Einverständniß übrig bleibt, zu entfernen, und endlich aus dem Kriege selbst, wenn er sich schlechterdings nicht mehr vermeiden ließ, eine verbesserte Ordnung der Dinge, und einen festern, gesichertern Friedensstand, so weit er erreichbar ist, ableiten. Diese Aufgabe darf man nur aussprechen, um alle die Forderungen anzudeuten, die an den, der sie bearbeiten soll, mit vollem Rechte gethan werden können. Eine ausgebreitete und gründliche Kenntniß der Verfassung, der Kräfte, der Gerechtsame und der Verhältnisse der Staaten; ein tiefes Studium des menschlichen Gemüths in seinen verborgensten Triebfedern; ein schneller und treffender Blick, der in dem oft unauflöslich scheinenden Gewebe der wechselseitigen Plane und Absichten, und öffentlichen Schritte, und geheimen

Machinationen, sogleich den wahren Lichtpunkt für das Urtheil sowol als für die Entschliebung faßt; die Gabe, das verwickeltste Geschäft, wo ein einziger falscher Schritt oft durch den Ruin der Nationen gebüßt werden muß, zugleich mit der höchsten Festigkeit, und mit der höchsten Gewandheit zu behandeln — das sind die Eigenschaften eines Staatsmannes in der höhern Bedeutung des Wortes. Wer eine solche Kunst wie ein unnützes Spielwerk verachten kann, muß nie ihre Elemente gekannt, und nie ihren Zweck begriffen haben.

Wenn es eine Wissenschaft gäbe, die die Mittel zum ewigen Frieden lehrte, so wäre diese unter allen menschlichen die höchste: da es eine solche Wissenschaft nicht giebt, so muß die mit Ehrfurcht genannt werden, die in ihrer Vollendung den möglichst = dauerhaften Frieden begründet.

Der vierte und letzte Weg, auf den das Nachdenken über die Möglichkeit eines immerwährenden Friedens uns führt, ist der einer förmlichen völkerrechtlichen Verfassung, in welcher gesetzgebende, richtende und vollziehende

Gewalt, in irgend einem obersten Organ des gemeinschaftlichen Willens vereinigt wäre.

In einer solchen Verfassung allein sind alle Bedingungen der großen Aufgabe erfüllt. In einer solchen Verfassung allein tritt jeder Staat zum andern in eben das vollständig geordnete Verhältniß, welches unter der bürgerlichen Gesetzgebung die sämtlichen Mitglieder eines einzelnen Staates umschließt. Ein höchster Gerichtshof, der alle Prozesse im Völker-Recht nach unwandelbaren Gesetzen entscheidet, und mit der Fülle der höchsten Macht bekleidet, seine Aussprüche, wie der bürgerliche Richter die seinigen, zur Vollziehung bringt, gewährt allein jene alles-umfassende Garantie, ohne welche sich keine Gesellschaft, und mithin auch keine Staaten-Gesellschaft zu einer rechtlichen Existenz im ganzen Umfange des Wortes erhebt.

Diese einzig-befriedigende Verfassung ist unglücklicher Weise eine Schimäre, und wird und muß eine ewige Schimäre seyn. Denn

1) Sie müßte, um das Ideal des ewigen Friedens zu realisiren, den ganzen Erdkreis umschlingen können. Ein vollständig ausgebildetes Föderativ-System, das nur einen

Theil der Erde unter sich begriffe, wäre noch keinesweges eine vollständige Friedens-Garantie. Der Naturstand unter den Völkern hört nur dann erst durchgängig auf, wenn sie sich alle zu Einem Staate verbinden können; welches schlechthin unmöglich ist.

2) Selbst für eine beträchtliche Anzahl von Völkern, und besonders von großen Völkern, läßt sich ein durchaus = vollendetes Föderativ-System unter keiner Bedingung errichten. Eine Gesellschaft kleiner Staaten, die ein gemeinschaftliches Interesse unter einander verbindet, kann allerdings unter einer solchen Verfassung leben und gedeihen *); sollte aber das Föderativ-

*) Die gelungenen Beispiele einer Organisation dieser Art sind jedoch immer nur solche gewesen, wo selbst die Gesamtheit der föderirten Staaten nur einen mittelmäßigen oder kleinen Staat ausmachte. Zweimal ist der Versuch auf einem größern Schauplatze angestellt worden; in Deutschland, und in Nordamerika. Das Schicksal des einen dieser Versuche ist bekannt: der Zukunft bleibt es vorbehalten, das Urtheil über den andern zu sprechen. Wenn aber nicht ganz außerordentliche Umstände die Einheit des Nordamerikanischen Freistaates aufrecht halten, so wird sie schwerlich auch nur funfzig Jahre bestehen.

System auf große Staaten angewendet, sollte z. B. Europa, nicht etwa nach dem unzureichenden Plane von St. Pierre, sondern in dem hier zum Grunde gelegten, und einzig haltbaren Sinne, in eine wahre Föderativ-Republik verwandelt werden, so müßte der höchste Senat dieser ungeheuren Republik mit einer Macht bekleidet seyn, gegen welche die Macht jedes einzelnen Staates in keine Vergleichung käme; welches abermals schlechthin unmöglich ist.

3) Wenn sich endlich eine Macht erdenken ließe, die groß genug wäre, um in einem so ungeheuren Föderativ-Staate, wie ihn auch nur Europa bilden würde, ihren richterlichen Ausspruch an die Stelle der Privat-Genugthuung zu setzen, so würde selbst dann — und diese Bemerkung trifft sogar den bloß idealischen Werth des Projekts — noch kein ewiger Friede unter den Völkern seyn. Denn es ist unmöglich anzunehmen, daß sich jeder einzelne Staat dem Ausspruch des obersten Gerichtshofes gutwillig unterwerfen würde; so wie im Innern der Staaten sehr oft die Gewalt ins Mittel treten muß, um das Recht zur Vollziehung zu

bringen, so würde auch in den Prozessen der Völker, und vielleicht noch öfter als in den Privat-Verhältnissen, die Nothwendigkeit einer durch Zwangs-Maßregeln gesicherten Vollziehung der richterlichen Entscheidungen obwalten. Nun sind aber Zwangs-Maßregeln gegen einen Staat, nie etwas anderes als Krieg; mithin wäre selbst in dieser Verfassung der Krieg unvermeidlich.

Und so ist es denn vollständig erwiesen, daß es schlechterdings keinen Plan zum ewigen Frieden giebt, der auch nur in der Idee, und ohne noch an die Schwierigkeiten der Ausführung zu denken, Stich hielte. Dies nieder-
schlagende Resultat scheint nicht bloß die Menschheit, sondern gewissermaßen sogar die Welt-Regierung anzuklagen. Wir müssen versuchen, ob nicht wenigstens die letztre sich rechtfertigen läßt.

In der physischen Natur ist das Prinzip der Erhaltung durchaus an ein Prinzip der Zerstörung geknüpft. Jede neue Form geht aus der Zersetzung einer alten, der Stoff zu

jeder Organifazion aus den Elementen vernichteter Organifazionen, das Leben aus dem Tode hervor. Die Natur ist ein beständiger Kampfplatz, auf welchem eine Kraft mit der andern, ein Trieb mit dem andern, ein Daseyn mit dem andern ringt; das ganze Geschäft ihrer unerschöpflichen Entwicklung, ist auf die Möglichkeit einer rastlosen Auflösung gegründet.

Da, wo die Organifazion in einer veredeltern Gestalt erscheint, wo der rohe Mechanismus in freie Thätigkeit übergeht, und wo sich mit dem höhern und kunstreichern Lebens-Prinzip die erste Spur des Bewußtseyns und des Willens offenbart, nimmt dieser Kampf den Charakter eines Krieges an. Die thierische Schöpfung lebt und gedeiht nur im Kriege. Die Natur hat zwar durch den Tod, den sie selbst unablässig herbeiführt, dafür gesorgt, daß eine Generazion in Ruhe der andern Platz mache, und die Erde nicht in wenig Jahrhunderten zu klein für ihre Bewohner werde; aber dieser friedliche Gang scheint ihrem Plane noch nicht Genüge geleistet zu haben. Die meisten Geschlechter der Thiere sind offenbar darauf angewiesen, von andern Geschlechtern zu leben;

sie sind zum Kriege bestimmt, zum Kriege geschaffen, oft durch einen wundervollen Instinkt und durch eine höchst künstliche Bildung zum Kriege sichtbar ausgerüstet. Das menschliche Geschlecht ist selbst in diesem Falle: auf Kosten der übrigen Thiere muß es die Mittel zu seiner Erhaltung und die Herrschaft über die Erde gewinnen; es bleibt ihm nur die Wahl, entweder zu Grunde zu gehen, oder alles um sich her, was nicht zu andern Zwecken nothwendig erhalten werden muß, zu bekriegen und zu zerstören.

Dieser sonderbare Haushalt der Natur scheint auf den ersten Anblick, ein System von Widersprüchen, und eine allgemeine Unordnung zu verkündigen. Aber wir betrachten die Welt aus einem viel zu niedrigen Standpunkt, und überschauen einen viel zu unbedeutenden Theil der großen Kette der Wesen, um uns ein Urtheil über das Ganze anzumachen. Ueberdies sind Schmerz, und Tod, und Zerstörung, nichts als relative Begriffe, die nur von der eigen thümlichen Art, wie diese oder jene Naturveränderung auf unsre Empfindungen wirkt, bestimmt und geleitet werden. Jene scheinbare

Unordnung löset sich oft sogar schon vor unsern kurzichtigen Augen in Harmonie und Ordnung auf; und könnten wir tiefer ins Innre bringen, und zugleich eine größere Sphäre umfassen, so würde die räthselhafte Geschichte der Natur, wovon wir jetzt nur einige Bruchstücke erkennen, uns allenthalben Zusammenhang, Zweck und Weisheit offenbaren. Der ewige Krieg in der Natur würde dann nur eine veränderte Ansicht ihrer ewigen Fülle, und ihrer ewigen Thätigkeit seyn.

Der Mensch, als Vernunftwesen, ist durch Selbstbewußtseyn und Freiheit, schon jetzt über diese anscheinende Verwirrung im Weltlaufe erhaben. Für ihn haben Tod und Vernichtung keinen Sinn: seine Erhaltung, wie die Erhaltung alles dessen, was wirklich ist, was als Substanz, nicht bloß als zufällige Form existirt, hängt immer nur mit allgemeiner Erhaltung, und nie mit Untergang zusammen. Seine Thätigkeit wird durch Regeln, die aus ihm selbst hervorgehen, bestimmt; er allein unterwirft sich die Natur mit einer bleibenden Gewalt; er allein geht über alle Instinkte hinaus, und lebt, sobald er sich selbst

zu verstehen und zu achten anfängt, mit seines Gleichen in Frieden. In ihm muß das Bedürfniß sich unter das Recht und die Sittlichkeit beugen; was andre Geschöpfe nur durch blinde Gewalt und durch Krieg zu erreichen wissen, verschafft er sich durch gesellige Verbindung und Gesetz.

Aber der Mensch ist nie ein reines Vernunftwesen, und wird und kann es in keinem Zeitpunkte seiner hiesigen Dauer seyn. Ein geheimnißvolles Band knüpft ihn unaufhörlich an eben die Natur, über welche sein Geist ihn unaufhörlich erhebt. Der kriegerische Trieb, das anscheinend-feindselige Prinzip, das alle Naturwesen in Thätigkeit setzt, lebt, wirkt und athmet auch in ihm. In den Thieren war es Instinkt: in ihm wird es Neigung und Leidenschaft. Seine ganze vernünftige Existenz, und die Bestimmung aller seiner Generationen ist nur ein immerwährendes Bestreben, dieses Prinzip den Ideen von Ordnung, und Gesetzmäßigkeit, von denen er allein die Quelle und das Muster auf Erden seyn sollte, unterzuordnen. Dies Bestreben kann nie mit vollständigem Erfolge gekrönt werden. Wenn auch das ge-

sammte menschliche Geschlecht die vollkommenste rechtliche Verfassung unter allen seinen Mitgliedern errichten könnte, so würde doch der feindselige Stoff, der in den unbezwingbaren sinnlichen Trieben verborgen liegt, jeden Augenblick die Ordnung stören, und eine ewige widrige Dissonanz zwischen dem Gesetz der Vernunft, die immer Frieden gebietet, und dem Gesetz der rohen Natur, die immer Krieg will, erhalten.

Noch mehr: selbst die dem Menschen ausschließend eigne Art, auf die Welt, die ihn umgiebt, zu wirken, selbst seine Freiheit, bietet der Ordnung, zu der er berufen ist, eigenthümliche Hindernisse dar. In dieser an und für sich unendlichen und schrankenlosen Freiheit ist jedem Einzelnen ursprünglich die Herrschaft über die ganze sinnliche Welt, so weit er nur darin fortschreiten kann, gegeben. So lange sie durch kein Gesetz beschränkt wird, gehört im wahren Sinne des Wortes, und wenn noch so viele Millionen neben einander geschaffen wären, einem Jeden unter ihnen, die Erde mit allen ihren Früchten und Gütern. Deshalb ist auch der reine Stand der Natur, nothwendig

ein Stand des Krieges. Nur aus der Unmöglichkeit, diese Ansprüche aller zu erfüllen, nur aus dem Bedürfniß ihrer Beschränkung geht der Begriff des Rechtes hervor; und auf diesen allein ist die Möglichkeit eines Vertrages gegründet. Und, weil die Verträge zwischen Einzelnen noch immer die andern nicht binden, und doch das Recht unter den Menschen durchaus und für immer bestimmt seyn soll, so mußte man zuletzt, um die Forderungen der Vernunft zu befriedigen, zu einem allgemeinem Vertrage, zu einer gesetzlich geordneten Gesellschaft gelangen.

Wenn aber diese gesetzlich geordnete Gesellschaft den ganzen Umfang der menschlichen Zwecke erreichen, und den Stand der Natur von allen Seiten endigen sollte, so müßte sie schlechterdings das gesammte menschliche Geschlecht umfassen. Nur dann ist jedem Erdbewohner sein Recht gegen jeden andern durchgängig und vollständig gesichert, wenn er mit allen in eine rechtlich-geschlossene Verbindung tritt. Auch dann wäre noch keinesweges der Krieg im weitern Sinne des Wortes verbannt, weil dies die absolute Alleinhererschaft der Vernunft, und die

Vernichtung jedes mit der Vernunft nicht übereinstimmenden Triebes im Menschen, voraussetzt; aller dann wäre wenigstens die äußere Möglichkeit eines Zustandes gegeben, worin kein rechtlicher Krieg mehr Statt finden könnte. Die ganze Erde müßte Ein Staat seyn, wenn das Recht unter den Menschen eine absolute und vollständige Garantie erlangen sollte. Darum war auch, wie wir oben gesehen haben, eine allgemeine, die ganze Erde umschließende Föderativ-Verfassung, das einzige Projekt zum ewigen Frieden, das wenigstens keinen offenbaren Widerspruch in seiner reinen Idee enthielt.

Indem die Natur diesen Universal-Vertrag durch die Schranken der menschlichen Kräfte unmöglich machte, erklärte sie auch den ewigen Frieden für ein Unding. Indem sie die menschliche Gesellschaft zu einer nothwendigen Theilung bestimmte, umzog sie das Gebiet des Rechtes mit Gränzen, die allenfalls weiter hinausgerückt, aber nie ganz aufgehoben werden können. In jedem einzelnen Staate sind durch die gesetzliche Verfassung, alle rechtliche Verhältnisse bestimmt; aber die Staaten unter einander

ander können kein gemeinschaftliches durchaus nach Gesetzen organisirtes Ganzes bilden. Sie leben, nicht gerade im Stande der Natur, welches die gewöhnliche, aber nicht die richtige Vorstellung ist, sondern in einer unvollkommenen gesellschaftlichen Verfassung. Ihr Verhältniß ist das der Individuen vor der Stiftung einer bürgerlichen Gesellschaft, wo allerdings gültige Verträge geschlossen werden können, nur kein alles umfassendes Band die gesammte rechtliche Existenz, bis gesammten wirklichen und die gesammten möglichen Verträge, die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft umgiebt. Sie können daher den Krieg auch immer nur provisorisch, nie definitiv aus ihrer Mitte verbannen.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist der Krieg offenbar nur beziehungsweise ein Uebel zu nennen. Mit größern Uebeln verglichen, denen gerade der unvollkommene Zustand der menschlichen Gesellschaft, aus welchem der Krieg hervorgeht, uns entreißt, verdient er den Namen eines Gutes. Die ursprüngliche Tendenz der Vernunft, oder des Rechts-Gefühles im Menschen, strebt nach einer durchgängigen und vollständigen Garantie der Rechte, die nur durch eine allgemeine gesellschaftliche Verbindung unter allen Bewohnern der Erde erreicht werden kann. Eine solche Verbindung ist unmöglich. Soll also eine rechtliche Verfassung überhaupt zur Wirklichkeit kommen, so muß sie von einer gewissen Anzahl von Menschen, die sich als Volk einem gemeinschaftlichen Gesetz unterwerfen, geschlossen werden. Es muß sich, damit nur der furcht-

E e e

bare, und die Vernunft empörende Stand der Natur, auf irgend eine Weise ein Ende nehmen, eine Reihe von Staaten bilden, weil nun einmal ein einziger Staat schlechterdings nicht erreicht werden kann. Nun ist doch wenigstens der Krieg aus der Sphäre jedes einzelnen Staates verbannt; und wenn er sich zwischen den Staaten nicht bleibend verbannen läßt, so ist er der Preis, um welchen die Menschheit das Glück, nur in irgend einer gesetzlichen Verfassung zu leben, erkaufen muß. Es ist kein geringer Gewinn, daß durch die Errichtung der Staaten, der Krieg, der im Stande der Natur, das Verhältniß aller Individuen war, aus dem Busen der menschlichen Gesellschaft vertrieben, und nur auf die Gränzen verpflanzt wird, welche die großen rechtlich geschlossenen Bezirke von einander trennen. Man muß die Kriege der Staaten, wie Ableiter betrachten, an denen der einmal vorhandne Stoff der feindseligen Neigungen des Menschen, der, sich selbst überlassen, alles verwüsten, und jede rechtliche Verbindung, sogar unter Einzelnen verhindern würde, auf gewisse Punkte concentrirt, und gleichsam in bestimmte Kanäle verwiesen wird. Der Krieg ist mit allen seinen Schrecknissen, die Bürgschaft der einzigen gesetzlichen Verfassung, die unter den Menschen möglich war; und, wie paradox es auch klingen mag, es ist dennoch eine unleugbare Wahrheit: Ohne Krieg wäre kein Friede auf Erden.

Wenn man nun noch weiter gehen, und fragen wollte: warum uns denn die oberste Welt-Regierung zu diesem unvollkommenen Zustande verdammt hat, und ob sie nicht mit sich selbst im Widerspruche war, indem sie auf eis

ner Seite die heiligen Ideen des Rechtes in unsre Seelen grub, und uns doch auf der andern Seite das einzige Mittel zur absoluten Realisirung dieser Ideen, die Fähigkeit, eine allgemeine gesellschaftliche Verfassung unter dem ganzen Menschen-Geschlechte zu stiften, versagte, so würde ungefähr folgendes die Antwort seyn:

Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß auch nur in den Privat-Verhältnissen des Menschen, welche die bürgerliche Gesellschaft durch gesetzliche Ordnungen bestimmt, das Recht je vollständig garantirt, und in seinem ganzen Umfange gesichert wäre. Die bürgerliche Gesellschaft ist immer nur ein mehr oder weniger gelungner Versuch, die Herrschaft des Rechtes zu gründen. Auch bei der vollkommensten Form, welche die menschliche Weisheit ihr geben kann, bleiben ungerechte Gesetze, und ungerechte Regenten, und ungerechte Richter möglich. Gegen die absolute Anarchie des außer-gesellschaftlichen Zustandes ist sie freilich ein unschätzbares Gut; aber von dem reinen Ideal einer vollkommen-rechtlichen Verfassung bleibt sie weit, und ewig entfernt. Ueberdies ist selbst der Zwang, wodurch die Gesellschaft in tausend Fällen ihre Mitglieder zur Unterwürfigkeit führen, und ihren Beschlüssen Nachdruck verschaffen muß, eine Art von beständigem Kriege gegen das geheime Streben nach ungebundner, gesetzloser Freiheit, das sich stets in den Neigungen des Menschen, so sehr die Vernunft es auch bekämpfen mag, offenbart. Selbst im Schooße der bürgerlichen Ordnung ist immer nur ein relativer, nie ein absoluter Friede zu finden.

Eee 2

Zwischen dem wahren Charakter des gesetzlichen Verhältnisses im Staate, und dem wahren Charakter des geschlossenen Verhältnisses unter den Staaten herrscht also eine größte Analogie, als man auf den ersten Anblick vermuthen sollte. Die bürgerliche Gesellschaft genießt zwar den wichtigen und entscheidenden Vorzug, daß wenigstens durch ihre Form der gänzlichen Rechtlosigkeit in ihrem Innern auf immer vorgebeugt worden ist; ein Vorzug, auf welchen die Staaten-Gesellschaft nicht Anspruch machen darf. Aber auch die Staaten-Gesellschaft kann nach und nach, wenn gleich durch weniger befriedigende, und weniger dauerhafte Mittel, zu einem hohen Grade von rechtlicher Ordnung empor steigen. Nach dem Ideal gemessen, ist keine von beiden vollkommen: aber keiner von beiden ist es versagt, sich auf ihrem eignen Wege zu höherer Vollkommenheit zu entwickeln.

Diese trostreiche Analogie, aus der sich zuletzt die einzige mögliche Auflösung des Problems vom ewigen Frieden ergeben wird, erscheint in einem noch viel merkwürdigern Lichte, wenn man die Mittel in Erwägung zieht, wodurch überhaupt die Herrschaft des Rechtes unter den Menschen zu ihrer höchsten Kraft geübt werden kann.

Die Staatskunst hat ihr äußerstes gethan, sobald die zweckmäßigste Form der bürgerlichen Gesellschaft gefunden ist. Alles übrige muß sie von der fortschreitenden Verbesserung ihres Stoffes, das heißt, von der sittlichen Bildung der Menschen die regieren, und derer die regiert werden sollen, erwarten. Dies

letzte ist sogar bei weitem das wichtigste Element, und so sehr das wichtigste, daß es immer noch zweifelhaft bleibt, ob nicht am Ende die Form, da sie die Erreichung des Zweckes nur höchstens erleichtert und nie verbürgt, nur für einen zufälligen Umstand gelten kann. Das ewige Supplement der gesellschaftlichen Ordnung im Staate ist in der Sittlichkeit der Mitglieder desselben zu suchen. So wie diese sich erhebt und verbreitet, gewinnt auch die Herrschaft des Rechtes an Umfang und Festigkeit; die Gesetze werden gerechter und weiser, die Tribunale gewissenhafter, die Regierung regelmäßiger und sanfter; der geheime Krieg zwischen dem Staate und den Bürgern macht nach und nach einem harmonischen Einverständnisse Platz; der Gehorsam selbst geht wieder in Freiheit über. Die Gesellschaft verwandelt sich endlich aus einem rohen Gebäude, wohin man nur geflüchtet war, um den Gefahren des ewigen Krieges, mit welchen die Rechtlosigkeit im außer-gesellschaftlichen Zustande den ohnmächtigen Halbmenschen bedrohte, in einen Tempel des Rechtes, wo neben der wahren Ordnung, der wahren Sicherheit, und der wahren gemeinschaftlichen Wohlfarth, die wahre Würde des Menschen und der wahre Friede wohnt.

Es ist nicht anders im gesellschaftlichen Verhältnisse der Nationen. Auch hier ist die höhere Sittlichkeit das einzige Supplement einer nothwendig unvollkommenen Verfassung. Die sittliche Veredlung der Menschen, muß schlechterdings auch zur Veredlung der Regierungen führen; und je besser diese sind, desto glücklicher muß die große Gesellschaft werden, von

welcher sie, als Repräsentanten der Völker, die Bestandtheile, und gleichsam die Bürger ausmachen. Wenn sich allenthalben auf der Erde die Gewalt der Leidenschaften unter die heilige Autorität der sittlichen Grundsätze beugt, wenn das Recht die Gottheit der Staaten, wenn Ehrfurcht vor dem Eigenthum, Unverletzlichkeit der Verträge, und strenge Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung wechselseitiger Pflichten ihre oberste Maxime wird, wenn die Fürsten, von dieser Maxime geleitet, nur von der Idee des wahren, bleibenden Vortheils, und der wahren Bedürfnisse ihrer Staaten durchdrungen, für alle Lockungen des übelverstandnen Ruhmes, der falschen Größe, der sich selbst verzehrenden Habsucht taub, in der Ruhe und Sicherheit aller, ihre eigne Glückseligkeit finden, wenn selbst eine vorübergehende Aufopferung ihnen nicht so schmerzhaft dünkt, als die harte Nothwendigkeit, Entscheidung zweifelhafter Rechte in dem noch zweifelhaften Erfolg der Waffen zu suchen, mit einem Worte, wenn, so weit die menschliche Gesellschaft reicht, gerechte und weise Regenten, über gebildete, genügsame und sittliche Völker herrschen, dann, aber auch nur dann, werden der Kriege weniger seyn.

Der Weg zum Frieden im gesellschaftlichen Verhältnisse der Nationen ist also derselbe, der auch zur Vervollkommnung des bürgerlichen Bandes und folglich zum Frieden im Innern der Staaten führt. Wenn gleich dort mehr Schwierigkeiten zu bekämpfen seyn sollten als hier, so ist doch das letzte Ziel, ein mit den Geboten der Vernunft durchaus übereinkommender Zustand, vielleicht in beiden Aufgab

gleich fern. Unter den Staaten eine Verfassung zu errichten, die den Krieg auf immer verbannte, ist unmöglich: aber durch Regierungsformen und Gesetze, die Menschen auch nur im Schooße der Gesellschaft, zur Gerechtigkeit, zur Sittlichkeit und zum Frieden, der ohne Gerechtigkeit und Sittlichkeit nie dauerhaft seyn kann, mit vollständigem Erfolge zu erziehen, ist ein nicht viel hoffnungsvolleres Werk. Die Unzulänglichkeit der bürgerlichen Verfassung unterscheidet sich nur dem Grade nach von der Unzulänglichkeit der Völker-Verfassung: aber beide sind einer fortschreitenden Verbesserung fähig; und die Mittel dazu liegen in der sittlichen Kraft des Menschen. Das Ideal des ewigen Friedens fällt mit dem Ideal des vollkommenen Staates zusammen: ihr gemeinschaftliches Fundament ist die unumschränkte Herrschaft des Rechtes; erhebt die Menschheit zu dieser, und alle ihre vernünftigen Zwecke sind erfüllt.

Auf die Frage: Wann denn wohl endlich der Zeitpunkt herankommen wird, wo die Kriege unter den Völkern ein Ende nehmen? giebt es nur eine einzige Antwort. Wenn Recht und Sittlichkeit im Innern jedes Staates regieren werden, dann wird auch das Völker-Recht, das jetzt nur Stückwerk ist, ein vollendetes Ganzes seyn. Der ewige Friede ist freilich eine Chimäre: aber er ist es nur in sofern als eine vollkommen-rechtliche Verfassung unter den Menschen überhaupt eine Chimäre bleibt. Wir sollen nach beiden mit Ernst und Muth, und unermüdeter Thätigkeit streben; aber so lange wir Menschen sind, werden beide unerreichbar für uns seyn.

Unterdeffen ist es eine ewige Regel, und eine wohlthätige Bedingung unsrer gebrechlichen gesellschaftlichen Existenz, daß selbst aus den Uebeln, mit denen wir kämpfen, sich nach und nach das gemeinschaftliche Wohl entwickelt; und darum ist es uns erlaubt, so lange wir den Krieg nicht vermeiden können, auch von den Vortheilen des Krieges zu sprechen. Vom gerechtesten Abscheu durchdrungen, von Jammer, und Tod, und Verwüstung umringt und niedergedrückt, entschließt sich ein menschenfreundliches Gemüth zu einer solchen Betrachtung nur ungern: aber nichts schützt mehr gegen die Verzweiflung, in welche der beständige Anblick der selbstgeschaffnen menschlichen Leiden uns endlich versenken würde, nichts erhebt so sehr den Muth, der, wenn wir über das stürmische Meer der Drangsale und der Leidenschaften des Menschen doch endlich zu einem Hafen gelangen sollen, uns schlechterdings nicht verlassen darf, als der beruhigende Gedanke, daß selbst die schrecklichsten Uebel, die unser Geschlecht durch eigne Verschuldung erduldet hat, für seine Erziehung, für seinen Fortgang im Guten, nicht ganz verloren gewesen sind.

Der Krieg hat den menschlichen Geist auf tausend Wegen entwickelt und gebildet. Er ist auf der einen Seite Veranlassung und Sporn zu den wichtigsten Erfindungen in den Wissenschaften und Künsten, zur Ausbreitung, Erhöhung und Verfeinerung der Industrie, zur Erweiterung und Belebung jeder Art von menschlicher Thätigkeit geworden; er hat auf der andern Seite die Verbindung zwischen den verz

schiednen Völkern der Erde, vielleicht wesentlicher, und sicherlich schneller, als irgend ein friedlicher's Band, das die Menschen an einander knüpft, befördert: er hat barbarische Nationen zur Cultur, und cultivirte zum eigentlichen Bewußtseyn, und zum vollen Gebrauch ihrer gesellschaftlichen Kräfte geführt. Er hat die Regierungen gezwungen, die innern Quellen ihrer Macht mit verdoppelter Anstrengung zu erforschen, und wenn er sie auch oft genug zu mißlungenen Versuchen, zu verderblichen Fehlritten verleitete, so hat er sie doch zuletzt über das wahre Geheimniß ihrer Stärke belehrt. — Er hat sogar wohlthätig auf die Bildung des Charakters gewirkt. „Die Götter,“ — sagten die Alten — „verkaufen den Sterblichen alles um Arbeit und Mühe.“ Hätte das menschliche Geschlecht in tiefem und anhaltendem Frieden gelebt, wäre nicht auf jedem seiner Schritte ein ungeheurer Widerstand zu überwinden gewesen, so würde die mächtig-verbollkommnete gesellschaftliche Existenz, zu der wir doch endlich emporstrebten, weit weniger als jetzt, das Werk unsrer eignen Kraft, die Frucht unsers eignen Verdienstes seyn, Einige der schönsten unter den menschlichen Tugenden, Entschlossenheit, Beharrlichkeit, Ruhe in der Gefahr, Standhaftigkeit im Unglück, die auch für das friedliche Leben, und selbst für das individuelle Glück vom höchsten Werthe sind, konnten nur im Gewühl der Kriege, ihren wahren Schwung, ihre vollständige Entwicklung gewinnen. Sogar die Vaterlandsliebe, diese höchste und reinste unter allen Triebfedern der gesellschaftlichen Wohlfarth, wurde durch

den Krieg genährt, erweitert und befestigt; und den besten Theil von dem, was den Nationen im Frieden Selbstständigkeit und Würde giebt, haben sie im Kriege erworben

Die Frage ist nicht, ob die Vortheile des Krieges, von den Nachtheilen desselben überwogen werden. Diese ganze Berechnung ist unnütz, wenn einmal die Vernunft gebietet, daß kein Krieg unter den Menschen seyn soll. Die Frage ist nur, ob sich, bei der nothwendigen Unvollkommenheit unsrer Lage, die Idee einer weisen Welt-Regierung selbst mit der Unvermeidlichkeit der Kriege noch vereinigen läßt; und es ist für den denkenden, und besonders für den sittlich-gestimmten Menschen, kein unbedeutender Trost, daß diese Frage behauptet werden muß.

Noch eine Untersuchung bleibt uns übrig; vielleicht wird ihr Ausgang nicht sehr erfreulich seyn; aber, wenn sie uns zu Wahrheiten, sei es auch zu schmerzhaften, und niederschlagenden Wahrheiten führt, ist sie im Ganzen doch immer Gewinn. Wir glauben uns dem Ende der größten und fürchterlichsten Crisis zu nähern, welche die gesellschaftliche Verfassung von Europa seit mehrern Jahrhunderten erfuhr. Was ist ihr wahrscheinliches Resultat? Was sind unsre Erwartungen für die Zukunft? Sind wir dem Ideale, welches die Philosophen unsrer Zeit, zur Ehre unsrer Fortschritte in den edelsten Beschäftigungen des Geistes, mehr als die Weisen der berühmtesten Perioden des Alterthums, zum Gegenstande ihres Nachdenkens machten, auch wohl wirklich näher gerückt?

Und, wenn der ewige Friede jenseits aller menschlichen Weisheit liegt, ist wenigstens zum Frieden überhaupt jetzt größte Hoffnung, als sonst?

Wenn wir nicht aus dem Gebiet der Ideale herausgehen wollten, so könnten wir die Frage schlechthin durch das Prinzip der fortschreitenden Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes entscheiden. Aber dieses Prinzip ist auch nur ein Ideal, dem wenigstens nicht in jedem gegebenen Zeitraum die Erfahrung entsprechen kann. Um über das bevorstehende Schicksal der jetztlebenden Generation mit einiger Wahrscheinlichkeit zu philosophiren, müssen wir nothwendig den Blick auf die gegenwärtige Lage der Dinge und auf die Geschichte der letzten verfloßnen Jahre richten.

Zu der Zeit, da die Revolution in Frankreich ausbrach, hatte Europa wirklich einige bedeutende Schritte zu einer friedlichern Völkerverfassung gethan. Der bedeutendste von allen war ohne Zweifel die Entdeckung der wahren Grundsätze der politischen Oekonomie. Eine aufgeklärte, liberale, wohlthätige Ansicht der wahren Bedürfnisse, und des wahren Interesse der Nationen verdrängte das falsche System, das die Größe und Wohlfarth der Staaten auf Kriege und Eroberungen gründete. Die Regenten lernten nach und nach, daß die eigentliche Quelle ihrer Macht, die sie weit von ihrer Heimath gesucht hatten, zu ihren Füßen lag, daß der glänzendste Gewinn, den ein Krieg gewähren kann, aus richtigen Gesichtspunkten betrachtet, den Verlust, den er unvermeidlich nach sich zieht, nie auszugleichen vermag

und daß die besten Eroberungen im Innern ihrer Länder gemacht werden müssen. Zu gleicher Zeit erschien die wechselseitige Verbindung der Völker in einem neuen, bisher kaum gekannten Lichte. Man wurde inne, daß Industrie, und Handel, und Reichthum, eigentlich gemeinschaftliche Güter sind, die, wenn gleich in diesem oder jenem Staate ihr Mittelpunkt zu finden ist, doch mehr oder weniger die Wohlfahrt aller befördern, daß selbst die reichste Nation aus der Wohlhabenheit ihrer Nachbarn, und aller andern Nationen, weit größere Vortheile als aus ihrer Armuth zieht, und daß die Verheerungen des Krieges, wo auch immer ihr unmittelbarer Schauplatz seyn mag, im letzten Resultat, auf die ganze Gesellschaft zurückfallen. Diese großen und fruchtbaren Wahrheiten konnten für die höhere Politik unmöglich verloren seyn; und, da sie sich allmählig aller guten Köpfe bemächtigten, von den geschicktesten Schriftsteller entwickelt, von den einsichtsvollsten Staatsmännern beherzigt wurden, und schon den Weg zu mehr als einem Throne gefunden hatten, so schien sich ein neues Zeitalter der Weisheit, der Humanität und des Friedens von allen Seiten her über Europa aufzuthun.

Es ist freilich wahr, daß mit diesen entscheidenden Fortschritten des Verstandes, die sittliche Bildung fast nirgends gleichen Schritt hielt, und daß die Masse der Menschen, so wenig als ihre Beherrscher, in eben dem Verhältnisse gerechter ward, in dem sie täglich an Aufklärung gewann. Verschiedne politische Begebenheiten, die sich seit dem Jahre 1770

zutragen, erregten sogar den Verdacht, daß die Grundsätze des öffentlichen Rechts in diesem Zeitpunkte der höhern geistigen Cultur, in größre Verachtung gefallen waren, als je in den dunklern Zeiten der Rohheit und der Barbarei. Indessen war immer die Verbesserung und Ausbildung der Theorie, und die unehmende Verbreitung einer hellern, liberalern Denkart unter den Menschen, ein großer, entschiedener und bleibender Gewinn; sie mußte früher oder später auch auf die praktischen Grundsätze, und auf den Charakter Einfluß erhalten; und was zuletzt die Achtung für Sittlichkeit und Recht nicht unmittelbar zu bewirken vermogte, das konnte wenigstens das besser verstandne Interesse gewähren.

In dieser gewiß nicht hoffnungslosen Lage war Europa, als die Französische Revolution es überfiel. Die neuern Fortschritte der Staatskunst trugen selbst das Ihrige dazu bei, den Ausbruch dieser Revolution zu beschleunigen. Eine beträchtliche Anzahl, und allerdings der edelste und beste Theil der Beförderer derselben, gefiel sich in dem Gedanken, daß jetzt die Wünsche die Plane, und allenfalls auch die Träume einer menschenfreundlichen Politik, auf einmal zur Wirklichkeit gebracht werden würden. Sie dachten und sahen nur dieses glänzende Ziel, verkannten ihre Kräfte, vergriffen sich in ihren Mitteln, und verfehlten ihren Weg. Sie glaubten durch Kühnheit und Gewalt in einem Augenblicke zu erreichen, was die Natur dem menschlichen Geschlechte nur Schritt vor Schritt, und nur unter den ewigen Bedingungen des Rechts und der Weisheit beschieden hatte. Sie über-

krogen sich selbst; sie rürzten von Abgrund zu Abgrund; sie hatten Freiheit, Würde des Menschen, Alleinherrschaft des Gesetzes, das Modell einer Staatsverfassung in ihrem Lande erbauen wollen, und sie fanden sich auf einmal von Ruinen, Frevelthaten, und Anarchie umringt; sie wähten, alle Völker der Erde in einem großen cosmopolitischen Bunde zu vereinigen, und sie schufen den grausamsten Weltkrieg, der je die Gesellschaft erschütterte und auseinander riß.

Diese furchtbare Revolution hat endlich, weil ihre verzehrende Kraft im Innern von Frankreich nicht mehr Nahrung genug fand, alle politischen Verhältnisse von Europa ergriffen. Ihr letztes Resultat liegt weit über alle menschliche Berechnungen hinaus. Aber für jetzt ist so viel gewiß, daß sie, sehr entfernt, den Frieden auf der Erde zu befördern *) vielmehr den Stoff, die Hülfsmittel, und selbst die Anlagen zum Kriege, auf alle Weise verstärkte und vervielfältigt hat.

1. Den Stoff. Sie hat die alte politische Verfassung von Europa, und das, was man bis hieher Gleichgewicht unter den Staaten nannte, gänzlich zertrümmert, und daher die Errichtung eines neuen Föderativsystems, zum ersten Bedürfnis, und zur drin-

*) Nach der Meinung gewisser Politiker hätte sie dies durch die Tendenz zum Republikanismus bewirkt, die sie allenthalben in Europa verbreitete; denn jene Politiker glauben, daß der Krieg ein Ende haben würde, wenn alle Staaten eine republikanische Verfassung besäßen. Ich hatte mir vorgenommen, dieses System, das vor einigen Jahren durch die Autorität eines großen Mannes in Deutschland viel Eingang erhielt, ausführlich zu erörtern, und es hing allerdings mit dem Thema des gegenwärtigen Aufsatzes genau zusammen. Beim weitern Nachdenken aber überzeugte ich mich, daß dies in der That verlorne Mühe gewesen seyn würde. Man erspart sich eine Menge von Gemeinplätzen, wenn man einen Irrthum, der nach allem, was Vernunft und Erfahrung uns lehrten, nicht einmal mehr die Außenseite der Wahrheit behalten kann, seinem eignen Schicksal überläßt.

gendsten Aufgabe für die Staatskunst gemacht. Dieses große Werk auf friedlichen Wegen zu Stande zu bringen, wird Niemand sich schmeicheln, der die jetzige Lage von Europa kennt. Die alten Verhältnisse sind so gewaltsam zerrissen, das Fundament des ganzen gesellschaftlichen Gebäudes ist so tief erschüttert, die Schwierigkeiten, die jeden Schritt zu einer neuen Ordnung der Dinge bedrohen, sind so groß und mannichfaltig, daß selbst der geübteste Kopf vor jedem Blick in die Zukunft zurückbebt. Unter solchen Umständen ist die Aufrechthaltung des Friedens ein Problem, das keine Staatskunst mehr zu umfassen und zu ergründen vermag. Die Gewalt allein wird entscheiden, was künftig Völker-Recht unter den Europäischen Staaten seyn soll. Noch viele Kriege sind nothwendig, um uns nur auf einen Punkt zu führen, wo ein Friede von einigen Jahren möglich wird. Das ist das traurige Vermächtniß, womit das abgechiedne achtzehnte Jahrhundert die jetzige Generazion, und vielleicht viele künftige ausgestattet hat.

2. Die Hülfsmittel. Die Französische Revolution hat die militärische Macht von neuem über alle andre erhoben, und einen Zustand herbeigeführt, in welchem das Schwert fast allein das Schicksal der Nationen bestimmt. Sie hat ein neues militärisches System gestiftet, den militärischen Operationen einen neuen und größern Charakter, einen Zusammenhang, eine Ausdehnung, einen Wirkungskreis gegeben, wovon uns die blutigsten Kriege der frühern Zeiten durchaus noch kein Beispiel hinterließen. Sie hat den Krieg, indem sie seinen Schauplatz unendlich erweiterte, zugleich, so widersprechend dies auch scheinen mag, beträchtlich erleichtert, weil sie wenigstens eine Nation das Geheimniß lehrte, ihn nicht mehr als den Weg zur Erschöpfung, sondern als das Mittel zur Vervielfältigung ihrer Kräfte zu betrachten, und früher oder später, alle andre Nationen zwingen wird, sich eben dies Geheimniß zuzueignen, oder auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Verzicht zu thun. Dieser einzige wichtige Umstand schließt uns zum voraus die Geschichte der folgenden Jahre auf.

3. Die Anlagen. Unter den Erschütterungen die wir erlebt haben, wurde die Achtung vor dem Rechte, diese einzige sichere Garantie des Friedens

von allen Seiten geschwächt, und bis zur Erbschung geschwächt. Wir sind an Gewaltthaten, und Umsturz, und Usurpationen, so sehr gewöhnt, daß sie kaum mehr Aufmerksamkeit, viel weniger Abscheu erregen. In den öffentlichen Verhältnissen ist es jetzt beinahe lächerlich geworden, auf irgend etwas zu rechnen, was man nicht durch das Uebergewicht der Waffen zu erlangen, oder zu verteidigen vermag. Die Unsicherheit aller Besitzungen, die Unsicherheit aller Rechte, hat nach und nach die einen zu einer so verderblichen Muthlosigkeit, die ändern zu so verwegnen Umachungen geführt, daß fast nichts mehr Ehrfurcht einflößt als die Gewalt. Dies ist nicht die Stimmung, die den Frieden unter den Menschen begünstigt.

Unvorhergesehne, und nicht zu berechnende Fegerebenheiten, können freilich den feindseligen Schicksalen, die diese trübe Aussicht uns verheißt, entgegen wirken. Es kann sich aus dem Gewühl der Kriege eine neue Völker-Verfassung, schneller als wir sie zu erwarten berechtigt sind, entwickeln, und eine friedlichere Ordnung der Dinge, auf bessere Maximen gestützt, kann unvermuthet die Menschheit erfreuen. Aber dies sind Wohlthaten des Glücks, die Niemand verbürgen, auf die Niemand bauen darf. Daß jetzt nicht bloß der Friede, sondern selbst die Möglichkeit des Friedens sehr entfernt, daß jetzt der Krieg die Lösung auf Erden ist, und, wenn nicht die wunderbarsten Revolutionen dies traurige Verhängniß bestegen, noch lange die Lösung auf Erden seyn wird — diese unglückliche Wahrheit steht fest. Man kann sie nicht oft und nicht laut genug der hochmüthigen Philoophie des Tages predigen, damit sie sich nicht mit verderblicher Sorglosigkeit dem süßen Wahn einer zunehmenden Verbesserung des menschlichen Geschlechts überlasse. Man kann sie nicht oft und nicht laut genug in den Borhöfen der Staatskunst ausrufen, damit sie wisse, wie schwer ihr Geschäft, wie groß ihre Bestimmung geworden ist, damit sie ihren Willen, ihren Muth und ihre Kräfte verdopple, um endlich einen Weg zum Heil, oder wenigstens eine Gränze des Uebels zu finden.

An die Leser

des

historischen Journals.

Es war von jeher mein Plan, dieses Journal weder zu einem Commentar über die laufenden Zeitungs = Artikel, noch zu einem Anekdotens = Register, noch zu einem Magazin von Uebersetzungen ausländischer Flugschriften zu bestimmen, sondern Beiträge zur Geschichte und Politik unsrer Zeit in einer Reihe ausführlich = bearbeiteter, und eben deshalb nicht bloß für den flüchtigen Augenblick interessanter Aufsätze zu liefern. Ob ich diesen Plan auf eine meinen Wünschen entsprechende Art erfüllt, und den Zweck, der mir vorschwebte, nur einigermaßen erreicht habe, kann allein das Publikum entscheiden. Wie geringe aber auch das Verdienst und der Werth meiner Arbeit seyn mag, die Gerechtigkeit wird man mir nicht versagen können, daß ich meiner ursprünglichen Idee bis ans Ende des zweiten Jahrganges treu geblieben bin. Außer einigen wenigen kleinern Bruchstücken enthält dieser Jahrgang nichts, als Ab-

Fff

handlungen von beträchtlichem Umfange, die, wenn sie auch ihren Gegenstand nicht erschöpfen — welches freilich mehr noch als Fleiß und guten Willen voraussetzte — ihn doch wenigstens soviel als es mir möglich war, von allen Seiten erörterten und beleuchteten. Wenn die in drei vergangenen Jahre den Lesern vorgelegten Aufsätze, über die Französische Constitution, über die Amerikanische Revolution, über die Vereinigung Irlands mit Großbritannien über die Französischen und Englischen Finanzen, über den ewigen Frieden, und die über das Studium der Geschichte und die Revolution der vereinigten Niederlande, womit Herr Professor Ancillon das Journal bereichert hat, überhaupt auf einigen Beifall rechnen konnten, so darf ich mir schmeicheln, daß dieser Beifall nicht ganz ephemerisch gewesen seyn wird, und daß sie für die, die sich ernsthaft mit Geschichte, Staatswissenschaft, und politischer Oekonomie beschäftigen, auch in künftigen Zeiten noch ein gewisses Interesse behalten werden.

Eben deshalb aber, weil dieses Journal schon bisher, vielleicht weniger als irgend ein andres, in dem Geiste einer Monatschrift abge-

faßt war, schien es mir für meine eigne Freiheit, und für meine eigne Befriedigung noch zweckmäßiger, zugleich aber für die Leser noch vortheilhafter, ihm von nun an eine veränderte Gestalt zu geben. Ich habe mich daher entschlossen, es nicht mehr monatlich, sondern in stärkern Heften erscheinen zu lassen, wovon alle drei oder vier Monate einer, in regelmäßiger und ununterbrochener Folge, unter dem Titel Beiträge zur Geschichte, Politik, und politischen Oekonomie unsrer Zeit, dem Publikum überliefert werden soll. Ich hoffe, auf diesem Wege, bei welchem ich theils das unbequeme Zerschneiden der Aufsätze vermeide, theils mehr noch als sonst im Zusammenhange arbeiten kann, dem Ziel, nach welchem ich strebe, wenigstens so nahe zu kommen, als meine Kräfte und meine Hülfsmittel es gestatten.

Ich kann aber die gute Gelegenheit ein Wort über persönliche Verhältnisse zu sagen, die diese Ankündigung mir darbietet, unmöglich vorübergehen lassen, ohne allen denen, welche sich, nahe und fern, für meine Arbeiten interessirten, meine unbegränzte Dankbarkeit zu versichern, und dadurch zugleich zu beweisen, daß ich so manche schmeichelhafte und ehrenvolle

Aeußerung, wonsit man mich weit über mein Verdienst belohnte, wenn ich sie auch oft aus Mangel an Zeit nicht förmlich beantworten konnte, nichts desto weniger in ihrem ganzen Werthe gefühlt habe. In welcher Form ich auch die Resultate meiner Beschäftigungen ins Publikum bringen mag, meine Grundsätze werden immer dieselben seyn, und keinem Einflusse der Umstände weichen. Auf Mißdeutungen aller Art muß ein politischer Schriftsteller in diesen stürmischen Tagen gefaßt seyn. Auf ausgebreiteten Beifall und glänzende Popularität leiste ich gern und willig Verzicht. Vielleicht kömmt früher als mancher es glaubt — und früher als ich selbst es in höhern Rücksichten wünschte — eine Zeit, wo die öffentliche Meinung von einem großen Theile der Lieblings-Ideen des jetzigen Augenblicks, beschämt und nothgedrungen zurückkehrt. Kömmt aber eine solche Zeit auch nicht, so werde ich es doch nie bereuen, das, was ich für Wahrheit hielt, unwandelbar verfolgt, und freimüthig gesagt zu haben.

Berlin den 8ten Januar 1801.

G e n ö.

Register.

Inhalt des ersten Bandes.

Januar.

I. Ueber die politische Gleichheit.	S. 3
II. Beiträge zur Geschichte der Constitutionen während der französischen Revolution	51
Eingang.	53
Constitution von 1791. Declara- tion der Rechte.	58
III. Nachtrag zu Carnots Memoire, und zur Geschichte des 18ten Fructidor.	95
IV. Politische Denkart in Frankreich seit dem 18ten Brumaire.	102

Februar.

I. Ueber die neueste Französische Constitution.	
Einleitung	105
1. Gesetzgebende Gewalt.	109
Initiative der Regierung.	141
Tribunat.	144
Gesetzgebendes Corps.	148
Senat.	150
2. Regierung.	
Constitutionelle Prærogativen.	162
Constitutionelle Schranken.	167
II. Bonaparte's Brief an den König von England.	208

März.

I. Ueber die neueste Französische Constitution. (Fortsetzung.)	
3. Wahlformen.	221
4. Justizverfassung.	270

5. Besondere Dispositionen.	. . .	S. 293
II. General Washington.	. . .	300

A p r i l.

I. Ueber die Französische Constitution. (Beschluss.)		
II. Parallele zwischen den Grundsätzen dieser Constitution und den seit dem Ausbruch der Revolution in Frankreich herrschenden.		
2. Gesetzgebende Macht.	. . .	317
3. Regierung.	. . .	331
4. Wahl-Formen.	. . .	337
5. Justizverfassung.	. . .	346
III. Wird die neue Constitution von Dauer seyn?		349
II. Betrachtungen über das Studium der Geschichte, und über die Charakteristische Verschiedenheit der ältern und der neuern Geschichtschreiber. (Vom Herrn Prof. Ancillon.)		353
III. Anzeige einer merkwürdigen Schrift über die Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799.)		372
IV. Rede des Herrn Pitt in der Debatte über die Subsidien für den Kaiser. (Am 17. Februar.)		405
		415

Inhalt des zweiten Bandes.

M a y.

Der Ursprung und die Grundsätze der Amerikanischen Revolution, verglichen mit dem Ursprunge und den Grundsätzen der Französischen.	. . .	3
--	-------	---

J u n i u s.

I. Der Ursprung und die Grundsätze der Amerikanischen Revolution, verglichen mit dem Ursprunge und den Grundsätzen der Französischen. (Beschluss.)	. . .	78
--	-------	----

- II. Abriss der Revolution der vereinigten Niederlande (vom Herrn Professor Ancillon.) S. 140

J u l i u s.

- I. Uebersicht der Französischen Finanzen seit dem 18ten Brumaire. 193
 II. Ueber Mallet du Pan's Schriften und Schriftstellerischen Charakter. 273

A u g u s t.

- Uebersicht der Französischen Finanz-, Verwaltung seit dem 18ten Brumaire. (Fortsetzung)
- (I. Gewöhnliche Einnahme-Quellen)
- III. Domänen, Einkünfte . . . 298
- II. Außerordentliche Hülf-, Quellen
- I. Ertrag der gezwungenen Anleihe . . . 299
 II. Verkauf der National-Güter . . . 305
 III. Anleihe von 150 Millionen . . . 319
 IV. Veräußerung der der Republik zustehenden Renten . . . 324
 V. Beabsichtigte Wiederherstellung der Grundrenten . . . 327
 VI. Verkauf der Salzsteine . . . 357
 VII. Conzessionen der öffentlichen Beamten . . . 339
- Maßregeln zur Erhebung des Credits
1. Bons für die Staats-Gläubiger . . . 342
 2. Amortisations-Fonds . . . 344
 3. Errichtung der Bank . . . 346
- Allgemeine Uebersicht der Einnahme im Jahr VIII . . . 359
- Allgemeine Betrachtungen über den scheinbaren Widerspruch zwischen der Finanz-Verrückung des französischen Staates und seiner militärischen Macht. . . . 383

Inhalt des dritten Bandes.

S e p t e m b e r.

- Uebersicht der Britischen Finanzen im Jahre 1800. General-Etat der Ausgabe und Einnahme. 408

Staats-Schuld.	£. 410
Einkommen; Taxe.	420
Anleihe von der Bank.	435
Ertrag der Taxen.	449
Zustand des Handels.	459
Zustand der Landes-Cultur. Ursachen und Folgen des Getreide-Mangels.	476
Frankreich und England.	492
Zusatz.	497

O k t o b e r.

Ueber die Final-Vereinigung zwischen Groß- britannien und Irland.	
1. Einfluß der Union auf die Staatsver- fassung und Staatsverwaltung von Iris- land.	506
2. Einfluß der Union auf die innern poli- tischen, bürgerlichen und religiösen Ver- hältnisse von Irland.	540
Anhang — Verzeichniß der vornehmsten über die Union in England erschienenen Reden und Schriften.	693

N o v e m b e r.

Ueber die Final-Vereinigung zwischen Großbrit- tannien und Irland. (Beschluß.)	
3. Einfluß der Union auf das Abgaben, Sch- stem, den Handel und die Manufakturen, die Landes-Cultur und die Civilisation von Irland.	613
4. Einfluß der Union auf die Verbindung zwis- schen Groß-Brittannien und Irland	660
5. Erörterung der Frage: Ob das Parlament das Recht hatte, die Final-Vereinigung zu beschließen?	702

D e c e m b e r.

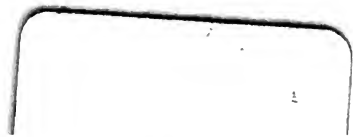
Ueber den ewigen Frieden.	
Als die Leser des historischen Journals	792

D-sec

287352

vols 1-6

341.50



D-402

287352

vols 1-6

341.50



D-402

287352

vols 1-6

341.50



